Versuch
einer
Einrichtung der Schulen
aus dem
Gesichtspunkte des Lebens im Staate.

Von
Dr. W. Sause,
Konrektor am Gymnasium zu Guben.

Erster Theil.
Vom Unterrichte.

Halle,
Verlag von Friedrich Ruff.
1831.

479. D.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seinem

hochverehrten Lehrer und Gönner,

Herrn

Professor Dr. Gruber

zu Halle,

widmet dieses Buch

als ein Zeichen

seiner

unvergänglichen Dankbarkeit und Liebe

der Verfasser.

Inhalt.

Seite.

Vorrede. = = = = = = 1

Einleitung. = = = = = 1

Erstes Hauptstück. Von dem Unterrichte.

Erster Abschnitt. Von dem Staate in Beziehung auf den Unterricht. = = = = = 11

Zweiter Abschnitt. Von dem Unterrichte überhaupt. = 22

Dritter Abschnitt. Von den Unterrichts= und Lehranstalten im Allgemeinen. = = = 31

Vierter Abschnitt. Von den allgemeinen Unterrichtsanstalten. = = = = = 40

Fünfter Abschnitt. Von den Gewerbeschulen. = 72

Seite

Sechster Abschnitt. Von den Gelehrtenschulen = 92

Siebenter Abschnitt. Von den Beamtetenschulen = 140

Achter Abschnitt. Von den Universitäten = = 167

Neunter Abschnitt. Von den materialen Bedürfnissen und Hilfsmitteln der Unterrichts= und Lehranstalten 188

Vorrede.

Einige zufällige Umstände gaben mir vor mehreren Jahren eine Veranlassung, mich wieder einmal auf dem Gebiete der angewandten Philosophie zu beschäftigen. Wie es zu gehen pflegt, wenn man sich einer wissenschaftlichen Neigung hingiebt; ich ward bald von einem Gedanken zum anderen fortgerissen; die angeregte Frage führte mich weiter und verwickelte mich zuletzt tiefer in eine Untersuchung, als es eigentlich im Anfange meine Absicht gewesen war. Für den Leser kann die Aufzählung aller der Umwege, welche ich durchwandelte, nicht das mindeste Interesse haben. Es genügt, zu bemerken, daß der Gegenstand meiner Beschäftigung hauptsächlich Fragen über den Begriff und Zweck des Staates betraf, welche ich zu beantworten versuchte. Die politischen Ereignisse der damaligen Zeit hatten keinen Antheil daran, so wenig es Jemanden — denn wo fände man wohl unter unserer Generation einen so abgestumpften Menschen, welcher mit gleichgiltigem Blicke auf das herabsähe, was das Wohl der Völker in seinem tiefsten Grunde erschüttert, untergräbt, oder, wie man sehnsüchtig hofft, befestigen soll? — verwundern dürfte, wenn wirklich das Gegentheil davon Statt gefunden hätte. Ich betrachtete den Staat als eine Anstalt, in welcher die engste Verkettung dieser drei Zwecke einen ein-

zigen Organismus bildet, zur Befestigung und Erhöhung des Wohlstandes, zur Beförderung der Sittlichkeit mittelst der Gesetzgebung, und zur Erreichung geistiger Vollkommenheit, weniger nach der Erfahrung, als aus dem philosophischen Standpunkte. Von der gewöhnlichen Ansicht über den Begriff und Zweck des Staates wich ich also nicht ab, mehr hinsichtlich der Wahl und des Gebrauches der Mittel. Nach dem entworfenen Plane arbeitete ich, wie es meiner Neigung einige der wenigen geschäftsfreien Augenblicke gleichsam als eine Art der Erholung gestatteten. So ward allmählig, wenn auch kein ausgeführtes Werk, doch eine Skizze des Ganzen fertig. Meine amtliche Stellung, welcher ich trotz ihrer mannigfachen Beschwerden mit Liebe anhänge, brachte es mit sich, daß ich dem dritten der oben angegebenen Zwecke des Staates eine vorzügliche Aufmerksamkeit schenkte. In dieser Hauptabtheilung ward daher mancher Abschnitt vollständig ausgeführt, ein anderer blieb skizzirt, und in diesem Zustande hat eine Reihe von Aufsätzen viele Jahre gelegen. Ueberhäufte Arbeiten in meinem Geschäftskreise zogen mich von der einst so angenehmen Beschäftigung gänzlich ab: später, namentlich vor einigen Jahren, als ich in den öffentlichen Blättern die Frage über die zweckmäßigste Einrichtung der Schulen mit großer Lebhaftigkeit von Neuem vorgebracht fand, faßte ich den Gedanken, meine Ansichten dem Publikum bescheiden mitzutheilen, gewann aber erst zu Anfang des vorigen Jahres Muße genug, um meine Papiere zu ordnen und für den Druck vorzubereiten. Mit Schüchternheit vor der gelehrten Welt, und nicht ohne gegründete Furcht und Besorgniß, in meinen redlichen Absichten dennoch mißverstanden zu werden, trete ich hervor und biete anspruchslos, was ich geben kann.

Die Entstehungsart meines Buches und die Beschaffenheit der Handschrift ließen mir die Wahl, entweder vorläufig eine bloße Skizze, oder das Ganze erst vollständig in allen seinen Einzelheiten auszuarbeiten und dann drucken zu lassen. Ich habe mich für das Erstere entschieden, weil ich nicht absehe, wie ich in meinen jetzigen sehr beengten Verhältnissen Zeit erübrigen und Mittel herbeischaffen soll, um die Ausführung eines Werkes von mehreren starken Bänden zu bewerkstelligen. Ueberdies scheint mir eine vollständige Ausführung um so weniger nöthig zu seyn, als Männer vom Fache, um deren billiges Urtheil ich bitte, aus dieser Skizze den Gang der Gedanken und die Motivirung meiner Ansichten mit Leichtigkeit hinreichend zu erkennen vermögen. Die folgenden Bändchen — wenn anders eine nicht ganz ungünstige Aufnahme des vorliegenden mich veranlaßt, sie folgen zu lassen — werden mir Gelegenheit darbieten, etwaige Dunkelheiten zu heben. Obschon ich mich bemühet habe, das Pädagogische (mit Ausschluß der Methodik) abgesondert und rein für sich zu behandeln; so habe ich doch einige Abschweifungen nicht vermeiden können, weil alle Zweige der Staatsverwaltung, wie Alles, was seinen Ursprung der menschlichen Vernunft verdankt, in der engsten Verbindung und strengsten Wechselwirkung stehen. Einiges dringt mir vorläufig noch eine nähere Erklärung ab.

Das Erste, was ich zu rechtfertigen habe, ist die Wahl des Titels. Der Titel eines Buches ist ein Aushängeschild, bestimmt, dem Leser sogleich den richtigen Standpunkt anzugeben, von welchem aus er den Inhalt des Buches mit einem Blicke zu überschauen vermag. Diesen Zweck soll denn auch der Titel des vorliegenden Buches erfüllen. Ich nenne dasselbe einen Versuch, weil ich mir sogleich Anfangs die sehr großen Schwierig-

keiten nicht verbarg, mit denen ich zu kämpfen haben würde, und hätte mich gern noch bescheidener gegen den geneigten Leser ausgedrückt, wenn ich eine bescheidenere Bezeichnung zu wählen gewußt hätte. Indeß wird man den Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate immer für ein System des Schulwesens halten, ich mag schüchtern den Ausdruck erklären, wie ich will; auch gestehe ich frei, daß mein eifriges Streben auf die gründliche Entwickelung eines solchen Systemes gerichtet gewesen ist. Ob ich meine Absicht erreicht — kann freilich dieses einzelne Bändchen, in welchem die Lehre von der öffentlichen Erziehung und die Lehre von der Verwaltung der Schulen — also zwei wesentliche Stücke noch fehlen, für sich allein nicht hinlänglich zeigen. Ueber den Beisatz: „aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate" bemerke ich Folgendes. Der Mensch läßt sich entweder als Einzelwesen einer Gattung, oder in Rücksicht auf das äußere gesellschaftliche Leben betrachten. In jener Beziehung ist er der Gegenstand der verschiedenen Zweige der Anthropologie, in dieser der ausschließliche Gegenstand der Politik. Nun ist so viel gewiß, daß der Mensch im Einzelleben, obschon er die Fähigkeit dazu eben so besitzt, wie im gesellschaftlichen Zustande, schwerlich zur Bildung würde gelangt seyn, weil ihm dort die vornehmste Gelegenheit zur Anregung seiner Kräfte und Fähigkeiten, die gegenseitige Mittheilung durch die Sprache, fehlt. Wenn daher auch rein anthropologische Untersuchungen jeder politischen voraufgehen und sie recht eigentlich begründen müssen; so genügen sie doch keinesweges zur vollständigen Beantwortung der Fragen über die Art, auf welche die Bildung des Menschen zu erreichen sey. Diese Fragen sind ihrer Natur nach durchaus mit dem gesell-

schaftlichen Leben der Menschen, welches in seiner vollendetsten Form der Staat darstellen soll, auf das innigste verkettet, und gehören daher in ihrem ganzen Umfange der Politik an. Hieraus ergiebt sich, wie ich den obigen Beisatz verstehe. Demnach drückt der Titel des Buches eigentlich die Aufgabe aus: Wie läßt sich das Unterrichts- und Erziehungsgeschäft systematisch einrichten, wenn wir dabei den Menschen in Beziehung auf seine gesellschaftliche Stellung im Staate betrachten.

Der Staat, seiner äußeren Erscheinung nach, läßt sich im Allgemeinen auf eine doppelte Art auffassen; entweder rein rational, oder aus dem historischen Gesichtspunkte. Im ersteren Falle denkt man sich den Staat nach einem bestimmten Ideale gebildet, und daher für alle Zukunft in sich vollendet; im letzteren den unter gegebenen Umständen einmal gebildeten Staat in der Zeit vernunftgemäß fortschreitend und nach einem Ideale strebend. Mir scheint es nothwendig, hier den historischen Gesichtspunkt vorzuziehen, eben der Allgemeinheit wegen. Denn jeder selbst nach einem Ideale in irgend einem Zeitpunkte geschaffene Staat kann, als ein Werk der menschlichen Vernunft, unmöglich den Grad der Vollkommenheit besitzen, es können nicht wohl alle Ereignisse, welche Umformungen von selbst herbeiführen, so klar vorausgesehen werden, daß nicht mit der Zeit nothwendiger Weise Aenderungen in den anfänglichen Anordnungen sollten getroffen werden müssen. Mithin schreitet jeder Staat vernunftgemäß, wie wir hier annehmen, in der Zeit fort, wodurch sich der historische Gesichtspunkt als der richtige rechtfertigt, von welchem man billig in jeder Politik, zumal wenn von den Mitteln zur Bildung die Rede ist, ausgehen sollte.

So setzen wir denn einen werdenden, in seiner Vervollkommnung begriffenen Staat voraus, aber kein politisches Ideal. Die mögliche Regierungsform, welche wir streng vom Staate unterscheiden, kümmert uns gar nicht, weßhalb wir auch bei allen unseren Untersuchungen gänzlich von ihr abstrahiren, desto mehr aber der oberste Rechtsgrundsatz des Staates. Denn die unbedingte Herrschaft des vernünftigen Willens ist es ja eigentlich, was man zuletzt durch jede Regierungsform, durch jede Aenderung derselben bezweckt. Dieser Zweck kann aber eine absolute Monarchie, in deren Oberhaupte der vernünftige Gesammtwille sich stets ausspricht, eben so sicher, wenn nicht noch sicherer, als eine absolute Demokratie erreichen. Jede Regierungsform halte ich für gut, wenn sie auf den Rechtsgrundsatz sich stützt: Gerechtigkeit in allen Fällen rücksichtslos zu üben, und von dieser kein Haar breit abzuweichen. So z. B. ist gewiß eine durch nichts beschränkte Monarchie, deren Oberhaupt allen Unterthanen durchaus gerecht ist, einer Republik mit Sklaven bei weitem vorzuziehen, gesetzt auch, die erstere besitze keine andere Bürgschaft, als den vernünftigen Willen und die Festigkeit eines edlen Charakters in ihrem Fürsten, während in der letzteren die Rechte der Freien unter sich durch jede Gewährleistung und ihr Unrecht gegen die Sklaven durch alle äußere Gewaltmittel gesichert seyen. Denn dort ist wenigstens nicht, wie hier, eine Verletzung der ursprünglichen und heiligsten menschlichen Rechte Grundsatz der Verfassung, und nicht zu erwarten, daß der Herrscher, selbst wenn er einmal in den rechten Mitteln sich vergreifen sollte, absichtlich Ungerechtigkeiten begehen werde, während hier die Entwürdigung des Menschen als Grundsatz in einer

der furchtbarsten Gestalten erscheint. Genug, jede Regierungsform ist gut, wird auch die Gesammtheit der Staatsbürger zufrieden stellen und ihren Zweck erfüllen, so lange man von dem obigen Grundsatze nicht abweicht. Sie entspricht allem dem, was man billiger Weise verlangen kann, wenn sie unbedingt und rücksichtslos der Gerechtigkeit huldigt. Daher findet man, daß eine solche auch von Freisinnigkeit und Vorurtheilslosigkeit geleitet wird, da jedes Vorurtheil seinem Wesen nach ein ungerechtes Urtheil ist, und der Unfreisinnige den Grundsatz der Gerechtigkeit durch vernunftwidrige Ansprüche an Andersdenkende geradezu verletzt. Die Abstraktion von der Regierungsform, als einer Zufälligkeit, war ich überdies, um meinen Sätzen allgemeine Gültigkeit zu geben, genöthigt zu machen, so wie ich überzeugt bin, daß in dem Wesen vernunftmäßiger Staatseinrichtungen ein nur höchst unbedeutender Unterschied bestehen kann, die Regierungsform sei, welche man immer wolle.

Aus dem obigen Rechtsgrundsatze folgt indeß keinesweges, daß eine absolute Gleichheit der Staatsbürger anders als eben vor dem Gesetze herrsche, welchem Alle denselben unbedingten Gehorsam schuldig sind. Absolut gleich in jeder Beziehung können die Staatsbürger schon deßhalb nie werden, weil aller Erfahrung gemäß durch die Natur selbst (eine Nothwendigkeit, gegen welche Niemand etwas vermag) in dem Wesen der Menschen eine unendliche Verschiedenheit der geistigen Vermögen dem Grade nach begründet ist *). Diese wird stets auch eine wesentlich da-

*) Dieser entgegen steht Jacotot's kürzlich vorgebrachte, aber nichts weniger als haltbare Ansicht, wenn von einer höheren als der niedrigsten oder allgemeinen Stufe geistiger Bildungsfähigkeit die Rede ist.

von abhängende und eben deßhalb durchaus unvermeidliche Verschiedenheit der äußeren Verhältnisse herbeiführen, abgesehen von noch vielen andern Umständen, welche darauf Einfluß ausüben, jedoch ganz außerhalb des Bereiches unserer Betrachtung liegen. Als erfahrungsmäßige Grundsätze, von denen ich hier Gebrauch mache, sehe ich an:

1) Alle Menschen haben der Art nach dieselben Anlagen und Fähigkeiten, aber nicht dem Umfange und der Stärke nach, von der Natur empfangen.

2) Jeder einzelne Mensch besitzt von Natur ein ihm eigenes (subjektives) Maaß von Kräften, vermöge dessen er eine gewisse Stufe geistiger Bildung zu erreichen im Stande ist.

3) Es haben in jedem Menschen diese Kräfte, Anlagen und Fähigkeiten der Stärke nach ein bestimmtes und von Natur durchaus harmonisches, aber in verschiedenen Menschen ein unendlich verschiedenes Verhältniß zu einander.

4) Dieses das geistige Wesen und Leben eines Jeden begründende Verhältniß gibt dem wissenschaftlichen Streben die natürliche Richtung, welche als der allein wahre und sichere Grund einer wissenschaftlichen Neigung und Bestimmung gelten kann.

In dieser Beziehung nun übt der Staat Gerechtigkeit, wenn er jedem seiner Mitglieder ohne Ausnahme dieselbe Berechtigung zur Erlangung der höchsten Bildungsstufe dadurch verleihet, daß er allen dieselbe Gelegenheit zur Ausbildung der ihm von der Natur ursprünglich verliehenen Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten darbietet. Mehr, als dieß, kann er offenbar nicht thun, weniger aber auch nicht. Denn erstlich steht es überhaupt nicht in seiner Gewalt, die Bildungsstufe eines seiner Glieder zu bestimmen, d. h. zu befehlen, der eine erlan-

ge diese, ein anderer jene Bildungsstufe u. s. w., weil dieselbe von natürlichen, aber unserer Willkühr durchaus nicht unterworfenen Bedingungen abhängt, sondern eine nothwendige Folge der oben angegebenen Umstände ist. Sie kann daher auch weder als ein Attribut der Geburt, noch des Reichthums, noch irgend einer anderen äußeren Zufälligkeit betrachtet werden. (In dem Gegentheile dieser Behauptung liegt der Grundirrthum, auf welchem das Kastenwesen in Indien und Egypten beruhete, so wie von einem mit demselben verwandten in den neueren Zeiten die sogenannten Unterrichts- und Erziehungsanstalten für besondere Stände sich nicht ganz frei erhalten haben.) Zweitens widerstreitet auch eine solche Bestimmung dem Grundsatze der Gerechtigkeit, insofern Niemand zu mehr, als er vermag, verpflichtet ist. Man kann von keinem Menschen fordern, daß er leiste, wozu ihm die Fähigkeit versagt ist; und einen verhindern, die Bildungsstufe zu erlangen, zu welcher ihn zu erheben die Natur durch die ihm verliehenen Anlagen hinweiset, würde ein Eingriff in die Rechte der persönlichen Freiheit, mithin eine Ungerechtigkeit sein. Doch dieser Gegenstand gehört seiner wesentlichen Beschaffenheit nach in das dritte Hauptstück (die Lehre von der Verwaltung der Schulen), in welchem wir ihn nach allen seinen Beziehungen ausführlich betrachten werden. Weiter unten berühren wir ihn ohnedieß noch ein Mal. Auch kein anderer Verwaltungszweig im Staate, außer der Unterrichtsbehörde, kann Schulen im eigentlichen Sinne für seine besonderen Zwecke ohne verderbliche Folgen für den Einzelnen wie für das Ganze stiften. Denn erstens läßt eben der besondere Zweck dem Einzelnen keine Freiheit der Wahl mehr zu, wie sie seine Individualität nothwendig fordert, sondern treibt ihn vielmehr ohne klares Bewußtsein über sich selbst nach einem

ihm durch eine äußere, fremde Gewalt gesteckten Ziele. Zweitens gestattet derselbe nur diejenigen Mittel, welche ihm ausschließlich entsprechen, und dadurch, daß er als endliches Ziel alles Strebens in seiner ganzen Bestimmtheit dasteht, hindert er die allseitige Entwickelung der geistigen und körperlichen Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten, zerstört also die wesentliche Grundlage der wahrhaften Bildung. (Hieraus folgt, daß die sogenannten Specialschulen auf einem Grundirrthume beruhen; und wenn man schon hier und da bemerkt haben will, daß diese pädagogischen Ungeheuer, wie es wenige gibt, in geistiger Hinsicht mehr Schaden angerichtet, als Nutzen geschafft haben, so darf sich wahrhaftig Niemand darüber verwundern.) Drittens ist, wenn man sich solche Anordnungen erlaubt, Einheit in der Schulverwaltung gar nicht denkbar, weil zuletzt jeder Staatsbürger dasselbe Recht in Anspruch nimmt, um irgend einen besonderen Zweck als den ersten und vorzüglichsten geltend zu machen. Mangel an Einheit ist aber, wie Jedermann weiß, das verderblichste Uebel, welches in irgend einem Zweige der Staatsverwaltung herrschen kann, und hier, wo jede Handlung im Geiste eines Systemes geschehen sollte, doppelt und dreifach verderblich. Ich erinnere mich hierbei zufällig, schon 1819, als ich bereits mit dem Entwurfe zu diesem Buche umging, irgendwo gehört zu haben, daß der durch seine umfassenden Kenntnisse, wie durch seinen edlen Charakter bekannte General von Scharnhorst unter der Verwaltung des hochverdienten Fürsten von Hardenberg einen mit diesen Ansichten völlig übereinstimmenden Plan zu einer zeitgemäßen Veränderung der Preußischen Militärschulen wirklich soll entworfen haben. Wenn ich die Sache auch nicht weiter verbürgen kann, so ist mir doch

der Gedanke an einen solchen Plan um so wahrscheinlicher, als er mit der großartigen und edelmüthigen Umformung einiger der wichtigsten inneren Verhältnisse des Preußischen Staates, wie sie vielleicht nirgends bewirkt worden ist, und namentlich mit dem weisesten und gerechtesten Gesetze, welches jeden Staatsbürger zur Uebung in den Waffen und zur Vertheidigung des Vaterlandes mit gleichen Ansprüchen auf Berücksichtigung des Verdienstes verpflichtet, welches — der Grundstein zu Preußens fester Burg — in der Zukunft bei weitem noch wohlthätigere Folgen, als jetzt, nach sich ziehen muß, in der innigsten Wechselwirkung und einer gegenseitigen Abhängigkeit sich befindet. Die bedrängten inneren und äußeren Verhältnisse Preußens während der Jahre 1807 bis 1813 mußten allerdings ein reiferes Nachdenken über die Bedürfnisse des Staates veranlassen, und es ist hinreichend bekannt, wie viel Vorzügliches die Preußische Regierung, welche seitdem aus dem ordnungsmäßigen Gange der Reform nicht mehr gewichen ist, in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, besonders für die Verbesserung der Schulen, geleistet hat. Denn man fing damals an einzusehen, was viele edle Männer, durch die Erniedrigung des geliebten Vaterlandes zum höchsten Unwillen gereizt und an der Wiederherstellung der verlorenen Nationalität im Stillen arbeitend, unablässig wiederholten und nicht ohne Gefahr ihres Lebens öffentlich aussprachen, daß nämlich in der gründlichen, allseitigen Bildung des Volkes der Staat die sicherste und unbedingteste Gewährleistung für sein Bestehen finde.

Wer begriffe auch nicht, daß Unterricht und Erziehung, daß die aus denselben hervorgehende Bildung des Volkes die Grundpfeiler aller Politik sind? Wendet die

Blicke, wohin Ihr wollt; überall werdet Ihr die schönsten Blüthen eines Volkes aus einem sorgsam gepflegten und geregelten Unterrichte, aus einer starken und kraftvollen Erziehung — je freisinniger die Regierung, desto strenger muß diese sein; ein Despot bedarf ihrer gar nicht — aus einer vollendeten Bildung hervorgehen sehen. Wo wißt Ihr eine Beziehung des häuslichen oder öffentlichen Lebens, welche sich nicht auf Unterricht und Erziehung zurückführen lasse? Denkt Euch, wie sollte ohne Unterricht Erhaltung und Verbesserung des Wohlstandes, eine geordnete, strenge Rechtspflege, wie ohne Erziehung ein vernünftiger Gehorsam gegen die Gesetze möglich sein, wie das Ansehen derselben bestehen? Die leichte Befriedigung der unentbehrlichsten Bedürfnisse, die Annehmlichkeit der vielen Bequemlichkeiten des gemeinen Lebens erinnern uns nur an die unzählbaren Vortheile, welche die Erweiterung und allgemeinere Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse verschaffen; wir vergessen vielleicht auf einen Augenblick des höheren, geistigen Lebens, ohne dessen Genuß jedoch das arme irdische Dasein keinen Gehalt und Werth besitzt. Wozu dieß hier? ruft man vielleicht; der Unterthan muß seine Pflichten auch ohnedies erfüllen. Aber wie! Gewiß, ein Mensch, welcher nur irdische, gemeine Interessen zu verfolgen von Jugend auf gewöhnt wird, ist unzuverlässig. Ihm ist der Staat nicht eine Familie im Großen, deren Mitglieder einander gegenseitige Hilfe und Unterstützung bringen, in welcher Alle für Einen, Einer für Alle wirkt. Feindlich gegen Alle blos auf seinen Vortheil bedacht steht er allein da; Egoismus beherrscht ihn; er ist keiner Aufopferung fähig, und in der schweren Stunde der Gefahr ergreift ihn nicht hochherzige Begeisterung für das allgemeine Beste, um mit dem Leben zu schützen und zu retten

die heiligsten Rechte des Staates, welche ein äußerer Feind zu verletzen drohet. Da werden die Schulen bedeutungsvoll für das Leben wie für den Staat; aber die herrlichste Blüthe, welche sie hervortreiben, ist die durch die schöne Kunst genährte Begeisterung für alles Edle und Gute.

Wozu eigentlich Deductionen, wenn die Sache schon für sich selbst spricht? Doch es wird sich im Verfolge unserer Betrachtung hinreichende Gelegenheit zur Begründung des obigen Satzes darbieten: denn es ist nöthig, manchen Leuten, welche, wie die Fledermäuse, ihren Raub in der Dämmerung erhaschen, zu zeigen, daß die Sonne Mittags hoch am Himmel steht und leuchtet. Staat und Bildung sind von einander abhängige Begriffe: der eine schließt den andern ein. Der Staat — im höheren, edleren Sinne des Wortes — kann nicht ohne gebildete d. h. unterrichtete und erzogene Bürger, welche wissen, was sie mit ihrer Gemeinschaft wollen, Bildung nicht ohne einen regelmäßigen, geordneten Zustand der Gesellschaft gedacht werden. Wie sie sich in der Idee gar nicht von einander trennen lassen, so haben sich Staat und Bildung in der Erfahrung, der Geschichte gemäß, stets gegenseitig vervollkommnet, und auf eine höhere Stufe der Vernunftmäßigkeit gehoben. Die eiserne Nothwendigkeit unterwarf schon früh die Glieder eines menschlichen Vereines zunächst gesetzlichen Formen, durch welche der Willkühr des Einzelnen, des Starken gegen den Schwachen die gehörigen Schranken angewiesen, und die dringendsten sinnlichen Interessen eines Jeden geschützt wurden. In die gesetzlichen Formen, in die Rechtspflege selbst hat man daher bis auf die neueren Zeiten das Wesen des Staates gesetzt, obschon sie nur ein der drei auf gleiche Berücksichtigung und Würdigung Anspruch machenden Bestandtheile desselben ist.

der Rechtspflege hatte man nach und nach, wie sie die Umstände herbeiführten, eine Menge höchst ungleicharti- ger Geschäfte aufgebürdet, weil man eigentlich nicht recht wußte, wohin damit und wie sie abgesondert besorgen. Eine wohlthätige Trennung dieser Dinge erfolgte allmäh- lig, wenigstens in vielen gut eingerichteten Staaten. Die Schulen überließ man jedoch immer noch ihrem Glücke oder Unglücke, wie es sich zufällig traf, in der Meinung, die nöthige Bildung werde wohl Jeder, dem sie Vortheil verschaffe, von selbst finden und sich aneignen, weil man dieß wirklich an einzelnen Mitgliedern des Staa- tes bemerkt haben wollte, die große Menge aber und einer heiligen Verpflichtung gegen dieselbe vergaß. Die Zeit milderte endlich die Blutherrschaft drakonischer Gesetze; einzelne Stimmen klagten jetzt wohl gar als ein himmel- schreiendes Unrecht an, was die Begünstigten als ihr gu- tes Recht beschützten; und weltgeschichtliche Ereignisse, in der Art von Niemandem geahndet, mit Blitzesschnelle auf einander folgend und die Gemüther anfänglich betäubend, indem sie alle Bande der Gesellschaft zu zerreißen und die Menschheit in einen Zustand zurück zu werfen drohten, aus welchem emporzuringen sie der Arbeit von Jahrtau- senden bedurft hatte, erregten in allen gemäßigten und vorurtheilsfreien Männern den Wunsch, in den Staaten, deren Bürger mit Besonnenheit und Ruhe noch ihrer Re- gierung vertraueten, durch Abstellung mancher Uebelstän- de und in Mißbräuche ausgearteter Befugnisse größerem Unheile vorgebeugt zu sehen. Man erkannte indeß sehr richtig, daß man auf eine vernünftigere und mehr recht- liche Art nicht regieren könne, ohne das Volk über dessen wesentliche Interessen aufgeklärt und zu einer höheren Stufe geistiger Bildung erhoben zu haben; daß dasselbe in einem gefährlichen Zwischenzustande von Rohheit und

Bildung sich befinde, für eine Gewaltherrschaft zu weit vorgeschritten, für eine reine vernunftgemäße Regierungsweise aber eben so wenig empfänglich sei. Wer mag wissen — doch die jüngsten Tage sprechen laut dafür! — ob nicht das einzige rechte Mittel, zu welchem man endlich griff, wäre es von jeher sorgsam angewendet worden, viel Unglück verhindert, und vielleicht eine Reihe von Schandthaten, vor denen — man denke darüber, wie man wolle — jedes edlere Gemüth zurückschaudert, und Jahre namenlosen Elendes und Schreckens abgewehrt hätte. Es war hoch an der Zeit, ernsten Sinnes alle Aufmerksamkeit auf die Schulen zu richten, damit aus diesen ein neues und glücklicheres Geschlecht hervorgehe. Die Staaten begriffen ihre Pflichten in dieser Beziehung; und mehr als eine Regierung im deutschen Vaterlande bemüht sich, dieselben nach Kräften treulich zu erfüllen. Aber vergessen wir nicht, daß wir im Anfange dieser neuen Zeit leben, und durch das, was bereits geschehen, unseren Augen ein unabsehbares Feld fernerer rastloser Thätigkeit sich erst eröffnet. Wen darf es wundern, wenn Vieles auf der einen Seite versucht wird, während behutsam und voller Rücksichten die Schritte des Anderen sind. Unter den vielen Bemerkungen, welche sich uns hierbei aufdrängen, sei es mir erlaubt, einige hervorzuheben.

Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche laut verkündigten, die Beförderung der Bildung des Volkes werde den bestehenden Regierungen zum Verderben gereichen. Ein aufgeklärtes Volk, äußert man, sei auch geneigt, sich an Allem, was besteht, mit seinem vorschnellen Urtheile zu vergreifen. Es betrage sich, wie ein verzogenes Kind, welches in Alles mitspreche, über Alles urtheile, eine Meinung sich bilde, und wohl gar von der einen oder der andern Regierungsmaaßregel den Grund wissen wolle.

Da sei denn nicht durchzukommen, zumal wenn man auf die Anwendung der Gewaltmittel verzichte, und das Ende vom Liede eine allgemeine Revolution, welche mit völliger Anarchie oder militärischem Despotismus schließe. So lauten die Klagen der Gegner zeitgemäßer Verbesserungen und allgemeiner Bildung noch weiter: wir haben sie vielfach gehört, und deßhalb nicht nöthig, sie zu wiederholen. Alles Unheil, ruft man endlich aus, haben uns die Philosophen herbeigeführt. — Ja wohl! der Herr des Himmels und der Erden sendet bisweilen kräftige Männer, in der moralischen Welt bösen Unrath auszufegen, wie er am Himmel Gewitter aufsteigen läßt, den Luftkreis von giftigen Dünsten zu reinigen. Er sendete den Menschen immer seine Propheten; aber sie hören und verstehen sie nicht. — In wie fern dieser Beschwerden nächste Veranlassung in persönlichen Verhältnissen liegt, mag ich nicht untersuchen. Kein Mensch ist ganz frei von Selbstsucht; nur wenige aber sind so hochherzig, von den Vorzügen, welche sie — oft zum Nachtheile des Ganzen — mehr besitzen als andere, einige für das allgemeine Beste aufzuopfern. So scheinen auch die erwähnten Klagen theils der unlauteren Quelle der Selbstsucht zu entspringen, theils beruhen sie wirklich auf Mißverständnissen, theils setzen sie halbe Maaßregeln voraus, welche freilich nie zum rechten Ziele führen. Allerdings geht das Verlangen der Völker, welche einmal zum Bewußtsein ihrer menschlichen Würde wie ihrer materiellen Kräfte gelangt sind — die Philosophen sind überall erst später aufgetreten, weil das Auftreten derselben durch jene Ursachen selbst bedingt wird — zunächst und unvermeidlich auf persönliche Freiheit und rücksichtslose Gerechtigkeit. Dasselbe ist so tief in der menschlichen Natur gegründet, daß es sich nie vertilgen läßt; der in der Brust schlafende,

aber einmal erwachte Funke steigt schnell zur lodernden Flamme empor. Aeußerer Widerstand — eine mehr als tausendjährige Erfahrung lehrt es — ist vergeblich. Alle gesetzliche Ordnung wird untergraben, wenn der Ausbruch dieses Verlangens eine falsche Richtung nimmt, wenn das Volk sich selbst über seinen Zweck nicht klar wird. Es über denselben von Jugend an ruhig und vorurtheilsfrei aufzuklären, ist das heilsamste, das kräftigste, das einzige Mittel, welches den Sturm zu beschwichtigen im Stande ist. Denn so erkennt das Volk seine gute Regierung; und jede gute Regierung wird vom Volke unterstützt, weil dasselbe fast immer, falls es nicht ganz verdorben, von einem gewissen Gefühle für Recht und Billigkeit geleitet wird, und klar einsieht, daß sein Interesse mit dem Interesse einer solchen Regierung eines ist. Also sind Unterricht, Erziehung, allseitige Bildung gerade die zweckmäßigsten Mittel, das gefürchtete Unglück abzuwenden. Allein eingeschüchtert durch das Geschrei selbstsüchtiger Wortführer und um so mehr, als die Sache eigentlich noch neu ist, der Meinung sich hingebend, jedes Volk schweige, so lange es zu essen, sich zu kleiden und zu vergnügen etwas habe, gerieth man auf den Gedanken einer bedingten Aufklärung, wie man die wohl nennen darf, welche nur gefesselt in Vorurtheilen und mit dem Zaum und Zügel des Schlendrians versehen öffentlich sich zeigen darf. Eine wahrhaft menschliche, eine freie und harmonische Ausbildung der Geisteskräfte, eine starke Erziehung schien man aus irgend einem Grunde der Behutsamkeit vermeiden zu wollen, oder doch, wenigstens vor der Hand, nicht zu beabsichtigen. Das Volk sollte die Wohlthat des Unterrichtes zunächst und vorzüglich in der Begünstigung und Beförderung seiner materiellen Interessen erkennen. Aber diese Einsei-

tigkeit kann, wie jede andere, keine guten Folgen nach sich ziehen. Denn durch eine solche Hinweisung auf das sinnliche Leben, abgesehen davon, daß man eine wahrhafte, tief im Gemüthe begründete Religiosität in ihrer Wurzel zerstört, obschon man, freilich in einem ganz anderen Sinne, die Religion zu stützen und zu erhalten meint, setzt man sich in eine schlimme Alternative. Entweder wird das Volk allmählig erschlaffen, eines höheren Aufschwunges in einer bedeutungsvollen, bedrohlichen Zeit unfähig, und von Selbstsucht geleitet alle höhere Interessen den gemeinsten eines beschränkten Lebens unterordnen; oder eben durch den Wohlstand, wenn es sonst Kern in sich hat, geräth es auf Fragen, deren Beantwortung eine weise Regierung immer früher geben sollte, ehe das Volk das Bedürfniß fühlt und veranlaßt wird, auf seine Weise darüber zu entscheiden. Denn die Regierung muß, als solche, in jeder Beziehung über dem Volke stehen, und einem Verlangen desselben in ihrem Sinne zuvorkommen, damit die Wünsche, die Hoffnungen keine bestimmte Richtung auf einen Gegenstand nehmen, und doch den Verhältnissen der Staatsbürger gemäß befriediget werden, ehe die Letzteren selbst zu einer klaren Ansicht über die Art der Befriedigung gelangt sind. Ueberhaupt hat das sichtbare, allseitige Fortschreiten einer Regierung zum Besseren, die furchtlose, unpartheiische Berücksichtigung der öffentlichen Wohlfahrt etwas ungemein Beruhigendes und Vertrauen Einflößendes für das Volk. Nur der stille, wenn auch langsam und nie zur Stabilität gelangende Gang der Reform ist geeignet, ein Volk zu beglücken. Heil der Regierung, welche unbekümmert auf demselben fortwandelt, nicht in Hast vorwärts drängt, nicht zurückhält, aber jeden Fortschritt zum Besseren nach Zeit und Umständen befördert.

Am einleuchtendsten ist mir von jeher die relative Nothwendigkeit einer allseitigen und gründlichen Bildung des Volkes in der folgenden wichtigen Hinsicht erschienen. Das Streben der Menschen nach persönlicher Freiheit hat sich stets in dem Verlangen nach unbedingter Freiheit des Denkens am lebhaftesten und stärksten ausgesprochen. Die Freiheit des Denkens, d. h. über gegebene Gegenstände selbständig zu urtheilen, Grundsätze aufzustellen und aus denselben Folgerungen zu ziehen, gehört offenbar zu den natürlichen Rechten des Menschen, welche auch jede Gesetzgebung achtet. Der beschränkteste Kopf begreift überdieß, daß eine äußere Gewalt dem Laufe der Gedanken zu gebieten nicht vermag. Wollte man sie also anwenden, so würde sie, der Erfahrung gemäß, dennoch ihren Zweck nicht erreichen und sogar gefahrdrohend und verderblich für das Ganze wirken; denn Nichts zerstört sich selbst so leicht, als Etwas, das seinem Zwecke nicht entspricht, oder ihn geradezu verfehlt. Welche Macht daher den Bannstrahl gegen die Denkfreiheit geschleudert, hat sich stets ihr eigenes Grab gegraben. Indeß betrachte man doch nur den vorgeblichen Feind mit Ruhe und schärferen Augen, so wird seine ganze Furchtbarkeit augenblicklich verschwinden. Man setze den Fall unbedingter Denkfreiheit. Es gebrauche demnach Jeder sein natürliches Recht, und äußere über diese oder jene Angelegenheit seine Ansicht frei und unumwunden; so ist dieselbe entweder wahr oder falsch. Ist sie wahr; so vermag Niemand etwas dagegen. Ist sie falsch; so wird es ihr unter einem *allseitig* gebildeten Volke, in welchem Jeder es unter seiner Würde hält, ohne selbständiges Urtheil Anderen blindlings zu folgen, sicherlich nicht an Gegnern fehlen, welche das Falsche berichtigen oder widerlegen. Aber man hegt, wie bekannt,

im gemeinen Leben vor manchen Dingen, welche die verleitete Einbildungskraft als unheilbringend darstellt, meistentheils eine größere Furcht, als wirklich nöthig ist, und glaubt oft, Alles da zu wagen, wo eigentlich nichts mehr auf dem Spiele steht, während das geblendete Auge auf der anderen Seite einen offenen Abgrund vor den flüchtigen Füßen nicht gewahrt. Doch die Sache gewinnt unter unseren Verhältnissen ein anderes Ansehen. Seit die Erfindung der Buchdruckerkunst sehr leichte und einfache Mittel, seine Gedanken Anderen in der Nähe und Ferne mitzutheilen, darbietet, betrachtet man die Denkfreiheit und die sogenannte Preßfreiheit als Wechselbegriffe, und dringt um so heftiger auf die letztere, je lebhafter man das Recht zur ersteren in sich fühlt. Wirklich ist dieselbe auch für ein allseitig gebildetes Volk eine große Wohlthat, weil es keinen geebneteren Weg zur gegenseitigen Vervollkommnung, zur Entdeckung der das Gemeinwohl beeinträchtigenden Mängel, zur Abhilfe derselben durch Bekanntmachung gemeinnütziger Vorschläge, und zur Beförderung der Fortschritte in den Wissenschaften gibt. Dennoch haben selbst die aufgeklärtesten und der Verbreitung der Bildung geneigtesten Regierungen ein sehr gegründetes Bedenken getragen, bei vorwaltender Leidenschaftlichkeit der öffentlichen Wortführer einem einseitig oder halbgebildeten Volke die Preßfreiheit unbedingt zu gestatten. Wahrhaftig! die Regierungen befinden sich dabei jeden Falls in einer sehr schlimmen, der eines Erziehers nicht unähnlichen Lage, welcher unmündige und unbändige Kinder blos durch sanfte Worte, aber nicht durch gelegentlich wohl angebrachte Ruthenstreiche ihrer Unarten entwöhnen, und die letzteren zur Zufriedenstellung und Freude der zärtlichen Eltern am Ende gar noch gut heißen soll. Der gebildete und dessen würdige Theil der Bürger

fordert freilich bescheiden, was ihm vernünftiger Weise gehört; aber leider! kann man es ihm nicht ganz unbedingt gewähren, weil davon sonst auch die große, nicht hinreichend gebildete Masse, welcher es eben deßhalb nicht gehört, zu verderblichen Zwecken Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch machen würde. In keinem Punkte, als in diesem, wird sich zukünftig die Wohlthat eines streng durchgeführten Unterrichts- und Erziehungssystemes glänzender zeigen und dann erst werden sich ohne irgend eine Zwangsmaaßregel die Regierungen von einer für sie gewiß höchst lästigen Streitfrage befreit sehen. Offenbar können sie ihren jetzigen Gegnern in dieser Rücksicht keinen schlimmern Streich spielen, als wenn sie alle Kräfte aufbieten, den Bildungszustand des Volkes so zu verbessern, daß die Ihnen feindseligen Leidenschaften von selbst schweigen müssen, weil sie bei Leuten, welche nur ihrem selbständigen Urtheile, einem fremden aber nicht blindlings folgen, kein Gehör mehr finden. Wir kennen ja auch alle einen Staat, in welchem man sich diesen erfreulichen Verhältnissen auf dem eben bezeichneten Wege rasch nähert. Eine Vernunftwidrigkeit läßt sich freilich bisweilen durch eine andere unschädlich machen; allein sicherer ist es doch, den von der Vernunft vorgezeichneten Pfad gar nicht zu verlassen, und selbst dem vernunftwidrigen kaltblütig vernunftgemäßes Handeln entgegen zu setzen. Ganz in diesem Sinne ließ schon ein großer König Pasquillen auf ihn eine für die Augen des Publikums bequemere Stelle anweisen, weil, hätte er sie auch zu fürchten gehabt, sie schon dadurch ihre Wirkung verfehlten. Alle guten Regierungen, dünkt mich, sollten diesem edlen Beispiele folgen, und im Vertrauen auf ihre Kraft und den treuen Sinn ihres Volkes die Verbreitung gerade solcher Schriften am

wenigsten hindern, welche sie in den heftigsten Ausdrücken pasquillartig angreifen.

Die Lehrfreiheit, welche darin bestehet, anderen seine Forschungen im Gebiete der Wissenschaft ungehindert mittheilen zu können, und mithin der Denkfreiheit untergeordnet ist, darf man mit der Preßfreiheit nicht verwechseln. Denn der Lehrer im engeren Sinne des Wortes spricht in der Regel vor keinem gemischten Publikum, welches wegen der Verschiedenheit seiner Bildungsstufe nicht jede Aeußerung, jeden Gedanken gleich richtig aufzufassen und zu würdigen vermag, sondern seine Vorträge muß er, schon um systematisch zu verfahren, für eine bestimmte Bildungsstufe berechnet haben. Da nun Lehren überhaupt nur dann einen Werth besitzen, wenn sie hinreichend begründet sind, von dem Siege der Wahrheit aber nie ein Nachtheil zu besorgen ist, wir endlich auch nur durch freie und unbeschränkte Forschungen zum Ziele der Wissenschaft gelangen können; so begreift man leicht, daß die Lehrfreiheit nicht nur ganz und gar unschädlich, sondern sogar nothwendig ist, selbst dann, wenn man der Preßfreiheit Fesseln anzulegen, d. h. sie in den Schranken der Vernunftmäßigkeit und Gesetzlichkeit durch Gewaltmittel zu halten, sich geneigt fühlen dürfte.

Mit noch größerer Heftigkeit habe ich schon oft Männer von gereifter Erfahrung, wie man sie nennt, gegen das zu unseren Zeiten fast allgemeine Streben nach höherer Bildung auftreten gesehn, nicht sowohl um den Werth desselben an sich herabzusetzen, als vielmehr beziehungsweise aus Gründen der vorgeblichen praktischen Klugheit zu bekämpfen. Was! rufen sie, was soll daraus werden! Wohin will der Staat mit allen Leuten von höherer Bildung? Die Menge derer, welche auf

eine Beamtung Anspruch machen, wird sich unverhältnißmäßig vermehren, und mit ihr die Zahl der Unzufriedenen, welche, wenn sie ihre ausschweifenden Hoffnungen vereitelt sehen, zu denen sie ihre höhere Bildung zu berechtigen scheint, nur Störer der öffentlichen Ruhe, Widerspenstige gegen Regierung, Ordnung und Zucht abgeben, oder ein kümmerlicheres Leben fristen, als der ärmste Handwerker. Und diesen — was soll gar diesen höhere Bildung? Wer wird dann noch arbeiten, die gewöhnlichen Geschäfte des gemeinen Lebens übernehmen wollen? Anekeln werden diese Jeden; Keiner wird dienen, herrschen Jeder wollen. Zurückhalten, abweisen muß man von den höheren Studien ohne Rücksicht diejenigen, denen die materiellen Mittel fehlen, deren äußere Verhältnisse dazu nicht geeignet sind, weil sie doch zuletzt als Menschen dunkler Herkunft und ohne Verbindungen verderben oder den Gemeinden und aller Welt zur Last fallen. Der Handwerker handhabe sein Werkzeug, der Bauer egge seine Schollen, und keiner von beiden versteige sich zu Dingen, welche für sie so gut als nicht vorhanden sind. Weiset mir einen Cincinnatus unter uns, welcher, wenn der Staat seines Rathes, seines Armes nicht mehr bedarf, zu seinen heimathlichen Laren, zu seinem Pfluge anspruchslos, wie er gekommen, zurückkehren würde? Ihr schweigt; ihr sprecht dadurch euer Urtheil über das Verderbliche der allgemeineren Verbreitung höherer Bildung aus! — Doch wozu die Vorwürfe, welche man täglich in gewissen Kreisen der Gesellschaft vernehmen kann, alle aufführen? — Leider verrathen solche, wenn auch oft sehr verständige Männer, von denen es viele mit dem Gemeinwohle in der That gut meinen, eine gewisse Befangenheit in Vorurtheilen, und glauben im Bewußtsein ihrer Ueberlegen-

heit jede Berichtigung mit den einfachen Worten: So ist es einmal, und so wird es bleiben! niedergeschlagen zu haben. Das erste der Vorurtheile, welche wir hier zu beseitigen haben, entspringt aus der Ansicht, daß nur derjenige, welcher dereinst in den Kreis der Beamteten zu treten wünscht, oder sehr vermögend oder durch die Rechte der Geburt höheren Standes ist, eine höhere Bildung zu besitzen brauche, indem man unter der letzteren weniger das, was das Wort eigentlich bezeichnet, als vielmehr den Besitz mehr ausgebreiteter wissenschaftlicher, oder sprachlicher, besonders gelehrter Kenntnisse und einer Gewandtheit des Benehmens im Konventionellen versteht: das zweite daraus, daß man meint, sowohl berechtiget als im Stande zu sein, den Lebenszweck eines Knaben zu bestimmen, ehe dessen Neigung und Befähigung in irgend einer Art hinreichend entschieden ist: das dritte aus der Ueberschätzung oder Geringschätzung des Werthes, welchen man bald diesem, bald jenem Wirkungskreise im Staate beilegt. Alle diese Vorurtheile bieten einander, wie dieß so zu sein pflegt, die Hand, und verstärken sich gegenseitig; verschwinden jedoch, wenn man sich die Mühe nimmt, sie klar auszusprechen.

Das erste Vorurtheil enthält Wahres und Falsches: Wahres, — und in Beziehung auf dasselbe ist es kein Vorurtheil — in so fern man vorzugsweise und mit Recht an Beamtete, denen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten obliegt, Ansprüche macht, höher in ihrer geistigen Bildung zu stehen, als die Masse des Volkes, auf dessen Wohl sie hinarbeiten sollen; in so fern der Begüterte oder durch sonst ein Werk des Zufalls Begünstigte allerdings eine Aufforderung mehr hat, dem Glücke das Verdienst hinzuzufügen, sich auch geistig über Andere zu erheben, und dies um so mehr, je leichter es ihm werden muß:

Falsches, in so fern man eine Beschränkung sich erlaubt, welche sich auf keine Weise rechtfertigen läßt. Denn zunächst ist die Möglichkeit der höheren Bildung an und für sich von äußeren Umständen gar nicht abhängig, da sie vielmehr hinsichtlich alles dessen, was zur Erkenntniß gehört, durch besondere Anlagen und Fähigkeiten des Geistes bedingt wird. Gegen denjenigen also, welcher einmal von der Natur mit den geistigen Gaben zur Erlangung einer höheren Bildung beschenkt ist, würde es eine Grausamkeit sein, ihm sein ehrenwerthes und nützliches Streben gesetzlich zu erschweren, oder gar durch ein unbilliges und kränkendes Zurückweisen zu vereiteln, so wenig der Staat auf der anderen Seite verpflichtet ist, für das spätere Unterkommen des Einzelnen zu sorgen. Der (nicht durch äußere Veranlassung sondern) durch inneren Trieb nach geistiger Vervollkommnung erregte Andrang junger Leute zu den höheren Bildungsanstalten darf daher auch in einem, den Grundsatz unbedingter Gerechtigkeit anerkennenden Staate eben dieses Grundsatzes wegen nie verhindert werden. Wie überdies durch die Konkurrenz das Gesammtwohl stets gewonnen hat, so wird auch der Staat durch eine größere Anzahl derjenigen, welche eine höhere Bildung erlangt haben, für die Erreichung seiner Zwecke nur gewinnen, abgesehen davon, daß je größer die Zahl der Männer ist, welche zur Berathung und Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten taugen, um so sicherer auch die Regierung auf eine treue Unterstützung zur Ausführung ihrer Verordnungen rechnen kann, weil sie um so mehr Einsicht findet, und auf um eben so viel weniger Vorurtheile stößt. Es liegt also durchaus im Interesse des Staates, die möglich größte Menge geistiger Kräfte nach allen Richtungen hin auszubilden und heranzuziehen, weil in eben dem Maaße die Mittel zur Befestigung der Macht

nach innen und außen anwachsen. Dabei setze ich denn voraus, daß man höhere Bildung in einem allgemeineren Sinne nehme, als gewöhnlich, und etwas Anderes unter derselben verstehe, als blos gelehrte; daß man die Universität keinem verschließe, welcher zum Besuche derselben in irgend einer Beziehung die nöthigen Vorkenntnisse sich erworben hat; daß aber nicht Jeder eben deßhalb die (hier und da fast rechtskräftig gewordene) Forderung mache, vom Staate mehr unterhalten zu werden, als ihm zu dienen. Ferner läßt es sich nicht läugnen, daß es Männern von hervorragenden Geistesfähigkeiten bei einer allgemeiner verbreiteten höheren Bildung immer schwerer wird, die Menge zur Bewunderung zu zwingen und mit sich fortzureißen, weil zu viele jenen zu nahe stehen, und ihre Selbständigkeit zu eifrig lieben, und sie dem überwiegenden Ansehn einer Person blindlings unterzuordnen; daß ein Mächtiger an vielen Anderen, welche ihn durchschauen, ein Gegengewicht findet, und Jeder selbst urtheilen, selbst prüfen will, ehe er den fremden Ansichten selbst des Starken folgt. Wie in dem Zeitalter der Giganten und Titanen die Berge die Thäler weiter überragten und ihre unersteiglichen Gipfel in dichtere Wolkenschleier eingehüllt von Lichte der Sonne geröthet wurden, jetzt aber die ungeheuern Massen durch die Reihe so vieler Jahre verwittert herabstürzen, die Tiefen füllen und erhöhen, damit die Oberfläche der Erde allmählig mehr geebnet werde und eine regelmäßigere Gestalt gewinne; so glänzten auch in den frühesten Zeiten die großen Männer allein in dem Strahle der Weisheit, und erhoben sich um so weiter über ihre Umgebung, je tiefer diese unter ihnen stand; sie wurden um so eher vergöttert, je weniger die Schwachen ahndeten, wie viel des Göttlichen ihr eigener Busen verbarg. Gerade in

dieser geistigen Ausgleichung, wenn ich es so nennen darf, liegen für das Gemeinwohl unendliche Vortheile; weil man dann schwerlich etwas als wahr, als gut, wird gelten lassen, wofür nicht innere Gründe sprechen. Aeußeres Ansehen, persönliche Vorzüge, Ueberredung, und wie das Blendwerk sonst heißt, werden in eben dem Maaße weniger wirken, je mehr geistig freie Männer es giebt, denen nur eine Autorität gebietet, die Autorität der Vernunft. Größere Leichtigkeit, das Volk im Wege der gesetzlichen Ordnung zu regieren, geringere Möglichkeit der Verführung des Volkes durch einzelne Häupter sind also die nothwendigen Folgen der allgemeiner verbreiteten höheren Bildung. Durch dieselbe Ursache muß freilich auch der Gelehrte, der wissenschaftlich Gebildete, welcher früher zu den seltneren Erscheinungen gehörte, in seinem persönlichen Werthe sinken, so wie man einst den Bernstein mit Golde aufwog und in die Stirnbinden der Könige flocht, während er jetzt den Hals selbst des gewöhnlichsten Weibes schmückt, ohne von seinen wohlthätigen Eigenschaften verloren zu haben. Wer wollte es aber für ein Uebel halten, wenn Viele unter uns sich eines Gutes erfreuen, welches früher allein der unermeßliche Reichthum eines Einzigen herbeizuschaffen vermochte? In eben dem Grade, in welchem höhere Bildung anfängt gewöhnlich zu werden, reihet sie sich an die übrigen Bedürfnisse, und sinkt im relativen Werthe, wie sie im absoluten steigt. So machten Lesen und Schreiben in jenen dunkeln Zeiten schon einen Gelehrten; während man jetzt in Staaten unter hochachtbaren Regierungen kaum ein unglückliches Kind findet, welchem Gewandtheit in beiden mangelt. Endlich glaube man doch ja nicht, daß, wenn höhere Bildung — in unserem Sinne — mehr und mehr sich verbreitet haben wird, es an Handwerkern, Land-

bauern und andern Leuten der Art fehlen werde; daß dann alle, welche einmal die Süßigkeit der Wissenschaft und Kunst gekostet haben, einen Abscheu gegen geringere Beschäftigungen werden empfinden. Dieser Fall kann nur bei verfehlter Bestimmung und nur so lange sich ereignen, als Bildung überhaupt eine der seltneren Erscheinungen im Leben ist, und Jederman ihrem Wesen fremde Forderungen an sie knüpft. Im Walde, wo sie dicht stehen, gedeihen die Bäume zu großen und starken Stämmen, nicht im Ziergarten unter der Scheere. Ueberdieß ist der menschliche Geist von jeher erfindungsreich genug gewesen, und jedem neu entstandenen Bedürfnisse bald eine Befriedigung geboten. Daß höhere Bildung — schon dem Begriffe des Wortes nach — nie Eigenthum der Mehrzahl der Staatsbürger werden kann, weil jedes Zeitalter sie nach seinem Maaßstabe abmißt, sieht man leicht ein. Welchen ich beziehungsweise anlege, zeigt mein Buch. Das Verhältniß der Ausdehnung derselben zur ganzen Bevölkerung bestimmt die psychische Statistik. Doch dieser Gegenstand gehört in das dritte Hauptstück (die Lehre von der Verwaltung der Schulen).

Das zweite Vorurtheil findet man zum großen Schaden der Jugend bei weitem häufiger, als das erste, indem dieses mehr auf Geld- und Kastenstolz sich gründet, jenes aber den meisten Familien, hohen und niedrigen, reichen und armen, in einem gleichen Grade eigen ist. Wie oft wird nicht über die künftige Bestimmung des Knäbleins in der Wiege entschieden, gleichsam als sei man im Stande, schon an dem Tone des schreienden Kindes dessen Anlagen zu prüfen! Allein die Fähigkeiten des Geistes sind kein Lehn, welches sich vom Vater auf den Sohn vererben oder willkührlich übertragen läßt. Vor dem sechzehnten Lebensjahre eines Knaben vermag man selten mit einiger

Wahrscheinlichkeit anzugeben, zu welchem Geschäftskreise er sich eignen werde. Diese ist eine ziemlich bekannte Erfahrung, daß es einen gleichwohl wundern muß, wenn man sieht, wie oft dagegen gefehlt wird. Bald sucht man durch die Sinnlichkeit Wünsche anzufachen und Neigungen zu erregen, für welche es keinen natürlichen Grund giebt; bald durch Befehle den Knaben zu Beschäftigungen zu zwingen, welche seiner Individualität ganz zuwider sind. Da wird der Eine hier an des Vaters Werkstatt oder Hufe gebannt, in welchem ein höher strebender Geist lebt, und ihm sein Gewerbe verleitet; während dort ein Anderer, unbesonnene Wünsche zu befriedigen, mit Studien sich abquält, welche er freudig gegen Handwerkszeug oder Pflugschaar vertauschen würde. Liegt nicht eine Ungerechtigkeit in dem Verlangen, daß der Knabe eine Richtung nehme, welche ihm nicht die Natur selbst vorgezeichnet, daß er leiste, wozu ihm die Natur keine Neigung eingepflanzt hat? Ist es doch oft, als suche der Mensch gerade durch eine Abweichung von dem Wege der Natur seinen Eigensinn gegen dieselbe geltend zu machen, als finde er an dem Widernatürlichen einen vorzüglichen Gefallen, wie sich schon der gemeine Haufen an den Trommeln des Haasen und an dem Tanzen des Bären ergötzt. Warum wollen wir durch eine Vorspiegelung von Erwartungen, welche meistentheils gar nicht das Wesen desselben betreffen, zu einem Berufe hindrängen, ohne untersucht zu haben, was des übel geleiteten Knaben Kopf und Herz zu den Wünschen oder Befehlen der Eltern meint? Ist es nicht bei weitem vernünftiger, wir Eltern erwarten nichts für unsere Wünsche, sondern warten ab, wohin die innere Stimme unser Kind zieht, und sind zufrieden mit dem, was es, zu reiferem Urtheile gelangt, selbständig erkiest, statt mit der Erfüllung unserer, nicht selten ganz uner-

reichbaren, und daher unbilligen Forderungen sein Lebensglück zu zerstören oder zu verbittern? Der Beruf, zu welchem die Mutter Natur einen Jeden durch Verleihung dieser oder jener Fähigkeiten und Anlagen, und Erweckung der auf dieselben sich gründenden Neigungen von seinem Entstehen an schon vorbereitet, ist immer gut, und er findet ihn, wenn die Entwickelung seines Geistes auch ohne Hinweisung auf ein bestimmtes Ziel sorgsam geleitet wird, sicherer, als wenn man immer von der eigenen Höhe, wie von einem Berge, herab auf einen fernen Punkt hinzeigt, welchen der Horizont des unbekümmert darum im Thale spielenden Knaben ihm noch verbirgt. Daher so viel Verfehltes, daher so viele zu späten, nicht selten sehr schmerzlichen Enttäuschungen.

Eigentlich entspringen alle diese Mängel aus einer gemeinsamen Quelle, dem dritten Vorurtheile, nach welchem der Eine diesem, der Andere jenem Wirkungskreise im Staate einen höheren oder geringeren Werth beilegt. Die Abgeschmacktheit desselben ist so groß, daß man im Grunde unnöthige Worte bei der Widerlegung desselben verliert. Wuchere Jeder mit dem Pfunde, welches er empfangen hat; und wer viel empfangen hat, von dem wird viel gefordert! Wenn endlich wird man dahin kommen, anzuerkennen, was Jeder längst einsieht, daß jeder Stand, jeder das Wohl der Menschen befördernde Geschäftskreis gleich ehrenwerth ist; daß nur unsittliche Handlungen den ehrlosen Urheber schänden; daß nur der eitle, selbstsüchtige Thor mit Verachtung auf das, was er nicht ist, was er nicht leistet, herabblicken kann. Auch zur Besorgung der kleinlichen Geschäfte des Lebens, zur Herbeischaffung der Mittel für die Befriedigung unserer sinnlichen Bedürfnisse gehören Neigung, und, was noch mehr ist, Aufopferung, um das, was

man zu thun, gut zu thun, und jede nützliche Beschäftigung erfordert Anstrengung, welcher wir unsere Achtung nicht versagen dürfen. Selbst da, wo nichts vom Zufalle abhinge, sondern Alles, was wir ihm zuzuschreiben gewohnt sind, durch die inwohnende Kraft hervorgebracht würde und Sache des wahren Verdienstes wäre, könnte man den Dünkel rücksichtlich persönlicher Vorzüge auf keine Weise entschuldigen: wie viel weniger in unseren bürgerlichen Verhältnissen, in denen bei weitem überwiegend die Rechte der Geburt, Vermögen, und was sonst das Glück dem Einzelnen bescheert, herrschen und ohne Zuthun desselben schon frühe für ihn arbeiten. Es kann nicht auf jeden Theilnehmer die gewinnende Zahl eines Glücksspieles fallen: was aber für einen vernünftigen Grund hat der vom Zufalle Begünstigte, sich über Andere zu erheben? Wie viel mehr ist daher nicht derjenige, welcher sich in ungestörter Muße den edleren wissenschaftlichen oder künstlerischen Beschäftigungen hingeben kann, allen denen Dank schuldig, die für ihn die kleinlichen Geschäfte des Lebens besorgen. Warum sollten diejenigen, welche durch ihrer Hände Arbeit und im Schweiße ihres Angesichtes den allgemeinen Wohlstand fördern, bei gleich treuer Pflichterfüllung — dem einzigen Grunde dazu — weniger unsere Achtung verdienen, als der Beamtete des Staates? Was sind jene, was ist dieser ohne das öffentliche Vertrauen? Hat nicht derjenige, welcher sich der Gunst der Natur, des Wohlwollens des Glückes erfreuet, eine Aufforderung mehr, diese Ungleichheiten durch ein vernunftmäßiges Handeln zu ebnen, und seine Brüder zu ermuthigen, sich zu ihm zu erheben, aber sie durch Stolz nicht niederzuschlagen? Denn nur derjenige, welcher seinen Mitbürgern mehr nützet, als sie ihm, erwirbt sich gegrün-

dete Ansprüche, von ihnen ausgezeichnet zu werden. Nicht im Geschäftskreise liegt der Vorzug, sondern in der Art, ihn geschickt zu verwalten. Um daher die ziemlich gewöhnlichen Vorurtheile der bürgerlichen Verhältnisse in der Wurzel zu ersticken, und die Entstehung eines Kasten-geistes, welcher das Gemeinwohl des von ihm beherrschten Staates unausweichlich untergraben und zertrümmern muß, nach Möglichkeit zu verhindern, habe ich es nothwendig gefunden, den Umfang der Universitäten so zu erweitern, daß sie die Mittel zur Erreichung einer höheren Bildung für jeden möglichen Geschäftskreis im Staate vollständig enthalten. Erst dadurch, glaube ich, daß man sie Jedem, welcher von Natur für höhere Bildung empfänglich und befähiget ist, sein Beruf im bürgerlichen Leben sei, welchen man wolle, zur Benutzung eröffnet, können die Universitäten den erhabenen Zweck, welchen ihr Name andeutet, für den Staat erreichen, zu ihrer höchsten Würde und eigentlichen Bestimmung gelangen, die Blüthe der gesammten Jugend in sich zu vereinigen, den Kern und Adel des Volkes in Kunst und Wissenschaft, wie in edlen und hochherzigen Gesinnungen zu bilden, und durch die Gleichheit der Ansprüche des gleichen Verdienstes das Interesse Aller nach dem Wohle Aller zu beleben. Eine solche Einrichtung ist jedoch ohne eine gründliche, allgemein wissenschaftliche Vorbereitung nach Maaßgabe der natürlichen Anlagen und Neigungen unzweckmäßig, ja, fast möchte ich sagen, undenkbar. Denn wie der Baum nur dann, wenn er tief in die Erde seine Wurzeln schlägt, gesunde Säfte nach der Krone treibt, duftende Blüthen entfaltet und süße Früchte hervorbringt: so muß auch zu der höheren, aus den Universitäten hervorgehenden Bildung schon früh in der Seele der Keim gelegt sein, damit sie tief wurzele und nicht hohl an Mark nur eine glänzende

Rinde zeige, im Inneren aber Würmer nähre, und bei dem schwächsten Stoße in sich zusammenstürze. Daher schließt die von der einen Seite gerechte Forderung auf der anderen zugleich die Bedingung der besonderen, vorbereitenden Lehranstalten mit ein.

Wie ich in dem Entwurfe zu denselben die oben aufgestellten psychologischen Sätze angewandt habe, zeigt das Buch. Indem man nur das seinem Wesen nach Gleichartige in einer jeden Unterrichtsanstalt vereinigt, läßt sich eine der Individualität eines Jeden entsprechende harmonische Bildung mit Vermeidung aller Einseitigkeit, wenn auch auf ganz verschiedenen Wegen, erreichen, und so entspringt erst die Möglichkeit der strengen Durchführung eines Systemes. Keine der höheren Unterrichtsanstalten verliert deßhalb, weil sie eine ihr eigenthümliche Richtung verfolgt, den wesentlichen Charakter der allgemeinen Vorbereitung zur Erlangung eines höheren Bildungsgrades, oder verkörpert sich zu einer Specialschule. Auch ist es gar nicht meine Absicht, daß auf diesen Unterrichtsanstalten ein schon völlig bestimmtes Ziel erreicht, sondern vielmehr, daß alle geistigen Anlagen und Fähigkeiten in Beziehung auf die ihnen von der Natur ertheilte und bereits im Allgemeinen hervorgetretene Richtung systematisch so ausgebildet werden, daß der junge Mann erst späterhin sein Ziel mit Bestimmtheit erkenne und wähle. In diesem Sinne habe ich die besonderen Unterrichtsanstalten genommen: wie man sie als **Mittel** anzuwenden habe, davon im dritten Hauptstücke.

Hinsichtlich der Aufnahme und Anordnung der einzelnen Unterrichtsgegenstände befürchte ich zunächst durch die Ausschließung des Unterrichtes in der **positiven** Religionslehre von allen Anstalten (die Universitäten ausgenommen) mir den Unwillen der edelsten Männer,

deren Herz für Religion und Sittlichkeit glüht, an deren Urtheile mir Alles liegt, zuzuziehen. Zu meiner Entschuldigung mag ich nicht erinnern, daß mein Buch seiner Beschaffenheit nach aus einem ähnlichen Gesichtspunkte zu beurtheilen ist, wie ein Lehrbuch des Naturrechts. Man wird vielmehr aus Allem sehen, daß ich es mit der Religion redlich meine und vor ihr die tiefste, die innigste Ehrfurcht im Herzen trage. Aber wie der Naturrechtslehrer bei der Entwickelung seines Systemes, ohne daß man ihm den Vorwurf machen darf, irgend einer positiven Gesetzgebung dadurch zu nahe getreten zu sein, sich um die positiven Gesetze dieses oder jenes Landes gar nicht zu bekümmern braucht, eben so glaubte auch ich dieselbe Abstraction von allen wirklich vorhandenen positiven Verhältnissen des Staates und der Kirche machen zu müssen *), um zu einer rein philosophischen Lehre vom Unterrichtswesen gelangen zu können. Deßhalb wird mich also kein gerechter Vorwurf treffen, und eben so wenig, hoffe ich, wegen der Art, auf welche es geschieht. Um indeß möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, und mich bestimmter zu rechtfertigen, sehe ich mich genöthiget, die Gründe für die Ausschließung dieses Gegenstandes, welchen man sonst zu den wichtigsten und wesentlichsten alles Unterrichtes rechnet, in aller Kürze anzuführen. Es sind deren vier: die Ursachen, welche bei freier Entwickelung des Geistes eine Verschiedenheit der Religion hinsichtlich ihrer äußeren Erscheinung gewöhnlich bedingen; die Ehrfurcht und Duldung, welche man nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit jeder positiven Religion schuldig ist, so lange durch

*) Eben dasselbe ist ja auch schon von andern Pädagogen mehr oder minder geschehen.

dieselbe kein rein menschliches Interesse verletzt wird; die politischen Beziehungen, in denen die Religion und der Kultus zu den Staatsbürgern stehen; endlich das Interesse der Schulen selbst. Natürlicher Weise führe ich hierbei das Wort weder für meine eigene religiöse Ueberzeugung, noch für oder gegen die irgend eines Anderen; sondern betrachte vielmehr die ganze Sache von einem Standpunkte aus, in Beziehung auf welchen es jedem meiner Leser völlig gleichgiltig sein kann, was für eine religiöse Ueberzeugung ich eigentlich besitze. Beschuldige man mich immerhin des Indifferentismus: ganz recht; es ist jetzt meine Absicht, hinsichtlich der religiösen Denkungsart meiner Brüder unpartheiisch, oder, wenn man will, indifferent zu sein, und sie nicht, wie die Zeiger mehrerer Uhrwerke, alle auf dieselbe Stunde, Minute und Sekunde zu stellen, noch im Unmuthe oder übel angebrachten Eifer keck hin zu behaupten, das meinige sei das allein richtige, wenn die anderen nach Maaßgabe der geographischen Länge des Ortes eine andere Stunde, Minute und Sekunde zeigen, oder an demselben Orte von einander abweichen, weil vielleicht das Pendel des einen etwas schneller oder langsamer schwingt, als das des andern.

Für's Erste entspringt offenbar die religiöse Ueberzeugung des Einzelnen aus dem Gange, welchen nach Verhältniß der Anlagen und Fähigkeiten seine Bildung in formeller und materieller Beziehung genommen hat. Erstens nämlich hängt dieselbe von dem eigenthümlichen Maaße und Verhältnisse der geistigen Fähigkeiten ab, in so fern ein heller und überwiegender Verstand seine Ansichten auf Begriffe, Urtheile und Schlüsse gründen, zur strengen kritischen Untersuchung und Prüfung des ihm überlieferten Glaubens sehr geneigt sein, und durch

die alleinigen Gründe einer äußeren Autorität sehr schwer befriediget werden wird: Leute dagegen von einem lebhaften Gefühle, einer regen, sie beherrschenden Einbildungskraft die Gründe für ihre Ueberzeugung weniger außer sich, als in sich selbst suchen, und bei weitem mehr geeignet sind, sich mit einem Autoritätsglauben zu begnügen. Selbst das hervorstechende Talent zu irgend einer der schönen Künste, welches leicht befriediget wird, wenn es nur Stoff zur Darstellung des Schönen findet, und der später entwickelte Enthusiasmus für dieselben können als Entscheidungsursachen hierher gerechnet werden. Zweitens hat der besondere Gang der formellen Bildung einen wesentlichen Einfluß darauf, in so fern durch dieselbe der Geist schon von Jugend an gewöhnt wird, mit größerer oder geringerer Schärfe im Denken nach den Ursachen der Dinge, nach den näheren oder entfernteren Gründen der Lehrsätze und Behauptungen zu forschen, und die Art der Forschung entweder eine natürlich freie, oder eine rücksichtsvolle und beschränkte ist. Drittens sind das Maaß und die Gattung der eingesammelten Kenntnisse für die religiöse Ueberzeugung von hoher Bedeutung: das Maaß, in so fern dasselbe eine größere oder geringere Menge von Vergleichungspunkten liefert; die Gattung, in so fern sie an eine gewisse Methode der Forschung vorzugsweise gewöhnt. Z. B. derjenige, welcher sich vor allen anderen den geschichtlichen Studien ergeben hat, kann durch subjektive Gründe für eine Ansicht befriediget werden, welche einem Andern, den seine natürliche wissenschaftliche Neigung fast ausschließlich auf die Beschäftigung mit rationalen Erkenntnissen geführt hat, keinesweges hinreichend erscheinen. Viertens übt schon die erste Erziehung und sittliche Entwickelung, wenn auch oft späterhin in einem geringeren Grade, einen unendlichen, nie aufhörenden

Einfluß auf die Gestaltung der religiösen Vorstellungen aus. Fünftens dürfen wir endlich die äußeren Verhältnisse, den Gang der Schicksale des Einzelnen, welche so gut als die Schule erziehen helfen, jedoch als einen minder wichtigen Umstand für unsere Frage nicht ganz übersehen. In Allem diesem glaube ich vollgiltige Gründe für den auch durch die Erfahrung einigermaaßen bestätigten Satz zu finden, daß es schwerlich zwei Menschen giebt, welche, wenn sie die heiligste Angelegenheit des Lebens selbständig überdacht und erwogen haben, in allen Punkten ihrer Ansicht von derselben vollkommen übereinstimmen; daß es eine durch die Natur bedingte, und daher nicht zurückzuweisende eben so große Verschiedenheit der religiösen Ansichten, als der Individualitäten giebt; daß sich die Menschen, so lange man nicht jedem dasselbe Temperament, denselben geistigen Charakter ertheilen kann, auch in Hinsicht ihrer religiösen Ueberzeugung nicht unter eine Schnur werden bringen lassen. Und warum wollte man nicht dem besten Wissen und Gewissen eines Jeden diese Sache unbedingt anheimstellen? Nun, wen hinreichende Gründe, wen Lust dazu zu treiben scheinen, nehme die Mühe auf sich, seinen Bruder eines Besseren zu belehren; denke aber, wenn es ihm nicht gelingen sollte, derselbe müsse doch auch seine Gründe für eine andere religiöse Ueberzeugung in sich tragen: so wird er ihn, trotz der wesentlichsten Verschiedenheit in der Meinung über dergleichen spekulative, und nichts weniger als für Jeden in gleichem Grade ausgemachte Dinge seinen eignen Weg wandeln lassen und ihn dessenungeachtet nicht weniger lieben als vorher. Denn — an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! —

Für's Zweite: Wenn man schon jeder menschlichen Individualität, als einer solchen, eine gewisse Achtung

schuldig ist; so, sollte ich meinen, müsse man auch jeder religiösen Ueberzeugung, eben weil sich in ihr die Individualität des Menschen am klarsten und bestimmtesten ausspricht, wenigstens dieselbe Achtung zollen. Aber es würden sowohl diese als die Gesetze einer vernünftigen Duldung verletzt, also gegen den angenommenen obersten Rechtsgrundsatz des Staates indirect mehr oder minder gehandelt, wenn man die Lehren eines bestimmten positiven Glaubens in den Kreis der allgemeinen Unterrichtsgegenstände, zu denen sie gar nicht passen, aufzunehmen gestattet, und sie dadurch willkührlich zu etwas stempelt, was sie ihrem Wesen nach doch nimmermehr sein können, nämlich ein allgemeiner Unterrichtsgegenstand. In dieser Unpaßlichkeit, in diesem Widerstreite gegen die anderen Elemente des Unterrichtes, und in einem gewissen Etwas, der unmittelbaren Folge davon, welchem ich den rechten Namen zu geben aus Achtung gegen die Religion mich billig scheue, finde ich die wahre Ursache des geringen Erfolges, welchen die herrschende Art des Religionsunterrichtes jetzt hat, und mehr und mehr abnehmend zukünftig haben wird. Andere sind dagegen der Meinung, man müsse, um diesem beklagenswerthen Uebelstande abzuhelfen, die positive Religion, d. h. die Dogmatik irgend eines Kultus, zur Grundlage und zum Hauptgegenstande alles Unterrichtes machen. Ich gestehe, mir ist dieser Weg immer sehr bedenklich erschienen. Welcher Lehrer der Mathematik trägt denn seinen mit der gemeinen Arithmetik und Geometrie noch unbekannten Schülern die Rechnung des Unendlichen vor, oder läßt sie Integralformeln auswendig lernen, ohne daß sie dieselben verstehen? Jedermann gibt mir gewiß zu, daß die religiöse Ueberzeugung das Höchste und Herrlichste des Menschen, aber dieses auch nur als Ergebniß der

Gesammtbildung desselben ist. Wie mag man nun dieses äußerste Ziel als Grundlage betrachten, zumal wenn es Jeder offenbar allein nach seiner individuellen Richtung erreicht? Man begnüge sich, die Jugend zur Religion zu erziehen: mitgetheiltes Wissen, welches nicht die Frucht des Selbstdenkens ist, hat hier noch weniger Werth als sonst irgendwo. Oder will man durch dieses zu frühe Hinführen auf die Dogmen, welche die Kinder nicht begreifen, sondern nur mechanisch anlernen können, dieselben gleichsam zu einem Vorurtheile machen? Heißt dieß die Achtung gegen die Religion stützen und bewahren? Was spricht sich für sie in dem Erstaunen oder dem Schweigen der Erwachsenen aus, wenn man bei einer ernsten Veranlassung die Frage aufwirft: Weßhalb haben Sie Sich für diesen oder jenen Kultus entschieden? oder in der gleichgiltigen Antwort: Mein Vater hat es schon gethan; es ist so Sitte im Lande. Man suche, wie viele Personen selbst in den Kreisen, welchen man einen höheren Grad der Bildung nicht abspricht, eigentlich wissen, woran sie mit der Kirche sind, zu welcher sie sich bekennen; ob sie ihrer Ueberzeugung, oder der Gewohnheit, oder irgend einem anderen Vorurtheile sich hingegeben haben. Dieses Uebel wird man durch das frühzeitige Einprägen und Auswendiglernen metaphysischer Dogmen nicht vermindern, sondern in demselben Grade, in welchem die wissenschaftliche Bildung fortschreitet, vermehren. Allein durch Ausscheidung des Unterrichtes in einer positiven Religion aus dem Kreise der übrigen Lehrgegenstände läßt sich ihm abhelfen. Hat erst die Schule die allgemeine Bildung des Einzelnen vollendet, so thue der Geistliche, an welchen sich der Jüngling wendet, was seines Amtes ist. Dadurch, daß wir auf diese Weise den Kultus als ein

höheres geistiges Bedürfniß hervorheben, als eine Sache des reiferen Alters und Folge einer anderweitig tief begründeten Bildung betrachten, kann er allein das Ansehen und die Achtung gewinnen, welche ihm gebühren. Dessen ungeachtet kann — weil sie eine große Menge des Stoffes dazu enthält — und soll — um die allgemeine Bildung zu vollenden und ihr ein Höchstes zu geben, auf welches sich Alles im Leben bezieht — die Schule durch die wesentliche Beschaffenheit des Unterrichts zu einer vernünftigen Religionskenntniß anleiten, durch die Erziehung den religiösen Sinn ermuntern und befestigen, aber schlechterdings unbekümmert darum, unter was immer für einer Form die religiöse Ueberzeugung im späteren Leben hervortritt. Diese ist dann eines Jeden lebendiges Eigenthum *). Damit will ich keineswegs sagen, daß sie in einem Menschen sich nicht mit der Zeit ändern, daß derselbe in späteren Jahren

---

*) Versündige sich Niemand an demselben durch frevelnden Spott, welcher in der Brust des schwer Beleidigten einen nie ruhenden Stachel zurückläßt, ohne ihn eines Besseren zu belehren! Jeder Religionsspötter ist intolerant, und verräth entweder geradezu den Mangel dessen, was er bei Anderen im Ueberflusse voraussetzt, oder sieht, wenn er sich etwa im Ueberflusse befinden sollte, ein Fall, welcher auch vorkommt, wie der übermüthige Reiche, mit Selbstzufriedenheit und Stolz auf die Brosamen in des Armen Händen herab. Nicht ohne Grund habe ich daher die Göttersprache Lucians, des feinen Spötters, obschon er mich oft ergötzt hat, unter den lesenswerthen Schriften der Alten weggelassen. Denn falsch verstanden können sie der schwachen, in ihren Ansichten noch schwankenden Jugend schaden, weil das Beispiel verführt und schwerlich ein Kultus so rein und vollkommen und erhaben ist, daß er nicht, wenn man seine Symbole anders deutet, dem

bei weiterem Fortschreiten in der Erkenntniß nicht Manches, was ihm früher als eine heilige Wahrheit gegolten, als einen Irrthum betrachten könne. Im Gegentheile hege ich die Meinung, daß, wie jeder Mensch bei selbständigem Denken eine ihm eigenthümliche Religion sich bildet, und bald mehr in Erkenntnissen, bald mehr in einer ästhetischen Anschauung seine Beseligung findet, auch jedes Lebensalter die anfänglich gewonnene Ueberzeugung bedeutenden Veränderungen unterwirft. Aber immer, wenn sie frei aus dem innersten Wesen des Menschen entspringt, steht sie rein und tadellos, wie ein Göttergebilde, vor uns, und zwingt uns zur Achtung und Ehrfurcht. Damit ihr diese stets werden mögen, damit sie selbst dem Spötter nicht voll von früh eingesogenen Vorurtheilen erscheine, bleibt nothwendig der Unterricht in jeder positiven Religion von den Schulen ausgeschlossen.

Hiermit hängt drittens das politische Motiv unmittelbar zusammen. Denn es ergibt sich aus Allem diesem, daß keine Regierung das Recht, und noch weniger die Verpflichtung hat, sich um diese so recht eigentlich innere und persönliche Angelegenheit des Einzelnen in der Art zu bekümmern, daß sie Parthei gegen Parthei nehme. Die Geschichte bezeugt leider auf allen Seiten, welche traurige und beklagenswerthe Folgen der Irrthum — es ist der gelindeste Ausdruck dafür — die Religion zu einer Staatsangelegenheit zu machen, von

Spötter überflüssigen Stoff darbieten sollte, den Witz daran zu versuchen. Man braucht nicht gerade an Voltaire, Paenz und andere Schriftsteller der Art zu erinnern: auch im gewöhnlichen Leben reißt Manchen die augenblickliche Stimmung weiter, als ihm nachher lieb ist.

Seiten der Regierungen für das Wohl der ihnen untergebenen und anvertrauten Völker, welche darin nichts Anderes als eine Anmaßung und willkührliche Verletzung ihrer heiligsten natürlichen Rechte erblicken konnten, nach sich gezogen hat. Man denke an die frühere, durch römische Hinterlist herbeigeführte Zerrissenheit des deutschen Vaterlandes, an Spaniens Verheerung durch die Inquisition, an die Schandthaten unter mehreren von Frankreichs Herrschern, welche dennoch trotz aller von ihnen verübten Gräuel, wie das immer so gegangen ist und gehen wird, wenn eine Parthei von blindem Fanatismus fortgerissen, wähnend, ihr vorgebliches Recht, ihr vermeintliches Interesse zu sichern, den Fluch der Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit auf sich ladet, ohne sich und dem Lande genützt zu haben, das Ziel nicht erreichten, welches sie sich vorgesteckt hatten. Denn dadurch eben bewährt sich der göttliche Funke im Menschen, daß er lieber Alles aufopfert, lieber das Leben mit allen den Freuden und Genüssen desselben verläßt, als daß er durch eine schmachvollen Bedingungen unterworfene Erhaltung des Lebens den Werth des Lebens vernichtet. Der Staat muß — diese Verpflichtung liegt in seinem Begriffe und daher auch in seinem Interesse — für die Bildung der ihm angehörigen Bürger sorgen, und jeder Bürger hat hinwiederum die strenge Obliegenheit, sich wenigstens auf die niedrigste Stufe der Bildung zu erheben, damit er seine Pflichten gegen den Staat, welcher ihn in seinen Rechten schützt, treu und mit klarem Bewußtsein seiner Verbindlichkeit zu erfüllen vermöge. Mehr aber von jedem einzelnen Mitgliede der Gesellschaft zu verlangen, liegt außer den Grenzen der Verpflichtung des Staates. Dahin gehört die besondere Gestaltung der Bildung in den verschiedenen Indivi=

duen, und Alles, was von derselben abhängt. Auch kann der Staat nur die äußeren Erscheinungen, die Handlungen richten, welche unter keinem Vorwande den allgemeinen Forderungen gerechter Gesetze widerstreiten dürfen, weil ihm die Beobachtung der Veränderungen in dem Inneren eines jeden Menschen schlechterdings abgeht. Letztere wird aber unbedingt erfordert, wenn man über die religiöse Ueberzeugung eines Menschen gründlich, nicht blos der äußeren Erscheinung nach, urtheilen will. Sollte daher auch den Staat nicht schon die Klugheit leiten, individuelle Interessen der Art mit der größten Schonung zu behandeln, so muß ihn gewiß die Vernunft und die auf dieselbe sich stützende Gerechtigkeit bewegen, selbst den Schein einer Partheinahme zu vermeiden. Folglich kann man auch wegen des allgemeinen Zweckes der Schulen den Unterricht in einer bestimmten positiven Form der Religion nie zu einem Theile des Schulunterrichtes machen, sondern muß es als eine rein individuelle Angelegenheit dem Individuum gänzlich überlassen, sich über dieselbe von dem Geistlichen, zu welchem er sich besonders hingezogen fühlt, hinreichende Belehrung zu erbitten.

Viertens widerstreitet die Aufnahme des Unterrichtes in einer positiven Religionsform auf den niedern und höhern Lehranstalten, die Universitäten ausgenommen, dem Wesen des Unterrichtes und der sorgsamen, geregelten Verwaltung desselben geradezu, weil man die nothwendige Idee der Einheit in dem einen wie in der anderen aufgibt, ohne einen höheren Zweck zu erreichen, indem es einen solchen gar nicht gibt, weil in jener schon der höchste Zweck liegt. Vorausgesetzt nämlich, was ich jedoch keinesweges zugestehen kann, es sei besser, der Jugend vom Anbeginn an ein bestimmtes Glau-

bensbekenntniß anzugewöhnen, als sie blos allgemein dazu vorzubereiten und zu befähigen, dasselbe späterhin nach eigenem freiem Urtheile aus hinreichenden, wenn auch nur subjektiven, Gründen selbständig zu wählen; so läßt sich doch nicht wohl annehmen, daß überall Anhänger desselben Kultus zusammenwohnen: im Gegentheile werden sich unter einer milden und gerechten Regierung oft auf einem beschränkten Raume Leute von dem verschiedensten religiösen Glauben beisammen finden. Wirkt nun auf einer Schule für die eine Religionsform ein Lehrer, so macht es die Gerechtigkeit nothwendig, daß derselbe Vorzug — eben damit keine einen Vorzug besitze — jeder andern auch gewährt werde, und wenn auch nur ein Schüler — denn die Menge der Schüler kann offenbar nicht als Entscheidungsgrund gelten — irgend eines Glaubensbekenntnisses da sein sollte. Will man diese Einrichtung, z. B. aus Mangel an Geldmitteln, nicht treffen, so sieht man sich zu Dispensationen genöthigt, welche, wie Jedermann weiß, für die Verwaltung sowohl als für die Schulzucht von den schlimmsten Folgen sind. Denn überhaupt schließt man Unterrichtsgegenstände, welche nur einem individuellen Zwecke entsprechen, vom Unterrichtskreise billiger Weise ganz aus, weil sonst das sonderbarste und verworrenste Gemisch von Zwecken entsteht, und an eine Einheit in der Verwaltung, an die Erreichung eines Hauptzweckes gar nicht zu denken ist. Alle Unterrichtsgegenstände einer Anstalt müssen Alle lernen, obschon nicht Alle in jedem gleich viel. Gestattet man Schülern, sich von der Erlernung eines loszusagen, so wird es ihnen bald zur Gewohnheit werden, nach Belieben ein Mal diesen, ein anderes Mal jenen Unterrichtsgegenstand, wie ihnen zufällig die Laune

steht, als überflüssig zu betrachten, und vielleicht gerade, weil man damit den Anfang gemacht hat, den Religionsunterricht zuerst. Was also dadurch für eine Verwirrung in die ganze Verwaltung des Unterrichtes gebracht wird, läßt sich leicht ermessen, abgesehen davon, daß es nicht ganz billig ist, von einigen Schülern, welche neben den allgemeinen noch auf einen besonderen Unterrichtsgegenstand Fleiß verwenden sollen, so viel zu fordern, als von anderen, welche wegen ihrer Dispensation diesen Aufwand der Kräfte nicht nöthig haben. — Endlich nach den Glaubensbekenntnissen die Schulen abzusondern und einzutheilen, würde — ich will nicht gerade behaupten in unseren Zeiten Niemandem einfallen, aber — ungefähr so viel sein, als Gegenstände nach Merkmalen bestimmen, welche ihnen nicht zukommen. Ueberdies ergiebt sich die Unmöglichkeit, ein solches Unternehmen streng durchzuführen, aus den bisherigen Betrachtungen von selbst. Man verliere nie aus den Augen, daß der wesentliche Charakter der Schulen immer die allgemeine Vorbereitung für das Leben bleibt, daß sie aber denselben und mit ihm ihre natürliche Bestimmung aufgeben, sobald sie in den Kreis der allgemeinen Erkenntnisse etwas einführen, was nicht dahin gehört.

Und wie stimmt ein solcher Schritt mit der Beförderung einer vernunftmäßigen Duldung in Religionssachen? Wir dürfen uns wahrhaft glücklich preisen, daß jetzt Regierungen — ich brauche sie nicht zu nennen — in der Wirklichkeit, und nicht blos zum Scheine, gegen die religiösen Interessen ihrer Unterthanen eine Schonung üben, wie man sie nur immer den Umständen nach erwarten kann. Auch wüßte ich gerade nicht, daß es in unserem Vaterlande blinde Eiferer gäbe, welche es, gleichsam als

wollten sie durch frühe Gewöhnung und Einzwängung des Geistes in ihre Formeln bewirken, daß der vernünftige Mensch gar nicht anders denke, als sie es ihm — wo sie es doch am allerwenigsten vermögen — über diese spekulativen Dinge vorschreiben, als die wichtigste Angelegenheit des Lebens betrachteten, dem Kinde schon mit der Muttermilch ihre Dogmen einzuflößen *). Denn es weiß ja Jedermann zur Genüge, daß es mit einem Glauben, welchen man so zum Vorurtheile zu machen sucht, entweder überhaupt sehr mißlich stehen müsse, oder man eines so finstern Weges nicht bedürfe, welcher wahrhaftig nicht der rechte zur Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit ist. Wer mag von Kindern fordern, mit Dogmen der religiösen Spekulation, in denen selbst für Erwachsene oft noch ein räthselhafter Sinn liegt, die Köpfe anzufüllen? Ist es nicht viel besser, den Kindern Speise zu bieten, welche dem Grade ihrer Erkenntniß angemessen ist und das Bekenntniß einer bestimmten Glaubensform späteren Jahren zu überlassen, in denen erst der Mensch eine reife und ausgebildete Urtheilskraft besitzt, entscheiden kann über die Wahl seines Glaubens, und einen tiefen Sinn mit den Worten verbinden? Je zusammengesetzter eine positive theologische

*) Allein im Eldorado der Mönche mögen sich noch in Menge solche durch die Fortschritte der Kultur unter uns äußerst selten gewordene Exemplare von Menschen vorfinden. Man darf aber zu ihrem Ruhme bekennen, daß sie durch ihre pädagogischen Hilfsmittel, z. B. Stiergefechte, die Bildung zu einer schwindelnden Höhe gebracht haben, welche man durch eine Infibulation des Geistes erreichen zu wollen schlechterdings verzweifeln muß. Vergl. Souvenirs du Midi, par R. Faure.

Dogmatik ist, eine um so ernstere, reiflichere Prüfung erfordert sie auch, ehe man sich zum Heile seines Lebens für sie erklären kann. Daher ist es nimmermehr gut, zu eilen, den Kindern gewisse Sätze einzuprägen, ehe jene fähig sind, diese gehörig zu verstehen und sich von deren Wahrheit zu überzeugen.

Hofft man etwa den Zweiflergeist durch die frühe Einflößung der streng positiven Lehren zu ersticken? Täusche man sich nicht! Gerade das Gegentheil geschiehet bei den bessern Köpfen. Nirgends ist die lautere Wahrheit nothwendiger, als da, wo sich absolut nichts objektiv beweisen läßt, damit der Jünger nicht wähne, es stecke hinter den Geheimnissen etwas, wovon er sich keinen klaren Begriff bilden kann, und daher bald auf diesen, bald auf jenen Irrweg geräth. Warum scheuet man sich, mit edler Offenheit zu bekennen, wie es um eine Lehre steht, wenn die Sache schon lange kein Geheimniß mehr ist? Führt man nicht durch Mystifikationen den Schwachen, welcher nur oberflächlich zu schöpfen gewohnt ist, auf die Abwege des Unglaubens oder der Heuchelei? Die Religion ist in jedem Menschen das Ergebniß seines Bildungsganges, die edelste, die schönste Frucht der Schulen. Aber man kann sie nicht durch Lehre und Unterricht allein mittheilen, sondern nur, wie zur Philosophie, zu ihr anleiten, und Jeder muß sie selbst aus sich durch die ihm inwohnende Kraft entwickeln. Sie ist der Mittelpunkt unserer Sinnes- und Handlungsweise, unseres ganzen Seins und Wirkens, und zugleich das höchste Ziel unseres Strebens. Daher kann man sie nicht als die Grundlage der Schulen betrachten, so wenig als man die Krone eines Baumes mit ihren Blättern und

Blüthen in die Erde graben und die Wurzeln nach oben kehren wird. Aber schon früh sollen die Schulen dem Geiste eine Richtung geben auf das Höhere und Unvergängliche, auf das Unsterbliche und Ewige, damit er nicht im schmählichen Dienste der Sinnlichkeit untergehe. Ich bekenne, daß ich mich im Anfange von einer Menge Bedenklichkeiten kaum loszureißen vermochte, daß es mir, so gut ich die systematische Nothwendigkeit davon begriff, sehr schwer ward, mich zur gänzlichen Ausscheidung des Unterrichtes in einer positiven Religion zu entschließen, weil, man mag es mit der Sache auch noch so ehrlich und redlich meinen, nirgends leichter als in diesem Punkte Mißverständnisse erzeugt und Persönlichkeiten verletzt werden, zumal da wir uns die Schulen, wie sie in Rücksicht auf unsere Verhältnisse allerdings geschichtlich begründet ist, in der engsten Verbindung mit der Kirche zu denken gewöhnt haben. Dennoch ist eine solche zufolge der streng aus dem Begriffe des Staates hergeleiteten Theorie der Schulen durchaus nicht vorhanden, weil man in den allgemeinen Begriff der Schule, als einer Anstalt des Staates, kein Merkmal aufnehmen darf, durch welches derselbe zu einem besonderen wird, und man daher unmöglich zu einer streng systematischen Einrichtung der Schulen zu gelangen im Stande ist, wenn man diese beschränkende und einengende Rücksicht nicht aufgibt. Nur hüte man sich vor dem sehr voreiligen Fehlschlusse — in welchem wohl der Vordersatz und Nachsatz einzeln genommen logisch richtig sind, aber, weil ihnen die ursächliche Verbindung ganz abgeht, zusammen auf etwas Falsches führen — daß mit dem Aufgeben dieser Rücksicht die Religion selbst aufgegeben werde. Wie? Hat man jemals gehört, daß die Wahrheit verschwinde durch

Erforschung der Wahrheit? Wie? Das Ansehen der Religion sollte darunter leiden, daß man sie tief im Gemüthe auf eine Weise begründet, welche der Natur und Würde des vernünftigen Menschen allein angemessen ist, ihre positiven Formen zu einem Gegenstande der freiesten Wahl und des reifen Urtheiles der Verständigen macht, und sie so mit dem innersten Sein und Leben eines Jeden auf das Innigste verschmilzt? Begreift man nicht, daß im Gegentheile durch diese Maaßregel mancher Anstoß vermieden wird, daß jeder Kultus streben muß, durch Reinheit und Vollkommenheit bei seinen Anhängern zu gewinnen? Der Proselyt, auf welchem, wie auf einem Meineidigen, jetzt noch oft der schwere Verdacht lastet, das Heilige zu unheiligen Zwecken entweihet, aus selbstsüchtigen Absichten verrathen zu haben, wird dann in den Augen Aller nicht anders erscheinen, als derjenige, welcher durch vollgiltigere Gründe besiegt, der Macht der Wahrheit sich unterwirft. So bleibt vielleicht der liebliche Traum vieler Guten und Edlen von einem Hirten und einer Heerde dereinst nicht ganz Traum: wenigstens darf man hoffen, daß dann die Partheien einander nicht mehr wegen des religiösen Glaubens mit der feindseligsten Gesinnung befehden und hassen, indem sie wohl wissen, daß sie alle dasselbe Ziel, wenn auch auf verschiedenen, bald mehr, bald minder gekrümmten Wegen, zu erreichen sich bemühen, und von ihren Brüdern nicht halsstarrig verlangen, eine Ueberzeugung in Dingen, deren tiefste Erforschung der Kühnheit des menschlichen Geistes spottet, bisweilen nur einem Eigensinne willkührlich aufzuopfern *). Denn

*) Herrliche Beispiele religiöser Duldung gehören in unserem Vaterlande, Heil ihm! nicht mehr zu den Seltenheiten.

der wahrhaft religiöse Sinn des Menschen offenbart sich nicht in Gebetsformeln, nicht in der unbedingten Anhänglichkeit an diese oder jene Dogmen der Kirche; sondern in dem Streben nach dem Idealen und Ewigen, und in jener Verachtung des Irdischen, wenn es gilt, die höchsten Zwecke der Menschheit zu befördern. Diesen Sinn trug unser göttlicher Herr und Meister in sich, beurkundete ihn durch sein Leben, und blieb ihm bis in den Tod getreu. Schwören auf Worte widerstrebt dem Geiste, in welchem er handelte: „Es kommt die Stunde,“ sagte er einstmals, ein Vorurtheil bekämpfend, „wo man Gott nicht auf dem Berge Garizim, noch zu Jerusalem anbeten wird. Denn Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten.“

Was die Beschränkung des Unterrichtes in der Sittenlehre auf allen Lehranstalten, die Universitäten ausgenommen, betrifft, so bin ich überhaupt der Meinung, daß sie ihrer Natur und Bestimmung nach der Erziehung und Unterweisung, weniger aber dem eigentlichen Unterrichte angehört; daß sie da ist, um im Leben ausgeübt, aber nicht, um in ein wissenschaftliches System gebracht und regelrecht gewußt zu werden; kurz, daß sie einen rein praktischen Zweck hat, und für die niederen Bildungsstufen auch rein praktisch gelehrt und gelernt sein will.

Dies wirkt der Geist der Regierungen! Dafür wird auch sein Wohlstand trotz mancher Unfälle in den Stürmen der Zeit nur wenig erschüttert, während auf anderen von der Natur mit verschwenderischen Gaben gesegneten Ländern, denen die Partheienwuth den letzten Hoffnungsstrahl raubt, aus dem Zustande der Barbarei zum Lichte der Vernunft sich emporzuarbeiten, der Fluch des Himmels zu ruhen scheint.

Als einem Gegenstande theoretischer Untersuchungen treten übrigens viel zu große Schwierigkeiten entgegen, um für sie, namentlich auf den höheren Unterrichtsanstalten, eine Stelle im Systeme des Unterrichtes auszumitteln. Den Universitäten bleibt es daher vorbehalten, die Sittenlehre als Wissenschaft zu behandeln, und ich bitte daher, das zweite Hauptstück, welches fast seinem ganzen Umfange nach der Sittenlehre gewidmet ist, da es die Erziehung nach ihrem Zwecke und in ihrem Verhältnisse zum Staate betrachtet, abzuwarten, und zu erlauben, erst dort diesen Gegenstand ausführlicher zu besprechen.

That es je Noth, auf die Erziehung des Volkes, als auf eine der wichtigsten Angelegenheiten des Staates, alle Aufmerksamkeit zu wenden, um das Rechte zu finden und dem Rechte die Herrschaft zu sichern, so ist es jetzt, wo alle Zeichen der Zeit ernstlich dazu mahnen. Denn auf der einen Seite ist das Volk durch die Ereignisse der Zeit und durch die mannigfaltigen Berührungen, in welche es gekommen, zu aufgeklärt, mit einer Masse ihm neuer Vorstellungen von den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zu vertraut geworden, und schon seiner materiellen Interessen wegen bei den politischen Begebenheiten zu sehr mit Furcht oder Hoffnung erfüllt, um einen theilnahmslosen Zuschauer abzugeben: auf der anderen Seite zu wenig im Besitze erläuterter Begriffe über seine politische Stellung und seine Befugnisse; bei dem schwankenden Zustande der Dinge den Leidenschaften zu ergeben, und aus einem gewissen Mangel an allgemeiner Bildung von der Vernunft zu wenig geleitet, um überall das Rechte sogleich zu finden; zu aufgereizt, um in den Schranken der Mäßigung zu verweilen; zu ungeduldig, um die Befrie-

— Saevit toto Mars impius orbe.
Ut cum *carceribus* sese effudere quadriguae
Addunt se in spatia, et frustra retinacula tendens
Fertur equis auriga, neque audit currus habenas.

Guben, am 6. Oktober 1830.

Dr. Sause.

Versuch

einer

Einrichtung der Schulen

aus dem

Gesichtspunkte des Lebens im Staate.

Einleitung.

§. 1.

Durch das sinnliche Leben unterscheidet sich der Mensch nicht von den Thieren. Hilfloser als irgend eines derselben unterliegt er der Nothwendigkeit der ewigen Naturgesetze. Aber ein zum unsichtbaren Urheber der Welt aufstrebender Geist lebt in ihm, und mühet sich schon seit Jahrtausenden, Freiheit zu erringen dadurch, daß er sich die Nothwendigkeit der Natur selbst dienstbar mache und sie beherrsche. Die Vernunft bildet in sich die Keime einer reichen Saat von Gedanken, welche, die Sinnlichkeit verläugnend, dem Kreise höherer Wesen anzugehören und entsprossen zu sein scheinen, so daß, durch die schmeichelnde Einbildungskraft verführt, der Mensch den Stolz hegt, göttlichen Ursprungs zu sein. Daher erblickt der Edlere mit Niedergeschlagenheit oder feurigem Unwillen so Viele seines Geschlechts, welche, ihrer Würde unbewußt und ihre höhere Bestimmung nicht ahnend, das schöne Geschenk des Daseins und Wirkens dem thierischen Leben gleich achten, und hat da, wo uns nur immer die Geschichte Spuren der Gesittung zeigt, seine Brüder dem Elende ihrer Unwürdigkeit zu entreißen und durch Unterricht und Erziehung dem milden Lichte der Bildung entge-

gen zu führen versucht. Insofern also die Bildung ein wesentliches, durch die inwohnende Vernunft erzeugtes Bedürfniß des Menschen ist, müssen wir auch die unbedingte Nothwendigkeit der zur Befriedigung dieses Bedürfnisses erforderlichen Mittel anerkennen.

§. 2.

Diese Mittel, von denen wir eben sprachen, bieten uns die Schulen dar. Der Begriff, welchen wir mit diesem Worte zu verbinden pflegen, ist indeß nicht ganz so bestimmt, daß eine genauere Entwickelung desselben überflüssig sein sollte. Wir wollen uns daher zunächst mit einer solchen beschäftigen. In den Schulen soll gelehrt, unterrichtet, unterwiesen werden. Derjenige, welcher lehrt, hat die Absicht Kenntnisse mitzutheilen. Allein nicht Jeder, welcher lehrt, unterrichtet auch; denn das Unterrichten erfordert nicht blos, daß man schon vorhandene Kenntnisse mittheile, sondern auch, daß man dieselben einer bestimmten Person verständlich mache. Nicht der Gegenstand, sondern die Art der Mittheilung bestimmt daher den Unterschied in den Begriffen dieser beiden Wörter. Das Unterweisen besteht in einer Mittheilung von Kenntnissen, insofern dieselben zur Ausübung gebracht werden sollen. Wir können uns daher dieses Ausdrucks vornehmlich in Rücksicht der sittlichen Handlungen bedienen. Ohne darauf zu sehen, ob sie blos lehrt, oder unterrichtet, oder auch unterweiset, mag uns ein Lehrer jede Person sein, welche Kenntnisse mittheilt, und diejenige, welcher dieselben mitgetheilt werden, ein Lehrling. Eben so mag eine Lehranstalt die Vereinigung der Mittel zum Lehren, eine Unterrichtsanstalt dagegen die Vereinigung der Mittel zum Unterrichten bedeuten.

§. 3.

Es liegt in dem Wesen der Vernunft, daß sie nach Einheit und Wahrheit ihrer Erkenntnisse strebt. Einheit und Wahrheit der Erkenntnisse bedingen einander gegenseitig. Eine Erkenntniß, welche der Einheit aller übrigen, oder der unbedingten Wahrheit einer einzigen Erkenntniß widerstreitet, nennen wir falsch. Falsche Erkenntnisse haben für die Vernunft absolut keinen Werth, weil sie eigentlich zu den Erkenntnissen gar nicht gehören, oder keine Erkenntnisse sind, indem sie die Einheit der vernünftigen Erkenntnisse vernichten, und eben daher der wesentlichen Bedingungen einer Erkenntniß, unter denen sie nur eine solche ist, ermangeln.

§. 4.

Obschon das Lehren nur in einer Mittheilung der Erkenntnisse besteht, gleichviel, ob dieselben wahr oder falsch sind, so ist dennoch dasselbe nur dann vernunftmäßig oder der Würde des Menschen vollkommen angemessen, wenn die mitgetheilten Erkenntnisse auch wahr sind. Denn die Mittheilung falscher Erkenntnisse ist an sich zwecklos und sogar widersinnig, weil falsche Erkenntnisse eigentlich vernichtete Erkenntnisse sind, und man folglich durch dieselben den Zweck des Lehrens nicht erreicht. Hieraus ergibt sich, daß das leitende Princip jeder Lehranstalt die Idee der Wahrheit, und ihr Streben auf Einheit der Erkenntnisse gerichtet sein muß. Denn bei der Annahme des Gegentheils würde sie in sich selbst zerfallen.

§. 5.

Wir haben bereits oben gesehen, daß das Lehren dadurch zum Unterrichten wird, daß sich der Lehrer bestrebt, über den Lehrgegenstand einem bestimmten Vernunftwesen

klare und deutliche Vorstellungen beizubringen. Von Seiten des Lehrlings wird zu diesem Zwecke Lernfähigkeit vorausgesetzt, welche theils in dem Vermögen, theils in der Fertigkeit bestehet, über den Lehrgegenstand oder einzelne Theile desselben nach Anleitung des Lehrers richtige Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden, und das Erlernte zu behalten. Das sinnliche Erkenntnißvermögen und der Verstand sind also diejenigen Seelenkräfte, deren Thätigkeit der Unterricht in Anspruch nimmt.

§. 6.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Lernfähigkeit in den einzelnen Menschen auf sehr verschiedenen Graden und nach sehr verschiedenen Richtungen sich vorfindet, wie sie denn ein Ergebniß des Maaßes der geistigen Anlagen und der besondern Modification derselben ist. Den niedrigsten und am häufigsten vorkommenden Grad der Lernfähigkeit wollen wir allgemeine Lernfähigkeit, so wie jeden höheren, welcher theils durch eine hervortretende Stärke einer gewissen oder aller Seelenkräfte, theils durch eine ihnen von der Natur ertheilte Richtung sich offenbart, besondere Lernfähigkeit nennen. Die Richtung, so wie das Maaß der letztern kann objectiv an der Vorliebe und Neigung zu einem Lehrgegenstande und an der Schnelligkeit der Fortschritte darin erkannt werden. Keinem genauen Beobachter ist es auch entgangen, daß das von fremden Einflüsterungen stets frei gebliebene Kind instinktartig zu dem Gegenstande gezogen wird, zu dessen Erlernung es die meiste Fähigkeit in sich fühlt. Dieser von äußerem Einflusse unabhängige Trieb erhalte den Namen der natürlichen Lernbegierde, deren Hauptkennzeichen für ihre psychische Begründung bei freier Wahl die Größe der Fortschritte in einem Lehrgegenstande

immer bleiben wird. Denn der Erfahrung gemäß erregt nur zu oft die Unbesonnenheit Erwachsener durch Beigesellung fremdartiger Vorstellungen eine psychisch nicht begründete Neigung in dem Kinde, welche selten zur Beförderung des Lebensglückes desselben beiträgt. Eine solche durch Beigesellung fremdartiger Vorstellungen hervorgerufene Lernneigung heiße künstlich.

§. 7.

Zufolge des eben Gesagten lassen sich die Unterrichtsgegenstände in allgemeine und besondere eintheilen. Die ersteren sind solche, zu deren gründlichem Verständnisse weder ein höherer Grad der Lernfähigkeit, noch eine natürliche Lernneigung oder Lernbegierde erfordert werden. Fast alle Wissenschaften und Fertigkeiten gehören bis zu einem gewissen, freilich sehr beschränkten Umfange in den Kreis der allgemeinen Unterrichtsgegenstände, indem selbst ein Lehrling von so großer Unfähigkeit des Geistes, als man ihn denken mag, — Seelenkranke, wie sich versteht, ausgeschlossen — immer noch im Stande sein muß, aus Anschauungen einen Begriff, aus Begriffen ein Urtheil, aus Urtheilen einen Schluß zu bilden, und Einiges im Gedächtnisse zu behalten, obschon gegen Fähigere mit verhältnißmäßiger Anstrengung und Langsamkeit. Denn einem Menschen, welcher im gesunden Zustande diese Forderungen nicht zu erfüllen vermag, würden wesentliche psychische Bedingungen der Natur des Menschen abgehen, d. h. derselbe kein Mensch sein.

§. 8.

Obschon beide sich wesentlich von einander unterscheiden, so ist es doch schwer, die Grenze zwischen Unterricht und Erziehung genau zu bestimmen. Der Unterricht

wird nie ohne Einfluß auf die Erziehung bleiben, ja letztere ist ohne Unterweisung, also immer ohne eine Art des Lehrens gar nicht zu erreichen. Dem Sprachgebrauche gemäß bezieht man Unterricht auf den Besitz von Kenntnissen und Fertigkeiten, so wie auf die Bildung des Verstandes und des sinnlichen Erkenntnißvermögens: Erziehung dagegen auf die Art, wie sich der Verstand und das moralische Gefühl in den Sitten zeigen. Denn wir werden einem Menschen von rohem Betragen wohl die Erziehung, aber nicht den Unterricht absprechen, wenn er Kenntnisse besitzt; so wie umgekehrt ein Mann von feinen und untadelhaften Sitten bei geringen und unzureichenden Kenntnissen des Unterrichtes in den letzteren, aber nicht der Erziehung entbehrt.

§. 9.

Daher kann man sagen: Erziehen heiße so viel, als die Anlagen eines Menschen zur Sittlichkeit ausbilden, so daß derselbe handle und sich betrage, wie es die Würde eines vernünftigen Wesens fordert. Das oben angegebene Verhältniß des Lehrers und Lehrlings verwandelt sich hier in das des Erziehers und Zöglings. Daß demnach eine Erziehungsanstalt etwas ganz Anderes sein soll, als eine Lehr- oder Unterrichtsanstalt, daß die Zwecke beider getrennt, oder vereinigt, und getrennt jeder für sich, oder vereinigt beide in Uebereinstimmung erreicht werden können, versteht sich von selbst.

§. 10.

Wie die Idee des Wahren der leitende Grundsatz einer Lehranstalt, so ist es die Idee des Guten in Rücksicht auf eine Erziehungsanstalt. Der Lehrer fordert die Thätigkeit des sinnlichen Erkenntnißvermögens und des Verstandes, kann zwar nicht an alle Menschen gleiche An-

sprüche in Hinsicht der Leistungen machen, hat aber den Vortheil, bei einem geringeren psychologischen Takte mit größerer Sicherheit aus den äußeren Erscheinungen auf die wahre Beschaffenheit des Innern schließen zu können. Der Erzieher wirkt mittelst des Verstandes auf das Gefühl und Begehrungsvermögen, stellt seine Forderungen an alle Menschen mit gleicher Strenge; aber die äußeren Erscheinungen gestatten ihm selbst bei der tiefsten psychologischen Einsicht mit einer bei weitem geringeren Sicherheit und unverhältnißmäßig größeren Behutsamkeit Schlüsse auf das Innere. Gleichwohl ist es gerade hier der Geist der Handlungsweise, weniger die äußere Form, unter welcher sie erscheint, worauf Alles bei der gründlichen Beurtheilung eines Zöglings ankommt.

§. 11.

Reinheit des sittlichen Gefühls und Stärke des guten Willens sind die Grundlage, auf welcher der Erzieher sein Werk zu bauen hat, und das höchste Ziel, welches er zu erreichen vermag, ist die Entwickelung und Befestigung eines der Individualität angemessenen sittlich guten Charakters im Zöglinge. Es spricht sich derselbe theoretisch durch eine bestimmte zur Ueberzeugung gewordene Weltansicht, praktisch als Tugend durch, dem vernunftmäßigen Sittengesetze entsprechende, Handlungen aus, welche bei innerer Harmonie der Seele von der ersteren abhängen können, jedoch bei einer von Natur geringen Neigung zur Speculation nur aus der Beschaffenheit des sittlichen Gefühls und der Stärke des Willens fließen.

§. 12.

Unterricht und Erziehung bleiben indeß unvollständig, so lange sie nicht den Menschen — im engsten und

tiefsten Sinne des Wortes — bilden. Die Bildung offenbart sich durch den Adel der Gesinnung, welche sich der Herrschaft niederer Leidenschaften und dem Fröhnen der Sinnenlust aus eigner Kraft zu entreißen, zu einer idealen Ansicht des Lebens zu erheben, für große Ideen eine innige Theilnahme zu empfinden, und sie, wenn anders die Umstände als vernunftmäßig es gebieten, in die Wirklichkeit zu rufen, Alles daran zu setzen vermag. Zu der Idee der Wahrheit, welche den Unterricht, zu der Idee des Guten, welche die Erziehung beherrscht, daß durch beide der Jüngling wahr, fleißig und tüchtig hervorgehe, tritt die Idee der Schönheit, welche vollendet, was jene angefangen und begründet haben, den Menschen über sich selbst und über seine Beschränkung in Zeit und Raum hinaus dem Unendlichen und Ewigen entgegenführt, und den Kampf zwischen der Sinnlichkeit und den Anforderungen der Vernunft, welchen der wahrhaft Gebildete nicht mehr kennen, sondern der Sinnlichkeit selbst den Adel der Vernunft verleihen soll, durch eine harmonische Vereinigung aller Kräfte schlichtet. Die Idee der Schönheit zu wecken und zum klaren Bewußtsein zu bringen, müssen Unterricht und Erziehung vereint und gleich mächtig wirken, jener durch Entwickelung und Bildung des Geschmacks, diese durch Gewöhnung zum Anständigen im Aeußeren und zum Edlen der Gesinnung und Handlungsweise.

§. 13.

Man begreift leicht, daß nur in enger Vereinigung Unterricht und Erziehung die Bildung, das Höchste, dessen der Mensch überhaupt fähig ist, hervorbringen können. Die Erziehung hat ihr Geschäft, man darf wohl sagen, früher zu beginnen, als der Mensch das Licht der Welt

erblickt, und setzt es fast allein fort, bis das Bewußtsein im Kinde vollständig entwickelt ist. Nach dieser Periode greifen Lehre, Unterricht und Unterweisung thätig ein, und führen das Kind nach und nach zu dem, was es werden kann und soll. Während in den frühesten Lebensjahren die Erziehung die Aneignung fehlerhafter Eigenschaften mehr zu verhüten, als gute anzupflanzen hat — weil das Gute im Wesen des Menschen selbst tief begründet ist, und jeder **gut** aus den Händen der mütterlichen Natur hervorgeht: so fordert sie in den späteren, wie der Knabe und das Mädchen zum Jünglinge und zur Jungfrau und dann zur Mündigkeit heranreifen, mit immer größerer Strenge den Gebrauch der Vernunft, welcher das sicherste Zeichen errungener Selbständigkeit ist. Ausgerüstet mit Kenntnissen und Charakter nehmen sie dann die ihnen angemessene Stelle im Staate ein, und bestreben sich nach Vermögen, das Gute zu fördern.

§. 14.

Wir haben die Vereinigung der Mittel zur intellectuellen Vervollkommnung eine Lehranstalt, und die Vereinigung der Mittel zur sittlichen Vervollkommnung eine Erziehungsanstalt genannt, auch gesehen, daß nur durch ein inniges Ineinandergreifen beider die Bildung des Menschen erreicht zu werden vermag. Eine Anstalt, welche sowohl unterrichtet, als erziehet und bildet, mag eine **Schule** heißen. Wir dürften ihr den Namen einer **Bildungsanstalt** geben, wenn nicht der Einzelne gerade selbst, nachdem er Unterricht und Erziehung empfangen, für seine Bildung das Beste thun müßte, indem er nachdenkt, selbständig forscht, sein Leben mit dem Leben des Weltalls verkettet, und sich zu dem Urheber desselben in irgend einem Verhältnisse sich vorstellt, kurz,

eben sich selbst bildet. Bildung läßt sich auf keine Weise mittheilen durch ein Einwirken von außen; gewinnen, erwerben kann man sie nur durch eigene Kraft. Wie die Pflanze ihre Blume aus ihren edelsten Säften hervortreibt, und sie um so lieblicher entfaltet, je angemessener der Boden, in welchem sie wurzelt, und die Pflege ihrer Eigenthümlichkeit sind; eben so zeigt sich uns in der Bildung des Einzelnen die Blüthe seines Geistes, Unterricht und Erziehung sind aber nichts als Boden und Pflege.

§. 15.

Eine Schule ist öffentlich, wenn sie eine Anstalt des Staats und für die Gesammtheit der Bürger desselben berechnet und bestimmt ist. Nur in diesem Sinne soll hier von den Schulen gesprochen werden. Jede derselben läßt sich betrachten:

1) Hinsichtlich der Einrichtung des Unterrichts- und Lehrwesens,
2) hinsichtlich der Mittel zur Erziehung, und
3) hinsichtlich der Verwaltung.

Dieser Eintheilung zufolge werden wir drei Hauptstücke annehmen, von denen das erste den Unterricht, das zweite die öffentliche Erziehung, und das dritte die Schulverwaltung abhandelt.

Erstes Hauptstück.

Von dem Unterrichte.

Erster Abschnitt.

Von dem Staate in Beziehung auf den Unterricht.

§. 16.

Es ist eben so wenig gedenkbar, als mit der Erfahrung übereinstimmend, daß der einzeln stehende, oder im rohen Naturzustande sich befindende Mensch die Stufe in der Reihe der Wesen einnehmen lerne, welche ihm seine Vernunft anweiset. Jede höhere Pflege des Geistes fordert als erste Bedingung den Schutz der Gesetze, welchen nur der Staat gewähret. Hinwiederum ist die allmähliche Vervollkommnung des Staates Sache der sich in ihm entfaltenden und ausbildenden Vernunft. Staat und Bildung sind folglich zwei mit einander eng verbundene und gar nicht von einander zu trennende Begriffe. Wir können also auch hinsichtlich der Schulen nicht von dem isolirten, sondern müssen nothwendig von dem im Staatsverbande lebenden Menschen ausgehen.

§. 17.

Unter einem Staate haben wir uns nicht wohl etwas Anderes, als das Mittel zur Erreichung der vernünftigen Zwecke der Menschen, insofern sie mit einander in Gemeinschaft leben, vorzustellen. Solcher durch die Ver=

nunft bestimmter Zwecke des geregelten Zusammenlebens können wir uns drei denken: Wohlstand, welcher in der vernunftmäßigen und leichten Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse besteht; Gesetzlichkeit oder bestimmtes Rechtsverhältniß, durch welches die Willkühr des Einzelnen zum Wohle des Ganzen beschränkt wird; und persönliche Vervollkommnung, welche durch die Bildung erreicht wird. Man darf voraussetzen, daß die drei genannten die alleinigen und allgemein anerkannten Staatszwecke ausmachen. Denn auf den ersten werden wir unmittelbar durch das jedem lebenden Wesen eingepflanzte Verlangen nach sinnlichem Wohlbefinden, dessen Grad in dem Menschen die Vernunft bestimmt, geleitet. Den zweiten befiehlt die eiserne Nothwendigkeit, so lange nicht jeder Einzelne unbedingt den Forderungen der Vernunft gehorcht. Den dritten Zweck im Allgemeinen nicht befördern, hieße das Wohl des Ganzen stören. Denn, indem vernünftigerweise und vermöge des jedem angebornen Triebes nach Erkenntniß jeder Einzelne, persönlich vollkommen zu sein, wünschen muß, verlangen Alle diesen Zweck zu erreichen. Daher ist die allgemeine Bildung des Volkes Staatszweck, tritt in die Rechte jedes der beiden anderen Staatszwecke, und, was von selbst daraus folgt, die Gesammtheit der Bürger hat hier, wie in Beziehung auf den allgemeinen Wohlstand und das Rechtsverhältniß, eine eben so strenge Verbindlichkeit, die Erreichung dieses Zweckes auf alle Weise zu befördern.

Anmerkung. Gegen den geführten Beweis für diese Verbindlichkeit des Staates wird sich nichts von Erheblichkeit einwenden lassen. Dennoch scheint man selbst jetzt noch die Pflichten des Staates in dieser Beziehung keineswegs allgemein anzuerkennen, und im Gegentheil

zu meinen, persönliche Vollkommenheit — recht schön! aber was geht sie den Staat an? Das ist deine eigne Sache, und du hast allein dafür zu sorgen. Dabei übersieht man

1) den Fehlschluß, daß man das, was jeder Einzelne als vernünftiges Wesen wollen muß, als etwas Einzelnes betrachtet, da es doch, eben weil es jeden Einzelnen betrifft, etwas Allgemeines ist;

2) die Anwendung dieses schlimmen Beispiels auf den allgemeinen Wohlstand und die Gesetzlichkeit, welche zunächst auch nur jeder Einzelne will, dadurch aber den Gesammtwillen ausspricht;

3) sollte man bedenken, daß das geistige Wohl, obschon es zum thierischen Leben in einer entfernteren Beziehung steht, als der Wohlstand und die Gesetzlichkeit, doch zugleich das höhere ist, ohne welches das thierische Leben des Menschen allen Werth verliert, und als eine eigentliche Vernichtung erscheint.

§. 18.

Indeß wir haben es vorläufig nur mit der Beförderung der Erkenntniß zu thun, und können mit großer Leichtigkeit zeigen, daß ohne Beförderung der Erkenntniß keiner der beiden andern Staatszwecke erreicht zu werden vermag. Zuerst nämlich hängt der Wohlstand, die Befriedigung des gemeinsten sinnlichen Bedürfnisses und die sie bedingende Herrschaft über die Natur so sehr von Kenntnissen ab, daß wir selbst von den meisten Genüssen und Bequemlichkeiten uns lossagen müßten, wenn wir der zur Hervorbringung derselben nöthigen Kenntnisse entbehrten. Die Höhe des bürgerlichen Wohlstandes, auf welcher wir uns befinden, verdanken wir nur Kenntnissen, und es läßt sich bestimmt voraussehen, daß durch

Vermehrung und Vervollkommnung der letzteren allein die erstere Zuwachs empfangen kann. Zweitens aber können die Rechtspflege und der Zustand der Gesetzlichkeit ohne Kenntnisse und Bildung des Geistes eben so wenig gedeihen. Denn die Vernunft macht ja erst die Gesetze und fordert auch Einsicht in dieselben, welche aber ohne Unterricht, namentlich formalen, ganz unmöglich ist.

§. 19.

Dem Vorhergehenden zufolge erscheint der Unterricht als unbedingt, und als bedingt nothwendig: als unbedingt, weil er zu den wesentlichen Zwecken des Staates gehört; als bedingt, weil ohne ihn die Erreichung der übrigen beiden Staatszwecke theils unmöglich sein, theils höchst unvollkommen geschehen würde. Es bleibt nun die Frage zu beantworten: Welchen Einfluß darf oder muß der Staat auf den Unterricht überhaupt und im Besonderen ausüben?

Man sollte es wirklich vermeiden, diese Frage aufzuwerfen, auch würde ihrer keine Erwähnung geschehen, wenn sie nicht in die vollständige Aufzählung der Beziehungen des Staates zum Unterrichte gehörte. Die Dunkelheit und Sonderbarkeit derselben fällt am meisten auf, wenn man sie in Rücksicht auf den Wohlstand oder die Rechtspflege thut. Da ist denn zuvörderst so viel klar, daß man in der obigen Frage unter Staat nicht wohl einen besondern oder einige Zweige der Staatsverwaltung, welche ihrem Wesen nach dem Unterrichte ungleichartig sind, verstehen kann, weil man sonst eine Ungereimtheit begehen würde. Wir haben nämlich bereits oben gesehen, daß für den Unterricht die Idee der Wahrheit die leitende ist, derselbe also auch durch nichts Anderes, als durch das Wahre bestimmt werden darf. Ordnete man

ihn z. B. dem Wohlstande unter, so würde er dadurch als ein Mittel zur Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse erscheinen. Allein die Vernunft soll die Sinnlichkeit beherrschen: es kann daher unmöglich das, was unmittelbar aus dem Wesen der Vernunft fließt, nämlich die Wahrheit, dem, was seine Leitung erst durch die Vernunft erhält, untergeordnet werden. Wollte man ferner die Rechtspflege dem Unterrichte vorsetzen, so würde man den Fehler begehen, daß man das Allgemeine dem Besonderen, das Princip selbst der Folge unterordnete. Denn offenbar kann ja die Rechtspflege nur durch Untersuchungen, zu denen der Unterricht anleitet, vervollkommnet werden.

Hieraus folgt demnach,

1) daß die obige Frage nicht so gestellt,
2) daß, wie wir nebenbei gesehen haben, der Unterricht weder dem Wohlstande noch der Rechtspflege untergeordnet werden kann,
3) daß also der Unterricht selbständig, und durch die ihn leitende Idee allein zu bestimmen ist.

§. 20.

Was soll nun eigentlich mit dieser Frage gesagt werden? Greifen wir uns in die eigne Brust, und forschen dem Ursprunge jener Frage nach, so finden wir bald, daß sie nichts als Furcht vor Gefährdung eines persönlichen Interesses ausdrückt. Die Erfahrung hat nämlich sattsam gezeigt, daß der Unterricht, oder vielmehr die durch ihn über sich selbst klar gewordene Vernunft in der Wirklichkeit die Dinge bisweilen nicht ganz so gefunden hat, wie sie vernünftigerweise sein sollten. Daß eine solche Entdeckung Erörterungen, und diese, jedoch selten, Veränderungen, welche wir alle nicht gern

haben, weil sie uns aus der Gewohnheit reißen und daher unbequem sind, herbeiführen, und dabei vielleicht Einige äußerlich verlieren, indeß das Ganze gewinnt, liegt in der Natur der Sache. Man sollte daher eigentlich so fragen: Wie verhütet man, daß durch den Unterricht und die mit ihm verbundenen Forschungen das Interesse keines einzelnen Staatsbürgers gefährdet werde? In diesem Satze liegt aber offenbar wieder eine Ungereimtheit. Denn durch die Fortschritte unserer Erkenntnisse werden unausbleiblich Veränderungen herbeigeführt, welche das äußere persönliche Interesse bald des einen, bald des andern Staatsbürgers berühren, und ihm im umgekehrten Verhältnisse zu der größeren oder geringeren Vernunftmäßigkeit seines vorherigen Zustandes Abbruch thun. Wollte man daher solche Veränderungen überhaupt vermeiden, so müßte man geradezu die Fortschritte der Vernunft hemmen, d. h. eine Ungereimtheit begehen. Denn es bleibt immer ein sehr lächerlicher Widerspruch, einen guten oder gar einen besseren Zustand der Dinge wünschen, und die Quelle, aus welcher allein ein solcher für den Menschen fließen kann, verstopfen, d. h. vernünftige Forschungen hindern. Mithin ist es ganz überflüssig, die obige Frage aufzuwerfen. Der Staat hat die Leitung des Unterrichtes eben dem Unterrichte selbst zu überlassen, und beide werden sich dabei wohl befinden, wie dieß die Erfahrung bereits hinsichtlich anderer Zweige der Staatsverwaltung sattsam gelehrt hat.

§. 21.

Obschon, wie wir eben gesehen haben, die Vernunft wegen ihres Strebens nach Vollkommenheit unbedingte Freiheit der Untersuchungen und des Lehrens fordert: so

liegt in dieser natürlichen Forderung nichts weniger als etwas Gefährliches. Denn eine Lehre ist entweder wahr oder falsch. Ist sie wahr, so läßt sich nichts weiter thun, als sich zu ihr bequemen, weil gegen eine ausgemachte Wahrheit aller Widerstand eben so vergeblich als ungereimt ist. Beruht dagegen die Lehre auf unsichern Gründen, oder führt sie gar auf etwas Falsches, so hat es damit auch keine Noth. Denn was falsch ist, trägt schon eben wegen seines Widerspruchs gegen die Vernunfteinheit den Keim des Unterganges in sich, und kann daher nicht bestehen. Auch wird es schwerlich jemals an Leuten fehlen, welche sich's zum eigentlichen Geschäfte machen, das Falsche aufzudecken und der Wahrheit den Sieg zu gewinnen. Denn so mächtig und unwiderstehlich zeigt sich die Kraft der Wahrheit in den Menschen, daß, wie die Erfahrung lehrt, nie die Vertheidiger derselben, wohl aber häufig die Gegner zu fremden und ungleichartigen Waffen und Hilfsmitteln ihre Zuflucht nehmen.

Nachtheile dagegen führt jede bedingte Lehrfreiheit mit sich, weil dadurch die freie Thätigkeit der Vernunft nach der einen oder anderen Richtung hin gehemmt und so das harmonische Fortschreiten des Ganzen der menschlichen Erkenntniß unterbrochen und gestört wird. Denn die Wissenschaften, als ein Erzeugniß der Vernunft, sind so eng unter sich verbunden, daß die Fortschritte der einen nach dem Grade der Verwandtschaft auf alle anderen zurückwirken. Wie, wenn man in einer Ader den Umlauf des Blutes unterdrückt, die Schläge des Herzens bald den regelmäßigen Takt verlassen, und der Organismus mit Ungestüm entweder die schmählichen Fesseln zerreißt, oder aufhört, Organismus zu sein: eben so würde die kecke Hand, welche an einem wissenschaftlichen Zweige durch Verhinderung seiner Ausbildung zu freveln wagte, bald

das Kränkeln und Verderben, oder gar den Tod aller übrigen verursachen. Auf diese Weise ist z. B. die Art, wie wir uns die Idee der Gottheit bilden, gar sehr abhängig von den Fortschritten der Naturwissenschaft, indem die Vorstellung von dem Verhältnisse Gottes zum Weltganzen sich nothwendig bei gründlichen Naturkenntnissen anders gestalten muß, als beim Besitze sehr mangelhafter und oberflächlicher. Erscheinungen, in welchen der Eine nichts als die nothwendige Folge der nach Gesetzen wirkenden Naturkräfte erblickt, treten dem Andern als furchtbare Willkühr eines durch seine Uebermacht zur Ehrfurcht zwingenden Wesens vor die Seele. Während den Einen die in der Ordnung des Weltalls sich spiegelnde Erhabenheit seines Gottes zur Begeisterung und höchsten Andacht fortreißt, wirft den Andern zitternd sein sklavischer Sinn in den Staub. Wie nun, wenn ein Theil der Staatsbürger seinem äußeren persönlichen Interesse den freien und lichten Geist des Naturforschers gefährlicher, als die Dunkelheit und Verworrenheit der Vorstellungen eines durch den Nichtgebrauch seiner Vernunft entwürdigten Geschöpfes finden sollte: darf derselbe dem wissenschaftlichen Streben hemmend entgegentreten? — Diese Frage führte, wenn Jemand sie bejahen könnte, auf die in den vorhergehenden Paragraphen bereits erwähnten Ungereimtheiten. Denn der freie Unterricht ist die Sonne, welche allen Bürgern des Staates und allen Zweigen der Verwaltung desselben ihr mildes, segnendes Licht spendet, daß die Blüthen ihre Kelche öffnen, welche nur die Finsterniß schließt und die Rohheit zerstört.

§. 22.

Am bedenklichsten erscheint die unbedingte Lehrfreiheit in Beziehung auf die Sittlichkeit und den Religions-

kultus. Allein auf die erstere können Lehren nachtheiligen Einfluß nicht haben, so lange sie vernunftmäßig sind, weil sie alsdann unter der Einheit der Vernunft mit der Sittlichkeit übereinstimmen. Sind sie dagegen vernunftwidrig, so haben sie als etwas Falsches mit ihrer Entstehung auch zugleich, wenigstens theoretisch, ihre Vernichtung empfangen. Den Gebildeten wird übrigens das Unsittliche wie das Falsche anekeln, weil es der Harmonie seines ganzen Wesens, insofern es der Einheit der Vernunft widerspricht, und eben daher auch praktisch so wenig als theoretisch Bedeutung für ihn haben. Mithin kann nur auf den Ungebildeten etwas der Art nachtheiligen Einfluß ausüben. Den inneren Zusammenhang eines Verbotes gegen unsittliche Lehren begreift jedoch weder der Gebildete noch der Ungebildete, weil es nicht unter der Form der gründlichen Widerlegung, sondern unter der Form der Willkühr, welche von der Vernunft verabscheuet wird, erscheint. Will daher der Staat den Nachtheil, welcher aus einer unbedingten Lehrfreiheit etwa entstehen könnte, vom Grunde aus heben, so bleibt ihm nichts übrig zu thun, als die Bildung zu einem allgemeinen Eigenthume seiner Bürger zu machen. Dieser relativen Verpflichtung des Staates braucht aber weiter keine Erwähnung zu geschehen, weil sie, wie oben gezeigt, eine absolute ist.

§. 23.

Was den Religionskultus betrifft, so überlege man Folgendes. Die Vorstellung von einem höchsten Wesen und dessen Verhältnisse zu dem Weltalle ist schlechthin ein Gegenstand der philosophischen Spekulation, und ein Ergebniß des Grades der Bildung, welchen ein Mensch erreicht hat. Sie wird daher in allen ihren Einzelnhei-

ten schwerlich bei allen Menschen genau dieselbe sein, theils weil nicht alle denselben Bildungsgrad erreicht haben, theils weil sich nicht voraussetzen läßt, daß alle mit gleicher Neigung, von so hohem Interesse er auch für alle sein soll, diesen Gegenstand der Spekulation verfolgen. Die Religion gehört daher zur Individualität des Menschen, und steht zum Staate in einer ziemlich entfernten Beziehung. Der Staat überläßt am besten die Wahl und Prüfung der Religion dem Gewissen des Einzelnen, weil es eine mißliche Sache ist, in Gegenständen subjektiver Ueberzeugung oder des Glaubens es irgend Jemandem Recht zu machen, und eine Einmischung aus demselben Grunde nicht leicht ohne Vorurtheil für die eigene Ueberzeugung und gegen die fremde davon abweichende geschiehet. Denn eben da, wo objektive Gründe ganz fehlen, oder doch nicht zureichen, sind die subjektiven für eine Ansicht mit der ganzen Individualität des Menschen um so inniger verschmolzen, zumal wenn ihm der Gegenstand ein heiliger ist, und in keinem andern Falle kann man ihn leichter reizen und kränken, besonders wenn man äußeres Ansehen der Staatsgewalt entgegensetzt, welches für keinen Theil das Gewicht der Gründe vermehrt. Jede Belehrung über Gegenstände der Art liegt selbst jenseit der Grenzen des öffentlichen Unterrichts, welcher eben so wenig, wie ein anderer Zweig der Staatsverwaltung, das Merkmal einer Persönlichkeit annehmen darf. Ganz dasselbe gilt von dem Inbegriffe der Symbole, unter denen ein Individuum seine religiöse Gesinnung öffentlich beurkundet, oder von dem Religionskultus. Je mehr derselbe in der Form das Wesen sucht, oder gar symbolische, im Laufe der Zeit unverständlich gewordene Formen für das Wesen nimmt, um so untauglicher wird er für eine aufgeklär-

tere Folgezeit, welche natürlicher Weise kein Interesse mehr an ihm finden kann. Es ist daher gar nicht zu befürchten, daß durch Veränderungen in einem veralteten Kultus die Sittlichkeit Gefahr laufe; im Gegentheile kann nach dem Zeugnisse der Geschichte ein solches Ereigniß eher höchst wohlthätige Folgen haben. Jeder Kultus ist veraltet, wenn seine Form etwas zu enthalten anfängt, was den deutlichen Erkenntnissen der Vernunft widerstreitet. Aber unter dem Einflusse der Fortschritte in den Wissenschaften steht er so gut als irgend ein anderer Gegenstand, und kann sich daher auf der durch dieselben auf ihn hervorgebrachten Wirkungen nicht entziehen, sondern muß sich Veränderungen gefallen lassen, wenn dergleichen seine Anhänger fordern. Wollte man diese Veränderungen nicht dulden, so müßte man auch die Ursachen derselben, d. h. die Fortschritte in der Erkenntniß, aufheben, was ungereimt ist.

§. 24.

Das Ergebniß unserer Untersuchung besteht also in Folgendem:

1) Der Unterricht gehört zu den wesentlichen Zwecken des Staates.

2) Er ist an und für sich keiner äußeren Beschränkung unterworfen.

3) Der Unterricht und dessen Verwaltung behaupten dieselbe Unabhängigkeit und Selbständigkeit im Staate, wie die Leitung der Mittel zum Wohlstande und die Rechtspflege.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Unterrichte überhaupt.

§. 25.

Der Zweck des Unterrichts ist, wie wir oben gesehen haben, die Mittheilung von Kenntnissen, so daß dieselben vom Lehrlinge verstanden werden. Zu diesem Zwecke muß der Lehrer mit dem Lehrlinge ein enges psychisches Verhältniß eingehen und unterhalten, welches darin besteht, daß der erstere geistig auf den letzteren wirkt, d. h. dessen Seelenkräfte durch Wort und Gegenstand zur Thätigkeit anregt, und dieser selbstthätig die Wirkung empfängt. Blos leidende Empfänglichkeit und Fortdauer der Wirkung in der Seele ist Sache des sinnlichen Erkenntnißvermögens; die selbstthätige, mit mehr Anstrengung verbundene Verarbeitung des Empfangenen, so daß es Eigenthum des Geistes wird, das Geschäft des Verstandes. Eine blos mechanische Gewöhnung an die Wiederholung gewisser mitgetheilter Vorstellungen oder Handlungen ist ein Abrichten, von welchem in Beziehung auf ein vernunftbegabtes Wesen niemals die Rede sein kann. Selbstthätigkeit des Geistes im Lehrlinge fordern wir nothwendig für einen möglichen und glücklichen Erfolg des Unterrichts.

§. 26.

Hieraus ergibt sich, daß der Unterricht, um eine verständliche Mittheilung der Erkenntnisse zu bewerkstelligen, seinem Wesen nach nothwendig den Geist zur Selbstthätigkeit gewöhnen, dieselbe fortwährend rege erhalten, und eben dadurch alle Erkenntnißkräfte mehr und mehr schärfen und vervollkommnen muß. In dieser Beziehung heißt er formal. Die Geschichte der Entwicke-

lung des menschlichen Geistes liefert die Regeln für den formalen Unterricht.

§. 27.

Man sieht leicht ohne weitere Deduktion die Richtigkeit der Behauptung ein, daß ohne formalen Unterricht die Erreichung des Unterrichtszweckes überhaupt nicht denkbar ist. Um sich aber zu üben, muß dem Geiste ein Gegenstand dargeboten werden, an welchem er seine Kräfte entwickelt, prüft, stärkt und vervollkommnet. Der Gegenstand des Unterrichts macht das Materiale desselben aus.

§. 28.

Die Bestimmung des formalen Unterrichts läßt sich an jeder Klasse von Gegenständen, wenn sie nur schicklich behandelt werden, mit demselben Erfolge erreichen. Die Richtigkeit dieser Behauptung haben geschickte Lehrer in allen Fächern bereits praktisch erwiesen; allein auch theoretisch läßt sie sich einsehen. Denn man vermag sich kaum einen Gegenstand (z. B. ein Glücksspiel) so armselig und unnütz zu denken, daß nicht aus demselben das sinnliche Erkenntnißvermögen Stoff zu Anschauungen schöpfen, aus diesen der Verstand Begriffe, Urtheile und Schlüsse bilden könnte. Bei der Wahl des Gegenstandes für den Unterricht berathet uns demnach der formale Zweck gar nicht, oder doch nur sehr unzuverlässig.

§. 29.

So kommen wir denn auf die Frage: Welche Gegenstände sind dem Menschen zu wissen nothwendig? Eine Frage, ohne deren Beantwortung wir absolut nichts über den Unterricht zu bestimmen im Stande sind. Auf welchem Wege wir zu ihr gelangen, wird uns das Wesen des Menschen und seiner Verhältnisse angeben. Der

Mensch kann sich nur dann erst geistig erheben, wenn er seine irdische Existenz gesichert weiß. Denn der Trieb zur Erhaltung des physischen Lebens ist in dem Menschen nicht weniger lebhaft, als in jedem anderen Geschöpfe. So lange daher derselbe mit der Gewinnung der Mittel zur Befriedigung seiner ersten sinnlichen Bedürfnisse noch zu kämpfen hat, entfaltet sich das höhere geistige Leben wenig. Je leichter dagegen die Herbeischaffung jener ihm wird, um so früher und schöner tritt auch dieses hervor. Die Mittel zur Erhaltung des physischen Lebens gewährt uns die Natur, und zwar um so reichlicher, je weiser wir sie zu beherrschen, und ihre Gaben und Kräfte für unsere Zwecke zu benutzen verstehen. Daher weisen uns unsere Verhältnisse zunächst und vor allem Anderen auf die Erwerbung von Naturkenntnissen hin, insofern sie die Grundbedingungen der Gelingung einer menschlichen Bildung enthalten.

§. 30.

Zweitens treibt uns zur Erforschung der Natur nicht blos das rohe sinnliche Bedürfniß, sondern auch ein bei weitem höherer Zweck. Wir werden nämlich über unser eigenes Wesen nie zu einer klaren und deutlichen Erkenntniß kommen, wenn wir nicht eben so, wie uns, die Natur überhaupt beobachten, weil wir selbst ein Theil derselben sind, und von ihr abhängen. Wir müssen daher die Naturwissenschaft ihrem Inhalte nach in einer zweifachen Beziehung als den ersten und vornehmsten Gegenstand des Unterrichts anerkennen:

1) insofern alle philosophischen Forschungen von ihr ausgehen, oder auf sie zurückführen;
2) wegen ihres fast ausschließlichen Einflusses auf den Wohlstand des Staates.

Drittens in formaler Hinsicht behauptet sie beinahe denselben Rang, da kein anderer Zweig unserer Erkenntniß eine solche Mannichfaltigkeit und solche Anschaulichkeit der Gegenstände darbietet, die Aufmerksamkeit, gleichsam instinktartig, lockt, die Phantasie vergnügt, und den Verstand zweckmäßig beschäftigt.

§. 31.

Alle Gegenstände der Natur erscheinen uns neben einander im Raume, nach einander in der Zeit. Alle werden unter diesen Formen der Sinnlichkeit von uns vorgestellt und verbunden. Eben daher haben Raum und Zeit auf die Art, wie wir die Naturerscheinungen auffassen, und uns Begriffe davon bilden, einen bedeutenden Einfluß. Jeder Körper nimmt indeß nur einen begrenzten Raum ein, wir verfolgen das Nacheinandersein gleichartiger Vorstellungen nur in einer begrenzten Zeit. Der begrenzte Raum, die begrenzte Zeit führen uns auf den Begriff der Größe. Es ist mithin die Größenlehre als die zweite aller Wissenschaften zu betrachten. Da aber Raum und Zeit der äußeren Erfahrung nicht angehören, und die räumlichen wie die zeitlichen Größen an und für sich nur als Vorstellungen da sind, so ist die Möglichkeit, den Sätzen einer Wissenschaft unbedingte Gewißheit zu geben, in der Größenlehre zur Wirklichkeit geworden, wie noch in keiner anderen. Es nimmt daher diese Wissenschaft wegen ihrer Form unbedingt die erste Stelle ein.

§. 32.

Die Natur hat den Menschen mit dem Vermögen der Sprache beschenkt, dem Mittel, die Gedanken auf die leichteste Weise auszutauschen, und sich gegenseitig in den

Erkenntnissen zu vervollkommnen. Die Sprache empfängt der Mensch zugleich mit den einfachsten bestimmten Anschauungen, selbst ehe noch das Bewußtsein in ihm klar erwacht. Es bedarf aber langer Uebung, daß sie sein Eigenthum werde, und er sich der Sinnlichkeit anschaulich, dem Verstande verständlich, dem Gefühle eindringlich ausdrücke. Er muß daher auch in dieser Beziehung lernen, um mit diesem, eine vernünftige Gemeinschaft der Menschen bedingenden Mittel vertraut zu werden, welches uns der dritte Unterrichtsgegenstand ist.

§. 33.

Mit der Bildung der Sprache steht die Bildung des Verstandes in einer engen Verbindung. Sobald der Mensch anfängt, Bezeichnungen für sinnliche Begriffe auf übersinnliche Gegenstände anzuwenden, reißt er sich los von der Sinnenwelt, und erhebt sich durch sein Nachdenken zu der Würde der Geister. Lange vorher, ehe die Ideen des Wahren, Guten und Schönen in das Bewußtsein treten, sucht und erkennt er die Wahrheit in der Uebereinstimmung des Gegenstandes mit der Aussage, das Gute im Nützlichen, das Schöne in dem Angenehmen, und die frühen Gesänge Homers leiten die Griechen zu einer Bildung, wie sie die Welt vorher nie gesehen. Spricht sich auch die Spekulation über die Verhältnisse der Menschen zu einander und zur Natur noch schwach in den Weisheitsregeln des Hesiod und Theognis, wie in den Forschungen eines Herakleit und Pythagoras aus: so bemerken wir doch darin unverkennbar den Trieb der Vernunft zur Philosophie. Auf jedem höheren Bildungsgrade kündigt sich derselbe auf das bestimmteste an, die Philosophie wird Bedürfniß, und dasselbe fordert dringend, wie irgend eines, seine Befriedigung. Daher ist

die Philosophie, oder vielmehr nur die **Anleitung** zu ihr der vierte Unterrichtsgegenstand.

§. 34.

Die Naturwissenschaft, Größenlehre, Sprachkunde und Philosophie umfassen alle diejenigen Kenntnisse, welche zur Befriedigung der sinnlichen und geistigen Bedürfnisse des Menschen unumgänglich nothwendig sind. Ohne Naturwissenschaft keine Beherrschung der rohen Kräfte der Materie durch den Geist und keine Möglichkeit der Bildung; ohne Größenlehre, welche das Anschauliche der Sinne mit dem Abgezogenen der Spekulation durch Raum und Zeit innig verkettet, keine Naturwissenschaft; ohne Sprachkenntniß keine Mittheilung des Gedachten, keine Gemeinschaft der Geister, keine gegenseitige Vervollkommnung; ohne Philosophie keine Einheit des Wissens, keine Erhebung über die Sinnlichkeit. Diese empfängt die Anschauungen nur als zerstreuete Eindrücke. Bald zeigt sich der ordnende Verstand thätig, verbindet die Anschauungen zu Begriffen, die Begriffe zu Urtheilen, die Urtheile zu Schlüssen, und stellt sich selbst in der Wissenschaft von den Dingen in Zeit und Raum ein Beispiel für sein Streben zum Wissen überhaupt auf. Ordnung und Gesetzmäßigkeit sieht er überall in den Erscheinungen, und deshalb ist ihm keine furchtbar, weil der Mensch nur das fürchtet, dessen Kräfte er zu den seinigen nicht abzumessen vermag. Aber in einen schroffen Gegensatz und hoffnungslosen Widerstreit gerathen Nothwendigkeit und Freiheit, welche letztere er, mit seinem unmittelbaren Bewußtsein selbst entzweit, nirgend zu erblicken wähnt, kühnen Muthes wohl auf sie verzichtet, und doch der ersteren unüberwindlichen Trotz bietet. Da vermittelnd schließt sich ihm die Welt der Ideen auf, und

wie er die Nothwendigkeit unter den Gesetzen der Schönheit in einer milderen Gestalt erblickt, so winkt ihm im Reiche der Geister, wo sie allein herrscht, die Freiheit an der Hand der Philosophie.

§. 35.

Wir wollen daher die Naturwissenschaft, Größenlehre, Sprachkunde und Philosophie, weil sie theils durch die Verhältnisse des Menschen nach außen, theils durch Beziehungen zu ihm selbst unmittelbar bedingt werden, nothwendige Unterrichtsgegenstände nennen. Der Werth derselben bleibt für alle Zeiten und für alle Lagen, in welche die Menschen jemals kommen können, unbedingt einerlei, weil wir sie, um uns einen vernunftgemäßen Zustand der Gesellschaft vorzustellen, immer mit hinzudenken müssen. Denn so z. B. läßt sich wohl ein Staatsgebäude ohne alle geschichtliche Grundlage gewissen gegebenen Verhältnissen gemäß aufführen; aber schon dazu gehört Philosophie, um die Einrichtungen zu treffen, und diese sind hinwiederum ohne Sprache, Naturwissenschaft und Größenlehre gar nicht gedenkbar. Von allen Bezeichnungen, welche man für sie vorbringen möchte, hat mir daher keine passender geschienen, als die oben gegebene.

§. 36.

Von den nothwendigen Unterrichtsgegenständen unterscheiden wir die zufälligen. Diese sind von der Beschaffenheit, daß sie aus dem Wesen eines vernunftgemäßen Zustandes der Gesellschaft nicht unmittelbar fließen, sondern nur mittelbar hinzugedacht werden können. Dem Ursprunge nach lassen sie sich in geschichtliche und vermischte eintheilen. Der Werth von ihnen ist veränderlich.

§. 37.

Die geschichtlichen umfaßt alle die Geschichte, welche mit dem vollsten Rechte den Namen einer großen Lehrerin der Menschheit führt. Sie ist es, weil sie nichts als Anschauungen gibt, und diese theils wegen ihrer Klarheit, theils wegen ihres sinnlichen Bestandtheiles auf den Nachahmungstrieb um so mehr einwirken, als sie selbst Handlungen betreffen. Das Denken fordert Anstrengung des Geistes, zu welcher nicht Jeder gleich große Neigung besitzt. Das Beispiel hat man dagegen vor den Augen; es gibt in einem Augenblicke fertig, was durch Nachdenken oft erst mittelst einer langen Reihe von Schlüssen entwickelt werden soll, und schließt sich dem Hange des Menschen zur Gewohnheit inniger an. Aber schon an und für sich wird die Kenntniß aller der Veränderungen, welche einen bestimmten Zustand der Dinge in der Wirklichkeit hervorgebracht haben, für den denkenden Menschen reizend und höchst belehrend sein, da wir über so Vieles ein richtiges Urtheil nur erst auf die Erfahrung gründen können. Endlich sind unsere Verhältnisse in der Wirklichkeit so eng mit den frühern verkettet, daß das Verständniß der ersteren von den letzteren schlechthin abhängt. In dieser dreifachen Beziehung nimmt die Geschichte einen hohen Rang unter allen übrigen Unterrichtsgegenständen ein.

§. 38.

Zu den vermischten zufälligen Unterrichtsgegenständen werden gerechnet:

1) Alle Zweige der Gewerbkunde und die auf die Anwendung der Naturkenntnisse gegründeten Wissenschaften.
2) Fremde Sprachen.

3) Die auf Sprachstudium, Geschichte und Philosophie gegründeten positiven Wissenschaften.

4) Die schönen Künste.

Die Anzahl dieser Unterrichtsgegenstände läßt sich durchaus nicht bestimmen, weil sie zum Theil von ganz willkührlichen Umständen abhängen, welche aus nicht vorherzusehenden Kombinationen entspringen können. Nach der größeren oder geringeren Dringlichkeit der Umstände richtet sich die Größe des Werthes der zufälligen Unterrichtsgegenstände.

§. 39.

Wir wollen endlich die Unterrichtsgegenstände nach der Art und Weise, wie sie erlernt, und überhaupt behandelt und getrieben werden, eintheilen in

1) Fertigkeiten, welche alle mehr oder weniger einen gewissen Grad von Geschicklichkeit und Gewandtheit des thierischen Organismus bedingen, wie das Lesen, Schreiben, Zeichnen, Singen;

2) Gedächtnißsachen, d. h. solche Gegenstände, welche das Gedächtniß mehr, als andere Seelenkräfte beschäftigen, wie z. B. die Sprachstudien;

3) Wissenschaften, welche vornehmlich die Thätigkeit des Verstandes in Anspruch nehmen.

Mit den Fertigkeiten und den Gedächtnißsachen lassen sich am bequemsten die Mittel zur Bildung des Geschmackes vereinigen. Bei der Unterordnung der Unterrichtsgegenstände unter eine dieser drei Klassen entscheidet in zweifelhaften Fällen mehr die Form als der Inhalt.

Dritter Abschnitt.

Von den Unterrichts- und Lehranstalten im Allgemeinen.

§. 40.

Die Bestimmungen für die allgemeine und besondere Einrichtung der Unterrichts- und Lehranstalten ergeben sich:

1) aus den Hauptstufen der Lernfähigkeit und den Hauptrichtungen, welche die Lernbegierde nehmen kann;
2) aus den Beziehungen zum Staate überhaupt, und zu den Bedürfnissen der einzelnen Staatsbürgerklassen;
3) aus der Höhe des Standpunktes, auf welchem die Wissenschaften sich befinden.

§. 41.

Was den ersten Punkt betrifft, so haben wir oben die Lernfähigkeit in die allgemeine und besondere unterschieden. Hieraus folgt die natürliche Eintheilung der Unterrichtsanstalten in allgemeine oder niedere (die letztere Bezeichnung scheint mir weniger passend, weil sie zu der Meinung verführen, daß durch das Prädikat „nieder" auch der Werth der Lehranstalten angedeutet werden soll, und mithin einen schädlichen Irrthum veranlassen kann) und besondere oder höhere. Die Einrichtung der ersteren wird sowohl in Hinsicht der Form als des Inhalts für den niedrigsten Grad, die Einrichtung der letzteren dagegen für die höheren Grade der Lernfähigkeit berechnet. In der natürlichen Bestimmung, wie in den gesellschaftlichen Verhältnissen des weiblichen Geschlechts ist kein Grund vorhanden, die Mädchen selbst bei vorhandener Fähigkeit dazu den Umfang des allgemeinen Unterrichts überschreiten zu lassen, jedoch auch kein Grund, dasjenige, welches Kraft genug besitzt und in der dazu

nöthigen Lage sich befindet, daran zu verhindern. Ein solches Ueberschreiten der natürlichen Grenzen, innerhalb deren sich das Weib der allgemeinen Regel nach bewegen soll, gehört daher rein dem persönlichen Interesse an, und ist dem Interesse des Staates, wenn auch nicht zuwider, doch nicht angemessen. Folglich wird von besonderen Unterrichtsanstalten nur in Beziehung auf das männliche Geschlecht die Rede sein können.

§. 42.

Die Forderungen des Staates an den Unterricht sind durchaus zufällig, und durch das Recht des Unterrichts, sich selbständig zu bestimmen, beschränkt. So z. B. darf der Staat gewisser praktischer Zwecke wegen, welche allein Bewegungsgründe dazu hervorrufen können, weil theoretische lediglich der Entscheidung der Unterrichts- und Lehranstalten angehören, den Unterricht in irgend einer das Gemeinwohl fördernden Wissenschaft oder Kunst bedingter Weise verlangen. Er würde aber in Widerspruch mit sich selbst und mit dem Wesen des Unterrichts gerathen, wenn er für seine Bürger Lehre oder Unterricht in einer solchen Wissenschaft oder Kunst verlangte, deren Sätze entweder ausgemachten Wahrheiten, oder Lehren, welche einen höhern Grad der Wahrscheinlichkeit für sich haben, widersprechen. Denn hierüber steht ihm weder das Recht des Gebots, noch des Verbots zu, wie bereits oben gezeigt ist. — Eben so zufällig sind, und innerhalb derselben Grenzen befinden sich die aus den Bedürfnissen und Fähigkeiten einzelner Staatsbürger entspringenden Forderungen an die Unterrichts- und Lehranstalten.

Anmerkung. Es ist hier der Ort, folgende Betrachtung noch anzustellen. Jeder Staat wird dadurch, daß er eine bestimmte Zeit, während welcher er sich ausbildet, dauert,

zu einem geschichtlichen, d. h. er hat von seinem Ursprunge bis zu einem gewissen Augenblicke eine Reihe von Veränderungen aufzuweisen. Durch solche Veränderungen muß jeder wirkliche Staat hindurch gehen, weil, wenn die Einrichtung eines Staates nach regulativen Vernunftprincipien auch noch so gut entworfen ist, dem Entwurfe immer bestimmte Erfahrungen unterliegen, und die endliche Vernunft unmöglich alle Fälle, welche jemals eintreten können, richtig vorherzusehen vermag. Werden nun die bisherigen Verhältnisse durch solche nicht vorhergesehene Fälle gestört, so müssen dieselben unter die schon bestehenden Regeln, was nicht wohl angehet, oder unter neue gebracht werden. Also treten nothwendig Veränderungen ein, welche der ordnungsmäßige Gang der Reform nach seiner Weise zu behandeln hat. Insofern die Kenntniß des vorhergehenden Zustandes die Einsicht in den nachfolgenden nicht nur erleichtert, sondern auch erst möglich macht, zeigt sich die bedingte Nothwendigkeit jener, und die Geschichte erlangt in Beziehung auf einen geschichtlichen Staat die höchste Wichtigkeit, welche sie an und für sich nicht hat. Sie wird demnach den Gegenstand einer Forderung des Staates an den Unterricht ausmachen, wenn wir von einem geschichtlichen Staate ausgehen. Dieß geschehe hier wirklich, weil ein Staat ohne nachfolgende Geschichte, d. h. ein absolut vollkommener, erst am Ende der Geschichte denkbar ist.

§. 43.

Der Standpunkt der Wissenschaften hat in doppelter Beziehung Einfluß auf den Unterricht:

1) hinsichtlich der Bestimmung der Gegenstände für denselben im Besonderen (aber keinesweges im Allgemeinen);

2) hinsichtlich der Lehrweise (Methode). Letztere muß sich mit den Fortschritten der Wissenschaften immer mehr vervollkommnen, und bestreben, die Forschungen der Erfinder und Entdecker nach und nach zu einem Gemeingute aller Staatsbürger zu machen. Durch dieselbe gewinnt vornehmlich der Lehrkreis der allgemeinen Unterrichtsanstalten intensiv und extensiv.

§. 44.

In dem gesammten Lehrwesen nehmen wir folgende Abstufungen an, welche wir der Uebersicht wegen so zusammenstellen:

Allgemeine Unterrichtsanstalten.

Knabenschulen. Mädchenschulen.

Besondere Unterrichtsanstalten.

Gewerbeschulen. Beamtetenschulen. Gelehrtenschulen.

Höchste Unterrichts- und Lehranstalt.

Universität.

§. 45.

Nach den Kantischen Kategorien erhält man in Beziehung auf die Unterrichts- und Lehranstalten folgende Tafel:

1) Quantität. Gewandtheit des Geistes. Unterricht und Lehre. Kenntnisse.

2) Qualität. Werth, oder Unwerth des Lehrgegenstandes. Kollision der Werthe.

3) Relation. Lernneigung oder Lernbegierde des Schülers. Methode des Lehrers. Fleiß des Lehrers und Schülers.

4) Modalität. Fähigkeit und Unfähigkeit des Schülers.

§. 46.

Hiernach ergeben sich als allgemeine Grundsätze für die Einrichtung der Unterrichts- und Lehranstalten:

1) Jede Unterrichtsanstalt hat einen bestimmten Zweck, welchem gemäß die Mittel gewählt werden müssen.

2) Die Unterrichtsgegenstände, als die Mittel, müssen sowohl unter sich der Behandlungsweise nach, als mit dem Ganzen dem Umfange nach möglichst übereinstimmen. Die Größe des Werthes eines Unterrichtsgegenstandes hängt also von dem Grade der Verwandtschaft und der Uebereinstimmung mit dem Zwecke der Unterrichtsanstalt ab.

3) Man beachte die Hauptrichtungen der natürlichen Lernbegierde, und nehme sie als Eintheilungsgrund für die besondern Unterrichtsanstalten an.

§. 47.

Wenn der Lehrling die Fähigkeit besitzt, nach Befriedigung der Forderungen der allgemeinen Lehranstalten, zu einer der besonderen überzugehen: so kann seine natürliche wissenschaftliche Neigung in einer dreifachen Richtung hervortreten, entweder

1) auf die Naturwissenschaften und Mathematik, oder
2) auf die Sprachkunde und Geschichte, oder
3) auf höheres Wissen überhaupt ohne klares Bewußtsein des Gegenstandes, aber mit Fähigkeit und Willenskraft.

§. 48.

Die Unterrichtsanstalten, deren Kern die Mathematik und die Naturwissenschaften ausmachen, mögen Gewerbeschulen heißen, weil der glückliche Betrieb der Gewerbe hauptsächlich in dem Reichthume der Naturkenntnisse und der scharfsinnigen Anwendung derselben auf die Herbeischaffung der Mittel zur Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse besteht. Die Benennung ist indeß nur von einem Theile des Zweckes hergenommen, und mehr zur

kurzen Bezeichnung des Gegensatzes, als des vollständigen Inhalts gewählt. Die Gewerbeschulen sollen nämlich allgemein auf alle diejenigen Geschäftskreise im Staate vorbereiten, deren Verwaltung von mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen fast ausschließlich abhängt.

Anmerkung. Alle die möglichen und wirklichen Fälle, in denen Gebrauch von den Gewerbeschulen gemacht werden kann, lassen sich hier nicht anführen. Man wird sie aus der unten beschriebenen Einrichtung dieser Unterrichtsanstalten deutlicher und bestimmter erkennen. Der Zweck derselben ist indeß, wie ich glaube, vorläufig klar genug bestimmt.

§. 49.

Der hohe Werth der Geschichte und der unermeßliche Umfang ihres Gebietes verdient wohl die mühsame Arbeit und das unverdrossene Streben eines Menschenlebens. Auch gab es in Europa eine Zeit, in welcher man nur auf historischem Wege zur wissenschaftlichen Bildung gelangen konnte, und die Literatur untergegangener Völker die Stelle der vaterländischen vertreten mußte. Seitdem haben wir uns gewöhnt, in unserer Muttersprache den Mann, dessen wissenschaftliche Bildung durchaus historisch ist, vorzugsweise einen Gelehrten zu nennen, und so finden wir auch zur Bezeichnung der Unterrichtsanstalten für künftige Gelehrte keinen passenderen Ausdruck als den der Gelehrtenschulen.

Anmerkung. Die Gewerbeschulen stehen den Gelehrtenschulen schroff entgegen, wie das der Gegenwart angehörende Gewerbe dem der Vorzeit gewidmeten Studium des Gelehrten. Dadurch ist vielleicht die oben gewählte Bezeichnung gerechtfertigt. So, um ein Beispiel zur Er=

läuterung anzuführen, kann eine Gewerbeschule einen gründlichen und tüchtigen Naturforscher bilden, d. h. einen Mann, welcher seine Wissenschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte gehörig in allen Einzelheiten inne hat, auch selbst Entdeckungen und Erfindungen zu machen, überhaupt die Wissenschaft zu fördern und zu erweitern im Stande ist, während die Neigung den gelehrten Naturforscher zur Untersuchung dessen, was vor ihm Leute seines Faches gekannt, gedacht, gemeint haben, hinzieht. Schwerlich wird es gegenwärtig einen Mann geben, welcher beide Eigenschaften gleich vollkommen in sich zu vereinigen, wenn auch die Kraft, doch nicht die dazu erforderliche Zeit besitzt.

§. 50.

Es ist nothwendig, daß die mit der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten beauftragten Bürger durch eine große Gewandtheit des Geistes, durch ein reges Streben nach der Verwirklichung des Idealen, durch Empfänglichkeit für große Ideen, und vornehmlich durch Adel und Reinheit der Grundsätze und Sitten sich auszeichnen. Nicht die Art oder die Masse der Kenntnisse, welche zur geschickten Besorgung der Staatsgeschäfte vielleicht die meisten Menschen zu erwerben wohl fähig sind, sondern der Fleiß, die Tüchtigkeit und der Edelmuth sollen den Beamteten unterscheiden, daß er in jeder Tugend bei jedem Geschäfte seinen Mitbürgern als Muster zur Nachahmung vorleuchte. Seine wissenschaftliche Ausbildung ist daher mehr formell als materiell. Die Mittel, welche geeignet sind, diesem Ziele entgegenzuführen, mögen ihren Vereinigungspunkt in den B e a m t e t e n s c h u l e n finden.

A n m e r k u n g. Man erkennt in den Jünglingen, welche sich einem Zweige der höheren Staatsverwaltung oder ei-

nem mehr zum Befehlen als zum Gehorchen geeigneten Wirkungskreise zu widmen gesonnen sind, oft zwar viel Fähigkeit und Tüchtigkeit, aber weniger eine bestimmte wissenschaftliche Neigung, als in denen, welche auf einer Gewerbe= oder Gelehrtenschule ihre Laufbahn zweckmäßig zu beginnen haben. Die Ursache davon liegt gar nicht tief. Jünglinge der Art sind sich wohl eines Zweckes klar, aber der einzelnen Bestandtheile des damit verbundenen Begriffes wegen mangelhafter Kenntnisse nur dunkel bewußt, dazu meist cholerischen Temperamentes, und so scheint ihnen, zumal wenn unverständiger und verkehrter Weise von außen auf sie eingewirkt wird, der Weg zum Ziele durch die höhere wissenschaftliche Bildung viel zu lang und umständlich. Ihr ganzes Wesen ist auf das Praktische gerichtet, und ihre Lernbegierde findet erst in dem positiven Wissen Befriedigung. Haben sie diese erlangt, so kehren sie nicht selten zu theoretischen Untersuchungen zurück, weil ihnen das Positive meistentheils nicht genügt. Aber eben für diesen immer möglichen Fall müssen sie auf den Schulen vorbereitet werden. — Daß übrigens die oben gegebene Bezeichnung für diese Unterrichtsanstalten nur in Beziehung auf deren vornehmste Bestimmung gewählt, und eben so wenig erschöpfend als eine der beiden vorhergenannten ist, wird ausdrücklich erinnert. Indeß wußte ich mir nicht anders zu helfen.

§. 51.

Nur die allgemeinen Lehranstalten vereinigen die Unterrichtszwecke aller Staatsbürger in sich; in den besonderen werden die Jünglinge nach ihren Fähigkeiten und ihrer Lernneigung getrennt. Denn die Fortschritte der Wissenschaften und die Anhäufung des Stoffes machen es nach

und nach unmöglich, in Allem gleichviel zu leisten, so wie die Vervollkommnung in dem einen Fache die anderen aufzuopfern nöthigt. Dennoch ist bei aller Gründlichkeit in dem einen Fache eine allseitige und harmonische wissenschaftliche Bildung, wie sie jedem geziemt, gar wohl zu erwerben. Diese vornehmste Bestimmung müssen alle im Auge behalten, so verschiedene Zwecke auch immer die verschiedenen Schulen verfolgen.

§. 52.

Die Schulen können ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach nur allgemein vorbereiten. Die Universitäten sollen den Einzelnen für einen bestimmten Wirkungskreis im Staate geschickt machen, und verbinden die an sich getrennten Bestimmungen in ein Ganzes, so daß um so vollkommener der Einzelne in Gemeinschaft mit den Uebrigen das vorgesteckte Ziel seines Lebens erreichen kann. Sie bieten die Mittel zur freiesten Entwicklung der Kräfte dar, und dienen der Blüthe der Jugend zum Vereinigungspunkte, damit der Einzelne begreife, wie er, ein Theil des Ganzen, durch Beförderung eines Zweckes auf das Ganze zurückwirke. Nirgend anders kann den Augen des Jünglings ein so anschauliches Bild vom Organismus des Staates sich entfalten, als auf den Universitäten. Und wie sich in den allgemeinen Schulen der niedrigste Grad der Bildung unter einem Volke spiegelt, so legen von dem höchsten die Universitäten ein vollgiltiges Zeugniß ab. Dort das Kleinste, hier das Größte, und zwischen beiden die einzelnen Bürger des Staates in unendlicher Verschiedenheit ihrer Werthe.

Vierter Abschnitt.

Von den allgemeinen Unterrichtsanstalten.

§. 53.

Der Zweck der allgemeinen Unterrichtsanstalten ist bereits oben ausgesprochen. Sie erhalten die ausgedehnteste Bestimmung eben dadurch, daß sie jeden Menschen auf die niedrigste Stufe geistiger Ausbildung erheben sollen. Insofern Jeder, welcher eine höhere zu erreichen strebt, diese zuvor überschreiten muß: so dienen die allgemeinen Unterrichtsanstalten den besonderen zugleich als Grundlage und Stütze.

§. 54.

Was den Begriff der niedrigsten Stufe geistiger Ausbildung betrifft, so hängt derselbe in formeller und materieller Hinsicht von dem Begriffe der allgemeinen Lernfähigkeit ab. Hier stoßen wir auf einen schwierigen Punkt, in welchem die Pädagogik noch alle Hilfe von der Erfahrungsseelenlehre erwartet. Könnte man als ausgemacht annehmen, was jedoch nicht nur den meisten und gewöhnlichsten, sondern auch den sichersten Erfahrungen widerspricht, daß alle Menschen mit gleichen Anlagen geboren werden: so hätte man mit einem Schlage das ganze in diesem Buche aufgestellte System der Schulen über den Haufen geworfen. Wenn aber, wie man nach meinem Dafürhalten vorauszusetzen alle Ursache hat, eine Verschiedenheit der Anlagen in den einzelnen Menschen dem Grade und der Richtung nach von der Natur durch, für uns noch in ein undurchdringliches Dunkel gehüllte, Umstände psychisch wirklich begründet ist: so werde ich dennoch die Frage: Welches ist der niedrigste Grad der Lernfähigkeit? nicht so scharf bestimmt, als ich gern möchte, beantworten können, weil dazu eine Masse von psycholo-

gischen Erfahrungen gehören, welche, so viel ich weiß, noch nicht in der Art gesammelt sind. Wir wollen uns demnach unter dem niedrigsten Grade der Lernfähigkeit die Beschaffenheit der Seele eines Individuums vorstellen, nach welcher dasselbe sehr abgezogene und zusammengesetzte Begriffe, Urtheile und Schlüsse mit Klarheit weder zu bilden, noch schon gebildete zu fassen, und dabei selbst anschaulichere und einfachere nur schwer zu behalten vermag. Der hier aufgestellte Begriff ist nicht frei von unbestimmten Beziehungen, welche indeß durch die Art der Begrenzung des allgemeinen Unterrichts klarer hervortreten werden.

Anmerkung. Vielleicht möchte man geneigt sein, mich hier eines Kreises in den Schlüssen zu beschuldigen, indem ich nämlich die niedrigste Stufe geistiger Ausbildung von dem niedrigsten Grade der Lernfähigkeit abhängig mache, und diesen hinwiederum durch die Grenze des allgemeinen Unterrichts, d. h. durch die Unterrichtsgegenstände, auf denen eben die Ausbildung beruhet, bestimmen will. Allein die Lernfähigkeit entscheidet der Modalität nach, weniger der Relation nach, über den Unterrichtsgegenstand; man wird daher auch durch genauere Angabe des letzteren auf die erstere zurückschließen, mithin durch die Art der Begrenzung des allgemeinen Unterrichts die niedrigste Stufe geistiger Ausbildung, wie wir sie uns denken, angeben können.

§. 55.

Je größer die Menge der Lehrlinge ist, desto mannichfaltiger werden auch die Schattirungen der Lernfähigkeit sich zeigen. Ueberhaupt sind in der Erfahrung die Abstufungen von der allgemeinen zur besonderen Lernfähigkeit kaum bemerkbar. Dieser Umstand verdient eine strenge Berücksichtigung, und findet diese darin, daß wir die

Schulen an den Orten, an welchen die größere Volksmenge es möglich macht, in Klassen eintheilen.

§. 56.

Nach der Anzahl der Klassen unterscheiden wir allgemeine Unterrichtsanstalten dritten, zweiten und ersten Ranges. Die allgemeinen Unterrichtsanstalten des dritten Ranges sollen aus einer, die des zweiten aus drei, und die des ersten aus fünf Klassen bestehen.

Anmerkung. Die Wahl der Klassenanzahl ist nicht so willkührlich, als es auf den ersten Anblick scheint. Auf die Zahl drei hat mich zunächst folgende Betrachtung geleitet. Geben wir, wie sich das von selbst versteht, der Anstalt eines jeden Ranges ein bestimmtes Ziel zu erreichen, so werden die Bedingungen desselben einige Lehrlinge vollkommen, andere in einigen Punkten mangelhaft, und wieder andere in allen Punkten mangelhaft erfüllen, wie dieß aus der Annahme einer Verschiedenheit der Fähigkeiten sich ergibt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man die Forderungen niedrig genug machen könne, um diese Fälle zu vermeiden; im Gegentheil würde man nur, je mehr man die Forderungen herabsetzte, in eben dem Grade den Fähigeren die Gelegenheit benehmen, sich auszuzeichnen. Die angegebenen drei Abtheilungen lassen sich auch in einer Klasse schon bilden, und erscheinen bei fünf Klassen nicht minder. Denn hier bietet uns die vierte den Anblick des Ueberganges vom Unvollkommenen zum Mittelmäßigen, die zweite den des Ueberganges vom Mittelmäßigen zum Vollkommenen dar. Man begreift also sehr wohl den Grund der Zahlen Eins, Drei und Fünf in dieser Beziehung, und erkennt jede andere Zahl als minder gut gewählt (z. B. Zwei), oder als Ueberflüssiges enthaltend (z. B. Sechs, Sieben). Diese

Erklärung betrachte ich auch rücksichtlich der besonderen Unterrichtsanstalten als giltig.

§. 57.

Die Anzahl der Klassen bedingt bei den allgemeinen Unterrichtsanstalten den Unterschied in den Anforderungen an dieselben. Wir haben demnach die geringsten Leistungen von denen dritten Ranges, höhere von denen zweiten Ranges, und die höchsten in dieser Art von denen ersten Ranges zu erwarten. Es werden daher die letzten sogar an das Gebiet der besonderen Unterrichtsanstalten anstreifen, und in die nächste Verbindung mit denselben treten. Ich hoffe, daß man diesen Stufengang eben so systematisch als naturgemäß finden wird. Eine zu schroffe Abgrenzung scheint mir in diesem Punkte ganz naturwidrig, da Niemand im Gange seiner Erkenntniß einen Sprung macht.

§. 58.

Beide Geschlechter betrachte ich im Unterrichte als völlig getrennt. Diese Trennung führen weniger die Unterrichtsgegenstände im Allgemeinen, als die Wahl und Behandlung derselben im Besonderen und die Rücksichten auf die im Geschlechte gegründete Verschiedenheit der Richtung, in welcher die Geisteskräfte hervortreten, mit sich. Wir sehen hierbei noch von den Gründen der Erziehung ab, welche eine solche Trennung sogar als nothwendig darstellen. Da die Methodenlehre des Unterrichts von dem Plane dieses Buches so gut wie ganz ausgeschlossen ist, so darf ich mich über den eben berührten Gegenstand nicht weiter verbreiten.

§. 59.

Was die Anzahl der Unterrichtsstunden betrifft, so scheint es mir (aus im zweiten und dritten Hauptstücke noch zu entwickelnden Gründen) zweckmäßig, sie für eine

Klasse nicht unter 16 und nicht über 34 in der Woche anzunehmen. Ueberhaupt macht es ja nicht die Länge der Zeit, während welcher die Lehrlinge beschäftigt werden, sondern die Art und Weise, auf welche sie benutzt wird. Unterricht ohne Anstrengung, namentlich ohne angestrengte Aufmerksamkeit, kann sogar in formeller Beziehung schädlich werden, weil dadurch eine Schlaffheit erzeugt, welche zum Selbstdenken unfähig macht, und eine Hauptbedingung des fruchtbringenden Unterrichts, die Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler, geradezu aufgehoben wird. Es ist aber unmöglich, die Geistesthätigkeit, namentlich bei den jüngern Lehrlingen, eine lange Reihe von Stunden, selbst wenn wir Abwechselung des Gegenstandes voraussetzen, so enge zu erhalten, als es der Unterricht erfordert. Daher scheint mir die Anzahl der Unterrichtsstunden möglichst zu beschränken, in den wenigen aber die angestrengteste Thätigkeit in Anspruch zu nehmen zweckmäßig.

§. 60.

Allgemeine Uebersicht der Unterrichtsstunden in den Anstalten dritten Ranges.

A. Knabenschulen.

Fertigkeiten:	6 St. Uebungen im Lesen, Schreiben und Zeichnen. 1 St. Uebungen im Singen.
Sprachkenntniß:	1 St. Sprachlehre der Muttersprache. 1 St. Sprechübungen.
Wissenschaftliche Gegenstände:	3 St. Kopfrechnen und Tafelrechnen. 1 St. Naturbeschreibung. 1 St. Naturlehre. 2 St. Geschichte und Geographie.
	1 St. Allgemeine Sittenlehre. 1 St. Allgemeine Theologie.

B. Mädchenschulen.

Zwischen dem Entwurfe des Unterrichts für dieselben und dem eben gegebenen findet nur der Unterschied Statt, daß zu den Fertigkeiten noch 6 Stunden Unterricht in weiblichen Arbeiten treten.

Die Stundenzahl bezieht sich auf eine Woche von sieben Tagen, unter diesen ein Ruhetag, so daß in den Knabenschulen drei, in den Mädchenschulen vier Stunden Unterricht auf jeden Tag kommen.

§. 61.

Diese Zusammenstellung umfaßt das Nöthigste von dem für den Menschen Wissenswürdigen. In den folgenden Paragraphen werden einige Andeutungen und Erläuterungen gegeben, theils um den Begriff der niedrigsten Stufe geistiger Ausbildung noch schärfer zu bestimmen, theils um die Wahl der Gegenstände und die Vertheilung der Zeit zu rechtfertigen. Wir werden dabei unvermeidlich an das Gebiet der Methodenlehre des Unterrichts anstreifen, ohne in dasselbe tiefer einzudringen.

§. 62.

Wenden wir uns zunächst zu den Fertigkeiten. Für dieselben im Lesen, Schreiben und Zeichnen sind sechs Stunden angesetzt. Die Verwendung dieser Zeit verstehe ich so: der Anfänger wird mit dem Lesen sechs Stunden beschäftigt; hat er einige Fertigkeit erlangt, nur fünf, dann nur vier, drei, endlich zwei. Die Stunden, welche für das Lesen eingehen, kommen den Schreibübungen zu Gute. Dasselbe Verfahren beobachtet man in Rücksicht des Zeichnens. Hat es ein Lehrling im Schreiben zu einem gewissen Grade von Gewandtheit gebracht, so zeichnet er eine Stunde mehr, und schreibt eine weniger. Jedoch ist die Anzahl der

Stunden für das Zeichnen selbst in Betreff der Gewandtesten auf drei zu beschränken. Die unteren Abtheilungen zeichnen überdieß, wenn die oberen im Sprechen oder in der Sprachlehre geübt werden.

§. 63.

Der Unterricht im Zeichnen beginnt demnach früher als der Schreibunterricht. So muß es auch sein, weil es naturgemäß ist. Denn das Schreiben ist ja im Grunde ein Zeichnen, und bei weitem zusammengesetzter, als die Anfangsgründe des letzteren, welche, gehörig geübt, der Hand die für die Schrift nöthige Festigkeit geben, und das Auge an regelmäßige und gefällige Formen gewöhnen. Für das Lesen und Schreiben kann übrigens keine Methode abgekürzt genug sein, weil beide Unterrichtsgegenstände nur als mechanische Hilfsmittel dienen, und daher jedes mehr als zureichende Verweilen bei ihnen die Zeit verschwenden heißt, und für die formelle Ausbildung des Geistes schädliche Folgen nothwendig nach sich zieht.

§. 64.

Soll das Zeichnen, wie hier verlangt wird, den Rang eines ästhetischen Bildungsmittels einnehmen, so muß das Auge zuerst an schöne Formen, und dann an schöne Zusammenstellungen, welche eine bestimmte Idee aussprechen, gewöhnt werden. Man lasse daher nach Vorlegeblättern, nach Körpern, nach guten Kopien von Gemälden berühmter Meister zeichnen, wobei es mehr auf eine richtige Auffassung des Lehrlings, als auf die Güte der Arbeit desselben ankommt; vergesse aber nie, weil darin zu fehlen sich hier so vielfache Gelegenheit darbietet, welche Ehrfurcht der Jugend gebührt, und wie sehr man sich scheuen muß, ihr den geringsten An-

stoß im Sittlichen zu geben. Denn das Gemälde, welches den Erwachsenen begeistert, kann den Knaben oder das Mädchen wegen noch zu vorherrschender Sinnlichkeit und Unsicherheit des ästhetischen Urtheils verführen.

§. 65.

Das zweite ästhetische Bildungsmittel ist der Gesang. Der Hauptzweck des Gesangunterrichtes besteht darin, den eigenthümlichen Reiz der menschlichen Stimme zu erhöhen, das edlere, auf wahren ästhetischen Werth Anspruch machende Volkslied unter das Volk zu bringen, dadurch geschmacklose, die Sittlichkeit eben so verderbende, als die Kunst schändende Erzeugnisse der Art zu verdrängen, und überhaupt den Sinn für schöne Musik und lyrische Poesie zu beleben und zu erhalten. Wenn es sein kann, unterstütze man auch die Beschäftigung mit Instrumentalmusik, gälte sie auch nichts mehr, als ein Gegenstand der Unterhaltung und Erholung. Denn ich kenne Nichts, was die Seele tiefer zu ergreifen, und im Gefühle zur Begründung der Religiosität und Sittlichkeit mehr beizutragen vermöchte, als die Musik, wenn sie ihrer Würde eingedenk die Erregung eines vorübergehenden Sinnenrausches verschmäht.

§. 66.

Die Nothwendigkeit der Unterweisung in weiblichen Arbeiten für die Mädchenschulen entspringt aus der Allgemeinheit des Bedürfnisses für den regelmäßigen Wirkungskreis dieses Geschlechtes. Hier beschränkt sich die Unterweisung auf die Sphäre des Nothwendigen und Nützlichen.

§. 67.

Hinsichtlich des Sprachunterrichtes reicht es hin, die gewöhnlichsten Regeln der Muttersprache zum Bewußt-

sein zu bringen und dem Gedächtnisse einzuprägen. Dazu genügt eine Stunde in der Woche, weil dieser Gegenstand mit den Leseübungen der oberen Abtheilungen in eine eben so natürliche und zweckmäßige, als nothwendige Verbindung tritt, und es mithin an Wiederholung der Regeln und Erläuterungen des Theoretischen durch Beispiele nicht fehlen kann. Denn in den oberen Abtheilungen bezwecken die Leseübungen nicht sowohl die Aneignung der Fertigkeit, als vielmehr Verstandesbildung durch Nachdenken über das Gelesene.

§. 68.

Näher habe ich mich über die angesetzten Sprechübungen zu erklären. Die Sprache — schon dieses Wort, so wie die Zusammensetzungen: Zeichen-sprache u. s. w., geben hinreichend zu erkennen, daß die Mittheilung der Gedanken durch hörbare Zeichen in den ursprünglichen Verhältnissen des Menschen tief begründet ist — richtet sich zunächst an den Gehörsinn, durch welchen sie vernommen wird. Ihre Stellvertreterin, die Schriftsprache, kann sie in der Vortrefflichkeit nie erreichen, und hängt selbst in jeder Beziehung von jener ab. Daher handelt man ganz der Natur gemäß, wenn man das Kind seine Gedanken früher durch hörbare, als durch sichtbare Zeichen ausdrücken lehrt. Die im Lehrplane angesetzten Sprechübungen erfüllen diesen Zweck, indem sie die Jugend zur Mittheilung des Gedachten zunächst an die lebendige Rede gewöhnen. Der Lehrer wählt zur Aufgabe einen Gegenstand, über welchen der Schüler seine Gedanken, gehörig geordnet, in einer reinen und wohlgefälligen Sprache äußert. Von Antworten auf einfache Fragen steigt man zu Erzählungen u. s. w. fort. Die schriftliche Mittheilung findet sich gewiß um so leichter, wenn erst in der mündlichen ein ge-

wisser Grad von Gewandtheit erlangt worden ist, und wird dann häufig an die Stelle der letzteren treten.

§. 69.

Die Behandlung der Zahlen in den Rechnungsarten muß wegen des Gebrauches im gemeinen Leben bis zur Fertigkeit gebracht werden; das Rechnen selbst bleibt freilich immer Sache des Urtheils. Da dieser Unterrichtsgegenstand, welcher den ganzen Inhalt der gemeinen reinen und angewandten Arithmetik (Rechenkunst in benannten und unbenannten Zahlen) umfaßt, eine lange und anhaltende Uebung, um es bis zu dem erforderlichen Grade der Vollkommenheit zu bringen, erfordert: so sind für denselben drei Stunden wohl das Geringste. Diese Zeit läßt sich zweckmäßig auf folgende Art anwenden. Man nehme drei Abtheilungen der Schüler an. Wenn nun die erste im Kopfrechnen geübt wird, beschäftigen sich die zweite und dritte im Tafelrechnen; die erste und dritte thun das Letztere, wenn die zweite das Erstere trifft, und so fort. Bei der Versetzung von einer niederen Abtheilung in die höhere entscheidet in zweifelhaften Fällen mehr die Gewandtheit des Urtheiles, als die praktische Fertigkeit. Wissenschaftlicher Vortrag findet hier keine passende Stelle.

§. 70.

Die Naturbeschreibung erschwert wegen der Reichhaltigkeit ihres Stoffes dem Lehrer die Auswahl der Gegenstände, zumal da dem Verständnisse wenige Schwierigkeiten entgegenstehen. Bei der Bestimmung der Grenzen lassen wir uns daher am zweckmäßigsten durch Rücksichten auf die Gemeinnützlichkeit und auf Eigenschaften, welche die Erhabenheit des Welturhebers in dem glänzendsten Lichte darstellen (freilich haben diese Eigenschaft für den tiefer gehenden Denker alle Naturerscheinungen in glei-

chem Grade, aber nicht für das Kind und den gemeinen Kopf), leiten. Auf der andern Seite verlangt die Behandlung eine Feinheit, einen sicheren Takt, eine Würde, wie irgend ein Unterrichtsobjekt. Anschauung der in Rede stehenden Gegenstände gehört zu den wesentlichsten Erfordernissen für das Gelingen dieses Unterrichtszweiges, weil dadurch theils die Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe befördert, theils die Möglichkeit hervorgebracht wird, nach Analogie von dem blos in der Beschreibung Gegebenen eine deutliche und bestimmte Vorstellung zu gewinnen, theils nur unter dieser Bedingung der für die formelle Verstandesbildung anerkannt erfolgreiche heuristische Lehrgang eingeschlagen werden kann.

§. 71.

Der Umfang der Naturlehre wird schon durch die geringen mathematischen Vorkenntnisse so beschränkt, daß die Grenzen derselben kaum enger gesteckt werden können. Eine allgemeine, so viel als möglich auf Anschauung und eigne Erfahrung gegründete Kenntniß der vorzüglichsten mechanischen und chemischen Wirkungen der Körper, eine allgemeine Kenntniß des Weltgebäudes, der geologischen und meteorologischen Verhältnisse unserer Erde genügt der Bildungsstufe dieser Schulen. Oft — an Gelegenheit dazu fehlt es nicht — halte der Lehrer die Unterrichtsstunde unter freiem Himmel, wo der Gegenstand des Unterrichts sich unmittelbar den Augen darbietet. Denn wer wäre wohl so abgeschmackt, daß er den Schülern, welche den Homer lesen wollen, nichts als das Argumentum und die Lesarten eines jeden Buches mittheilte! Die Natur selbst ist das große Epos, und verleiht der Inhaltsanzeige des Lehrers erst Schönheit und Leben. — Auch hier erkläre ich mich unbedingt für den heuristischen Lehrgang.

§. 72.

Die Geschichte unseres Geschlechtes und die politische Geographie lassen sich im Unterrichte nicht trennen. Denn die letztere ist selbst Geschichte, und die erstere haftet, indeß die Begebenheiten in der Zeit fortrücken, so wesentlich an den Ortsverhältnissen, daß ihre Erzählungen ohne Zuziehung der Geographie keine Klarheit erlangen können. Daher erscheinen beide auch hier verbunden mit einander, und dieß um so mehr, als beide dadurch an Anschaulichkeit gewinnen. Was die Grenzen dieses Unterrichtsgegenstandes betrifft, so gebe der Lehrer mehr Geschichten als Geschichte, mehr eine Erzählung des Merkwürdigsten, als in einer fortlaufenden Zusammenstellung der Begebenheiten Wichtiges mit minder Wichtigem vermischt. Er vergesse nicht, den Nutzen für seine Schüler aus dem Geschichtsunterrichte zu ziehen, welchen derselbe als ein sehr schickliches Mittel zur Belebung des sittlichen Gefühles und zur Schärfung der praktischen Urtheilskraft gewährt, so wie die Vergleichung des allgemeinen Zustandes der Menschen in verschiedenen Zeitaltern den Glauben an eine fortschreitende Vervollkommnung unseres Geschlechtes für den gemeinen Verstand am kräftigsten stützt. Das Daseyn einer göttlichen Vorsehung aus gewissen einzelnen Geschichtsmomenten herzuleiten, enthalte sich dagegen der Lehrer.

§. 73.

Durch die mit Hilfe der übrigen Unterrichtsgegenstände erlangte formelle Bildung wird zwar der Geist an Nachdenken gewöhnt und für höhere Untersuchungen befähigt, erlangt jedoch auf dieser Stufe nicht den Grad von Selbstständigkeit, daß ihm spekulative Gegenstände unter einem andern als dem dogmatischen Gewande

vorgeführt werden können. Auf der andern Seite darf nach der früher gegebenen Entwickelung der Unterricht eben so wenig als der Staat sich Einmischungen in die Glaubens- und Kultusangelegenheiten irgend eines Theiles der Bürger erlauben, wie offenbar geschehen würde, wenn man im Unterrichte über spekulative Gegenstände vor, wie schwerlich zu vermeiden, einem in kirchlicher Hinsicht gemischten Auditorium sich mehr oder weniger an die Satzungen einer besonderen kirchlichen Partei anschlösse, und da eine Partei selbst repräsentirte, wo es eines von den allgemeinen Interessen des Staats gilt. Der theologische Unterricht in den Schulen beschränkt sich daher vernünftiger Weise auf die von allen Kirchen- und Glaubensparteien anerkannten theologischen Wahrheiten, d. h. auf diejenigen, welche uns durch Natur und Reflexion unmittelbar gegeben werden, ohne sich im Geringsten darum zu bekümmern, was in der Folge und außerhalb der Schule der Einzelne aus subjektiven Gründen noch für wahr zu halten geneigt werden möchte. Und welch ein schönes und reiches Feld zu einer segensvollen Wirksamkeit eröffnet sich dem Lehrer! Bestimmte Begriffe von Gottes Güte, Allmacht, Weisheit u. s. w. zu entwickeln, gehört freilich zu den ersten und nothwendigen Geschäften; aber dahin muß es der Lehrer, wo möglich, zu bringen suchen, daß der Schüler mit Allem, was wahr, gut und schön, was unendlich und ewig, und ein ideales Interesse in dem Menschen zu erregen geeignet ist, die Idee der Gottheit durch Association verknüpfe, und so ohne Unterlaß beten lerne. Die Erhebung des Blickes zu den Sternen, die laute Freude beim Aufgange, das stille Nachdenken beim Untergange der Sonne, eine Thräne der Dankbarkeit gegen den Allvater, wenn die Wunder seiner Schöpfung sich im

Frühjahre dem Auge und Ohre entfalten, ein Wort der Begeisterung durch die Erzählung von den Thaten eines großen Mannes aus dem Zuhörer, oder durch ein Werk der schönen Kunst aus dem Beschauer unwillkürlich hervorgerufen, kann, nach Umständen benutzt, in dieser Beziehung von wichtigen Folgen für das Leben des Einzelnen werden. Doch hier befinden wir uns auf einer der Marken zwischen Unterricht und Erziehung.

§. 74.

Die ernste und strenge Sittenlehre verliere durch die Methode des Lehrers nichts von ihrem Ernste, ihrer Strenge, ihrer Würde. In den allgemeinen Unterrichtsanstalten den kategorischen Imperativ des Sittengesetzes theoretisch zu deduciren, erscheint mir als ein unzweckmäßiges und vergebliches Unternehmen. Der Lehrer unterrichte aus dem Gesichtspunkte der höheren Nützlichkeit, d. h. der für das ganze Geschlecht, nicht des Nutzens für das Individuum, und der gemeinste Kopf muß ihn verstehen, und den hohen Werth der Sittengesetze einsehen, ohne daß dieselben von ihrer Würde verlieren *). Er zeige den Schülern z. B., wie segensreich und unbedingt nothwendig der Gehorsam, wie verderblich und ungereimt der Ungehorsam gegen die Gesetze für das Ganze, und mithin auch für den Einzelnen ist; wie die Gesetze des Staates in der Hauptsache zur Beförderung der höchsten sittlichen Zwecke dienen u. dergl. m. Im Allgemeinen bedenke er, daß es mehr darauf ankommt, den Menschen an Gesetzlichkeit und an ein vernünftiges Handeln zu gewöhnen, als

---

*) Was du nicht willst, daß dir geschehe, thue Andern auch nicht! ist der oberste Grundsatz dieser, freilich empirischen, Ansicht der Sittenlehre, aber trefflich genug!

auf die scharfsinnige Durchführung theoretischer, oft nichts weniger als sicherer Principien. Daher sind hier das gesunde praktische Urtheil, ein vorurtheilsfreier, aufgeklärter Geist des Lehrers, und vor Allem ein tadelloser, musterhafter Lebenswandel — denn, wie bekannt, übt gerade hier das Beispiel den größten Einfluß auf die Befolgung der Lehren aus, weil dieselben eben zu nichts Anderem, als zur Befolgung gegeben werden — sind hierbei vom höchsten Werthe. Doch hier stehen wir wieder auf der Grenze des Unterrichts. Denn die moralischen Lehrstunden schließen sich enger an die Erziehung, als an den Unterricht an, während alle Unterrichtszweige und die Erziehung selbst in dem theologischen Unterrichte einen idealen Mittelpunkt finden, gleichsam die Spitze der Höhe, welche die Bildung eines Menschen erreicht hat, und von welcher aus sein Auge auf derselben, wie auf einer durchwanderten freundlichen Landschaft, mit Ruhe und Vergnügen verweilt.

§. 75.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden für die wissenschaftlichen Gegenstände, die Naturbeschreibung, Naturlehre, Geschichte und Geographie, Sittenlehre und Theologie, ist nicht zu gering, weil dieser Bildungsstufe nur wenig Stoff dargeboten wird, damit das Wenige um so kräftiger wirke, und auch bei den an Geiste Schwachen, welche eine größere Masse nicht zu tragen vermöchten, um so vollkommnere Früchte bringe.

§. 76.

Allgemeine Uebersicht des Unterrichtes in den Unterrichtsanstalten zweiten Ranges.

A. Knabenschulen.

	Dritte Klasse.	Zweite Klasse.	Erste Klasse.
Fertigkeiten:	6 St. Uebungen im Lesen u. Schreiben. 2 St. Zeichnen 2 St. Singen.	2 St. Leseübungen. 2 St. Schreibübungen. 2 St. Zeichnen. 2 St. Singen.	2 St. Leseübungen. 1 St. Schreibübungen. 2 St. Zeichnen. 1 St. Singen.
Sprachkenntniß:	2 St. Sprechübungen.	1 St. Sprachlehre der Muttersprache. 1 St. Sprechübungen. 1 St. schriftliche Aufsätze, im Beisein des Lehrers zu fertigen.	1 St. Sprachlehre der Muttersprache. 1 St. Sprechübungen. 2 St. schriftliche Aufsätze, im Beisein des Lehrers zu fertigen. 2 St. Verbesserung der außer den Unterrichtsstunden gefertigten schriftlichen Aufsätze.
Wissenschaftliche Gegenstände:	2 St. Kopfrechnen. 1 St. naturwissenschaftliche Erzählungen. 1 St. geschichtliche Erzählungen.	1 St. Kopfrechnen. 2 St. Tafelrechnen. 2 St. Naturbeschreibung. 3 St. Geschichte und Geographie. 1 St. Sittenlehre in Beispielen.	1 St. Kopfrechnen. 1 St. Tafelrechnen. 2 St. Geometrie. 1 St. Naturbeschreibung. 2 St. Naturlehre. 3 St. Geschichte und Geographie. 1 St. Sittenlehre. 1 St. allgemeine Theologie.
	16 Stunden.	20 Stunden.	24 Stunden.

B. Mädchenschulen.

	Dritte Klasse.	Zweite Klasse.	Erste Klasse.
Fertigkeiten:	6 St. Uebungen im Lesen u. Schreiben. 2 St. Zeichnen. 2 St. Singen. 6 St. weibliche Arbeiten.	2 St. Leseübungen. 2 St. Schreibübungen. 2 St. Zeichnen. 2 St. Singen. 6 St. weibliche Arbeiten.	2 St. Leseübungen. 1 St. Schreibübungen. 2 St. Zeichnen. 1 St. Singen. 6 St. weibliche Arbeiten.
Sprachkenntniß:	2 St. Sprechübungen.	1 St. Sprachlehre. 1 St. Sprechübungen. 2 St. schriftliche Aufsätze, im Beisein des Lehrers zu fertigen.	1 St. Sprachlehre. 1 St. Sprechübungen. 1 St. schriftliche Aufsätze, im Beisein des Lehrers zu fertigen. 2 St. Verbesserung der außer den Unterrichtsstunden gefertigten schriftlichen Auffätze.
Wissenschaftliche Gegenstände:	2 St. Kopfrechnen. 1 St. naturwissenschaftliche Erzählungen. 1 St. geschichtliche Erzählungen.	2 St. Kopfrechnen. 1 St. Tafelrechnen. 2 St. Naturbeschreibung. 2 St. Geschichte und Geographie. 1 St. Sittenlehre in Beispielen.	1 St. Kopfrechnen. 2 St. Tafelrechnen. 2 St. Naturbeschreibung. 2 St. Naturlehre. 2 St. Geschichte und Geographie. 1 St. Sittenlehre. 1 St. allgemeine Theologie.
	22 Stunden.	26 Stunden.	28 Stunden.

§. 77.

Ein Umstand, welcher bei den Unterrichtsanstalten dritten Ranges nur unvollkommen angedeutet werden konnte, tritt hier unter einem bestimmten Charakter hervor: es ist das Aufsteigen von den Fertigkeiten zu den Gegenständen, welche vorzugsweise die Thätigkeit des Verstandes in Anspruch nehmen, und dadurch die formelle Bildung dieses geistigen Vermögens bewirken. In der dritten Klasse herrschen daher jene vor, in der zweiten, und noch mehr in der ersten erhalten diese wesentlich das Uebergewicht. Da die Unterrichtsanstalten dritten Ranges hinsichtlich des Hauptzweckes mit denen zweiten Ranges übereinkommen, und ich mich bereits dort über die einzelnen Unterrichtsgegenstände ausgesprochen habe: so bleibt mir hier wenig zu bemerken übrig.

§. 78.

Bei der Eintheilung der Schüler in Klassen schwebt einem kein anderer Zweck vor Augen, als das Gleichartige, d. h. diejenigen Schüler, welche auf derselben Stufe geistiger Ausbildung stehen, und daher hinsichtlich des Gegenstandes und der Methode gleichförmig behandelt werden können, zusammenzubringen. Für solche Unterrichtsgegenstände, in denen die Thätigkeit aller Schüler zugleich und in derselben Art gefordert wird, ist daher die Einrichtung der Klassen eines der vorzüglichsten methodischen Hilfsmittel zur Beförderung des Gelingens des Unterrichtes, wenn es gilt, ganze Massen Lehrlinge zu behandeln. Ist dagegen der Unterrichtsgegenstand so beschaffen, daß er den Lehrling abgesondert von dessen Genossen beschäftigt: so gewähren Klassen geringere Vortheile. Im ersteren Falle befinden wir uns, wenn es sich um sprachliche und wissenschaftliche Kenntnisse handelt, im letzteren rück-

sichtlich der Fertigkeiten; dort muß also die Klasseneintheilung streng, hier weniger streng durchgeführt werden. Diese Bemerkung rechtfertige mich, wenn ich dem Schönschreiben, Zeichnen und Singen keine bestimmten Stufen in den einzelnen Klassen anweise. Wegen des untergeordneten Ranges, welchen diese Gegenstände als Fertigkeiten einnehmen, kann man dem sprachlichen und wissenschaftlichen Unterrichte wohl dieses kleine Opfer bringen, besonders weil in dieser Beziehung die Fortschritte des Einzelnen von gewissen günstigen körperlichen Anlagen (einer sichern Hand, einem wohlklingenden, gefügen Stimmorgane) abhängen. Als ästhetische Bildungsmittel — und so betrachtet muß man ihnen in der Erziehung eine höhere Wichtigkeit zugestehen — werden dessen ungeachtet die Zeichnenkunst und Musik nichts von ihrer Wirkung auf das Gemüth verlieren. Denn wie oft hört man nicht von einem Menschen, welcher nur schlecht oder gar nicht zeichnet, feine und gründliche Urtheile über Zeichnungen und Gemälde, oder über Werke der Tonkunst, obgleich er aller Gewandtheit in der Musik entbehrt, weil die Stärke des Gefühls für das Schöne mit dem Grade körperlicher Gewandtheit zur Hervorbringung desselben nicht immer gleichmäßig vertheilt ist.

§. 79.

Die Unterweisung in weiblichen Arbeiten auf den Mädchenschulen schreitet von dem Nothwendigen zum Nützlichen und Schönen fort. Hierdurch ist die Art, die Schülerinnen in den Klassen zu beschäftigen, bestimmt.

§. 80.

Die dritte Klasse betreibt die Uebungen im Lesen und Schreiben in der Art, wie bereits oben (§. 62.) an-

gegeben worden ist. In der zweiten und ersten Klasse schließen sich die Leseübungen, zu deren Gegenstande Erzeugnisse der Dicht= und Redekunst gewählt werden, zum Theil eng an den Sprachunterricht, zum Theil stehen sie, als eines der ästhetischen Bildungsmittel, selbstständig für sich da. Ihr Hauptzweck ist daher ein formeller in diesen beiden Klassen. Aus der dritten berechtigt zur Versetzung vollkommener Besitz der Fertigkeit; aus der zweiten gründliches, grammatisches Verständniß, und das Ziel der ersten ist gründliche Einsicht in die logische Anordnung der Sätze, und ein so hoher Grad von Sicherheit im ästhetischen Urtheile über die Schönheit des Ausdrucks der Gedanken, als sich nur immer erreichen läßt.

§. 81.

Die Sprechübungen schreiten in der oben (§. 68.) angegebenen Weise fort, so daß in der ersten Klasse die Vorträge kurzen Reden sich nähern. Ihnen zur Seite stehen die schriftlichen Aufsätze, welche ohne weitere Vorbereitung über eine vorgelegte Frage sogleich in Gegenwart des Lehrers gefertiget werden, und befolgen denselben Stufengang. Nur die erste Klasse wird in schriftlichen Aufsätzen, welche mehr Nachdenken und Vorbereitung erfordern, auch außer den Unterrichtsstunden geübt. Die Form der Abhandlung ist die dafür gebräuchlichste. — Der grammatische Unterricht in der zweiten Klasse beschränkt sich auf die Formlehre und niedere Syntax; die erste Klasse lernt die Bildung der Sätze und die allgemeinen derselben zu Grunde liegenden Denkregeln kennen.

Anmerkung. Um die Stundenzahl in der ersten Klasse der Mädchenschulen nicht zu sehr zu vermehren, ist der zweiten eine Stunde Sprachunterricht mehr ertheilt als in den Knabenschulen.

§. 82.

Gewandtheit in der Behandlung der Zahlen und Uebung des Urtheils in der Anwendung der Regeln auf besondere Fälle machen den Hauptzweck des Unterrichts im Rechnen aus. Die dritte Klasse beschäftigt sich mit ganzen Zahlen, die zweite mit gebrochenen, die erste mit den Rechnungen, welche von der Ebenmäßigkeit der Zahlen abhängen. Selbst in der Geometrie wird für diese Bildungsstufe strenge Wissenschaftlichkeit nicht gefordert; im Gegentheile schließt der Unterricht Alles aus, was in keiner näheren Beziehung zum Praktischen steht. Damit soll indeß nicht gesagt sein, daß der Lehrer nicht jede Gelegenheit benutzen müsse, um die Urtheilskraft zu schärfen, was, wie Jedermann weiß, auch ohne strengwissenschaftlichen Vortrag, welcher hier mit dem Uebrigen gar nicht im Einklange sein würde, gar wohl geschehen kann.

Anmerkung. Aus dem, was eben über den geometrischen Unterricht gesagt worden ist, ergibt sich, daß derselbe durch keinen Umstand in Beziehung auf die Verhältnisse des weiblichen Geschlechts motivirt wird, und daher hier wegfällt. Dafür wird in den Mädchenschulen dem Rechnen etwas mehr Zeit gewidmet, namentlich dem Kopfrechnen.

§. 83.

Der naturwissenschaftliche Unterricht beginnt mit Erzählung der merkwürdigsten Naturerscheinungen, um den Schüler noch mehr dafür zu interessiren und einzuleiten. Mit der Naturbeschreibung verbindet man zweckmäßig die Produktenkunde und Technologie, jedoch so, daß die letzteren der ersteren durchaus untergeordnet sind, und nur gelegentlich berührt werden. Aehnliches gilt von der Naturlehre.

§. 84.

Eben so lernt der Schüler Anfangs nur die merkwürdigsten Weltbegebenheiten und die allgemeinen geographischen Verhältnisse kennen. Denn mit der Geschichte der Erde muß der Erdbewohner die seines Geschlechts anfangen. In den oberen Klassen der Mädchenschulen erscheint dieser Unterrichtsgegenstand beschränkter als in denen der Knabenschulen, weil dort weniger, hier mehr die politischen Beziehungen hervorgehoben werden müssen.

Anmerkung. Die Behandlung der Unterrichtsgegenstände auf den Knaben- und Mädchenschulen unterscheidet sich nirgends strenger, als in den wissenschaftlichen. Wie für Knaben nur ein Mann den rechten Ton zu treffen im Stande ist, so möchte gleichwohl der gebildete Mann das gebildete Weib im rechten Tone für Mädchen schwerlich zu erreichen vermögen. In den Naturwissenschaften halte ich es für höchst mißlich, das andere Geschlecht zu unterrichten, und namentlich kann man in der Naturbeschreibung gewisse Stellen nicht vermeiden, welche eine Person des andern Geschlechts den Schülern schwerlich in der richtigen Form darstellen wird. So auch was in der Geschichte des Knaben Aufmerksamkeit auf's Aeußerste spannt, und höchstes Interesse erregt, läßt sehr oft das Mädchen theilnamslos, oder bringt gar die entgegengesetzten Empfindungen in demselben hervor, weil es der edleren Menschheit näher stehet, als der durch sein Kraftgefühl nicht selten bis zur Rohheit fortgerissene Knabe, und Vieles, was dem ersteren besser verborgen bleibt, kann und muß sogar der letztere hören. Also abgesehen von Gründen der Erziehung macht es schon der Unterricht nothwendig, dem Knaben einen Mann, dem Mädchen ein Weib zum Führer zu geben.

Ueber den Unterricht in der Sittenlehre und Theologie vergleiche man das, was bereits oben (§. 73. 74.) gesagt worden ist. Es scheint mir zweckmäßig, der eigentlichen Sittenlehre eine Uebung des sittlichen Urtheils an Beispielen vorangehen zu lassen. Diese Uebung, gleichsam das für das sittliche Gefühl, was die formelle Verstandesbildung für das Wissen ist, habe ich durch den, wie ich glaube, passenden Ausdruck: Sittenlehre in Beispielen, bezeichnet.

§. 85.

Allgemeine Uebersicht des Unterrichtes in den Unterrichtsanstalten dritten Ranges:

A. Knabenschulen.

	Fünfte Klasse.	Vierte Klasse.	Dritte Klasse.	Zweite Klasse.	Erste Klasse.
Fertigkeiten:	6 St. Uebungen im Lesen und Schreiben. 2 St. Zeichnen. 2 St. Singen.	2 St. Leseübungen. 2 St. Schreibübungen. 2 St. Zeichnen. 2 St. Singen.	2 St. Leseübungen. 2 St. Schreibübungen. 2 St. Zeichnen. 2 St. Singen.	1 St. Schreibübungen. 2 St. Zeichnen. 1 St. Singen.	2 St. Zeichnen. 1 St. Singen.
Sprachkenntniß:	2 St. Sprechübungen.	2 St. Sprechübungen.	1 St. Sprachlehre. 2 St. Sprechübungen. 2 St. schriftliche Aufsätze unter unmittelbarer Aufsicht des Lehrers.	1 St. Sprachlehre. 2 St. Sprechübungen. 1 St. schriftl. Aufsätze unter unmittelbarer Aufsicht des Lehrers. 3 St. Verbesserung außer d. Unterrichtsstunden gefertigter schriftl. Arbeiten. 2 St. Kunde vaterländ. Schriftsteller.	1 St. Sprachlehre. 1 St. Sprechübungen. 1 St. schriftliche Aufsätze unter unmittelbarer Aufsicht des Lehrers. 3 St. Verbesserung außer den Unterrichtsstunden gefertigter schriftlicher Arbeiten. 2 St. Kunde vaterländischer Schriftsteller.
Wissenschaftliche Gegenstände:	2 St. Kopfrechnen. 1 St. naturwissenschaftliche Erzählungen. 1 St. geschichtliche Erzählungen.	2 St. Kopfrechnen. 2 St. Tafelrechnen. 1 St. naturwissenschaftliche Erzählungen. 2 St. geschichtliche Erzählungen. 1 St. Bildung des sittlichen Urtheils an Beispielen.	1 St. Kopfrechnen. 2 St. Tafelrechnen. 1 St. geometrisches Zeichnen, als Vorbereitung zur Geometrie. 2 St. Naturbeschreibung. 2 St. allgemeine Uebersicht der Geschichte und Geographie. 1 St. Sittenlehre.	1 St. Kopfrechnen. 2 St. Tafelrechnen. 2 St. Geometrie. 2 St. Naturbeschreibung. 3 St. ältere Geschichte und Geographie. 2 St. vaterländische Verfassung und Geschichte. 1 St. allgemeine Theologie.	1 St. Uebungen im Rechnen. 3 St. Arithmetik (wissenschaftlich). 2 St. Geometrie. 1 St. Naturbeschreibung (wiederholend). 3 St. Naturlehre. 3 St. neuere Geschichte und Geographie. 2 St. vaterländische Gesetzeskunde. 2 St. Kulturgeschichte des menschlichen Geschlechts.
	16 Stunden.	18 Stunden.	22 Stunden.	26 Stunden.	28 Stunden.

B. Mädchenschulen.

	Fünfte Klasse.	Vierte Klasse.	Dritte Klasse.	Zweite Klasse.	Erste Klasse.
Fertigkeiten:	6 St. Uebungen im Lesen und Schreiben. 2 St. Zeichnen. 2 St. Singen. 6 St. weibliche Arbeiten.	2 St. Leseübungen. 2 St. Schreibübungen. 2 St. Zeichnen. 2 St. Singen. 6 St. weibliche Arbeiten.	2 St. Leseübungen. 2 St. Schreibübungen. 2 St. Zeichnen. 2 St. Singen. 6 St. weibliche Arbeiten.	2 St. Schreibübungen. 2 St. Zeichnen. 2 St. Singen. 6 St. weibliche Arbeiten.	2 St. Zeichnen. 2 St. Singen. 6 St. weibliche Arbeiten.
Sprachkenntniß:	2 St. Sprechübungen.	2 St. Sprechübungen.	1 St. Sprachlehre. 1 St. Sprechübungen. 2 St. schriftliche Aufsätze unter unmittelbarer Aufsicht des Lehrers.	1 St. Sprachlehre. 2 St. schriftl. Aufsätze unter unmittelbarer Aufsicht des Lehrers. 2 St. Verbesserung außer d. Unterrichtsstunden gefertigter schriftl. Arbeiten. 1 St. Kunde vaterländ. Schriftsteller.	1 St. Sprachlehre. 2 St. schriftliche Aufsätze unter unmittelbarer Aufsicht des Lehrers. 2 St. Verbesserung außer den Unterrichtsstunden gefertigter schriftlicher Arbeiten. 1 St. Kunde vaterländischer Schriftsteller.
Wissenschaftliche Gegenstände:	2 St. Kopfrechnen. 1 St. naturwissenschaftliche Erzählungen. 1 St. geschichtliche Erzählungen.	2 St. Kopfrechnen. 1 St. naturwissenschaftliche Erzählungen. 2 St. geschichtliche Erzählungen. 1 St. Bildung des sittlichen Urtheiles an Beispielen.	2 St. Kopfrechnen. 1 St. Tafelrechnen. 2 St. Naturbeschreibung. 2 St. allgemeine Uebersicht der Geschichte und Geographie. 1 St. Sittenlehre.	1 St. Kopfrechnen. 3 St. Tafelrechnen. 1 St. zeichnende Geometrie. 2 St. Naturbeschreibung. 2 St. ältere Geschichte und Geographie. 1 St. allgemeine Theologie.	1 St. Kopfrechnen. 2 St. Tafelrechnen. 1 St. zeichnende Geometrie. 2 St. Produktenkunde mit Wiederholung der Naturbeschreibung. 3 St. Naturlehre. 3 St. mittlere und neuere Geschichte und Geographie. 2 St. Kulturgeschichte des menschlichen Geschlechts.
	22 Stunden.	22 Stunden.	26 Stunden.	28 Stunden.	30 Stunden.

§. 86.

Noch mehr, als bei den Unterrichtsanstalten zweiten Ranges, wird man hier das naturgemäße Aufsteigen von den Fertigkeiten und den mehr sinnlichen als geistigen Beschäftigungen zu den eine höhere Geistesthätigkeit fordernden Lehrgegenständen bemerken. Ueber die durch die Geschlechtsverhältnisse begründeten Unterscheidungsmerkmale des Unterrichtsentwurfes für die Knabenschulen und eben desselben für die Mädchenschulen mich ausführlich zu verbreiten, halte ich für überflüssig, weil die Gründe für die Abänderung des letzteren nahe genug liegen, und werde es daher bei einigen Andeutungen bewenden lassen.

§. 87.

Als das äußerste auf den allgemeinen Unterrichtsanstalten erreichbare Ziel im Zeichnen können wir die richtige perspektivische Darstellung der Gegenstände im Raume durch Umrisse auf einer Ebene und durch Licht und Schatten, bei günstigen Anlagen des Schülers selbst einige Uebung in der Malerei mit Wasser- oder Pastellfarben; im Singen den richtigen, vorgelegten Noten entsprechenden Vortrag mehrstimmiger Sätze von, nach den gegenwärtigen Begriffen, mittelmäßiger Schwierigkeit ansehen. Dieses äußerste Ziel in beiden schönen Künsten werden indeß nur Schüler einer Unterrichtsanstalt ersten Ranges, und auch von diesen gewiß nicht alle erreichen. Die mittelmäßige Gewandtheit, welche, wie sich annehmen läßt, die meisten sich anzueignen vermögen, zeigt sich jedenfalls schon in der dritten Klasse mit Entschiedenheit. Für die beiden oberen Klassen ist es das Hauptgeschäft des Lehrers, den erworbenen Takt seiner Schüler im ästhetischen Urtheile zu prüfen, zu leiten, zu vervollkommnen, und an das Technische eine erfahrungsmäßige Theorie über

das eigentlich poetische Element der Kunst, die Komposition, zu knüpfen. Dadurch wird zugleich eine harmonische Verbindung des Zeichnens und Singens mit dem Studium der Werke vaterländischer Dichter hervorgebracht.

§. 88.

Denn die auf die vorzüglichsten Erzeugnisse vaterländischer Schriftsteller hingewiesenen Leseübungen gewinnen in der zweiten und ersten Klasse einen solchen Charakter, daß sie aus der Reihe der Fertigkeiten treten, und dem sprachlichen Unterrichte eben so nahe als dem wissenschaftlichen zu stehen kommen. Die Sprechübungen unterscheiden sich hier wenig von eigentlichen Redeübungen, welche jedoch erst den besonderen Unterrichtsanstalten angehören. Wenn durch die Sprechübungen in den beiden unteren Klassen Richtigkeit im Ausdrucke angeeignet werden soll, so steigern sich die Forderungen hinsichtlich der Schönheit desselben in den oberen Klassen mehr und mehr. Indeß die dritte Klasse die Formlehre, die zweite die Syntax einübt, vertritt die Sprachlehre in der ersten zugleich die Stelle der Logik.

§. 89.

Der Unterricht im Rechnen, welcher die Grenzen der gemeinen Arithmetik nicht überschreitet, verfolgt durch alle Klassen seinen Hauptzweck: praktische Gewandtheit in der Beurtheilung der Größenverhältnisse. Nur in der ersten Klasse der Knabenschulen gibt der streng wissenschaftliche Vortrag den zerstreuten Kenntnissen inneren, nothwendigen Zusammenhang und der erfahrungsmäßigen Ueberzeugung unumstößliche Gründe. Die Planimetrie in der zweiten, und die Stereometrie in der ersten Klasse werden wissenschaftlich praktisch gelehrt. — In den Mädchenschulen beschränkt sich der geometrische Unterricht auf dieje-

nigen Gegenstände, welche theils für die Ausübung der Zeichnenkunst, theils für das Verständniß der Naturlehre zu wissen unumgänglich nöthig sind, ohne daß er dabei eine strengwissenschaftliche Form annimmt.

§. 90.

Auf die naturwissenschaftlichen Erzählungen folgt die Naturbeschreibung, welche wegen ihres großen Umfanges für die dritte und zweite Klasse in zwei ungefähr gleiche Abtheilungen gebracht und in der bereits oben (§. 83.) angegebenen Art gelehrt wird. Die erste Klasse übt sich in einer Stunde, vorgelegte Naturerzeugnisse, namentlich solche, welche der Boden des Vaterlandes trägt, wissenschaftlich zu bestimmen, und ihren Eigenschaften nach zu beschreiben. In der Physik, welche, wo es nur im Geringsten erforderlich ist, durch von dem Schüler selbst gemachte Erfahrungen unterstützt werden muß, kann der Lehrer, weil die Schüler hier eine größere Masse von Vorkenntnissen besitzen, um ein Bedeutendes weiter gehen, als auf den allgemeinen Unterrichtsanstalten zweiten Ranges. Die nicht zu überschreitende Grenzlinie zieht, wie überall, auch hier das Maaß des mathematischen Unterrichts.

§. 91.

Wenn der Schüler in der fünften und vierten Klasse eine allgemeine Bekanntschaft mit den vornehmsten Weltbegebenheiten erlangt hat: so gibt die Uebersicht der Geschichte, welche zum Theil in einer Wiederholung besteht, in der dritten Klasse den bereits erworbenen Kenntnissen inneren Zusammenhang, und dem mehr wissenschaftlichen Vortrage in den beiden obern Klassen einen sicheren Grund. Der für diese Bildungsstufe wohlgeeignete Unterricht in der Verfassung und den Gesetzen des Vaterlandes, welcher

sich, wie sich von selbst versteht, nur an das allgemein Interessirende hält und auf das beschränkt, was eigentlich jedem Staatsbürger davon zu wissen nothwendig ist, schließt sich eng an die Geschichte, indem die Art und Weise, wie ein Staat besteht, gleichsam eine Schlußfolge aus den Lehren der politischen Geschichte ist. Insofern jedoch dieser Gegenstand eine schon etwas höhere Bildung des Urtheils bedingt, bleibt er von den Unterrichtsanstalten zweiten und dritten Ranges ausgeschlossen. Die zweckmäßige Behandlung desselben kann, wenn man ihn, wie eben gesagt, aus dem geschichtlichen Gesichtspunkte betrachtet, nicht leicht verfehlt werden.

§. 92.

Der Unterricht in der Sittenlehre und Theologie, den beiden Gegenständen der philosophischen Spekulation, weicht von dem Unterrichte in denselben auf den Unterrichtsanstalten zweiten Ranges erstens darin ab, daß die Sittenlehre und Theologie zweckmäßiger auf zwei Klassen, die dritte und zweite, vertheilt sind, zweitens darin, daß derselbe mit einer Kulturgeschichte des menschlichen Geschlechts schließt. Dieselbe scheint mir für das höhere geistige Leben ein sehr wichtiger, wo nicht der wichtigste, Unterrichtsgegenstand. Denn, wenn die frühen Versuche der schwärmerischen Bewohner des fernen Ostens, sich über die Gemeinheit des Lebens zu dem Unsichtbaren zu erheben, das Gefühl mächtig ergreifen; die harmonische Bildung und die tiefsinnigen Forschungen der herrlichen Hellenen dasselbe nicht minder als den Verstand befriedigen; wenn freilich auf der andern Seite die roheren Römer, indem sie auf alle Kenntnisse, welche ihrer Leidenschaft zu herrschen widersprechen, oder sie doch nicht begünstigen, mit Stolz und einer Art von Verachtung

herabblicken, unseren Unwillen reizen und unsere Hoffnungen niederschlagen; aber dann die kräftigen Germanen eine tiefe Empfänglichkeit für ideale Interessen offenbaren, und wir bemerken, wie der erhabene Geist des Christenthums sich mehr und mehr die Herrschaft über die Welt erringt: so wird dem Schüler wenigstens die Gewißheit werden, daß, wenn auch der allgemeine Zustand der Bildung lange noch schwanken wird, der gute Mensch bei seinem beharrlichen Streben des Edlen und Schönen viel zu erreichen vermag.

§. 93.

Eine je höhere Stufe der Unterricht erreicht, desto mehr Schwierigkeiten treten einer systematischen Vereinigung des Unterrichtes in einem besondern Glaubensbekenntnisse mit den übrigen Unterrichtsgegenständen entgegen. Denn so wenig auch Jemand gegen die subjektive Ueberzeugung eines Andern in dieser Beziehung haben kann, ein so ungebührlicher Eingriff in die Rechte Aller und großer Verstoß gegen die den Unterricht leitende Idee der Wahrheit würde es sein, wenn man derselben objektive Giltigkeit zugestehen wollte. Ein solcher Widerspruch eines Glaubensbekenntnisses mit den übrigen Unterrichtsgegenständen und die Vernichtung der unter der Idee der Wahrheit stehenden systematischen Einheit des ganzen Unterrichts ist um so mehr zu befürchten, einer je entfernteren Zeit dasselbe angehört, und je tiefere Forschungen und je richtigere Erkenntnisse im Unterrichte mitgetheilt werden. Zur philosophischen Spekulation kann auch der höhere Unterricht nur im Allgemeinen vorbereiten und anleiten. Daher bleibt der Unterricht in der Theologie von den besonderen Unterrichtsanstalten ganz ausgeschlossen. Dasselbe gilt in Beziehung auf die

Sittenlehre, welche ihrer Natur gemäß ganz der Erziehung anheim fällt. Somit werden beide Gegenstände in den folgenden Unterrichtsentwürfen nicht mehr vorkommen.

§. 94.

Weder die Nothwendigkeit noch die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Unterrichtes in fremden Sprachen läßt sich, zumal bei einem Volke, dessen Literatur Selbständigkeit erlangt hat, und die Vergleichung mit der keines anderen Volkes und keiner Zeit zu scheuen braucht, durch ein allgemeines Bedürfniß befriedigend nachweisen. Daher kann der Unterricht in fremden Sprachen auch keine Stelle in dem Kreise der allgemeinen Unterrichtsanstalten finden.

§. 95.

Die Grenze der Leistungen, welche von den Lehrlingen der allgemeinen Unterrichtsanstalten gefordert werden können, in sprachlicher und wissenschaftlicher Hinsicht ergibt sich aus dem Vorhergehenden.

I. Mit der Sprache muß der Lehrling so vertraut geworden sein, und den Grad der Geistesgewandtheit erlangt haben, daß er über einen ihm wohl bekannten (geschichtlichen, naturwissenschaftlichen) Gegenstand, welcher ihm gegeben wird, ohne weitere Vorbereitung in logisch geordneter Gedankenfolge und in einem reinen Stile seiner Muttersprache zu sprechen, so wie einen schriftlichen Aufsatz ohne Verstöße gegen allgemein anerkannte Regeln der Grammatik und gegen den guten Geschmack abzufassen vermag.

II. In Betreff der wissenschaftlichen Kenntnisse

1) ist ihm die gemeine (reine und angewandte) Arithmetik, so wie die niedere Geometrie (Planimetrie und Stereometrie) vollkommen bekannt, so daß er die vor-

getragenen Lehren auf Fälle des gemeinen Lebens gehörig anzuwenden, und einen auf einfache Kombinationen beruhenden Beweis selbst zu finden, schwierigere dagegen nach dem Vortrage des Lehrers zu führen verstehet.

2) In der Naturbeschreibung sind ihm die allgemeinen wissenschaftlichen Bestimmungen geläufig. Die Naturerzeugnisse des Vaterlandes kennt er so viel als möglich aus eigner Anschauung, die fremden aus Beschreibungen und Abbildungen ihren Eigenschaften nach, und weiß auch die Benutzung der vorzüglichsten im Allgemeinen anzugeben. Dann darf ihm die volksgemäße Erklärung keiner der vornehmsten Erscheinungen aus dem chemischen wie aus dem mechanischen Theile der Naturlehre fremd oder unverständlich geblieben sein. Ueberhaupt hat er sich gewöhnt, in der ganzen Natur strenge Gesetzmäßigkeit zu erblicken, welche ihn mit Ehrfurcht gegen den Urheber des Weltalls erfüllt.

3) Die Hauptpunkte der Geschichte weiß er nach Zeit, Ort und Umständen genau anzugeben, besonders kennt er den jedes Mal gegenwärtigen Zustand der Länder und Völker mit Ausführlichkeit, den seines Vaterlandes aber durchaus gründlich und vollständig. Auf seine Bildung in sittlich religiöser Beziehung hat die Geschichte einen ähnlichen und gleich mächtigen Einfluß ausgeübt, wie die Naturwissenschaften, so daß es nur wenig Veranlassung von Seiten des Lehrers (in den theologischen Unterrichtsstunden namentlich) bedurft hat, um die gleichsam von selbst entstandenen Vorstellungen über spekulative Gegenstände der Art zum klaren Bewußtsein zu bringen und vernunftmäßig zu regeln.

Anmerkung. Diese Grenze der Leistungen gilt zunächst für die Knaben. Was daran in Beziehung auf die

Mädchen zu ändern ist, ergibt sich unmittelbar aus §. 85.

§. 96.

An allen (den allgemeinen wie den besonderen) Unterrichtsanstalten bezieht sich die Zahl der Unterrichtsstunden auf eine gewöhnliche Woche von sechs Arbeitstagen und einem Ruhetage. Eben so wird überall die Aufgabe für eine jede Klasse innerhalb einer Jahresfrist angefangen und beendigt.

Fünfter Abschnitt.

Von den Gewerbeschulen.

§. 97.

Der Zweck der Gewerbeschulen ist bereits oben ausgesprochen. Es sollen dieselben für die Geschäfte derjenigen Staatsbürgerklasse, welche die Naturkräfte dem vernünftigen Willen des Menschen zu unterwerfen strebt, die Herbeischaffung und Sicherung der Mittel zur Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse besorgt, also überhaupt die Aufgabe löst, den Wohlstand des Staates nach innen und außen zu erhalten und zu erhöhen, in einem höheren Grade allgemein vorbereiten, als dieß den allgemeinen Unterrichtsanstalten unter der Voraussetzung geringer Geistesfähigkeiten möglich ist. Der angegebene Zweck verschafft daher auf den Gewerbeschulen den Naturwissenschaften und mit ihnen der Mathematik das Uebergewicht über alle andern Unterrichtsgegenstände. Die Sprachstudien beziehen sich jedes Mal auf die Verhältnisse des Staates nach innen

und außen in der Gegenwart, und überschreiten daher in so weit, als es diese Verhältnisse mit sich bringen, die Grenze der Muttersprache. Die Geschichte verfolgt zum Theil eine von den Hauptunterrichtsgegenständen ihr vorgeschriebene Richtung. Einige Fertigkeiten nehmen als wesentliche Unterrichtsgegenstände einen angemessenen Rang unter den übrigen ein.

§. 98.

Für die Aufnahme eines Schülers stehen die Anforderungen innerhalb der Grenzen der allgemeinen Unterrichtsanstalten, so daß die Leistungen des Schülers im ungünstigsten Falle nur wenig hinter diesen Grenzen zurückbleiben dürfen. Gründliche Kenntniß der Grammatik der Muttersprache, Fertigkeit im Rechnen, und vor Allem einen gewissen Grad formeller Verstandesbildung sehe man als unerläßliche Bedingungen an.

§. 99. Allgemeine Uebersicht des Unterrichts

		Fünfte Klasse.	Vierte Klasse.
Fertigkeiten.	Musik.	Die Uebungen im Singen, auch in der Instru- Stunden gebunden.	
		4 St. freies Handzeichnen und Malen.	4 St. freies Handzeichnen und Malen.
	Zeichnen und Modelliren.	2 St. geometrisches Zeichnen.	2 St. geometrisches Zeichnen.
Sprachkenntnisse.	Muttersprache.	1 St. Redeübungen. 3 St. Verbesserung schriftl. Aufsätze. 2 St. Geschichte der Muttersprache.	1 St. Redeübungen. 3 St. Verbesserung schriftl. Aufsätze. 2 St. Geschichte der Muttersprache.
	Fremde lebende Sprachen.	4 St.	4 St.
Wissenschaftliche Gegenstände.	Philosophie.		
	Mathematik.	3 St. gemeine Arithmetik. 2 St. praktisches Rechnen. 3 St. Planimetrie.	3 St. Buchstabenrechnung. 2 St. praktisches Rechnen. 3 St. Stereometrie.
	Naturwissenschaften.	4 St. Naturbeschreibung.	4 St. Naturbeschreibung.
	Geschichte.	3 St. alte Geschichte und Geographie. 1 St. Geschichte d. Handels und der Gewerbe der alten Völker.	3 St. mittlere Geschichte und Geographie. 1 St. Geschichte d. Handels und der Gewerbe des Mittelalters.
Beschäftigungen außer den gewöhnlichen Unterrichtsstunden *).		Durch die Lehrer nach dem subjektiven Bedürfnisse	
		32 Stunden.	32 Stunden.

*) Diese Beschäftigungen füllen nur diejenige Zeit aus, welche die mit dem

auf den Gewerbeschulen.

Dritte Klasse.	Zweite Klasse.	Erste Klasse.
mentalmusik werden begünstigt, jedoch weder an Klassen, noch an bestimmte		
4 St. freies Handzeichnen und Malen. 2 St. geometrisch. Zeichnen.	2 St. Modelliren.	2 St. Modelliren.
1 St. Redeübungen. 3 St. Verbesser. schriftl. Aufsätze.	1 St. Redeübungen. 2 St. Verbesser. schriftl. Aufsätze.	1 St. Redeübungen. 2 St. Verbesserung schriftl. Aufsätze.
4 St.	6 St.	6 St.
2 St. Logik. 3 St. Auflösung der Gleichungen. 4 St. ebene und sphärische Trigonometrie. 1 St. prakt. Geometrie. 4 St. versuchende Naturlehre. 3 St. neuere Geschichte und Geographie. 1 St. Geschichte d. Handels und der Gewerbe neuerer Zeit.	1 St. Rhetorik. 1 St. Auflösung der Gleichungen. 2 St. Theorie der Gleichungen. 3 St. höhere Geometrie. 6 St. chemischer Theil der Naturlehre. 2 St. Wiederholung der Geschichte und Geogr. 2 St. Geschichte der Wissenschaften und schönen Künste.	1 St. Rhetorik. 6 St. Analysis. 6 St. mechanischer Theil der Naturlehre. 2 St. Wiederholung der Geschichte u. Geogr. 2 St. Geschichte der Wissenschaften und schönen Künste.
Uebungen in der Feldmeßkunst.	Uebungen in der Feldmeßkunst. Zeichnen	Astronom. u. naturwissensch. Beobachtung. und Malen.
Naturwissenschaftliche Wanderungen.		
der Schüler geleitetes Studium vaterländischer u. fremder Dichter u. Prosaiker.		
32 Stunden.	28 Stunden.	28 Stunden.

Unterrichte in engster Verbindung stehenden Arbeiten übrig lassen.

§. 100.

Man bemerkt leicht, daß das ganze System des Unterrichts auf den Gewerbeschulen in zwei Hauptabtheilungen zerfällt, deren erste mit der dritten Klasse schließt. Die zweite, welche die schwierigsten Gegenstände enthält, besteht aus den beiden obern Klassen. Diese Einrichtung gewährt zunächst den Schülern einen gewissen Ruhepunkt, von welchem aus sie ihre bis dahin gemachten wissenschaftlichen Bestrebungen überblicken können, und ist schon deshalb zweckmäßig; andern Theils rechtfertigt sie sich durch gewisse Beziehungen, von denen jedoch des Zusammenhanges wegen erst in der Folge die Rede sein wird.

§. 101.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden steigt überhaupt in keiner Klasse über 32. In den beiden obern ist sie sogar noch um vier vermindert, weil die bei weitem schwierigern Gegenstände, so wie die ununterbrochen fortgesetzte Wiederholung des bis dahin Erlernten, auf welche die Lehrer streng zu achten haben, einen um so größern Theil der Zeit für die Beschäftigung des Schülers außer den Unterrichtsstunden erfordern. Dazu ist es aber nothwendig, daß Schüler, welche die dritte Klasse verlassen, sich selbst einen Studienplan entwerfen, die Zeit gehörig eintheilen und benutzen lernen; denn sie sollen von da an ihrer Selbständigkeit immer näher geführt werden.

§. 102.

Die auf den allgemeinen Unterrichtsanstalten erlangte Fertigkeit in der Musik bedarf hier nur der freundlichen Nachhilfe des Lehrers, weniger des eigentlichen

Unterrichtes. Es muß diese Kunst als Kunst und gleichsam spielend, zur Erholung von den angestrengten Arbeiten des Verstandes und zur Belebung des ästhetischen Gefühles von den Schülern getrieben werden. Wegen ihres unnennbaren Einflusses auf die Veredlung des Gefühles überhaupt begünstige und unterstütze man diese Beschäftigung nach Möglichkeit. Denn wenn auch nur ein kleiner Theil der jungen Leute es dahin bringt, daß sie zu hören angenehm ist: so wird schon die Uebung derselben immer auf Alle eine gute Wirkung haben, zumal da die Hörenden oft mehr genießen und sich ihrer Stimmung mehr hingeben können, als die dabei Thätigen. Es erscheint mir daher die Musik für aufwachsende Jünglinge, wie man sich die Schüler der besondern Unterrichtsanstalten vorzustellen hat, unbedingt als eines der kräftigsten Mittel, Ausschweifungen jeder Art zu verhüten, und eben daher von dem wohlthätigsten Einflusse auf die Beförderung der Sittlichkeit. Wir werden im zweiten Hauptstücke darauf zurückkommen.

§. 103.

Der Unterricht im Zeichnen umfaßt zwei getrennte Zweige, das freie s. g. Handzeichnen (insofern es schöne Kunst ist) und das geometrische Zeichnen, dessen Werth durch die Wissenschaft bedingt wird. Im freien Handzeichnen, wozu ich hier auch das Malen in Pastell-, Wasser- und Oelfarben rechne, unterstütze man nur Neigung und Talent, und fordere von dem Talentlosen nicht, was ihm unmöglich ist. Für die beiden obern Klassen gilt diese Beschäftigung als Sache der Erholung. Es bleibt hier ganz dem Talente und der Neigung des Einzelnen überlassen, sich in dieser schönen Kunst durch fortgesetzte Uebung zu vervollkommnen. — Das geome-

trische Zeichnen, welches mit dem wissenschaftlichen Unterrichte zum Theil in einer engen Verbindung steht, zerfällt in das topographische, geographische und architektonische, welcher Ordnung gemäß es in den drei untern Klassen gelehrt werden kann.

§. 104.

Wenden wir uns nun zu dem Sprachunterrichte. In demselben nimmt billig, wie überall, die Muttersprache die erste Stelle ein. Gründliche Kenntniß der Grammatik derselben ist oben als eine Hauptbedingung für die Aufnahme des Schülers angegeben. Um die Regeln der Sprache dem Gedächtnisse stets frisch und lebendig zu erhalten, reicht eine gelegentliche Wiederholung des Erlernten hin, wie sie die Verbesserung der schriftlichen Aufsätze von selbst darbietet, deren vorherrschende Form die der Abhandlung und der Rede ist. Nach vorheriger praktischer Einübung der logischen Regeln (welche gelegentlich, z. B. beim Durchgehen einer neuen Aufgabe, beizubringen sind) für die Darstellung der Gedanken in Rede und Schrift, werden sie den Schülern der drei obern Klassen in einer zweckmäßigen Zusammenstellung und Uebersicht wissenschaftlich entwickelt, nämlich in den Vorträgen über Logik und Rhetorik. Obschon diese Gegenstände unter die wissenschaftlichen gestellt worden sind, und ihrer Natur nach diese Stellung erhalten mußten: so schließen sie sich doch bei weitem enger an den sprachlichen als an den eigentlichen wissenschaftlichen Unterricht an. — In den beiden obern Klassen gebe man bisweilen Gelegenheit zu prosodischen Uebungen, welche ihren Zweck, Beförderung der Gewandtheit in der Sprache, vollkommen erfüllen, wenn sie auch nur von geringem Umfange sind. — An die

Stelle der Sprechübungen in den allgemeinen Unterrichtsanstalten treten hier Redeübungen, so genannt, weil hier unter Voraussetzung der grammatischen Fertigkeit die logische Verbindung der Gedanken als das Wesentliche betrachtet wird. In der fünften und vierten Klasse halte man auf einen guten, dem Redner angemessenen Erzählungston; in der dritten lasse man eigne Reflexionen über die erzählte Begebenheit einflechten, und lege denselben einen besondern Werth bei, damit die Schüler um so mehr angereizt werden, dergleichen zu erfinden; in der zweiten und ersten gewinne endlich die Rede ihren eigenthümlichen Charakter. Die politische Geschichte, wie die Kulturgeschichte, bieten allen Klassen den reichsten und angemessensten Stoff dazu dar. In den drei obern wähle man denselben oft so, daß die Schüler Gelegenheit erhalten, einander in entgegengesetzten Behauptungen über denselben Gegenstand zu bestreiten, indem dadurch der Scharfsinn geübt und überhaupt die formelle Bildung befördert wird. Wenn in den schriftlichen Abhandlungen der Ton der Besonnenheit und Ueberlegung, die Sprache des Verstandes vorherrschen muß: so gestatte dagegen der Lehrer dem Gefühle, sich in den Reden freier zu ergießen und eindringlicher auszusprechen, und dieß um so mehr, als dieselben nach einer verhältnißmäßig nur sehr kurzen Zeit zur Ueberlegung sogleich auf der Stelle gehalten werden sollen. Ernst und Würde erblicke man während der Redeübungen stets in der Versammlung. — Die Vorträge über die Geschichte der Muttersprache haben einen doppelten Zweck. Erstlich sollen sie das Regelsystem der Muttersprache historisch begründen, und eben dadurch mit dem Geiste derselben vertraut machen; zweitens die vornehmsten Schriftsteller und deren Einfluß auf die

Sprache, wie auf die ästhetische Bildung des Volkes kennen lehren, endlich das Ziel erblicken lassen, welches zu erreichen gestrebt werden muß.

§. 105.

Die Beziehungen, in welche die auf die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes vorzüglich hinwirkende Staatsbürgerklasse sehr häufig zum Auslande tritt, machen auf den Gewerbschulen den Unterricht in einigen fremden lebenden Sprachen nothwendig. Verlangt man Tüchtiges geleistet, so können nur wenige — nicht über drei — in den Kreis der Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden. Aber welche von den vielen Sprachen hat man auszuwählen? Die Beantwortung dieser wichtigen Frage ist ihrer Natur nach durchaus relativ. Sie richtet sich nach der größern oder geringern Ausbreitung, und dem mehr oder minder häufigen Gebrauche der Sprache eines Volkes in öffentlichen Geschäften, nach dem höhern oder niedern Einflusse desselben auf den Handel und die Gewerbe und die damit in Verbindung stehenden Wissenschaften, und nach vielen andern Umständen, welche oft nur vom Zufalle abhängen und im Laufe der Zeit sich immer anders gestalten. Kein Unterrichtszweig ist daher wesentlichen Veränderungen so sehr unterworfen, als gerade dieser, weil keiner einen so geringen Grad innerer Nothwendigkeit hat.

Anmerkung I. Auf deutschen Gewerbeschulen sind in unsern Zeiten die französische, englische und italienische Sprache gewissermaßen unerläßliche Unterrichtsgegenstände. Denn erstens unterhalten die Franzosen, Engländer und Italiener durch alle Erdtheile weit verbreitete Verbindungen, so daß sich namentlich mit den beiden erstern kaum ein anderes Volk in dieser Rücksicht

messen kann; zweitens gehören ihre Schriften im Fache der Gewerbkunde und der Verwaltung des öffentlichen Wohlstandes unstreitig zu den wichtigsten, obschon mehr wegen der stets praktischen Beziehungen, als wegen theoretischer Entdeckungen und wissenschaftlicher Begründung des Erfundenen. Allein diese Verhältnisse sind gar nicht von Beständigkeit. So ist es früher schon anders gewesen, und dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn z. B. der griechische Staat nach erlangter innerer und äußerer Befestigung seine höchst günstige geographische Lage gehörig benutzt, auch in der Folge wieder ganz anders werden. Was aber unter dem Schleier der Zukunft liegt, läßt sich von keinem Menschen ergründen. Daher kann man auch über den genannten Unterrichtszweig nie allgemeingiltige, sondern immer nur besondere, relative Bestimmungen geben.

Anmerkung II. Eines Beispiels wegen möge hier in Beziehung auf deutsche Gewerbeschulen die Vertheilung der in der allgemeinen Uebersicht des Unterrichts für fremde lebende Sprachen angesetzten Stundenzahl einen schicklichen Platz finden, so, wie ich sie mir gerade zweckmäßig denke.

In der fünften Klasse 4 St. französische Sprache;
" " vierten " 4 St. " "
" " dritten " 2 St. franz. Spr., 2 St. italien. Sprache:
" " zweiten " 2 St. " " 2 St. italien. Spr., 2 St. engl. Sprache;
" " ersten " 2 St. franz. Spr., 2 St. italien. Spr., 2 St. engl. Sprache.

Denn der französischen Sprache gestattet man wegen bekannter Verhältnisse in der Gegenwart den Vorrang, und kann sie daher als die Grundlage des Studiums

der fremden Sprachen ansehen. Ihr ist die italienische am nächsten verwandt, und schließt sich daher auch zuerst an sie an. Die gemischte englische Sprache tritt natürlicher Weise zuletzt hinzu.

Anmerkung III. Die Aufnahme einer alten todten Sprache in den Kreis der Unterrichtsgegenstände auf den Gewerbeschulen weiß ich für meine Person durch keinen hinreichenden Grund zu rechtfertigen. Der Nutzen, welchen man sich von dem Griechischen und Lateinischen etwa versprechen möchte, ist, weil es an Zeit fehlt, das eine oder das andere nutzbar zu betreiben, viel zu unbedeutend, und der aus der Zeitversplitterung und unsystematischen Einmischung dieser Gegenstände entspringende Nachtheil viel zu bedeutend, um es zu thun. Kurz, es läßt sich kein rechter Zweck dabei denken. Denn auch für die formelle Verstandesbildung bedarf man hier der alten Sprachen nicht, weil dieselbe hier viel leichter und dem Ganzen angemessener durch andere Mittel erreicht wird.

§. 106.

Da der philosophische Unterricht auf den Gewerbeschulen dem der Sprachen sich unmittelbar anschließt, und eigentlich nicht selbständig erscheint: so zerfällt der wissenschaftliche Unterricht in den mathematischen, naturwissenschaftlichen und geschichtlichen. Der mathematische theilt sich durch alle Klassen hindurch (die erste ausgenommen) in den arithmetischen und geometrischen. Jener fängt mit dem wissenschaftlichen Vortrage der gemeinen Arithmetik an, geht zur Buchstabenrechnung, dann zur Auflösung und Theorie der Gleichungen über, und schließt mit der Analysis, dem Vereinigungspunkte der Arithmetik und Geometrie. Die praktische Rechnenkunst,

welche in den beiden unteren Klassen gelehrt wird, umfaßt alle Zweige des sogenannten kaufmännischen, wirthschaftlichen, und, so weit die Schüler dazu vorbereitet sind, des staatswirthschaftlichen Rechnungswesens. Auf die gemeine Geometrie, welche dem Unterrichtskreise der beiden unteren Klassen bestimmt ist, folgt in der dritten die Trigonometrie und die praktische Geometrie, welche letztere durch Uebungen im Freien auch von den höheren Klassen fortgesetzt, und durch Anwendung der trigonometrischen Lehren dem Umfange nach erweitert wird. Unter zweckmäßiger Leitung kann sie das beste Mittel zur Wiederholung und Einübung der Lehren der reinen Geometrie werden. Die zweite Klasse wird vorzugsweise in der analytischen Behandlung der Gegenstände, welche den Inhalt der höheren Geometrie (der Lehre von den Kegelschnitten und einigen anderen krummen Linien von geringerer Schwierigkeit für die Untersuchung) ausmachen, geübt, und dadurch für den Unterricht in der Analysis, welcher, wie schon bemerkt, der ersten Klasse angehört, vorbereitet. — In der Mathematik müssen Wissenschaftlichkeit und praktische Gewandtheit überall in einem gleich hohen Grade von den Schülern erlangt werden.

Anmerkung I. Um die Schüler an Wissenschaftlichkeit zu gewöhnen, muß der Lehrer Aufgaben, wie sie gerade dem Standpunkte der Klasse angemessen sind, von derselben schriftlich behandeln und ausarbeiten lassen. Er kann mit der Aufsuchung von Beweisen für leichtere Sätze beginnen und bis zur Darstellung kleiner Systeme (dem äußersten Ziele in der ersten Klasse) fortgehen. An Stoffe dazu wird es, namentlich in den oberen Klassen, nie fehlen. Durchgängig herrsche in diesen Arbeiten die synthetische Behandlung des Gegenstandes vor, weil mittelst derselben dem Anfänger der Charakter eines wissen-

schaftlichen Systems in höherer Klarheit veranschaulichet wird, als mittelst der analytischen Behandlung.

Anmerkung II. Die durchaus nothwendige praktische Gewandtheit können die Schüler sich nur durch lange und vielfache Uebung erwerben. Zu diesem Zwecke müssen ihnen häufig verhältnißmäßig leichte Aufgaben ertheilt werden, damit sie dieselben schnell lösen. Gelegenheit hierzu findet man rücksichtlich der Arithmetik für die fünfte und vierte Klasse in den der praktischen Rechnenkunst bestimmten Stunden; für die dritte und zweite Klasse theils durch zweckmäßige Wiederholung des bis dahin Erlernten, theils bei der Auflösung der Gleichungen, welche überhaupt erst praktisch getrieben worden sein muß, ehe man das Verständniß der strengen Theorie von dem Schüler fordern kann; für die erste Klasse vornehmlich durch Wiederholung der Unterrichtsgegenstände der niederen Klassen. Rücksichtlich der Raumgrößenlehre benutze man, wie bereits erinnert ist, die an Stoff hierzu so reiche praktische Geometrie in ihrer ganzen Ausdehnung. Wie sehr der Unterricht in der Naturlehre die Aneignung der Gewandtheit und praktischen Fertigkeit in der Mathematik unterstützt, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

§. 107.

Der naturwissenschaftliche Unterricht beginnt mit der Naturbeschreibung, weil zu derselben eine verhältnißmäßig nur geringe Menge mathematischer Vorkenntnisse nöthig ist. In dieser Beziehung scheint es mir auch zweckmäßig, die organischen Körper den unorganischen voraufgehen zu lassen. Dann erhält die Naturbeschreibung diese Stelle, weil ihr Inhalt mehr das Gedächtniß als den Verstand beschäftiget. Der Vortrag in diesem Unterrichtszweige muß indeß auf den Gewerbeschulen das Ge-

präge strenger Wissenschaftlichkeit erhalten, ohne praktische Andeutungen zu vernachlässigen.

Anmerkung. In den beiden unteren Klassen, vielleicht auch noch von Zeit zu Zeit in der dritten, benutze man den Inhalt der Naturbeschreibung oft zu Aufgaben für schriftliche Ausarbeitungen, lasse ihn in dieser Beziehung mit der Geographie in Verbindung bringen, und die Schüler selbst z. B. eine Produktenkunde bilden. Dadurch wird, was das System trennen muß, in der Art wieder vereiniget, wie die Natur es unserer Anschauung darbietet. Das Lesen ausgewählter Reisebeschreibungen ist diesem Unterrichtszweige sehr förderlich. Die naturwissenschaftlichen Wanderungen, welche von Zeit zu Zeit zu unternehmen sind, dienen den unteren Klassen zur Veranschaulichung des theoretischen Vortrages, den oberen, welche durch sie den Unterricht in der Naturbeschreibung gleichsam fortsetzen, zur Wiederholung. Daher sind sie auch denselben zunächst und vorzugsweise bestimmt. Ueberhaupt tragen sie sehr dazu bei, die Sinne in der richtigen Erkennung der Naturgegenstände zu üben und zu schärfen.

§. 108.

Die Naturlehre wird in den drei oberen Klassen auf folgende Weise vorgetragen. In der dritten bildet dieser Unterrichtsgegenstand, indem von dem Lehrer jede Theorie mehr aus unmittelbaren Erfahrungen als durch Schlüsse entwickelt wird, gleichsam den Uebergang von der Naturbeschreibung zu der mathematischen Behandlung der Naturerscheinungen, und bereitet, da er alle Zweige der Physik berührt, wenn er sich auch vorzugsweise mit denjenigen beschäftigt, welche man weder zum chemischen, noch zum mechanischen Theile der Naturlehre gewöhnlich

rechnet, mittelst der eben dadurch entwickelten Uebersicht für die beiden höheren Klassen vor, ohne deshalb seine Selbständigkeit aufzuopfern. Rücksichten auf die bis dahin von den Schülern erworbenen mathematischen Vorkenntnisse haben mich bewogen, die chemische Naturlehre der zweiten, die mechanische der ersten Klasse zuzutheilen. Denn indeß die erstere die Anwendung der Mathematik, wenigstens zu unseren Zeiten, nur sehr beschränkt und unvollkommen gestattet, darf man die letztere wie einen Triumph der Wissenschaft über die Natur ansehen, und ihr mit Recht den Namen der mathematischen Physik ertheilen. Wenn die erstere mit dem mathematischen Unterrichte wenig in Berührung kommt, verschmilzt die letztere mit demselben so, daß ihr jener die Hilfsmittel, sie ihm die Beispiele liefert.

Anmerkung. Auch die Gegenstände der Naturlehre können, wie die der Naturbeschreibung in den unteren Klassen, in den oberen zu Aufgaben für schriftliche Ausarbeitungen, jedoch nur selten und mit bei weitem größerer Vorsicht in der Wahl, benutzt werden. So z. B. eignet sich dazu eine Zusammenstellung und Prüfung verschiedener Theorieen über eine Naturerscheinung; die geschichtliche Entwickelung einer Lehre; die mögliche Anwendung einer Theorie auf Geschäfte des bürgerlichen Lebens u. s. w. Endlich kann man zu eignen Versuchen und Beobachtungen die Schüler nicht genug aufmuntern, weil sie nur auf diesem Wege in den Geist der Wissenschaft eindringen und in derselben mit Selbständigkeit arbeiten lernen.

§. 109.

Da die Dauer des Vortrages in allen Unterrichtszweigen für jede Klasse auf ein Jahr berechnet ist, so

werden drei Stunden für eine jede der drei Abtheilungen der politischen Geschichte eben hinreichen, um die Schüler mit den vornehmsten Staatsereignissen aller Zeiten so ausführlich und gründlich bekannt zu machen, als es diese Bildungsstufe erfordert. Neben der Darstellung des Lebens der Staaten ist es auch nothwendig, daß die Gewerbeschüler das betriebsame Leben der Völker hinreichend genau kennen lernen. Damit ihnen dasselbe im Zusammenhange anschaulich gemacht werden könne, scheint es mir zweckmäßig, in eigens dazu bestimmten Stunden, jedoch in der engsten Verbindung mit der politischen Geschichte, diesen wichtigen Gegenstand zu lehren. Eine Stunde genügt unter dieser Bedingung dem Zwecke vollkommen. Die Grenzen der Aufgabe für eine jede Klasse sind absichtlich nur in allgemeinen Ausdrücken angedeutet, weil, wie wir in der Zeit fortrücken, auch der Inhalt der Geschichte anwächst. Wenn daher immer drei Abtheilungen derselben, weil wir allgemein einen frühesten, einen gegenwärtigen und zwischen beiden einen mittleren Zustand der bürgerlichen Gesellschaft unterscheiden können, werden angenommen werden: so läßt sich nichts desto weniger voraussehen, daß die Begrenzungen nicht immer dieselben bleiben werden, und selbst unsere Zeit einmal in das Gebiet der alten Geschichte gehören wird. — Wenn für die beiden oberen Klassen Stunden zur Wiederholung der Geschichte angesetzt sind: so soll dieselbe keinesweges in einem trocknen Abfragen des in den unteren Klassen Erlernten bestehen, vielmehr in einer Anleitung zum Nachdenken über die Ursachen und den Gang der Begebenheiten, damit der Schüler in seinem Geiste das als ein Ganzes wissenschaftlich zusammenfassen lerne, was sich ihm früher fast nur als ein Zerstreuetes und Abgesondertes in der Anschauung dargeboten hat. Die

Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes, wie wir mit Recht die Geschichte der Wissenschaften und schönen Künste nennen mögen, schließt sich dann eng an die in der bezeichneten Art und Weise anzustellende Wiederholung der politischen Geschichte an, und beide erregen in dem Jünglinge das Bedürfniß, und bringen es ihm zum Bewußtsein, in die Tiefen der Philosophie einzudringen, wie sie zu den höheren abgezogenen Studien der Universität allmählich vorbereiten und befähigen.

Anmerkung. Für die Redeübungen und die schriftlichen Ausarbeitungen liefert die Geschichte den reichsten und schicklichsten Stoff. Wenn die Behandlung mathematischer und naturwissenschaftlicher Gegenstände das vollgiltigste Zeugniß von dem Maaße und dem Grade der Ausbildung des Verstandes vornehmlich abgibt, so bleibt hierauf beschränkt die Richtung des Geistes mehr oder minder einseitig, weil das Gebiet, in welchem Einbildungskraft und Gefühl sich bewegen, wenig oder gar nicht berührt wird. Die Geschichte dagegen unterstützt eben so sehr den Flug der jugendlichen Einbildungskraft, als sie dem sittlichen wie dem ästhetischen Gefühle Gelegenheit darbietet, sich zu entfalten und in einer bestimmten Form zu offenbaren, und dem Verstande, seine Schärfe in Urtheilen und Schlüssen zu zeigen. Die Darstellung geschichtlicher Gegenstände setzt daher alle Geisteskräfte in eine harmonische Thätigkeit, und kann mithin der Form nach zu den Werken der schönen Kunst gerechnet werden. Eben deshalb eignen sich auch geschichtliche Aufgaben vor allen anderen am besten zu Reden, in welcher Beziehung sie bereits oben empfohlen worden sind. Weil der ganze Unterricht auf den Gewerbeschulen recht eigentlich der Gegenwart angehört, so wird man auch zweckmäßig den Stoff der Redeübungen und

schriftlichen Arbeiten weniger der entfernteren als der nä-heren Vergangenheit zu entlehnen haben.

§. 110.

Außer den Unterrichtsstunden bleibt den Schülern noch ein beträchtlicher Theil des Tages zur nützlichen Verwendung und zweckmäßigen Ausfüllung mit Arbeiten übrig. Diese stehen mit dem Unterrichte in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung. Zu den ersteren gehören sorgfältige Vorbereitung und Wiederholung, dann die Abfassung schriftlicher Aufsätze und die Lösung einzelner Aufgaben; zu den letzteren alle diejenigen Beschäftigungen, welche das mehr selbständige Fortschreiten in den verschiedenen Unterrichtszweigen bezwecken. Dasselbe ist jedoch nur erst dann möglich, wenn der Schüler einen gewissen Vorrath von Kenntnissen eingesammelt und an ein methodisches Betreiben seiner Studien sich gewöhnt hat. Da dieß nur nach und nach geschieht und in den oberen Klassen dem Grade nach mehr als in den unteren vorausgesetzt werden kann, so folgt, daß man in diesen die Schüler einer strengeren Leitung der Lehrer unterwerfen, eine größere Menge bestimmter Aufgaben von geringerem Umfange ertheilen, und überhaupt von jeder Art der Beschäftigung eine strengere Rechenschaft fordern muß, als in jenen. Diese freien und selbständigen Arbeiten, namentlich die geodätischen Uebungen im Freien, die naturwissenschaftlichen Beobachtungen (Versuche sind aus leicht einzusehenden Gründen ohne Aufsicht nicht wohl zu gestatten), das Zeichnen und Malen betrachte man als Aeußerungen der natürlichen, oder auch blos einer vorübergehenden wissenschaftlichen Neigung, und behandle sie in diesem Sinne, errege Interesse, wo es fehlt, halte zurück, wenn eine gewisse Einseitigkeit der Gesammtbildung

nachtheilig zu werden drohet. Das Lesen von Werken der Dicht= und Redekunst unterstütze und befördere man wegen der Bildung des Stiles auf eine zweckmäßige Weise nach dem subjektiven Bedürfnisse des Einzelnen. Damit es auch in dieser Beziehung an einer systematischen Anordnung nicht fehle, und ein Widerspruch gegen das Ganze oder einzelne Theile des Unterrichts nicht entstehe, bestimme man jeder Klasse einen ihrer Bildungsstufe angemessenen Kreis von Schriften. Die wichtigsten derselben, welche wir die Hauptwerke der Klasse nennen wollen, müssen von allen Schülern gelesen werden, eine Forderung, deren Befriedigung um so weniger die Kräfte des Einzelnen übersteigt, als die Anzahl der Hauptwerke immer nur sehr gering sein wird.

Anmerkung I. Die letzte Art der Selbstbeschäftigung ist ohne Zweifel für die Bildung die wichtigste und einflußreichste auf dieselbe. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit der Sorgfalt, mit welcher die Lehrer sie leiten und über sie wachen müssen. Doch dieser Punkt findet erst im dritten Hauptstücke seine Stelle.

Anmerkung II. Welche Bücher zu den Hauptwerken gerechnet werden dürfen, läßt sich im Allgemeinen gar nicht bestimmen. Die Regel für die Auswahl der Schriften stellt in jedem Falle der Unterricht seiner besonderen Form nach auf.

§. 111.

Die Grenze dessen, was die Lehrlinge der Gewerbeschulen am Ende der daselbst zugebrachten und wohl angewandten Zeit unter den günstigsten Voraussetzungen zu leisten vermögen, läßt sich auf folgende Weise bestimmen:

I. Hinsichtlich der Fertigkeiten:

1) Im freien Handzeichnen und Malen hat es der Schüler so weit gebracht, daß er alle Arten der Zusammenstel=

lung der Körper im Raume richtig aufzufassen, eben so im Umrisse darzustellen, und im Tone, Schatten und Lichte den Entwurf geschickt auszuführen versteht.

2) Seine geometrischen Zeichnungen befriedigen durch Richtigkeit, Genauigkeit und Sauberkeit vollkommen.

3) Wenigstens in einem Zweige der Modellirkunst beurkundet er durch die richtige Bestimmung des Verhältnisses der Theile zum Ganzen genügende Kenntnisse.

4) Im ästhetischen Urtheile über Werke der schönen Kunst zeigt er guten Geschmack, Feinheit und richtiges Gefühl.

II. Hinsichtlich der Sprachkenntnisse.

1) Vermöge der überhaupt erlangten formellen Bildung und im Besitze der nothwendigen Kenntnisse ist er im Stande, nach kurzem Besinnen den Entwurf zu einer Rede über eine historische, oder historischpolitische Frage, einen Gegenstand des bürgerlichen Lebens u. dergl. m. zu machen, und hierauf dieselbe aus dem Stegreife zu halten; eben so

2) über einen Gegenstand des Unterrichtes einen Aufsatz in Form einer Abhandlung zu schreiben. Zu der Rede wie zu der Abhandlung bedient er sich der Muttersprache, und zeigt in Absicht der Form Gewandtheit und Feinheit im Ausdrucke, überhaupt guten Geschmack und Sicherheit in der Grammatik, in Absicht des Inhalts Schärfe der Urtheilskraft in der Wahl der Gründe und in der Anordnung der einzelnen Gedanken.

3) Die fremden Sprachen sind ihm in so weit geläufig, daß er in denselben geschriebene Bücher, deren Inhalt den Grad seiner Bildung nicht übersteigt, richtig zu übersetzen, und über häufig vorkommende Gegenstände des Lebens und des Kreises seiner Kenntnisse in diesen Sprachen angemessen und besonders ohne grobe Ver=

stöße gegen die Grammatik mündlich und schriftlich sich auszudrücken verstehet.

III. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Kenntnisse.

1) Im Allgemeinen hat er die Hauptsätze der Mathematik, der Naturwissenschaften und der Geschichte, vornehmlich aber der beiden ersteren, so inne, daß er sie nicht nur zu nennen, sondern auch systematisch richtig anzuordnen weiß.

2) Aus jedem der vorgetragenen Zweige der Mathematik und der Naturlehre löset er eine, im Unterrichte nicht vorgekommene, Aufgabe, und beurkundet durch die Behandlung derselben seine vertraute Bekanntschaft mit den Methoden dieser beiden Wissenschaften.

3) In der Naturbeschreibung und der Geschichte kennt er die Thatsachen von Wichtigkeit dem Wesentlichen nach vollständig. Durch die Behandlungsart einer Frage über einen besonderen Gegenstand zeigt er, daß er einigermaßen in den Geist der einen wie der anderen dieser beiden Wissenschaften eingedrungen ist.

Sechster Abschnitt.

Von den Gelehrtenschulen.

§. 112.

Wir haben oben gesehen, daß in Beziehung auf das Leben im Staate die Wissenschaften in nothwendige und zufällige sich eintheilen lassen. Von beiden sind die Elemente in den allgemeinen Unterrichtsanstalten vorhanden: in den besonderen erhalten nach den zwei Hauptrichtungen der natürlichen wissenschaftlichen Neigung entweder die nothwendigen, oder die zufälligen das Uebergewicht, oder

beide stehen mit einander hinsichtlich der Unentschiedenheit der natürlichen wissenschaftlichen Neigung im Gleichgewichte. Den ersten Fall haben wir in dem vorhergehenden Abschnitte betrachtet; den zweiten werden wir jetzt näher kennen lernen, indem wir die Mittel zu bestimmen suchen, durch welche wir die wissenschaftliche Ausbildung des Gelehrten am zweckmäßigsten zu erreichen vermögen.

§. 113.

Es ist bereits oben bemerkt worden, daß wir unter einem Gelehrten den Mann verstehen, dessen wissenschaftliche Ausbildung in ihrem ganzen Umfange auf einer geschichtlichen Grundlage beruhet. Eben dieselbe macht den wesentlichen Unterschied zwischen den Gelehrtenschulen und den Unterrichtsanstalten, welche wir im vorhergehenden Abschnitte der Einrichtung ihres Lehrwesens nach dargestellt haben. Wenn der Schüler dort ganz der Gegenwart angehört, in ihr lebt und webt, und seine Kenntnisse so empfängt, wie sie ihm mitzutheilen der gerade gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaften es möglich macht, und sein nächster Zweck, nach vollendeter Lehrzeit hauptsächlich für den Wohlstand des Staates zu arbeiten, es erheischt: so wird dagegen der Lehrling dieser Schulen in die Vergangenheit eingeführt, um in der Weisheit der alten Völker sich zu üben, mit den Schätzen derselben in Kunst und Wissenschaft vertraut zu werden, und dadurch um so geschickter, mit Dankbarkeit im Herzen gegen die großen Bestrebungen untergegangener Geschlechter seine Zeitgenossen über ihren eignen Standpunkt hinauszuführen. Wollen wir daher über den Inhalt des Unterrichtes auf den Gelehrtenschulen bestimmen, so bleibt uns kein anderer Weg übrig, als die Geschichte selbst zu befragen, welche Völker der Erde vom Anfange an auf die Gestal-

tung des Menschenlebens den meisten Einfluß ausgeübt haben. Dieser Einfluß bestehet theils in dem thätigen Heraustreten aus den natürlichen Grenzen des Staates und in der Einwirkung auf andere mittelst der Gewalt, theils in der Entwicklung und Begründung geistiger Größe und Ueberlegenheit. Beides erscheint fast immer in Verbindung, und das Eine als die Folge des Anderen. Da wir hier stete Rücksicht auf die Schulen zu nehmen haben, so müssen wir natürlicherweise denjenigen Völkern vor allen anderen den Vorzug einräumen, welche es verstanden haben, eine hohe geistige Größe und Bedeutung zu erringen und zu behaupten. Unter eben denselben heben wir indeß nur diejenigen heraus, von deren Wirken in Kunst und Wissenschaft des Studiums würdige Denkmäler den Zerstörungen der Zeit entgangen und auf uns gekommen sind.

§. 114.

Da führt uns denn die Geschichte der ältesten Zeiten die Bewohner des fernen Ostens und unter diesen vornehmlich die hinsichtlich ihres (wahrscheinlich höchst bedeutenden) Einflusses auf die Gesittung der Völker des großen Festlandes von Asien, Europa und Afrika immer noch räthselhaften Indier, dann die Griechen, später die Römer, in den letzten Jahrtausenden aber die Völkerschaften germanischen Stammes entgegen. Die auf uns gekommenen schriftlichen Denkmäler der Ausbildung dieser Völker in Wissenschaft und Kunst dienen demnach den Gelehrtenschulen zum Stoffe oder Inhalte des Unterrichtes.

Anmerkung. Da das Feld der geschichtlichen oder positiven Kenntnisse, auf denen die eigentliche Gelehrsamkeit ruht, so unermeßlich groß und ausgedehnt ist, so dringt sich uns die Nothwendigkeit von selbst auf, dieselben in

Klassen und Ordnungen zu bringen und für die Schule nur das Wichtigste und Wesentlichste herauszuheben. Die allgemeinen Grundsätze, welche uns bei dieser Sonderung leiten müssen, sind etwa folgende:

1) Die Sprache und Literatur desjenigen Volkes, welches durch Entwickelung einer verhältnißmäßig sehr großen Menge neuer Ideen und gründlicher Forschungen in Kunst und Wissenschaft zur Beförderung der Fortschritte in der Bildung wesentlich und am meisten beigetragen hat, ist für uns die wichtigste.

2) Sie ist es um so mehr, je höher die Anzahl der Urkunden sich beläuft, aus welchen wir zur Begründung unserer Urtheile über geschichtliche Gegenstände schöpfen können.

3) Der Werth derselben steigt in eben dem Grade, in welchem die Denkungsweise und die Sitten des Volkes den unserigen verwandt sind und die letzteren mit den ersteren in einer ursächlichen Verbindung stehen.

4) Dasselbe gilt um so mehr, je unmittelbarer unser eigener Standpunkt in der Kunst und Wissenschaft von dem eines früheren Volkes abhängt.

Man ersieht hieraus leicht, daß die Stelle, welche man der Sprache und Literatur eines Volkes in dem geschichtlichen Unterrichte anweist, nur durch Beziehungen, wie sie eben angegeben worden sind, nie aber an und für sich gerechtfertigt werden kann.

§. 115.

Die Forderungen, welche man an einen in die Gelehrtenschule aufzunehmenden Lehrling zu machen hat, sind, und dieß vor Allem in sprachlicher Hinsicht, nicht geringer, als an einen Lehrling der Beamtetenschulen,

wenn er aus der dritten in die zweite Klasse versetzt werden soll. (Vergl. die Uebersicht des Unterrichts im folgenden Abschnitte. Aus den in den drei unteren Klassen dort aufgeführten Unterrichtsgegenständen und den hier dem Lehrplane nachstehenden Bemerkungen ergeben sich die Bedingungen für die Aufnahme in aller Bestimmtheit.)

Anmerkung. Es wird hier angenommen, daß ein Schüler vor seinem Eintritte in eine Gelehrtenschule bereits eine Beamtetenschule besucht, und dort die nöthigen Vorkenntnisse empfangen habe. Diese Annahme gründet sich auf die, wenigstens von mir durchgängig gemachte, Erfahrung, daß die Kennzeichen, welche für den Beruf eines Jünglings zum Gelehrten sprechen, am spätesten hervortreten. Auch können sie sich natürlicherweise nicht füglich früher offenbaren, als bis ihnen die dazu geeigneten Gegenstände in Menge dargeboten werden. Dieß geschiehet aber erst in den drei unteren Klassen einer Beamtetenschule, weil die allgemeinen Unterrichtsanstalten ihre Bestimmung geradezu verfehlen würden, wenn sie darauf hinarbeiten wollten. Als Kennzeichen für den Beruf des eigentlichen Gelehrten betrachte ich das Talent zur philologischen und das Talent zur historischen Kritik. (Die Fähigkeit, eine fremde Sprache mit großer Leichtigkeit mechanisch anzulernen, hat einen sehr bedingten und nur untergeordneten Werth für den Gelehrten. Denn sie hängt von der Stärke des Gedächtnisses ab, jene Talente aber vom Verstande, und darf daher mit denselben nicht verwechselt werden.) Beide Talente, so sehr auch das eine des anderen bedarf, finden sich nicht immer in derselben Person vereinigt, und von gleichem Grade; im Gegentheile behauptet meistens das eine ein gewisses Uebergewicht über das andere. Eben so nothwendig er-

scheint mir die Vorbereitung zum Gelehrten auf einer Beamtetenschule, um vielfache, oft seltsame Vorurtheile, deren Entstehung und in der Folge höchst nachtheilige Wirkung auf die segensreiche Thätigkeit des Gelehrten ohne diese Vorsicht nur zu nahe liegt, sogleich in der Wurzel zu zerstören.

Obschon ich hier in Absicht der Vorbereitung des Schülers auf die Beamtetenschulen verweisen muß, so würde es doch ein Verstoß gegen die Ordnung gewesen sein, von diesen Unterrichtsanstalten früher als von den Gelehrtenschulen zu reden, weil die Anordnung des Unterrichtes auf jenen in mehreren wesentlichen Punkten durch lediglich hierher gehörige Bemerkungen erst erläutert wird.

§. 116. Allgemeine Uebersicht des Unterrichtes

		Fünfte Klasse.	Vierte Klasse.
Fertig-keiten.	Musik.	Die Uebungen im Singen, auch in der In-	
	Zeichnen.	Die Fortsetzung der Uebungen im freien	
		1 St. geom. Zeichnen.	1 St. geometr. Zeichnen.
	Schreiben.	1 St. Schreibübungen in oriental. Zeichen.	1 St. Schreibübungen in oriental. Zeichen.
Sprach-kennt-nisse.	Muttersprache.	1 St. geschichtliche Entwickelung d. Sprache. 2 St. Verbesserung schriftlicher Aufsätze. 1 St. Redeübungen.	1 St. geschichtliche Entwickelung d. Sprache. 2 St. Verbesserung schriftlicher Aufsätze. 1 St. Redeübungen.
	Lateinische Sprache.	2 St. Grammatik. 2 St. Stilübungen, und bisweilen prosodische Uebungen.	1 St. Sprechübungen. 2 St. Stilübungen, und bisweilen prosod. Uebungen.
	Griechische Sprache.	2 St. Grammatik. 2 St. Stilübungen, und bisweilen prosodische Uebungen.	1 St. Sprechübungen. 2 St. Stilübungen, und bisweilen prosod. Uebungen.
	Morgenländische Sprachen.	2 St.	2 St.
	Fremde lebende Sprachen.	2 St.	2 St.
Wissen-schaft-liche Gegen-stände.	Mathematik.	2 St. Arithmetik. 2 St. Euklid.	1 St. Arithmetik. 2 St. Euklid.
	Naturwissen-schaft.	4 St. Naturlehre.	2 St. Aristoteles.
	Philosophie.	1 St. Theophrast's Charaktere.	2 St. Seneca. 1 St. Plutarch's philos. Schriften.
	Geschichte.	2 St. Herodot. 1 St. Livius.	2 St. Xenophon. 2 St. Livius.
	Dichter und Redner.	1 St. Theokrit, und ähnliche Dichter. 1 St. Virgil. (Bucol.)	1 St. Euripides. 1 St. Virgil. (Georg.) 2 St. Cicero's Reden.
		32 Stunden.	32 Stunden.

auf den Gelehrtenschulen.

Dritte Klasse.	Zweite Klasse.	Erste Klasse.
strumentalmusik, werden im Allgemeinen begünstiget und unterstützt. Handzeichnen wird begünstiget und unterstützt.		
1 St. geometr. Zeichnen. 1 St. Schreibübungen in oriental. Zeichen.		
1 St. vergleichende Sprachlehre.	1 St. vergleichende Sprachlehre.	1 St. vergleichende Sprachlehre.
1 St. Redeübungen.	1 St. Redeübungen.	1 St. Redeübungen.
1 St. Sprechübungen.	1 St. Sprechübungen.	1 St. Redeübungen.
2 St. Stilübungen, und bisweilen prosod. Uebungen.	2 St. Stilübungen, und bisweilen prosod. Uebungen.	2 St. Stilübungen, und bisweilen prosod. Uebungen.
1 St. Sprechübungen.	1 St. Sprechübungen.	1 St. Redeübungen.
2 St. Stilübungen, und bisweilen prosod. Uebungen.	2 St. Stilübungen, und bisweilen prosod. Uebungen.	2 St. Stilübungen, und bisweilen prosod. Uebungen.
2 St.	2 St.	2 St.
3 St.	5 St.	5 St.
3 St. Euklid.	3 St. Apollonius.	3 St. Archimedes.
	2 St. Theophrast.	2 St. Ptolemäus.
2 St. Aristoteles.	2 St. Plinius.	2 St. Manilius, oder Aratus, abwechselnd mit Lucrez.
2 St. Plinius.	1 St. Platon.	
2 St. Xenophon.	2 St. Aristoteles.	
2 St. Cicero.	2 St. Cicero.	1 St. Platon.
		2 St. Aristoteles.
		2 St. Quintilian.
1 St. Plutarch.	1 St. Plutarch.	1 St. Thukydides.
2 St. Sallust.	1 St. Sueton.	2 St. Tacitus.
1 St. Sophokles, oder Aristophanes.	1 St. Aeschylus, oder Aristophanes.	1 St. Pindar.
1 St. Demosthenes.	1 St. Demosthenes.	1 St. Horaz, oder Juvenal.
1 St. Cicero's Reden.	1 St. Horaz.	
32 Stunden.	32 Stunden.	32 Stunden.

7 *

§. 117.

Hinsichtlich der Uebungen in der Musik beziehe ich mich auf das, was bereits oben (§. 102.) gesagt worden ist.

§. 118.

Die Uebungen im freien Handzeichnen stehen mit den Unterrichtsgegenständen und dem Zwecke der Anstalt überhaupt in einer loseren Verbindung, als auf den Gewerbeschulen. Sie gehören daher hier zu den erlaubten Beschäftigungen, welche den Schülern auf eine eben so angenehme als nützliche Weise Erholung von den Anstrengung fordernden Arbeiten gewähren. Die Alterthumskunde können sie trefflich unterstützen, weshalb sie der Lehrer nie aus den Augen verlieren darf.

§. 119.

Das Letztere gilt in einem noch höheren Grade von dem geometrischen Zeichnen. Es gibt kein besseres Mittel, den Schüler mit der Lage der Länder und Städte, mit den Oertlichkeiten einer berühmten Gegend, überhaupt mit der alten Geographie vertraut zu machen, ihm anschauliche Vorstellungen von Gebäuden, z. B. den Tempeln, Theatern u. s. w. zu verschaffen, als wenn man ihn methodisch anweis't, geographische und topographische Karten zu entwerfen, und architektonische Risse zu zeichnen. Von sehr günstigem Einflusse auf die formelle Bildung dürfte es besonders sein, wenn man oft nicht nach vorgelegten Blättern, sondern nach der Beschreibung eines Schriftstellers in einzelnen dazu geeigneten Fällen die Zeichnung machen lassen wollte. Denn dadurch, daß der Schüler den Sinnen anschaulich macht, was er lies't, lernt er jedenfalls sein Buch besser verstehen, als durch bloße in Worten gegebene Erklärungen, und gewisse Personen, welche durch

ihre natürliche Neigung zu solchen Arbeiten getrieben werden, offenbaren nicht selten hier einen Scharfsinn, eine Gewandtheit im Ueberblicke, welche überraschen, wenn man diese Eigenschaften in andern Fällen, z. B. bei der philologischen Kritik, an ihnen zu bemerken keine Gelegenheit gefunden hat. Da es nun eine der ersten Pflichten des Lehrers ist, kein Talent, zumal keines, welches so wahrhaft nützlich sich bewährt, als das in Rede stehende, zu übersehen oder zu verachten: so begreift man den hohen Werth dieser Beschäftigungen leicht, und zugleich den Grund, aus welchem sie unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen sind.

§. 120.

Die Zweckmäßigkeit der Uebungen in den orientalischen Schriftzügen wird Jeder anerkennen, welcher Erfahrungen darüber gemacht hat, wie bedeutend die Schwierigkeiten und Hindernisse sind, mit denen in dieser Beziehung der Anfänger meistentheils kämpft, und dadurch ohne Noth in seinen Fortschritten aufgehalten wird. Diese eines Theils ihm zu erleichtern, andern Theils ihm eine gefällige und leserliche Handschrift anzueignen, ist die doppelte Bestimmung dieses Unterrichtszweiges.

§. 121.

Wir kommen nun zu dem wichtigsten und dem vorherrschenden Unterrichtsgegenstande auf den Gelehrtenschulen, zu den Sprachen, denn dieselben machen die eigentliche und sicherste Grundlage aller geschichtlichen Kenntnisse, und somit der wahrhaften Gelehrtenbildung aus, weshalb ihnen auch der bei weitem größere Theil der Zeit gewidmet wird. Billiger Weise beginnen wir auch hier mit der Muttersprache; denn welches Eigenthum könnte wohl einem Volke heiliger sein, als sie? Sie, durch

welche sich dessen Geist und Charakter am treffendsten ausspricht. Nach den oben angegebenen Voraussetzungen bezieht ein Jüngling nur dann die Gelehrtenschule, wenn er die Grammatik der Muttersprache in ihrem ganzen Umfange studirt und vollkommen inne, und sein Stil die gehörige Rundung gewonnen hat. Aus diesem Grunde fallen hier von der dritten Klasse an aufwärts die eigentlichen Stilübungen in der Muttersprache ganz weg, obschon sie theils durch die Redeübungen, theils durch schriftliche Arbeiten über verschiedene Gegenstände zweckmäßig fortgesetzt und zu einer noch größern Vollkommenheit gebracht werden. Seine bereits auf der Beamtetenschule erlangte Bekanntschaft mit den Schriftstellern seiner Nation aus allen Jahrhunderten macht es möglich, ihm eine geschichtliche Entwickelung der Grammatik seiner Muttersprache verständlich und klar zu geben, durch welche er eine tiefere Einsicht in den ganzen Bau derselben gewinnt. In den drei obern Klassen tritt an die Stelle dieses Unterrichtszweiges die vergleichende Grammatik, welche gleichsam zum Mittelpunkte des gesammten Sprachstudiums dient, den abgesonderten und zerstreuten Kenntnissen die nöthige Einheit verleiht, und einen systematischen Ueberblick gewährt. Die Muttersprache soll der beständige Vergleichungspunkt sein, und deshalb wird diesem Unterrichtsgegenstande seine Stelle gerade hier angewiesen. Derselbe ist seinem ganzen Umfange nach auf drei Klassen vertheilt, so daß die dritte mit der Formlehre, die zweite mit der niedern, und die erste mit der höhern Syntax sich beschäftigt. Mit dem Studium der Philosophie, namentlich mit den logischen Schriften des Aristoteles, kann man ihn sehr vortheilhaft in eine ziemlich enge Verbindung bringen.

§. 122.

In Beziehung auf Europa, und insbesondere auf Deutschland, genügt die griechische Sprache und deren Literatur den oben (§. 114.) aufgestellten allgemeinen Bedingungen am meisten. Denn

1) haben die Griechen

A) in fast allen Zweigen der menschlichen Erkenntniß theils eine außerordentlich große Menge neuer Ansichten entwickelt und begründet, theils diejenigen Kenntnisse, welche ihnen von andern Völkern etwa überliefert worden waren, sehr bedeutend erweitert und vervollkommnet;

B) am frühesten unter allen europäischen Völkern den entwickelten Kenntnissen und angestellten Forschungen eine schon ziemlich vollkommene wissenschaftliche Form gegeben, welche beinahe zwei Jahrtausende als Muster gegolten hat;

C) in mehreren Zweigen der schönen Kunst unübertreffbar Vollkommenes geleistet; und

D) durch dieses Alles dem Ideale rein menschlicher Bildung im Einzelnen sich sehr weit genähert.

2) Sind uns eine große Menge Urkunden aller Art zur Begründung des ausgesprochenen Urtheils und zu unserer Belehrung von diesem Volke übrig geblieben.

3) Verdanken wir der griechischen Bildung unmittelbar die unserige, und die letztere steht demnach mit der erstern in einer sehr engen ursächlichen Verbindung.

§. 123.

Unter Voraussetzung der in dem vorhergehenden §. angegebenen Beziehung kommt der zweite Rang nach der griechischen der römischen Sprache und Literatur zu. Die

letztere steht im Allgemeinen der erstern nach; denn die Römer haben

1) weniger Felder der Literatur angebauet, als die Griechen, und meistentheils nur als, fast sklavische, Nachahmer derselben. Daher ist

2) die römische Literatur weder so reichhaltig, noch so mannichfaltig und musterhaft, als die griechische. In den Wissenschaften, welche die Römer früher verachteten, später nur kärglich pflegten, sind sie mehr fleißige Sammler, als Selbstdenker und Erfinder. Wissenschaftliche Beschäftigungen und Forschungen, welche Ruhe und Abgezogenheit des Geistes von den Aeußerlichkeiten und Zerstreuungen eines bewegten Lebens erfordern, sagten überhaupt dem kriegerischen und herrschsüchtigen Charakter dieses sinnlichen, zum großen Theile rohen, ruhm- und eroberungssüchtigen Volkes, dessen vornehmere Bürgerklassen selbst, wie es scheint, sich nur ihrer physischen Uebermacht und Gewalt erfreueten, und auf die edleren, ihnen unbekannten, geistigen Genüsse des Lebens verzichtend, einer sinnlosen Schwelgerei und Prunksucht zu einer Zeit sich hingaben, in welcher sie nach Griechenlands Vorgange in der Erweiterung und Vervollkommnung der Wissenschaften unsterbliche Verdienste hätten erwerben können, wenig oder gar nicht zu. Um so weniger darf es daher verwundern, daß, während die geschmeidige Sprache der Hellenen selbst jetzt noch für den um ein Großes erweiterten Kreis der Ideen und Kenntnisse schicklicher Bezeichnungen und treffender Ausdrücke keineswegs ermangelt, die Sprache der Römer in ihrer klassischen Abgeschlossenheit nur für einen sehr beschränkten Kreis wissenschaftlicher Mittheilung sich fügsam und gelenk zeigt.

§. 124.

Allein wir dürfen auch auf der andern Seite die äußeren Verhältnisse der lateinischen Sprache und die auf diese gegründeten besonderen Rücksichten, welche derselben mit vollem Rechte gebühren, nicht vergessen und übersehen. Durch die Weltherrschaft der Römer ist deren Sprache die Wurzel und der Stamm fast aller Sprachen des westlichen Europa's geworden. Sie selbst hat sich länger denn ein Jahrtausend als das beinahe ausschließliche Mittheilungsmittel der Gelehrten, und eines bedeutenden Theiles der die öffentlichen Geschäfte besorgenden Männer erhalten, so daß wir kaum zweihundert Jahre zählen, seit ihr sonst unbedingtes und allgemeines Ansehen durch verschiedene Ereignisse und die Zeitverhältnisse untergraben und nun gänzlich zum Wanken gebracht worden ist. Wenn also auch die lateinische Sprache und deren Literatur ihrem innern Wesen nach der griechischen nachstehet: so machen das Studium derselben in geschichtlicher Beziehung, vornehmlich hinsichtlich Europa's, die äußern Verhältnisse unerläßlich und nothwendig.

Anmerkung. Es ist hier der schickliche Ort, Einiges über das Bedürfniß einer Gelehrtensprache zu bemerken. Ich sage Bedürfniß, weil die Sache von Vielen so angesehen wird, obschon ich glaube, daß man nur dem durch äußere Umstände herbeigeführten Gebrauche den Schein eines Bedürfnisses geliehen hat, während in den natürlichen Verhältnissen eines Volkes durchaus kein Grund zu einem solchen aufgefunden werden kann. Die ganze Erscheinung ist daher eine geschichtliche, und wird durch die Geschichte auch vollkommen erklärt. Jedes erobernde Volk hat nämlich hinreichende Ursache, seine Sprache zur herrschenden zu erheben, und in dem eroberten Lande die Muttersprache zu verdrängen, ein

Satz, welchen die Geschichte in ihrem ganzen Verlaufe bestätigt. Zuerst nämlich wird es zu dieser Handlung durch das ihm eigene Gefühl des Stärkeren, welchem sich der Schwächere und Besiegte in Allem fügen soll, verleitet. Zweitens sucht es dadurch gleichsam instinktartig die Eroberung dem bisherigen Besitze enger anzuschließen, und sich auf diese Weise die Herrschaft über das unterworfene Volk durch die Herrschaft seiner Sprache zu sichern. Drittens wird auch immer ein großer Theil des letzteren, um den Besiegern zu gefallen und dadurch Vortheile zu erlangen, sehr bald bewogen, die Sprache derselben anzunehmen. So errang z. B. in Asien durch die makedonische Weltherrschaft die griechische Sprache das Uebergewicht, wie die römische durch die Römer im Westen von Europa. Kaum war indeß die weltliche Herrschaft der letztern schmachvoll gestürzt, so trat an deren Stelle in einer noch furchtbareren Gestalt und einem höheren Glanze die geistliche der römischen Bischöfe. Auch diese waren Eroberer, obschon von ungewöhnlicher Art, und handelten ganz im Sinne der Eroberer. Nirgends sind die Anstrengungen derselben, die lateinische Sprache, die heilige, weil sie der Papst redete, zur allgemeinen zu machen, ohne nachtheiligen Einfluß auf die Ausbildung der Muttersprache des Volkes geblieben, welche als unheilig und das Heidenthum stützend die Verbreiter der geistlichen römischen Macht verachten lehrten. Von diesem Zeitpunkte an schreibt sich eigentlich die Entstehung einer Gelehrtensprache, und die Erhebung der lateinischen zu dem Ansehen einer solchen, welches späterhin in der Einführung des den Kaisern günstigen, aber den Verhältnissen des Volkes nichts weniger als entsprechenden römischen Rechtes einen neuen und nicht unbedeutenden Stützpunkt fand. Man darf mit Recht zweifeln, daß, wenn in

spätern aufgeklärtern Zeiten den Gelehrten die Wahl, falls eine solche überhaupt nöthig schiene, in dieser Beziehung frei gestanden hätte, dieselbe gerade auf die lateinische Sprache gefallen sein würde. Der Jahrhunderte lange Gebrauch machte indeß zur Gewohnheit, was früher eine äußere Macht zu ihrem Vortheile, nicht ohne Widerstand besiegen zu müssen, aufgedrungen hatte. Späterhin schmeichelte es freilich dem Stolze der gebildeteren Staatsbürgerklasse, durch den Gebrauch einer fremden Sprache vom Volke sich absondern, und, wie sie wähnte, über dasselbe erheben zu können, so wie in diesem Gebrauche den Stempel wissenschaftlicher Bildung zu erkennen. Auch meinte man gegründete Ursachen zu haben, die wissenschaftlichen Untersuchungen den Augen des Volkes entziehen zu müssen; allerdings in so fern richtig, als die Unwissenheit desselben Schuld der Gelehrten war. Auch hier brach Luther die Bahn, und führte zuerst auf die natürlichen Verhältnisse zurück, indem er durch seine Uebersetzung der Bibel nicht als Bedürfniß erkannte, was fälschlich bis dahin als solches gegolten hatte, und dafür den Gelehrten die sorgsame Erleuchtung des Volkes als Pflicht auferlegte.

Nach dieser kurzen geschichtlichen Erörterung, durch welche wir, da für die Nothwendigkeit nichts spricht, wenigstens die Möglichkeit der Entstehung einer Gelehrtensprache einsehen, wollen wir uns nun im Allgemeinen zu der Frage über die Nützlichkeit einer solchen wenden, gleich viel, was für eine angenommen werde. Es ist ein großer, ein erhabener Gedanke, alle Völker der Erde durch eine einzige Sprache, sey es auch zuvörderst nur für ihre Bestrebungen in den Wissenschaften, vereinigt zu sehen. Welch eine Leichtigkeit und Schnelligkeit

im Austausche der Ideen! Mit was für einer reißenden Geschwindigkeit müssen erst dann die Wissenschaften fortschreiten und sich dem Ziele ihrer Vollendung nähern, wenn alle die Hindernisse, welche jetzt noch der unmittelbaren Mittheilung der neuen Entdeckungen und Erfindungen selbst nahe an einander gelegener Länder mehr oder weniger entgegenstehen, besiegt und vernichtet sein werden! Dann sind die engen Schranken, in denen gegenwärtig die wechselseitige geistige Vervollkommnung eingeschlossen wird, niedergerissen; kein Volk blickt mehr mit Stolz oder Verachtung, stets Erzeugnisse der Unkunde fremder Vorzüge, auf das Nachbarvolk; denn, was auch das eine immer entdecken oder erfinden möge, gehört nicht ihm allein an, sondern dem ganzen menschlichen Geschlechte; und das Weltbürgerthum, der glückliche Traum großer Philosophen und guter Menschen, erringt sich endlich die ersehnte Herrschaft über das engherzige Staatsbürgerthum. Diese schöne Vorstellung begeisterte jeden Falls den unsterblichen Leibnitz, als er sich versucht fühlte, seinen erfindungsreichen Geist und unermüdlichen Fleiß der Entwickelung einer Pasigraphie zuzuwenden. Auch besitzen wir eine solche für gewisse Gegenstände schon wirklich. Denn wer möchte wohl den hohen Werth und von unabsehbaren Folgen begleiteten Gebrauch der mathematischen Zeichenschrift verkennen? Und drücken nicht auf der andern Seite die Töne der Musik ein bestimmtes Gefühl, fast möchte ich sagen, die Gesinnung des Menschen, bedingt selbst den Kulturzustand eines Volkes auf eine allgemein verständliche Weise aus? Berechtigen uns diese Fortschritte weiter zu keinen gegründeten Hoffnungen? Freilich darf ich nicht wagen, diese mit der erforderlichen Sicherheit auszusprechen; auch verlieren wir dadurch hier in diesem Buche, dessen ganzer Inhalt den

Charakter einer Skizze trägt, den Gegenstand der Hauptfrage zu sehr aus den Augen.

Dieselbe betraf die Wahl einer bestimmten Nationalsprache zur Gelehrtensprache. Als solche gilt noch bei uns die lateinische, und wir haben eben gesehen, wie sie zu dieser Ehre gelangt ist, ohne daß man ihr dazu das Verdienst wegen ihrer Mangelhaftigkeit in Rücksicht der Leichtigkeit und Schicklichkeit der Bezeichnungen, des Reichthums und der Fülle der Worte und Wortbildungen für alle wissenschaftlichen Zweige in gleichem und vollem Maaße zugestehen kann. Sie hat uns daher wohl auf dem geschichtlichen Wege die nächste Veranlassung zu dem Bedürfnisse einer allgemein anerkannten Gelehrtensprache gegeben, aber dasselbe in seinem ganzen Umfange bei den Fortschritten der Wissenschaften nichts weniger als befriedigt. Ich bin indeß eben so weit davon entfernt, ihr die Trefflichkeit und den anerkannten Werth für einige wissenschaftliche Gegenstände abzusprechen, in Beziehung auf welche sie die allgemeinen Bedingungen zu erfüllen vermag, als davon, mich von blinder Bewunderung ihrer Vorzüge zum entgegengesetzten absprechenden Urtheile hinreißen zu lassen, und einen unnützen Kampf zu kämpfen, welcher schon durch die Beschaffenheit seines Gegenstandes verloren ist. So lies't wahrscheinlich Jedermann philologische, archäologische und andere Abhandlungen der Art weit lieber in der lateinischen, als in irgend einer andern Sprache, schon deshalb, weil man sich an gewisse genau bezeichnende Formen in dieser Hinsicht gewöhnt hat, die Rede schön sein kann, und dem Genius dieser alten Sprache keine Gewalt geschieht. Allein die angegebenen Grenzen zu überschreiten, ist äußerst mißlich, und aus einem Grunde, welcher bald angeführt werden soll, auch nicht rathsam.

Ueberhaupt begreift man frei von Vorurtheilen und irgend einem persönlichen Interesse leicht, daß, wenn einmal in Ermangelung einer allgemeinen eine bestimmte Nationalsprache zur Würde der Gelehrtensprache erhoben werden soll, die Wahl nothwendig auf diejenige gelenkt werden muß, welche den Bedingungen der Vollkommenheit einer Sprache am meisten genügt. Eine solche ist die alte griechische und nächst ihr die deutsche. Indeß bescheide ich mich bei diesem Urtheile natürlich, dasselbe nicht anders als bedingt und beziehungsweise giltig anzuerkennen.

Allein gegen den Gebrauch irgend einer fremden Sprache, sei es auch nur für die Gelehrten, haben sich gewichtige Stimmen (z. B. Klopstock in seiner Gelehrtenrepublik) erhoben. Es lassen sich ihm folgende Nachtheile zur Last legen.

1) Durch den Gebrauch einer fremden Sprache wird die Muttersprache vernachlässigt, und deren Ausbildung nicht nur nicht befördert, sondern sogar gehindert, oder falsch geleitet. (Diesen Satz bestätigt z. B. die Geschichte der deutschen Sprache.)

2) Zu dem Volke kann man nur in der Sprache des Volkes verständlich sprechen. Die Fortschritte desselben in der Aufklärung und Bildung hemmt daher der bevorzugte Gebrauch einer fremden Sprache. (Dieß ist der Grund, aus welchem ich es nicht rathsam finde, andere Gegenstände, als die oben bezeichneten, in der lateinischen Sprache zu behandeln. Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaft, Sprachkunde und Geschichte, mit Ausnahme einiger Zweige der beiden letzten, sind Gegenstände von allgemeinem Interesse, und sollten daher auch von den Bearbeitern derselben dem Volke, gegen welches diese die nächsten Pflichten zu

erfüllen haben, in der Muttersprache dargeboten werden, damit sich jeder Bürger nach dem Maaße seiner Vorkenntnisse weiter zu unterrichten vermöchte. Das hieraus in gewissen Fällen vorgeblich entstehende Unheil, auf welches die Gegner der Ansicht von dieser Verpflichtung verweisen, kann blos unter der Voraussetzung einer mangelhaften und verfehlten Jugendbildung, oder eben so beschaffenen Behandlung der wissenschaftlichen Gegenstände, wenn überhaupt jemals, eintreten.)

3) Dadurch, daß man sich einer fremden Sprache hingibt, wird die Theilnahme an dem Wohle des Vaterlandes und des Volkes, welchem man einmal durch bestehende Staatsverhältnisse und die Bande des Blutes angehört, geschwächt, wo nicht gar aufgehoben. (Dieser Satz wird jeden Falls durch die Erfahrung eben so oft bestätigt, als widerlegt, und die Wahrheit desselben hängt, wie mir scheint, von dem Charakter des Mannes ab, auf welchen die Sache nur mittelbaren Einfluß ausübt. Manche, wohl mehr durch Vorurtheil und Leidenschaft verleitet, als durch Vernunftgründe bestimmt, finden in dem Gebrauche einer fremden Sprache sogar eine Art von Hochverrath gegen das Vaterland, wodurch sie zugleich alle kosmopolitische Ansichten für fehlerhaft erklären, und sich selbst an die Scholle bannen. Denn die heiligen Pflichten gegen das Vaterland läugnet wohl Niemand ab; aber man kann dasselbe immerhin recht herzlich lieben, ohne sich gerade in allen Dingen auf dasselbe zu beschränken, eine Handlung, welche ihm überhaupt mehr Nachtheile als Vortheile bringen dürfte.)

4) Wenn die Gelehrten das Recht sich anmaßen, eine besondere, dem Volke fremde Sprache in ihren Verhandlungen zu gebrauchen: so wird dadurch leicht ein Kasten-

stolz erzeugt, und eine Verachtung der Nichtgelehrten herbeigeführt. Diese Eigenschaften beschränken alsdann die Gelehrten zunftmäßig auf sie selbst, und hemmen, oder vernichten gar deren Thätigkeit für das Volk, dessen Bildung zu befördern und zu besorgen ihnen eigentlich obliegt. (Das Mittelalter und selbst noch ein Theil des verflossenen Jahrhunderts liefern freilich schlimme Belege für diese Behauptung. Allein Kastenstolz und Verachtung der Nichtgelehrten sind gerade nicht nothwendig mit dem Gebrauche einer besondern Sprache für die Gelehrten verbunden, um so weniger, auf einer je höhern Stufe die politische Ausbildung und der echte Bürgersinn der Gelehrten stehen.)

Alle diese Vorwürfe treffen folglich nicht sowohl die Sache selbst, als vielmehr gewisse Nebenumstände, welche vermieden werden können. Auf der andern Seite bemüht man sich dagegen, wie schon gesagt, eben so vergeblich, die Nothwendigkeit und hohe Nützlichkeit des Gebrauches einer bestimmten Nationalsprache, namentlich der lateinischen, als Gelehrtensprache darzuthun. Die Leichtigkeit der Methoden, mittelst deren man jetzt fremde Sprachen zu erlernen und so die wissenschaftlichen Schätze des Auslandes sich anzueignen im Stande ist, dann die weite Verbreitung gewisser lebender Sprachen, deren man sich vorzugsweise bedient, ersetzen gewisser Maaßen den Mangel einer allgemeinen Sprache, und verringern in eben diesem Verhältnisse den Werth und die Nützlichkeit einer besondern Gelehrtensprache. Die Muttersprache wird jedem Volke immer theurer, je gehaltvollere Werke dieselbe in Menge zu bieten hat; und die Gelehrten steigen zum Volke herab, so wie sich dasselbe zur wissenschaftlichen Bildung mehr und mehr erhebt. In eben dem Grade verengert sich der Kreis, in

welchem der Gebrauch des Lateinischen noch Sitte ist, und Reactionen würden sich vergeblich bemühen, das Ansehen desselben zu stützen und zum vorigen Glanze zu bringen. Irrig meint man, der Verfall dieser alten Sitte ziehe auch den Verfall der Wissenschaften nach sich, weil man nicht bedenkt, daß die lateinische Sprache lange herrschte, ohne den Wissenschaften zu nützen, und eine Gewohnheit als Ursache einer ihr sonst fremdartigen Erscheinung ansiehet. Dagegen kann man auf das Steigen oder den Verfall der Wissenschaften und Künste aus dem Standpunkte, welchen die Muttersprache hinsichtlich ihrer Ausbildung einnimmt, mit einem hohen Grade von Sicherheit schließen. Auch ohne Rücksicht auf die Erfahrung, obschon gerade sie diesen Satz durch alle Jahrhunderte bestätigt, läßt sich die Wahrheit desselben begreifen. So lange nämlich die Theilnahme der großen Menge an den Fortschritten der Menschheit in ihrer vernunftgemäßen Ausbildung durch Männer von gründlicher Wissenschaft und feinem Gefühle für das Schöne mittelst der Muttersprache rege erhalten wird; folgt ein Gedanke dem andern, eine Erfindung, eine Entdeckung der andern, das Vorhandene wird von allen Seiten berichtigt, ergänzt, vervollkommnet, und Neues, wenn auch nur gelegentlich, hinzugefügt. Dennoch herrscht keine Verwirrung, weil die Fähigsten sich nicht zurückziehen und die Menge ihrem Treiben überlassen, sondern die Bestrebungen Aller auf ein hohes Ziel hinleiten. Man denke sich diese glücklichen Verhältnisse, wie man immer wolle, die Muttersprache bleibt stets das Mittel und Werkzeug, welches in geschickter Hand auch an Vollkommenheit gewinnt. Beschränken sich dagegen die Gelehrten stolz auf ihren engen Kreis, und nehmen sich des armen Volkes, für welches zu wirken ihr herrlichster Be-

ruf ist, nicht an; so gelangt dasselbe, wenn es noch roh ist, zu keiner Bildung, oder es verwildert, geht also in einen noch traurigeren Zustand über, wenn es vorher schon eine nicht zu niedrige Stufe geistiger Ausbildung erreicht hatte. Eben dadurch verlieren die Wissenschaften selbst. Denn aus dem bewegten Leben des Volkes zieht erst der Denker den würdigsten Stoff seiner Betrachtungen auf das einsame Zimmer, welches sonst nur zur Werkstätte nutzloser oder verderblicher Grübeleien wird. Beispiele davon weiset uns die Geschichte leider! in größerer Menge auf, als man erwartet.

Dieser Gegenstand ist durch die gegenwärtigen Betrachtungen keinesweges erschöpft; allein er gehört eigentlich einer besonderen politischen Frage an, und nur mittelbar hierher, weshalb wir jetzt von ihm abbrechen.

§. 125.

Rücksichtlich der Art, in welcher die Sprachstudien auf den Gelehrtenschulen betrieben werden müssen, kann es uns vollkommen gleichgiltig sein, ob man die subjektive Ueberzeugung von der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer besonderen Nationalsprache, als Gelehrtensprache, besitzt, oder nicht. Die Erfahrung lehrt uns nämlich den Grundsatz, daß ein Schüler nur dann eine Sprache gründlich erlernt, d. h. mit den Eigenthümlichkeiten derselben und dem Geiste, welcher sie beherrscht, gehörig vertraut wird, und mithin erst dann zum gründlichen Verständnisse der in ihr geschriebenen Werke gelangt, wenn er sich geübt hat, in derselben zu denken, und seine Gedanken richtig auszudrücken. Diese Uebung ist an und für sich nichts weiter, als eine nothwendige formelle Vorbereitung zum tieferen Eindringen in den eigentlichen Gegenstand des Unterrichtes. Da durch sie

schon an einigen Sprachen der richtige Weg zur Behandlung aller gezeigt werden kann, und zur Erreichung der Gründlichkeit ein bedeutender Zeitaufwand für jede erfordert wird, so genügt es, Uebungen der Art vorzüglich, jedoch ohne sie in den anderen ganz zu vernachlässigen, in einer oder höchstens in zwei fremden Sprachen anzustellen. Natürlich wählt man dazu die beziehungsweise wichtigsten, also in Europa die griechische und lateinische. Die Uebungen selbst zerfallen in mündliche und schriftliche. Jene (Sprechübungen) haben den Zweck, die grammatischen Regeln recht geläufig zu machen, und eine gewisse Fülle von Wörtern dem Gedächtnisse stets gegenwärtig zu erhalten. Mit der Klasse steigen die Ansprüche an die Schüler, so daß sie in der ersten der Beantwortung der ihnen vorgelegten Aufgabe die Form der Rede zu geben vermögen. Daß sie darin hinter den Anforderungen in Beziehung auf die Muttersprache um ein Bedeutendes zurückbleiben werden, läßt sich kaum anders erwarten. Bis zur dritten Klasse, einschließlich, müssen sie indeß einen solchen Grad von Gewandtheit erreicht haben, daß sie sich griechisch und lateinisch über die meisten in den Kreis des Schulunterrichts gehörigen Gegenstände sprachrichtig auszudrücken im Stande sind. Daher wird ihnen in den beiden oberen Klassen ein griechischer oder lateinischer Schriftsteller nur in der Sprache erklärt, in welcher derselbe geschrieben hat. Die schriftlichen Uebungen (Stilübungen im engeren Sinne) sind in den beiden unteren Klassen Uebersetzungen aus der Muttersprache, in den drei oberen freie Abhandlungen über leichtere oder schwerere, dem Standpunkte der Klasse angemessene, historische oder philosophische Fragen, zu denen die alten Schriftsteller Stoff in unerschöpflicher Menge liefern. Auf ähnliche Weise empfangen die Schüler

Anleitung zum Versbaue, so daß sie nach den bekannten nöthigen Vorbereitungen in den drei unteren Klassen in den beiden oberen fähig sind, über einen passenden Gegenstand Verse und nach Maßgabe des Talentes vielleicht auch ein Gedicht zu bilden. Die Zweckmäßigkeit dieser Uebungen bedarf, weil sie in Hinsicht auf die Beförderung gründlicher Sprachkenntnisse und formeller Bildung allgemein anerkannt wird, keiner weiteren Rechtfertigung.

§. 126.

Die Wahl einer morgenländischen Sprache dürfen wir hier, wo es nur auf eine allgemeine Vorbereitung zu den Universitätsstudien ankommt, eben so wenig von einem besonderen Interesse abhängig machen, als die irgend eines anderen Gegenstandes. Nun verweisen schon die alten Schriftsteller fortwährend auf Indien, ein Land, welches ihnen als der ursprüngliche Sitz aller Weisheit, aller uranfänglichen wissenschaftlichen Forschungen gilt. Uns erst beginnen die seit Jahrtausenden verborgenen geheimnißvollen Schätze zugänglich zu werden, und nach Allem, was ich darüber durch die Arbeiten unserer Gelehrten *) habe kennen lernen, erscheint das Sanskrit für das Sprachstudium, wie für die Kunst und die Geschichte von einer so hohen Wichtigkeit, daß wir dasselbe wohl nicht länger von dem Kreise des Unterrichts auf einer Gelehrtenschule ausschließen dürfen. Auch hat es ganz das Ansehen, als werde keine Sprache das Studium der vergleichenden Grammatik in dem Maaße unterstützen, als das Sanskrit.

Anmerkung. Unsere historischen Untersuchungen über das mittlere und östliche Asien befinden sich noch lange

*) Man vergleiche vornehmlich des Herrn A. W. von Schlegel Indische Bibliothek.

nicht auf dem Standpunkte, von welchem aus wir erst mit voller Sicherheit zu entscheiden vermögen, was für eine Sprache und Literatur aus jenen Gegenden nach den (§. 114.) aufgestellten Grundsätzen in den Kreis des Unterrichts auf Gelehrtenschulen gehört. Daher habe ich in der allgemeinen Uebersicht die Kolumne für die morgenländischen Sprachen unbezeichnet gelassen. Für das Sanskrit sprechen allerdings mehrere sehr wichtige Umstände, auch haben die Indier unverkennbar auf den Gang der menschlichen Bildung einen höchst bedeutsamen Einfluß ausgeübt: aber für den Gelehrten muß im Allgemeinen unter allen asiatischen Völkern dasjenige das wichtigste sein, welches die frühesten Spuren höherer Bildung aufweiset und in einer solchen Beziehung stehet, daß dadurch die Verbreitung der Kultur von Osten nach Westen dem Inhalte und der Form nach aufgeklärt wird. Ob die Indier dieser Forderung ganz genügen, ist wenigstens nicht so ausgemacht, wie in Beziehung auf die Griechen für Europa. Man wähle, wie man durch hinreichende Gründe bestimmt zu werden glaubt, so ist es, um Zeit und Kräfte des Schülers nicht zu sehr zu zersplittern, keinesweges rathsam, mehr als eine morgenländische Sprache in den Kreis des Schulunterrichts zu ziehen.

§. 127.

In den fremden lebenden Sprachen darf der Gelehrte nicht unerfahren sein. Was über die Wahl derselben bereits oben (§. 105.) gesagt ist, gilt unter etwas veränderten, der Bestimmung des Gelehrten angemessenen Bedingungen auch hier. Wenn nämlich der Gewerbtreibende eine fremde Sprache vorzüglich für das Geschäftsleben erlernt, und sie deshalb nur in ihrer jedes Mal gegenwärtigen Form zu kennen braucht, so muß dagegen

der Gelehrte sich mehr den wissenschaftlichen Ton der Sprache anzueignen suchen, und selbst mit den früheren Formen derselben einigermaßen vertraut sein, wie dieß aus dem Begriffe der geschichtlich=wissenschaftlichen Bildung von selbst folgt. Hierdurch wird zugleich der Charakter des Unterrichts in diesem Gegenstande vollkommen bestimmt. Der Zusammenhang aller Sprachstudien erleichtert übrigens dem Lehrer wie dem Schüler die Erlernung der fremden lebenden Sprachen gar sehr, so daß selbst bei einem verhältnißmäßig geringen Aufwande von Zeit dennoch Bedeutendes geleistet zu werden vermag.

Anmerkung. Eines Beispieles wegen will ich hier anführen, wie ich mir unter den jetzt bestehenden Verhältnissen die Vertheilung der oben (§. 116.) für diesen Gegenstand angesetzten Stunden auf deutschen Gelehrtenschulen denke.

In der fünften Klasse 2 St. Französisch.
= = vierten = 2 St. =
= = dritten = 2 St. = 1 St. Italienisch;
= = zweiten = 1 St. = 2 St. =
2 St. Englisch;
= = ersten = 1 St. = 2 St. Italienisch;
2 St. Englisch;

Die Schule scheint mir überhaupt hierin rücksichtlich des künftigen Gelehrten das Ihrige gethan zu haben, wenn sie den Schüler so weit bringt, daß er sich in der Folge mit geringer Anstrengung selbst fortzuhelfen vermag.

§. 128.

Vorausgesetzt, daß wir über die Einrichtung des Sprachunterrichtes übereinstimmen; so führt uns die Anordnung des wissenschaftlichen Unterrichtes auf nicht geringe Schwierigkeiten. So viel ist nach dem Begriffe der

Gelehrtenschulen gewiß, daß auch hier das historische Element durchaus vorwalten muß. Daher werden die Wissenschaften nur in der Art erlernt, wie sie uns die vorzüglichsten alten Schriftsteller, welche zu diesem Zwecke in der Ursprache gelesen werden, überliefert haben. Die Wahl derselben ist eben der Stein des Anstoßes, und ich darf nicht hoffen, die Zustimmung Aller zu gewinnen. Auch bin ich, wohl wissend, daß in diesem Punkte subjektive Ansichten oft mehr bestimmen als objektive Gründe, so viel ich mich bemühet habe, von jenen mich zu befreien, weit davon entfernt, meine Wahl als allgemein und unbedingt giltig anzusehen. Indeß liegt es mir ob, meine Beweggründe zu derselben sowohl überhaupt als im Einzelnen zu entwickeln.

§. 129.

Die Grundsätze, welche mich geleitet haben, sind im Allgemeinen folgende:

1) Die Anzahl der auf der Schule zu lesenden Schriftsteller muß nach Möglichkeit beschränkt werden. Denn es ist besser, daß der Schüler wenige gründlich, als viele nur oberflächlich kennen gelernt habe.
2) Jede Schrift, welche einmal zum Vortrage bestimmt ist, muß ganz und ohne Unterbrechung gelesen werden. Keine Bruchstücke! Keine Auszüge! Sie sind der geradeste Weg zu falschen Urtheilen, und zerstören geradezu das anschauliche Bild eines wissenschaftlichen Gebäudes, wirken also den Zwecken der formellen Bildung entgegen.
3) Nur diejenigen Schriftsteller, welche auf die Gestaltung ihrer Wissenschaft einen entschiedenen und großen Einfluß ausgeübt haben, können vorzugsweise darauf Anspruch machen, gelesen zu werden.

4) Mit Beziehung auf Zahl 1 entscheidet in zweifelhaften Fällen der aus objektiven Gründen nachzuweisende höhere Grad von Vollkommenheit der Darstellungsweise. Blos schöner Redensarten wegen verdient jedoch ein Schriftsteller gar keine Beachtung: denn die Gewöhnung an sie verführet leicht zu dem Fehler, den Mangel eigener Gedanken durch fremde zu verdecken oder wohl selbst hinter einem Wortschwalle zu verbergen, und zeigt sich daher mehr der Beförderung einer glänzenden Außenseite, als der Tiefe der formellen Bildung günstig.

Anmerkung. Die Anwendung dieser Grundsätze findet vorzugsweise auf diejenigen Sprachen und deren Literatur Statt, welche den ersten Rang im Unterrichte einnehmen, also hier in Beziehung auf die griechische und römische. Jene erhält ein bedeutendes Uebergewicht über diese. Ein etwaiger Vorwurf deshalb trifft natürlicherweise Niemanden als eben die Römer.

§. 130.

Für den Unterricht in der Mathematik lassen sich nur griechische Schriftsteller benutzen. Die Vorbereitung auf den Beamtetenschulen macht es zweckmäßig, die Schüler in der Arithmetik zunächst dem Studium des Diophantus zuzuführen. Dagegen dürfte man manche ziemlich gegründete Einwendungen machen, wie ich mir selbst dergleichen gemacht habe; allein man erwäge, daß die Kenntniß unserer Algebra ein sehr wichtiger Bestandtheil der wissenschaftlichen Bildung ist, daß der Unterricht in derselben sich unmittelbar an den in der Buchstabenrechnung anschließt, und ihm daher kein anderer Ort füglich angewiesen werden kann, als in der fünften und vierten Klasse der Gelehrtenschulen. Nun empfehlen sich

trotz ihrer Allgemeinheit unsere Methoden, die Gleichungen des ersten und zweiten Grades aufzulösen, durch eine so große Leichtigkeit und Klarheit, daß eine äußerst geringe Anzahl von Stunden hinreicht, die Schüler, so weit es für diese Zwecke erforderlich ist, darin einzuweihen. Der fünften Klasse würde ich indeß nicht mehr als die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekannten Größen, der vierten dagegen die Gleichungen des zweiten Grades und die unbestimmten Aufgaben vortragen. Sobald man der Ueberzeugung sein darf, daß die Schüler den Geist unserer Algebra in einer der beiden angegebenen Beziehungen gefaßt haben, gehe man mit ihnen des Diophantus Arithmetik so weit durch, als ihnen dieselbe verständlich sein kann, und mache sie vornehmlich auf die von diesem großen Arithmetiker zur Auflösung der Aufgaben angewandten höchst sinnreichen Kunstgriffe aufmerksam, damit sie erkennen, wie viel man selbst bei geringen und unvollkommenen Hilfsmitteln zu erreichen vermöge, und lasse nachher eben dieselbe Aufgabe nach unserer Weise behandeln. Dieß genügt mir, die dem Diophantus im Unterrichtskreise angewiesene Stelle schicklich zu finden, zumal da man in Rücksicht auf das zusammenhängende Studium des Euklides, Archimedes und Apollonius in nicht geringe Verlegenheit gerathen würde, ihn, der so sehr unsere Beachtung verdient, an eine andere zu setzen. — Die dreizehn, oder wenn man will, funfzehn, Bücher der Elemente des Euklides müssen jedenfalls vollständig studirt werden, und ich denke mir die Vertheilung derselben etwa auf folgende Weise. Der fünften Klasse gehört das erste bis vierte Buch, der vierten das fünfte bis neunte. Der dritten Klasse wird während des Schuljahres wöchentlich in einer Stunde das zehnte Buch, und in zwei Stunden

das eilfte bis funfzehnte erklärt. Die zweite beschäftiget sich mit dem Studium der vier ersten Bücher des Apollonius über die Kegelschnitte, so wie die erste mit einigen Schriften des Archimedes, deren Wahl von dem Ermessen des Lehrers am füglichsten abhängt.

§. 131.

Auch an das Studium der alten Naturforscher darf der Schüler eben so wenig ohne eine zweckmäßige Vorbereitung gehen, als an das Studium der alten Mathematiker. Für die Naturbeschreibung ist bereits das Nöthige auf den Beamtetenschulen geschehen; daher bleibt hier nur übrig, den Schüler nach Maaßgabe der dort erworbenen mathematischen Vorkenntnisse mit den Hauptsätzen der Naturlehre ihrem gegenwärtigen Standpunkte gemäß bekannt zu machen. Diese Forderung können vier Stunden Unterricht in der fünften Klasse erfüllen. Auf denselben lasse man, wegen der Vergleichung der Ansichten so entfernter Jahrhunderte über dieselben Gegenstände der menschlichen Forschbegierde, in der vierten Klasse eine von den physikalischen Schriften des Aristoteles (z. B. die Meteorologika; vom Himmel, und ähnliche) und die physikalischen Untersuchungen des L. Ann. Seneca unmittelbar folgen. Hierauf wird in den beiden nächst höheren Klassen das Studium der Naturbeschreibung nach Aristoteles (Naturgeschichte der Thiere), Theophrastus (Pflanzenkunde), und C. Plinius (Naturgeschichte), dessen Werk auch in anderer Beziehung sehr wichtig ist, wieder aufgenommen. Die erste Klasse endlich beschäftigt sich mit des Kl. Ptolemäus Astronomie (Almagest), und lernt die Behandlung naturwissenschaftlicher Gegenstände im Lehrgedichte aus Aratus und M. Manilius, vorzüglich in Rücksicht auf die damit verbundene philosophische Spekulation aus T. Lucretius Car. kennen.

Anmerkung. Setzt man etwa voraus, daß die Naturwissenschaften nach Anleitung alter Schriftsteller in streng systematischer Form gelehrt werden sollen, so dürfte es ein Leichtes sein, dieser Anordnung den Vorwurf der Systemlosigkeit zu machen. Diesen zu vermeiden, kann man freilich die Sache anders, aber ich zweifle besser im Einklange mit dem ganzen Unterrichte einrichten. Der Schein eines solchen Vorwurfes verschwindet überdieß, wenn man abgesehen von dem Wesen der genannten Schriftsteller bedenkt, daß der streng wissenschaftliche Vortrag der Naturkenntnisse bereits früher einen systematischen Ueberblick begründet hat, und der Zweck der Gelehrtenschulen durchaus ein geschichtlicher ist. Wie überall sollen auch hier die Schüler sich nur in der Erforschung der geschichtlichen Quellen der Wissenschaft üben, wozu denn auch die von selbst hervortretende und von den Lehrern im Einzelnen bestimmter durchzuführende Parallele der griechischen und römischen Schriftsteller vorzüglich dient. Eben dadurch wird auch das Studium gleichartiger Werke sehr erleichtert, aber die große Schwierigkeit, welcher wegen des Umfanges der meisten der hierher gehörigen Schriften die Ausführung des oben (§. 129, 2.) aufgestellten Grundsatzes unterliegt, eben so wenig überwunden, als völlig, selbst bei geschickter Behandlung, beseitigt. Sehr viel wird nach Maaßgabe der natürlichen Anlage und Neigung auf den Privatfleiß der Schüler gerechnet.

§. 132.

Für das Studium der Philosophie erscheint mir als der naturgemäßeste Gang, mit dem Philosophiren über einzelne Gegenstände zu beginnen, und später Ansichten und Lehren der Philosophen systematisch zu entwickeln. Platon und Aristoteles sind die Namen, an welche sich fast

alle große Erinnerungen aus der Philosophie des Alterthums knüpfen, und es ist daher nothwendig, daß der Schüler mit den kühnen Versuchen dieser beiden ausgezeichneten Männer, das hohe Ziel der Philosophie zu erreichen, vertraut gemacht werde. So treten in den Unterrichtskreis zuerst die im Sinne des Aristoteles abgefaßten, an tiefen psychologischen Bemerkungen reichen Charaktere des Theophrast, welchen in der vierten Klasse die eine oder die andere den Verhältnissen der Jugend entsprechende philosophische Abhandlung des, Platon anhängenden, Plutarch folgt. Schon mehr zum systematischen Denken werden die Schüler der dritten Klasse durch Xenophons vorzüglichste philosophische Schriften (die Denkwürdigkeiten, Apologie) angeleitet, indeß sie zugleich den mehr geschichtlichen als rein wissenschaftlichen Werth der philosophischen Schriften Cicero's kennen lernen. Die beiden oberen Klassen widmen sich fast ausschließlich dem Studium der Dialogen des Platon und der logischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles. In der ersten tritt an die Stelle der rhetorischen Schriften des Cicero, mit denen sich die zweite Klasse beschäftigt, die Rhetorik des Quintilian, ein Werk, welches der römischen Literatur zur höchsten Ehre gereicht, und schon der Form wegen dem Schüler nicht unbekannt bleiben darf.

§. 133.

Nirgends lassen sich die Regeln des wissenschaftlichen Quellenstudiums, deren gründliche theoretische und praktische Kenntniß dem Gelehrten seinem Wesen nach nothwendig ist, so anschaulich und lichtvoll entwickeln, als gerade an den Werken der Geschichtsschreiber, weil hier mehr als sonst irgendwo das von der Bildungsstufe abhängige oder durch äußere Verhältnisse bestimmte Urtheil des Be-

richterstatters auf die gründliche Kenntniß eines Erfahrungsgegenstandes, dessen wiederholte Beobachtung die Grenzen der Möglichkeit übersteigt, den wesentlichsten und unverkennbarsten Einfluß ausübt. Die Schule kann besonderen Unterricht in der historischen Kritik, weil er zu seinem gründlichen Verständnisse einen höheren Grad gelehrter Ausbildung voraussetzt, nicht füglich ertheilen, aber sehr zweckmäßig dazu vorbereiten. Diese Ansicht hat mich bei der Wahl und Zusammenstellung der in der allgemeinen Uebersicht des Unterrichtes verzeichneten Schriftsteller geleitet. Dabei habe ich eine Parallele der griechischen und römischen Schriftsteller, so viel sich thun ließ, aufzustellen versucht, welche freilich in der vierten Klasse eine Ausnahme erleidet. So folgen denn auf einander Herodot's geschichtliches Epos in Verbindung mit den ersten Büchern von Livius römischer Geschichte; Xenophon (Kyropädie, Anabasis); und Livius (Geschichte des zweiten punischen Krieges); Plutarch (Lebensbeschreibungen) in Verbindung mit Sallust und Sueton; endlich Thukydides und Tacitus (Annalen).

Anmerkung I. Beim Gebrauche der alten Geographen unterstütze man den Privatfleiß der Schüler. Vergl. §. 119.

Anmerkung II. Aus dem Begriffe des allgemeinen historischen Zweckes der Gelehrtenschulen folgt mittelbar, daß den Geschichtsschreibern eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Dieß gilt mehr von dem Privatfleiße der Schüler, welcher in dieser Beziehung vorzugsweise begünstiget wird, als von den öffentlichen Unterrichtsstunden, in denen der Lehrer natürlicherweise durch Anleitung zum richtigen Verständnisse und Gebrauche der Geschichtsschreiber hauptsächlich die formale Ausbildung des künftigen Gelehrten zu begründen sucht.

Anmerkung III. Es läßt sich voraussetzen, daß von den umfassenderen Geschichtswerken nur der bei weitem kleinere Theil in den öffentlichen Unterrichtsstunden werde können erklärt werden. Solche muß der Schüler für sich ganz durchzulesen vorzugsweise sich bemühen.

§. 134.

Wir verlassen hiermit den Kreis des wissenschaftlichen Unterrichts, um von den Mitteln zur Begründung der ästhetischen Bildung zu sprechen. Ueber die Musik und das Zeichnen, soweit beide zu denselben gehören, ist bereits oben das Nöthige gesagt worden. Es bleiben uns daher nur noch die Werke der Dicht- und Redekunst zur Wahl und Anordnung. Als den Mittelpunkt dieses (wenn auch nicht wichtigsten, doch an tiefer Bedeutung für das Leben keinem anderen nachstehenden) Zweiges der Schulstudien betrachte ich Homers Iliade und Odyssee, zu deren Verständniß der Jüngling bereits auf der Beamtetenschule angeleitet worden ist, Virgils Georgica, des Demosthenes und des Cicero Reden, welcher letztere als Redner in seinem höchsten Glanze erscheint und in dieser Beziehung neben den größten Männern immer noch einen hohen Rang behauptet. So dringend die Nothwendigkeit auch ist, daß die Iliade und Odyssee von den Schülern fortwährend mit Eifer durchgelesen und gründlich studirt werden, so wenig Grund meinte ich zu haben, diese Werke von unvergänglichem Werthe noch einmal unter die eigentlichen Unterrichtsgegenstände aufzunehmen. Sie, wie überhaupt alle Werke der schönen Kunst, müssen dem Schüler zur Erholung von den ernsteren wissenschaftlichen Arbeiten, gleichsam zur Erfrischung des Geistes dienen, Ideen hervorrufen, und, wie sie über das Irdische erheben, dem Leben den herrlichsten und unvertilgbarsten Reiz verleihen. Auch

wird, wie ich überzeugt bin, jeder Jüngling, wenn er nur die Hindernisse der Sprache einigermaaßen überwunden hat, von den Dichtern und Rednern der Griechen und Römer in einem solchen Grade angezogen und zu ihnen hingerissen, daß ich es wegen des wissenschaftlichen Unterrichtes für bedenklich gehalten habe, die Anzahl der ästhetischen Beschäftigungen gewidmeten Lehrstunden über vier in einer Klasse zu erhöhen. Zu dem, was schon der bloße Anblick der letzten Abtheilung in der Uebersicht (§. 116.) über die Wahl und Anordnung der Dichter und Redner sagt, weiß ich nichts von Bedeutung hinzuzufügen.

Anmerkung I. Nächst der Iliade und Odyssee können den fleißigeren Schülern zum Lesen in freien Stunden noch empfohlen werden: in der fünften Klasse Anakreon und Ovid; in der vierten Anakreon, Ovid und Tibull; in der dritten Virgil's Aeneide; in der zweiten Terenz. Die erste Klasse beschäftiget sich am zweckmäßigsten mit Wiederholung des schon Gelesenen, damit ein um so gründlicheres Verständniß befördert werde.

Anmerkung II. Obschon für die Literatur der Muttersprache bereits auf der Beamtenschule das Nöthige geschehen ist, so müssen doch auch hier die Schüler außer den Unterrichtsstunden angeleitet werden, das, was sie dort begonnen haben, von Zeit zu Zeit wieder aufzunehmen und fortzusetzen.

Anmerkung III. Da sich in der Art, wie ein Volk selbständig Werke der schönen Kunst namentlich Dichtungen hervorbringt, der Geist desselben am Treffendsten spiegelt, so glaube ich theils hierin, theils noch mehr in der Nothwendigkeit, eine einseitige Geschmacksbildung der Jugend zu verhüten, einen hinreichenden Grund zu der Forderung zu finden, daß in den Sprachen untergeordne=

ten Ranges (den orientalischen und fremden lebenden) vorzugsweise Dichterwerke gelesen werden.

Anmerkung IV. Von Seiten der Lehrer halte man darauf, daß vorzüglich schöne Stellen aus den Dichtern und Rednern häufig auswendig gelernt werden, und benutze die für die Sprech- und Redeübungen in der griechischen und lateinischen Sprache bestimmte Zeit, um bisweilen auswendig gelernte Stellen auf eine der Sache angemessene Weise vortragen zu lassen. Die Wahl dieser Stellen hänge jedoch ganz von den Schülern ab, weil diese dadurch dem Lehrer einen tieferen Blick in ihre Gesinnung und die Richtung ihres Geistes gestatten, so wie die beste Gelegenheit geben, den Bildungsgrad ihres Geschmackes zu beurtheilen, und da nachzuhelfen, wo es am meisten fehlt.

§. 135.

Die Entscheidung der Frage über die Art und Weise, auf welche die Werke der Schriftsteller gelesen werden sollen, hängt ab theils von den Grenzen, welche dem Schulunterrichte sowohl im Allgemeinen als im Besonderen gesteckt sind; theils von der Beschaffenheit des Gegenstandes, welchen der Schriftsteller behandelt; theils von dem Hauptzwecke der Schule; theils von dem wissenschaftlichen Standpunkte des Schülers der Klasse nach. Es liegt in dem Begriffe der Gelehrtenschulen, daß auf denselben ein gründliches Eindringen in den Geist des Alterthums erreicht werden soll, um dadurch die geschichtlichen Erscheinungen genügend zu erklären. Dazu dienen als das vorzüglichste Mittel die Sprachkenntnisse. Was also zur Vervollkommnung derselben beiträgt, gehört in den Unterrichtskreis der Gelehrtenschulen. Folglich müssen im Allgemeinen die Schriftsteller so gelesen

werden, daß dadurch die Sprachkenntniß selbst vervollkommnet wird. Der Grad der Vollkommenheit der Sprachkenntniß steht hinwiederum mit dem Umfange, in welchem eine Sprache gelehrt wird, in geradem Verhältnisse. Daher werden in Beziehung auf die vorherrschenden Sprachen höhere Ansprüche gemacht werden müssen, als in Beziehung auf die Sprachen untergeordneten Ranges. Endlich ist die Menge der Bemerkungen in ein angemessenes Verhältniß zu der Größe der Aufgabe zu bringen, welche nach Maaßgabe des Inhaltes während einer bestimmten Zeit vollendet werden soll. Zweitens bedingt jeder Gegenstand der Kunst wie der Wissenschaft eine ihm eigenthümliche Form der Sprache. Die Beschaffenheit derselben bestimmt daher auch die Behandlungsweise des Schriftstellers für den Unterricht. Es lassen sich hier drei Fälle denken. Entweder ist die Form das Wesentliche (wie bei den Dichtern und Rednern); oder dem Gegenstande untergeordnet (wie bei den mathematischen und naturwissenschaftlichen Schriftstellern); oder Gegenstand und Form stehen an und für sich in einer wechselseitigen Beziehung (wie bei den Geschichtsschreibern und Philosophen). Drittens übt die Idee, welche die ganze Einrichtung der Schule leitet, auf die Behandlungsweise der Schriftsteller einen wesentlichen Einfluß aus. In dieser Hinsicht sind nur zwei Fälle denkbar. Entweder betrachtet man die Schriftwerke als ein in einer bestimmten Form Gegebenes und Vollendetes, oder als ein zwar in einer bestimmten Form Gegebenes, aber durch die philologische und historische Kritik noch Vervollkommbares (so auf den Gelehrtenschulen). Viertens endlich müssen wir bei der Behandlung der Schriftsteller im Unterrichte den wissenschaftlichen Standpunkt der Schüler, die Masse der Vorkenntnisse, welche sie mitbringen, wie den Grad ihrer for-

mellen Geistesbildung streng berücksichtigen. Entweder sind sie nur fähig, die grammatische Erklärung zu verstehen, oder so weit vorgeschritten, daß sie mit der philologisch-kritischen beschäftiget werden können, welche letztere die erstere zwar nicht ausschließt, aber nach Maaßgabe der Klasse immer mehr und mehr beschränkt. Die ästhetische darf da, wo sie hingehört, so wie die logische als wesentlich niemals vernachlässigt werden.

Anmerkung I. Aus der eben gegebenen Darstellung folgt, daß die Frage, ob die Schriftsteller statarisch oder kursorisch zu lesen sind, nie im Allgemeinen und an und für sich entschieden werden kann, sondern nur nach den angeführten Momenten.

Anmerkung II. Die grammatische Erklärung beschäftigt sich theils mit den Formen der einzelnen Wörter, theils mit den sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Wortzusammenfügungen oder den Redensarten. Die logische Erklärung bezieht sich theils auf die Form, in welcher ein Gedanke ausgesprochen ist, theils auf den Zusammenhang einer Reihe von Gedanken. Die ästhetische Erklärung beurtheilt die Darstellung nach der Idee des Schönen. Die Sacherklärung umfaßt Alles, was zum Verständnisse des bloßen Gegenstandes gehört. Die philologische Kritik prüft die grammatische und logische Form der Darstellung, wählt unter abweichenden die wahrscheinlichere, oder ändert selbst nach eigenem Ermessen da, wo es ihr nöthig scheint, und entscheidet in Verbindung mit der historischen oder ästhetischen Kritik, über die Aechtheit oder Unächtheit sowohl einer ganzen Schrift als einzelner Theile derselben. Für die formelle Geistesbildung hat die philologische Kritik unter allen Erklärungsweisen den höchsten Werth, besonders je mehr ihre Entscheidungen auf objektiven Gründen beruhen, die Sacherklärung aber, weil

sie fast nur das Gedächtniß beschäftiget, und die Schüler in einen fast leidenden Zustand, in welchem sie sich sehr leicht den Spielen der Einbildungskraft überlassen und zerstreuet werden, versetzt, den geringsten.

Anmerkung III. Daher ist es zweckmäßig, beim statarischen Lesen der Schriftsteller auf grammatische, logische, ästhetische und philologische Bemerkungen im Unterrichte sich zu beschränken, und alle Sacherklärungen in demselben auszuschließen. Sie werden durch schickliche Verweisung auf Quellen ersetzt, deren Benutzung der Selbstthätigkeit der Schüler ein neues Feld eröffnet, und dieselben in der Anwendung gelehrter Hilfsmittel übt.

Anmerkung IV. Offenbar ist das klare Auffassen der reinen Form künstlerischer Darstellung mit bei weitem größeren Schwierigkeiten verknüpft und erfordert ein viel tieferes Eingehen in den Sprachbau, als das bloße Verständniß des Inhalts. Aus diesem Grunde eignet sich das statarische Lesen am meisten für die Werke der Dicht- und Redekunst, am wenigsten für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Schriften, und umgekehrt das kursorische mehr für diese als für jene.

Anmerkung V. Das statarische Lesen erfordert indeß eine klare Umsicht des Lehrers in der Auswahl des für den Schulunterricht nach Maaßgabe der Klasse Brauchbaren. Denn theils hat nicht Alles, was für den schon ausgebildeten Gelehrten von hohem Interesse ist, dasselbe auch für den Schüler, weil er von der Wichtigkeit der meisten gelehrten Untersuchungen noch keinen klaren Begriff besitzt, sondern einen solchen durch genauere Bekanntschaft mit den Schriftstllern erst gewinnen soll; theils darf man nicht vergessen, daß Aneignung der Methode immer die Hauptsache bleibt; theils wird durch das Ersäufen des Textes in gelehrten Bemerkungen die Uebersicht des Zu-

sammenhanges der einzelnen Sätze auf eine nachtheilige Weise erschwert und gehindert, und eben dadurch Zerstreuung des Schülers fast in noch höherem Grade, als durch Sacherklärungen, herbeigeführt. Die Auswahl der Lesarten und Konjekturen zur Prüfung erfordert namentlich viel Feinheit und sicheren Takt, damit der Lehrer weder durch subjektives Interesse, noch durch die Eitelkeit, vor den Schülern zu glänzen, auf Abwege geleitet werde. Er braucht ja nicht Alles zu sagen, was er weiß, und lasse sich das: Halte Maaß! vorzüglich in dieser Beziehung empfohlen sein, indem weise Sparsamkeit hierin den Schülern mehr nützt und ihre Theilnahme rege erhält, als glänzender Reichthum, welcher ihnen für die eigne Thätigkeit nichts übrig gelassen zu haben scheint.

Anmerkung VI. Die Anfertigung schriftlicher prosaischer Uebersetzungen in die Muttersprache halte ich für unnütz, weil dadurch die Schüler wenig mehr lernen als durch die mündliche, und sie, weil diese voraufgegangen, fast den Charakter einer mechanischen Wiederholung annehmen. Von höherem Werthe sind die Versuche in der metrischen Uebersetzungskunst. Denn wenn die Schüler auch keine Kunstwerke liefern, so erringen sie durch solche Versuche nach und nach wenigstens eine gewisse Herrschaft über die Form der Sprache. Indeß eignen sich Uebungen der Art nur für die drei oberen Klassen.

Anmerkung VII. Von der höchsten Wichtigkeit sowohl für die formelle Geistesbildung als auch für die Ansammlung gelehrter Kenntnisse jeder Art scheint es mir, wenn die Schüler fortwährend zur Ausarbeitung von Kommentaren angehalten werden. Der Nutzen davon ist dreifach: erstlich werden dadurch die Sprachkenntnisse befestiget; zweitens vermehren die Schüler durch Benutzung der Quellen, an welche sie gewiesen sind, ihre

Sachkenntnisse; drittens wird durch beides die Urtheilskraft auf eine eben so angemessene und vortreffliche als systematische Weise geschärft. Die beiden unteren Klassen beschäftige man in dieser Beziehung mit der grammatischen Erklärung, die dritte hauptsächlich mit der logischen Erklärung, die zweite und erste mit der ästhetischen und philologischen Kritik. In den Sacherklärungen zeigen die Schüler aller Klassen, wie weit sie die Andeutungen der Lehrer und die Quellen, aus denen sie geschöpft, verstanden haben. Wenn dann der Lehrer bei der Zurückgabe dieser Aufsätze sächliche Bemerkungen anbringt, so sind dieselben hier ganz an der rechten Stelle.

Anmerkung VIII. Die Methode zur Behandlung der schriftlichen Werke in der Kunst und Wissenschaft lernen die Schüler bei dem Lesen der Schriftsteller in den beiden Hauptsprachen, der griechischen und lateinischen, hinreichend kennen. Daher ist es nicht unumgänglich nothwendig, daß man mit den Schriftstellern in den Sprachen untergeordneten Ranges ganz auf dieselbe Weise verfahre. Im Gegentheile bin ich sehr geneigt, hier durchaus das kursorische Lesen zu empfehlen, theils weil das tiefere Eindringen durch die Bekanntschaft mit der Methode des Sprachstudiums sehr erleichtert wird; theils deshalb, damit die Schüler eine so umfassende Uebersicht dieser Literaturen trotz der sehr beschränkten Zeit erlangen, als das ganze Wesen ihrer wissenschaftlichen Bildung erfordert.

§. 136.

Die Grenzen der Ansprüche, welche an die auf einer Gelehrtenschule unterrichteten Jünglinge gemacht werden können, lassen sich auf folgende Art ziehen.

I. Hinsichtlich der Fertigkeiten.

1) Die Leistungen in der Musik und dem freien Hand-

zeichnen werden als Sache der Neigung und des Talentes betrachtet. Daher sind sie keinen bestimmten Ansprüchen unterworfen.

2) Auch die Leistungen im geometrischen Zeichnen sind nur von einem untergeordneten Werthe, und so wenig, als die Schreibübungen, Zweck an und für sich.

II. Hinsichtlich der Sprachkenntnisse.

1) Was die Muttersprache betrifft, so vergleiche man die oben (§. 111, II. 1 und 2.) angegebenen Forderungen, welche auch hier gelten und in einem um so höheren Grade befriedigt werden können, je größer die Menge der dazu vorhandenen Mittel ist.

2) Die Kenntnisse des Schülers in der griechischen Sprache sowohl als in der lateinischen haben den Grad der Vollkommenheit erreicht, daß sein mündlicher und noch mehr sein schriftlicher Ausdruck grammatisch fehlerfrei und dem Genius der Sprache angemessen ist. Ohne Beihilfe eines Wörterbuches versteht er einzelne Abschnitte aus einem Werke eines der schwierigeren Schriftsteller in einer dieser beiden Sprachen, und ohne eben dieses Hilfsmittel und irgend ein anderes der Art einen den eben aufgestellten Bedingungen in sprachlicher Hinsicht genügenden Aufsatz über einen Gegenstand des Alterthums zu schreiben.

3) Die Kenntnisse des Schülers in der morgenländischen und den fremden lebenden Sprachen genügen, wenn er im Stande ist, einen mäßig schweren Schriftsteller stellenweis ohne Hilfe eines Wörterbuches in die Muttersprache treu und richtig zu übersetzen.

III. Hinsichtlich der Wissenschaften und der ästhetischen Bildung.

1) Die Masse seiner sächlichen Kenntnisse entwickelt der Schüler durch gründliche Belesenheit in den alten (na=

mentlich den oben bezeichneten griechischen und römischen) Schriftstellern, und durch Einsicht in das Verhältniß derselben zur Kulturgeschichte und zu dem wissenschaftlichen Standpunkte seiner Zeit.

2) Den Grad seiner formellen Verstandesbildung zeigt er in der geschickten Auslegung und Benutzung der Schriftsteller, um eine geschichtlich-wissenschaftliche Frage zu beantworten.

3) Da seine ästhetische Bildung fast ausschließlich auf dem Studium der Dichter und Redner beruhet, so wird von ihm sowohl eine gründliche und wissenschaftliche Kenntniß der verschiedenen Formen der Dicht- und Redekunst, als Eindringen in den Geist der Dichtungen, geregelter Geschmack ohne Einseitigkeit, und feines Gefühl für das Schöne gefordert.

Anmerkung. An dieser Grenzlinie wird man vielleicht in Rücksicht auf die Sachkenntnisse eine gewisse Bestimmtheit vermissen, welche ich, wenn man sie auch erwartet haben sollte, absichtlich vermieden habe. Denn eben, weil der Gelehrte für die geschichtlichen Forschungen bestimmt ist, kann ihm die Chronik nur als Material gelten, in welchem man fälschlich das Wesen des Gelehrten suchen würde. Dasselbe setze ich vielmehr in die historisch-kritische Methode, welche sich der dem Gelehrtenstande geweihte Jüngling für alle wissenschaftlichen Zweige auf der Schule aneignen soll. In seiner Belesenheit findet er den Stoff, in der Anwendung derselben zeigt er aber erst, was er eigentlich gelernt hat. Damit er weder seiner Zeit noch seinem Vaterlande entfremdet dastehe, ist er auf einer Beamtetenschule für seine Bestimmung vorbereitet worden. Dort hat er eine Masse für das bürgerliche Leben brauchbarer Kenntnisse bereits empfangen, und eine gewisse Uebersicht seiner geschichtlich-wissen-

schaftlichen Arbeiten erworben, welche er hier beginnt, aber, um sie dereinst selbständig mit Glück zu vollenden, mehr der Methode, als der Sache nach vollkommen kennen lernen soll.

§. 137.

Am Schlusse dieses Abschnittes fühle ich mich veranlaßt, noch einige allgemeine Bemerkungen über den hier abgehandelten Gegenstand hinzuzufügen. Die absolute Nothwendigkeit der Gelehrtenschulen läßt sich eben so wenig nachweisen, als die absolute Nothwendigkeit des geschichtlichen Studiums. Dieses Zugeständniß vermag man, man gebe sich Mühe wie man will, nicht zu umgehen, wenn die Frage den gegenwärtigen Bildungszustand des Staates, die Erhaltung und Vervollkommnung desselben aus reinen Vernunftprincipien betrifft. Denken kann man sich einen solchen Zustand immerhin, und ich wüßte wirklich nicht, was man dagegen einwenden möchte. Allein die Erfahrung lehrt, daß sie selbst in Beziehung auf alle unsere äußeren Verhältnisse gar sehr viel werth ist, daß wir auf ihr, auf der Geschichte nur fortbauen, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet wird Niemand wenigstens die Nützlichkeit der hier besprochenen Unterrichtsanstalten in Zweifel ziehen. Das Zurückgehen in vergangene Zeiten gewährt uns unbestreitbar mannichfache Vortheile, besonders wenn es nicht flüchtig, sondern nach der Methode der Gelehrten geschiehet. Denn erstlich lehren uns dieselben unseren eigenen Standpunkt in der Gesittung und Wissenschaft so begreifen und verstehen, wie es des gebildeten Mannes anständig ist. Zweitens finden sich in den alten Büchern eine ungeheure Masse von Kenntnissen vergraben, welche zu Tage zu fördern und der allgemeinen Benutzung darzubieten das eigentliche und würdigste Ge-

schäft der Gelehrten sein soll. Viele große die Wissenschaft sowohl, als auch die Verbesserung des Staates fördernde Ideen werden oft im Augenblicke ihres Erscheinens durch den Einfluß der Begebenheiten und Zeitverhältnisse übersehen, oder nicht gehörig beachtet. Diese der Nachwelt zu sichern, oder für sie wieder hervorzusuchen, arbeiten die Gelehrten, und nehmen schon allein in dieser Rücksicht eine wichtige Stelle im Staate ein. Ungerechte, das Wohl Einzelner oder Aller beeinträchtigende Ansprüche und Forderungen eines Mächtigen können oft nur mit Erhaltung der öffentlichen Ruhe durch gelehrte Untersuchungen entdeckt, beseitigt oder zurückgewiesen werden. Doch es kommt nicht auf die Menge der Beispiele, sondern auf die Stärke der, wenn auch nur aus wenigen entlehnten Gründe an. Solche, glaube ich, sind angeführt, um die Nützlichkeit des geschichtlichen Studiums und mithin auch der Stütze desselben, der Gelehrtenschulen, zu beweisen.

Eine ganz andere Frage ist es, ob wir jemals der alten griechischen und römischen Schriftsteller werden entbehren können. Die Erfahrung zeigt uns, daß in der Natur wie in der Geschichte jede Erscheinung durch sie bedingende Umstände hervorgerufen wird, und verschwindet, wenn diese Umstände als Ursachen aufhören zu wirken; daß jede Erscheinung ihre nothwendige Bestimmung, ihren Zweck hat, welcher, wenn er erreicht ist, die Mittel dazu überflüssig macht. Hiervon die Anwendung. Die unsterblichen Werke der alten Griechen und Römer, meist einer hohen, das menschliche Gemüth gewaltig bewegenden Zeit entsprossen, erhielten ihre große, weltgeschichtliche Bedeutung zum zweiten Male, als der ewig lebendige Geist in ihnen ähnliche Geister für die Reformation in kirchlicher und politischer Hinsicht entflammte und zu Thaten unaufhaltsam forttrieb. Da

waren sie das Band, welches die aufkeimende Bildung an eine untergegangene, von Barbaren zerstörte knüpfte, unentbehrlich für den wissenschaftlichen Durst, weil sie ihn allein löschen konnten, und ihr Werth um so höher angeschlagen, weil man den damaligen Zustand mit der Blüthe des griechischen Volkes vergleichend daran verzweifelte, sie jemals zu erreichen. Aber gerade sie selbst machten sich — und welches schönere Lob könnte einem Lehrer gespendet werden? — mit der Zeit ihren Schülern überflüssig, sobald diese ihre geistige Selbständigkeit gewonnen hatten. Dadurch war die erhabene weltgeschichtliche Bestimmung der griechischen uud römischen Literatur erfüllt. Ein starres Festhalten an ihr, als der einzigen, unübertrefflichen, kann dann nur schaden und selbst zur Erstarrung des Geistes führen, wenn ein befangenes, einseitiges Urtheil ihren Werth überschätzt. Die Neueren haben — warum verbergen, was offenkundig ist; warum es nicht mit eben so tief empfundener Dankbarkeit gegen die großen Alten, als mit bescheidenem Selbstgefühle eingestehen? — in der Mathematik, den Naturwissenschaften, der Philosophie und der Geschichte der Form und Methode wie dem Inhalte nach die griechischen und römischen Schriftsteller bei weitem überflügelt, so daß diese, streng genommen, in rein wissenschaftlicher Beziehung aufgehört haben, uns unentbehrlich zu sein. Wir vermögen nun gar wohl ohne diese Führer vorwärts zu schreiten, indem wir oft unsern Blick dankbar zu ihnen zurückwenden, und die Schätze, welche frühern Forschern entgangen sind, nach und nach für uns noch zu gewinnen suchen. Denn wenn auch die wissenschaftlichen Schriften der Griechen und Römer für die reine Wissenschaft nicht mehr den

Werth besitzen, wie früher, so bleibt ihnen wenigstens für jetzt noch eine hohe geschichtliche Bedeutung.

Werden wohl, fragen wir nun, die gelehrten Untersuchungen über die alten Griechen und Römer jemals zum Schlusse gelangen, wird dadurch das Studium der uns werthen Schriftsteller dieser Völker beseitigt werden? — Ich glaube, daß ein solcher Zeitpunkt in der Zukunft sich wohl voraussehen läßt, und daß der Eintritt desselben eben so sehr von gewissen äußern Verhältnissen, als von dem Grade des absoluten Interesses an der griechischen und römischen Literatur abhängt. Es ist nämlich, wie bekannt, das Studium des s. g. klassischen Alterthums die nie rostende Waffe des Protestantismus gegen den Katholicismus, oder eigentlich gegen jede Art von Hierarchie, welche ihres weltlichen Vortheiles wegen das Gemeingut höherer Erkenntnisse dem Volke vorzuenthalten strebt, und eben daher den Mangel an vernünftigen Gründen durch materielle Hilfsmittel ergänzen muß, wie es immer die Politik der an gründlichen Einsichten schwächeren Partei erfordert hat. Setzen wir nun den Fall, alle Regierungen folgten dem wenigstens von einer in aller Strenge bereits gegebenen Beispiele, und faßten den Beschluß, um die Art der Gottesverehrung und um Ansichten über andere Gegenstände der Spekulation sich gar nicht mehr zu bekümmern; so würde jeden Falls der Kampf der Parteien erlahmen, und bei allgemein verbreiteter Bildung ganz aufhören. Aber dann werden auch die bis dahin gebrauchten Waffen überflüssig, und die Aenderung der äußern Verhältnisse hat dem Studium griechischer und römischer Literatur eine darauf ruhende Stütze entrissen. Auf der andern Seite wird der Grad des absoluten Interesses an demselben um so geringer,

theils je weniger Sachen von Bedeutung noch zu entdecken und je genügender die Hauptfragen alle erörtert sind, theils je mehr Gegenstände anderer Art, welche die Zunkunft herbeiführen kann, die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und fesseln.

Wenn daher auch die Gelehrtenschulen (ihrer allgemeinen Form nach) muthmaßlicher Weise immer bestehen werden; so erregen doch die beiden berührten Möglichkeiten — besonders die letztere, da wir die erstere hier gar nicht zu berücksichtigen brauchen — bedeutende Zweifel daran, daß der Inhalt dieser Unterrichtsanstalten für alle Zeiten durchaus derselbe bleiben werde.

Siebenter Abschnitt.

Von den Beamtetenschulen.

§. 138.

Es gibt eine große Anzahl junger Leute von hervorstechenden Anlagen, in denen die natürliche wissenschaftliche Neigung, entweder weil ihnen geeignete Gegenstände noch nicht dargeboten sind, oder weil in ihnen wegen des vorherrschenden Strebens nach einem öffentlichen Wirkungskreise die ausschließliche Theilnahme an einem besondern Gegenstande des Unterrichtskreises der Schule nicht ausdauert, noch keine bestimmte Richtung gefunden hat. Eine solche wird auch von sehr vielen Berufsarten im Staate gar nicht erfordert. Dahin gehören z. B. das Amt des Richters, die Verwaltung des öffentlichen Rechnungswesens, die Führung der Kriegsheere u. s. w., überhaupt alle diejenigen Berufsarten, deren Geschäfte zwar mehr oder weniger mechanisch ver=

richtet werden, aber einen schnellen Ueberblick, Geistesgegenwart, geübtes Urtheil, Menschenkenntniß und andere Eigenschaften der Art bedingen. Daher ist der Hauptzweck der Beamtetenschulen die Erreichung eines hohen Grades formeller Geistesbildung, ohne daß dieselbe mit solcher Bestimmtheit an einen wissenschaftlichen Gegenstand gebunden zu werden braucht, wie dies auf den Gewerbe- und Gelehrtenschulen der Fall ist. Eine hohe Wichtigkeit erhält hier vornehmlich die ästhetische Bildung, welche nicht tief genug Wurzel in dem Gemüthe eines Jünglings, der sich dem Beamtetenleben widmet, schlagen kann, weil sie über den oft kleinlichen und das Edlere im Menschen unterdrückenden Wirkungskreis erhebt, und die innere Würde begründet, welche den Beamteten vor den übrigen Staatsbürgern auszeichnen soll. Die Mittel zu diesem Zwecke liefern uns die Sprachstudien fast ausschließlich. Der wissenschaftliche Unterricht steht hinsichtlich des Umfanges der Mathematik und der Naturwissenschaften den Gewerbeschulen nach, erhebt sich aber hinsichtlich der Geschichte über dieselben.

§. 139.

Die Bedingungen, unter denen die Aufnahme eines Knaben in eine Beamtetenschule stattfindet, sind dieselben, wie die oben (§. 98.) angegebenen, für die Aufnahme in eine Gewerbeschule. Die allgemeine formelle Bildung bedarf indeß hier einer noch strengeren Berücksichtigung als dort, und ist von bei weitem größerem Gewichte, als der Vorrath der bereits eingesammelten Kenntnisse. Daher entscheidet wesentlich über die Aufnahme ein Probeaufsatz in der Muttersprache, welcher den oben (§. 95.) aufgestellten Forderungen genügen muß.

§. 140. Allgemeine Uebersicht des Unterrichts

		Fünfte Klasse.	Vierte Klasse.
Fertigkeiten.	Musik.	Die Uebungen im Singen und in der Instru- bestimmte Stunden gebunden zu sein.	
	Zeichnen.	1 St. freies Handzeichn. 2 St. geometr. Zeichnen.	1 St. freies Handzeichn. 2 St. geometr. Zeichnen.
	Schreiben.	1 St. Schreibübungen im Griechischen.	1 St. Schreibeübungen im Griechischen.
Sprachkenntnisse, und Mittel zur Bildung des Geschmacks.	Muttersprache.	2 St. Geschichte der Mutterspr. u. Kunde vaterländ. Schriftst. 3 St. schriftl. Aufsätze. 1 St. Redeübungen.	2 St. Geschichte der Mutterspr. u. Kunde vaterländ. Schriftst. 3 St. schriftl. Aufsätze. 1 St. Redeübungen.
	Lateinische Sprache.	2 St. Grammatik. 2 St. schriftl. Uebersetz. aus der Mutterspr. ins Latein. 1 St. mündl. Uebersetz. aus der Muttersprr. ins Latein. 2 St. Justin.	1 St. Grammatik. 1 St. Prosodie. 2 St. schriftl. Uebersetzen aus der Muttersprache ins Latein. 1 St. Phädrus. 2 St. Cäsar.
	Griechische Sprache.	2 St. Grammatik. 2 St. mündl. u. schriftl. Uebers. aus d. Mutterspr. ins Griech. 2 St. Hesiod.	1 St. Grammatik. 2 St. schriftl. Uebersetz. aus der Muttersp r. ins Griechische. 3 St. Homer (Odyssee).
	Fremde lebende Sprachen.		
Wissenschaftlicher Unterricht.	Mathematik.	2 St. gemeine Arithmetik. 2 St. Planimetrie.	2 St. Buchstabenrechnung. 2 St. Stereometrie.
	Naturwissenschaft.	2 St. Naturbeschreibung.	2 St. Naturbeschreibung.
	Philosophie.		
	Geschichte.	3 St. alte Geschichte und Geographie.	3 St. mittlere Geschichte und Geographie.
		32 Stunden.	32 Stunden.

auf den Beamtetenschulen.

Dritte Klasse.	Zweite Klasse.	Erste Klasse.
mentalmusik werden begünstigt und unterstützt, ohne jedoch an Klassen und		
1 St. freies Handzeichnen. 1 St. geometrisch. Zeichnen.	Die Uebungen im Zeichnen werden fortgesetzt und unterstützt.	
2 St. Geschichte der Muttersprache und Kunde vaterländ. Schriftst. 2 St. schriftl. Aufsätze. 1 St. Redeübungen.	2 St. schriftl. Aufsätze. 1 St. Redeübungen.	2 St. schriftl. Aufsätze. 1 St. Redeübungen.
3 St. latein. Aufsätze. 2 St. Ovid's Metamorph. 2 St. Cicero's Briefe.	2 St. Virgil. 2 St. Cicero's Reden. 2 St. Livius.	2 St. Horaz. 2 St. Cicero's Reden. 2 St. Tacitus.
2 St. schriftl. Uebers. aus d. Mutterspr. ins Gr. 2 St. Homer (Ilias). 2 St. Xenophon. 2 St.	2 St. Dramatiker. 2 St. Demosthenes. 2 St. Plutarch (Lebensbeschr.) 4 St.	2 St. Dramatiker. 1 St. Demosthenes. 2 St. Thukydides. 6 St.
2 St. Buchstabenrechnung. 2 St. ebene Trigonometrie. 2 St. Naturbeschreibung. 1 St. Psychologie. 3 St. neuere Geschichte und Geographie.	2 St. Algebra. 2 St. sphär. Trigonometr. 1 St. prakt. Geometrie. 3 St. Chemie. 2 St. Logik. 1 St. Wiederholung der Geschichte. 2 St. Kulturgeschichte.	2 St. Algebra. 2 St. höhere Geometrie. 4 St. mechanischer Theil der Naturlehre. 1 St. Rhetorik. 1 St. Wiederholung der Geschichte. 2 St. Kulturgeschichte.
32 Stunden.	32 Stunden.	32 Stunden.

§. 141.

Von den Uebungen in der Musik gilt hier das Nämliche, was über dieselben schon oben (§. 102.) in Beziehung auf die Gewerbeschulen gesagt worden ist.

§. 142.

Ueber den Unterricht und die Uebungen im freien Handzeichnen vergleiche man §. 118. Das geometrische Zeichnen ist dagegen insofern ein wesentlicher Unterrichtsgegenstand, als ein großer Theil der Beamteten entweder der Fertigkeit in demselben, oder wenigstens einer gründlichen Kenntniß davon bedarf. In der zweiten Klasse dient dasselbe zur Unterstützung des Unterrichts in der praktischen Geometrie. Wie es zweckmäßig mit dem Geschichtsunterrichte verbunden werden kann, habe ich oben (§. 119.) gezeigt. Hier ist es indeß, weil die Schüler noch nicht die nöthige Festigkeit der Hand und Gewandtheit genug gewonnen haben können, rathsam, dieselben meistentheils nach Vorlegeblättern und nur die fleißigeren und geschickteren dann und wann nach Beschreibungen zeichnen zu lassen. Die fünfte Klasse beschäftige man mit Chartenentwürfen für die alte und mittlere Geschichte; die vierte mit eben solchen und mit topographischen Zeichnungen, Grundrissen der vorzüglichsten Städte, Schlachtenplänen und dergleichen mehr; die dritte mit architektonischen Rissen nach Modellen, und umgekehrt, wenn der eine oder andere Schüler Neigung und Geschick dazu besitzt, mit der Verfertigung solcher Modelle nach vorgelegten Zeichnungen. In den beiden obern Klassen bleiben diese Beschäftigungen der Neigung des Einzelnen überlassen, jedoch nicht ohne Beaufsichtigung der Lehrer.

§. 143.

Um die Einführung der Schreibeübungen im Griechischen zu begründen, beziehe ich mich auf das, was oben (§. 120.) über die Uebungen in den Schriftzügen der morgenländischen Sprachen gesagt worden ist.

§. 144.

Die Einrichtung des Sprachunterrichts muß so getroffen werden, daß sie erstlich dem Zwecke der Beamtetenschulen an und für sich entspricht, und zweitens die nöthigen Mittel zur Vorbereitung der Schüler für die Gelehrtenschule darbietet. Da nun in dem Inhalte der letzteren eine große Menge schicklicher Gegenstände namentlich zur Beförderung einer gründlichen ästhetischen Bildung sich vorfinden; so stimmen beide Zwecke, wenigstens theilweise, mit einander überein, und lassen sich daher auch durch fast dieselben Mittel erreichen. Insofern hängt also der Inhalt des Sprachunterrichts auf den Beamtetenschulen von dem Inhalte des Unterrichts auf den Gelehrtenschulen ab. Hieraus ergibt sich nach §§. 122. 23., daß für Europa nächst der Muttersprache die griechische und lateinische Sprache wesentliche Bestandtheile des Sprachunterrichts auf den Beamtetenschulen sind.

Anmerkung. Es ist bereits zu mehreren Malen darauf hingewiesen worden, daß die ästhetische Bildung eine nothwendige Grundlage im Wesen des Beamteten sein muß, wenn derselbe nicht blos als todte Maschine arbeiten, sondern als Mann von Geist in seinem Berufe wirken, und die Fähigkeit besitzen soll, sich und andere für Ideen zu interessiren. Nun stehen gerade in der schönen Kunst die alten Griechen so einzig und unerreichbar hoch, daß ohne dieselben eine gründliche ästhetische Bildung kaum denkbar ist, und, wenn auch in der Wissenschaft, so werden

sie uns schwerlich jemals in dieser Beziehung entbehrlich. Es läßt sich nicht erwarten, daß Jemand auf den Einfall kommen wird, zu behaupten, die Römer genügten. Denn wenn sie auch in einigen Zweigen der Dichtkunst Vortreffliches geleistet haben; so bleiben sie immer bloße Nachahmer und erreichen die Griechen nicht, am wenigsten im Drama, welches auf einer niedern Stufe der Ausbildung stehen blieb, da es bei einem Volke, welches sich an den rohen und blutigen Thierkämpfen und Fechterspielen, wie an, nur die Sinnlichkeit reizenden, Mimenkünsten am liebsten ergötzte, nicht wohl gedeihen konnte. Das ideale Streben, welches erst jedem Werke der schönen Kunst den höchsten Werth verleiht, und eine Stelle unter den Bildungsmitteln im edelsten Sinne anweist, ist den soldatesken, auf die Erweiterung und Befestigung ihrer Gewaltherrschaft immer bedachten Römern ziemlich fremd geblieben. Entscheidet man dagegen aus dem Gesichtspunkte der Nützlichkeit; so muß man freilich zugeben, daß z. B. in Beziehung auf das Studium der romanischen Sprachen die lateinische den Vorzug vor der griechischen verdiene. Daher können beide Sprachen in einem gleichen Umfange auf den Beamtetenschulen gelehrt werden. (§. 124.)

§. 145.

Der Unterricht in der Muttersprache wird hier fast ganz in derselben Art gegeben, wie auf den Gewerbeschulen (vergl. §. 104.). Für die schriftlichen Arbeiten und Redeübungen entlehne man den Stoff vorzugsweise aus den alten griechischen und römischen Schriftstellern, welche auch als Muster hinsichtlich der Form benutzt werden können. Die Geschichte der Muttersprache trage man so vor, daß der Schüler zu einer gelehrten Kenntniß dersel-

den gelange. Zur Erreichung dieses Zweckes verfolge man die Form der Muttersprache und deren Veränderung von den frühesten Denkmalen an durch alle Jahrhunderte, und erkläre die Schriftsteller ganz in der Art und Weise, wie es mit den griechischen und römischen auf den Gelehrtenschulen geschieht, damit die Schüler eine tiefere Einsicht in den Geist der Sprache ihres Vaterlandes gewinnen. Indeß verweile man nur da, wo ein Zeitalter in ästhetischer Beziehung wahrhaft Großes hervorgebracht hat, und hebe dagegen von dem minder Bedeutenden nur so viel heraus, als zum Verständnisse der geschichtlichen Entwickelung unumgänglich nöthig ist.

Anmerkung. So z. B. sind in der deutschen Literatur die beiden Glanzpunkte das Zeitalter der Minnesänger und das jetzige (seit 1750.). Es ist daher passend, den Unterricht so anzuordnen, daß den Schriftstellern der ersteren Periode ein Drittheil, und denen der letzteren auch ein Drittheil der ganzen für die vaterländische Literatur bestimmten Zeit gewidmet werde. Dieß kann auf folgende Art geschehen. Von der fünften bis zur dritten Klasse werde diese Aufgabe auf sechs Halbjahre vertheilt, so daß also auf jede Klasse zwei Halbjahre kommen. Im ersten beschäftige man die Schüler mit der gothischen und fränkischen Sprache; im zweiten und dritten mit den Minnesängern (vornehmlich mit dem Nibelungenliede, und gegen das Ende des dritten mit Nicol. Baumann's satyrischem Gedichte: Reineke der Fuchs, welches freilich nicht in das Zeitalter der Minnesänger gehört, aber nach dem Verstummen derselben vielleicht das wichtigste Erzeugniß der deutschen Dichtkunst ist); im vierten mit einer blos geschichtlichen Uebersicht der literarischen Erscheinungen von dem Zeitalter der Meistersänger an bis auf das gegenwärtige; und im fünften und sechsten mit den vorzüglich-

sten Werken der Dicht- und Redekunst aus dem gegenwärtigen Zeitalter.

§. 146.

Will man den Hauptzweck, zu welchem die griechischen und römischen Schriftsteller auf den Beamtetenschulen gelesen werden, nämlich die ästhetische Bildung der Schüler auf die einfachste und, wenn auch nicht leichteste, doch gründlichste Weise erreichen; so leuchtet ein, daß die Schüler erstens eine große Geläufigkeit der grammatischen Regeln, und zweitens eine bedeutende Wörterkenntniß sich erwerben müssen. Diese Aufgabe stelle ich den unteren, vornehmlich der fünften Klasse; denn was in der einen, wie in der anderen Beziehung von den unteren Klassen versäumt wird, läßt sich in den oberen sehr schwer nachholen, weil der Verstand und das Gefühl der reiferen Jünglinge edlere Nahrung suchen und durch bloße Gedächtnißsachen nicht befriedigt werden, indeß die weniger reifen von selbst zur Beschäftigung des Gedächtnisses sich hinneigen. Daher ist es eben so zweckmäßig als, wie ich glaube, systematisch richtig, in der fünften Klasse während der ersten Wochen beim Anfange des Unterrichts alle sieben der lateinischen, und alle sechs der griechischen Sprache bestimmten Stunden zur Einübung der Formlehre und Erwerbung einer gewissen Wörterkenntniß zu benutzen, bis der Lehrer überzeugt sein darf, daß die Hauptschwierigkeiten in Rücksicht hierauf gehoben sind. Nun erst tritt die in der allgemeinen Uebersicht angegebene Anordnung des Unterrichts ein. Die der Grammatik, den schriftlichen und mündlichen Uebungen im Uebersetzen aus der Muttersprache in das Griechische und Lateinische gewidmeten Stunden bleiben fortwährend im Zusammenhange und bilden ein Ganzes. Außer den vollständigen Wörterbüchern gebe man den

Schülern gut ausgearbeitete kleine Wörterverzeichnisse, welche nur einige hundert Stammwörter mit deren Grundbedeutung enthalten und auswendig gelernt werden müssen, in die Hände. Haben es die Schüler so weit gebracht, daß ihnen diese Wörter recht geläufig sind; so leite man sie an, aus diesen nach bestimmten Regeln zusammengesetzte Wörter zu bilden, und deren Bedeutung aus den Elementen und der Art der Zusammensetzung zu bestimmen. In den beiden nächst höheren Klassen kann man diese Methode selbst auf die Entwickelung der einer Sprache eigenthümlichen Redensarten in vielen Fällen anwenden, wenn auch bei weitem in den meisten kein anderer Erklärungsgrund als der Gebrauch sich anführen läßt, und es besser ist, da, wo derselbe allein mit Sicherheit entscheidet, bei ihm als einem letzten Grunde stehen zu bleiben, als sich in nutzlose Grübeleien zu verirren. (Zu jenen Fällen gehört z. B. die Konstruction des Akkusativ oder Nominativ mit dem Infinitiv, zu diesen der größte Theil der s. g. elliptischen Redensarten.) Ueberhaupt ist der ganze Unterricht in der Grammatik so zu ertheilen, daß auch die Thätigkeit des Verstandes nach Möglichkeit angesprochen wird, wozu die Einübung der syntaktischen Regeln viel Gelegenheit darbietet, und schon frühe in der Seele des Jünglings eine, wenn auch nicht deutliche, doch klare Vorstellung von dem erzeugt wird, was man Philosophie der Sprache nennt. Denn gewiß wird dadurch nicht nur das Studium der alten Sprachen, sondern auch das Verständniß der Schriftsteller erleichtert und Gründlichkeit befördert. Die vierte Klasse beendigt die Erklärung der Grammatik, und macht sich mit der Prosodie der lateinischen und griechischen Sprache bekannt.

Ueber den Gesichtspunkt, aus welchem ich die Uebungen im Gebrauche der fremden Sprachen zur münd-

lichen und schriftlichen Mittheilung betrachte, habe ich mich bereits oben (§. 125.) hinreichend erklärt. Bis zur dritten Klasse muß der Schüler so weit gekommen sein, daß er in seinen schriftlichen Aufsätzen — auch hier noch mehr Uebersetzungen aus der Muttersprache als Mittheilungen eigener Gedanken — eine befriedigende Kenntniß der Formlehre und der andern grammatischen Regeln, so wie richtige Auffassung der hervorstechendsten eigenthümlichen Züge der Sprache beurkundet. Mehr bedarf es für den Zweck des Unterrichts in den alten Sprachen auf den Beamtetenschulen überhaupt nicht; deßhalb scheiden diese Uebungen in den beiden oberen Klassen als besonderer Unterrichtsgegenstand aus, ohne deßhalb ganz aufzuhören.

§. 147.

Der Kreis der Schriftsteller, deren Werke auf den Beamtetenschulen gelesen werden, kann wegen des oben angegebenen Zweckes nur Dichter, Redner und Geschichtsschreiber umfassen. Homer's Iliade und Odyssee, Virgils Lehrgedicht vom Landbaue, des Demosthenes und Cicero's Reden betrachte ich als den Kern der zu lesenden Schriftwerke. Die unterhaltenden Geschichten des Justin sind ganz dazu geeignet, den Knaben zu vergnügen, so wenig sie den Jüngling von reiferem Alter werden fesseln können. In der vierten Klasse beschäftigen sich die Schüler mit Cäsars Commentarien vom gallischen Kriege, einem herrlichen, des großen Alterthums würdigen Werke. Des Phädrus Fabeln sind weniger gewählt um ihrer selbst willen, als um diese Gattung der Dichtkunst nicht ganz zu vernachlässigen. Cicero's Briefe sind sowohl der Form als dem Inhalte nach wichtig; in Beziehung auf letzteren kann ein großer Theil

zur Erläuterung der Geschichte damaliger Zeit benutzt werden. Ovid's Metamorphosen, ein in ihrer Art einziges Kunstwerk, nehmen schon ihres Gegenstandes wegen eine wichtige Stelle im Unterrichtskreise ein. Den beiden oberen Klassen bleibt das Vorzüglichste der römischen Literatur vorbehalten.

Im Griechischen beginnen die Schüler mit Hesiod's Theogonie, theils um sie mit der Mythologie des Alterthums bekannt zu machen, welches Ziel man späterhin bei dem Lesen der Metamorphosen Ovid's von neuem in's Auge faßt und verfolgt, theils um sie zu dem Studium der Iliade und Odyssee vorzubereiten, welches zwei Klassen beschäftiget. In der dritten wird neben Homer eine historisch-politische oder eine andere kleinere Schrift des Xenophon gelesen, zum Theil in der Absicht, um die Schüler an den attischen Dialekt, in welchem die für die beiden oberen Klassen bestimmten Schriftsteller ihre Werke abgefaßt haben, zu gewöhnen.

Anmerkung. Es leuchtet ein, daß von mehreren der vorzüglichsten Werke nur ein kleiner Theil in den öffentlichen Lektionen durchgegangen und erklärt werden kann. Das Uebrige bleibt dem Privatfleiße der Schüler überlassen. An jeden kann man billig die Forderung machen, daß er während seiner Schulzeit Homer's Iliade und Odyssee, Ovid's Metamorphosen, Virgils Georgika, und wo möglich auch dessen Aeneide, wenigstens ein Mal ganz durchgelesen habe. Hinsichtlich der Werke, welche außer den genannten den Schülern zu empfehlen noch zweckmäßig sein dürfte, beziehe ich mich auf §. 134. Unter den dramatischen Werken der Griechen scheinen mir besonders die des Sophokles, Aeschylus und Aristophanes berücksichtigt werden zu müssen.

§. 148.

Was die Behandlungsweise der Schriftsteller im Unterrichte betrifft, so schließe man auch hier die Sacherklärung gänzlich aus, indem sie theils dadurch, daß die Schriftsteller einander gegenseitig ergänzen, theils durch Verweisung auf Schriften, welche den Bedürfnissen der Schüler entsprechen, hinreichend ersetzt wird. Die grammatische und logische Erklärung beherrscht in ihrer ganzen Ausdehnung den Unterricht der drei unteren Klassen; doch wird in der fünften der grammatischen, in der vierten der logischen der größere Theil der Zeit gewidmet. Daneben übt der Lehrer die Schüler der dritten Klasse bisweilen in leichten Gegenständen der historischen und philologischen Kritik. Daher in den drei unteren Klassen durchaus statarisches Lesen, fortgesetztes Auswendiglernen der Wörter und ganzer Redensarten, so wie der grammatischen Regeln. Von den strengen Bedingungen dieser Einrichtung kann man nicht das Geringste nachlassen, wenn man in den oberen Klassen den oben bezeichneten Zweck, zu welchem man die alten Schriftsteller auf den Beamtetenschulen lies't, vollkommen erreichen will. Es ist nämlich nicht denkbar, daß der reine Kunstgenuß einer Schrift anders bereitet werden kann, als wenn man die Schwierigkeiten untergeordneter Art, wie die grammatischen, in dem Maaße überwunden hat, daß sie dem Verständnisse der Theile nicht mehr hindernd entgegenstehen, und den Eindruck auf die Seele weder schwächen, noch vernichten. Daher muß auch viel auf ein Mal, mithin kursorisch gelesen werden, aber dasselbe wiederholt hinter einander und im vollständigen Zusammenhange, damit die Schüler eine immer mehr klare Anschauung von dem Ganzen gewinnen, und nicht ein flüchtiger Reiz, sondern ein bleibender Eindruck her-

vorgebracht werde. Passende Bemerkungen bei diesen Wiederholungen von dem Lehrer bald hier bald da eingeflochten, erleichtern das Verständniß der schwierigern Stellen, und erregen stets neues Interesse. Läse man das Werk nur ein Mal kursorisch, so würde der Gegenstand allein die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, weil er sie zunächst und vorzugsweise beschäftigt. Bei jeder Wiederholung wird dagegen die Theilnahme an demselben geschwächt, und an der reinen Form in eben dem Grade erhöhet, so daß jener für sich ohne die Schönheit der letztern den Geist nicht fesseln würde. Durch diese Wiederholungen erreicht man also denselben Zweck, nämlich das Wohlgefallen an der reinen Form, wie auf den Gelehrtenschulen durch die kritische Analyse, mit dem Unterschiede, daß dort eine tiefere Einsicht in das Verhältniß des Kunstwerkes zu dem Volke, unter welchem es entstanden ist, und in das Wesen der Sprache begründet wird.

Anmerkung I. Weil die griechischen und römischen Schriftsteller hier nicht aus dem den Gelehrtenschulen eigenthümlichen Gesichtspunkte, sondern als Muster zur Bildung des Geschmacks gelesen werden; so findet die philologische Kritik eine nur sehr beschränkte Anwendung.

Anmerkung II. Ueber den geringen Werth schriftlicher Uebersetzungen in die Muttersprache habe ich mich oben erklärt. Nützlicher sind jeden Falls erklärende Umschreibungen, welche von den Schülern der beiden obern Klassen oft in griechischer und lateinischer Sprache abgefaßt werden können, und Kommentare über einzelne Stellen.

§. 149.

Ueber den Unterricht in fremden lebenden Sprachen vergleiche man oben §. 105 und §. 127., wo hinsichtlich

der Wahl derselben das Nöthige gesagt ist. Der Zweck, zu welchem sie hier erlernt werden, ist zwar mehr ein praktischer (wie auf den Gewerbeschulen) als ein theoretischer (wie auf den Gelehrtenschulen), weil der Beamtete an dem Verkehre mit fremden Völkern mehr oder weniger Theil zu nehmen Gelegenheit findet. Dessenungeachtet dürfen wir aber den höhern Gesichtspunkt, aus welchem wir die Beamtetenschulen betrachten, nicht verlieren, und müssen eben daher auch diesen Unterrichtszweig vorzugsweise als ein Beförderungsmittel der ästhetischen Bildung benutzen. Hierdurch ist die Art der Behandlung für die fremden lebenden Sprachen hinreichend bestimmt.

Anmerkung. Um die Aufmerksamkeit der Schüler nicht zu sehr zu theilen, scheint es mir unzweckmäßig, diesem Unterrichtsgegenstande früher als in der dritten Klasse eine Stelle einzuräumen.

Auf deutschen Beamtetenschulen z. B. könnte man die oben (§. 140.) angegebene Stundenzahl etwa so eintheilen:

Dritte Klasse 2 St. Französisch;
Zweite " 2 " " 2 St. Italienisch;
Erste " 2 " " 2 St. " 2 St. Englisch.

§. 150.

Gegen den mathematischen Unterricht auf den Gewerbeschulen erscheint derselbe hier dem Umfange nach bedeutend beschränkt, indem er die Grenzen der s. g. niederen Mathematik nicht überschreitet. Dort kommt es nämlich zunächst auf das Wissen des Inhalts an; hier ist es die Form, welche diesem Unterrichtszweige eine hohe Stelle anweist. Wenn dort die Urtheilskraft des

Schülers in der geschickten Anwendung mathematischer Lehren (namentlich auf die Naturwissenschaft) sich entwickelt und ausbildet; so wird hier gefordert, daß der Schüler dieser Anstalten durch ein tieferes Eindringen in das System vor dem Gewerbeschüler sich auszeichne. Wenn dort die Theorie der Ausübung wegen und um dieselbe mit Klarheit zu beherrschen erlernt wird; so ist hier gerade die Theorie der vornehmste Zweck, weil sie dem Schüler das Ideal einer vollendeten Wissenschaft darbietet. Die richtige Auffassung des logischen Bestandtheiles kann hier schon an und für sich genügen; während derselbe dort nur als Mittel zum Zwecke dient, den sonst zerstreuten Erkenntnissen die nöthige Einheit zu geben und das eigentliche Wissen zu begründen. Die praktische Fertigkeit, welche bei der Beurtheilung der Fortschritte eines Schülers auf den Gewerbeschulen als ein wesentlicher Umstand entscheidet, ist hier nicht ganz von diesem Gewichte, so wenig sie auch vernachlässigt oder gering geschätzt werden darf. Daher erfüllt der mathematische Unterricht trotz der Beschränkung seines Umfanges, ja eben wegen derselben um so sicherer, seine Bestimmung, weil, je weiter die Grenzen des wissenschaftlichen Gebietes hinausgerückt werden, um so mehr Schwierigkeiten, die Form des Ganzen und den Zusammenhang der einzelnen Theile klar aufzufassen, dem Anfänger sich entgegenstellen.

Sogleich der Vortrag der gemeinen Arithmetik in der fünften Klasse muß den Schüler auf den Standpunkt versetzen, aus welchem er das Studium der Mathematik hier zu betrachten hat. Nachdem er während seines Verweilens in der vierten Klasse die nöthige Gewandheit in der Buchstabenrechnung sich angeeignet hat, findet er in der dritten Anleitung zur Anwendung dieses Zweiges der Arithmetik auf die Erfindung von Lehrsätzen, lernt gleich anfangs die

Logarithmen und deren Gebrauch kennen, und dergl. m. In der zweiten beschäftigt er sich mit den Gleichungen des ersten Grades, in der ersten mit denen des zweiten. Den theoretischen Untersuchungen muß auch hier mehr Zeit, als der Berechnung von Beispielen gewidmet werden. Der hohe Werth der praktischen Geometrie für den Schulunterricht, in so fern ihre höchst mannigfaltigen Aufgaben theils die Urtheilskraft sehr schärfen, theils zur Wiederholung der geometrischen Lehren vortrefflich dienen, sichert dieser Wissensaft auch hier eine nicht unbedeutende Stelle.

Anmerkung. Damit die Schüler tiefer in den Gegenstand eindringen, ist es nothwendig, sie ununterbrochen in der Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze über mathematische Lehren zu üben. In den unteren Klassen können sie die weitere Ausführung eines vom Lehrer nur skizzirten Beweises, in den oberen die Analysirung der systematischen Anordnung mehrerer Sätze, die Beurtheilung der Wahl eines von mehreren Beweisen für denselben Satz unter der Annahme eines gewissen Falles u. s. f. betreffen.

§. 151.

Der Gang des naturwissenschaftlichen Unterrichtes ist hier nach eben derselben allgemeinen Regel angeordnet, wie auf den Gewerbeschulen, so, daß die Naturbeschreibung der chemischen und mechanischen Naturlehre aus Rücksichten auf die nöthigen mathematischen Vorkenntnisse voraufgehet. Die Grenzen dieser Unterrichtszweige werden zum Theil durch den Inhalt und Umfang des mathematischen Unterrichtes bestimmt; daher sind sie hier enger gezogen, als auf den Gewerbeschulen. Eben so unterscheidet sich die Behandlungsweise der Gegenstände von der dort angegebenen in mehreren wesentlichen Punk-

ten. Die Richtung des Unterrichtes auf das Nützliche, die Hervorhebung des für den Geschäftskreis des Gewerbtreibenden Brauchbaren werden hier kaum noch bemerkt, weil man dadurch, statt den Geist des Schülers über das Alltägliche zu erheben, zu demselben herabziehen, folglich in einen Widerspruch mit dem Zwecke dieser Unterrichtsanstalt gerathen würde. Dagegen lenkt der Lehrer in der Naturbeschreibung die Aufmerksamkeit des Schülers, wie es die Gelegenheit darbietet, auf die Vergleichung der verschiedenen Formen des Organismus in den Pflanzen und Thieren, so wie überhaupt auf diejenigen Gegenstände, welche abgesehen von ihrer Brauchbarkeit durch ein eigenthümliches Verhältniß zu den übrigen Naturerzeugnissen sich besonders auszeichnen. Bei den Versuchen und Beobachtungen, ohne welche der Unterricht in der Naturlehre eben so sehr an Anschaulichkeit als an Klarheit verlieren würde, beachtet man das Technische, welches für den Gewerbeschüler eine Sache von Wichtigkeit ist, hier nur nothdürftig, weil es hier hinreicht, in ihnen die Belege für die Sätze der Wissenschaft zu erblicken, und nicht darauf ankommt, daß der Schüler selbständig beobachte und versuche. Ein noch bestimmteres Unterscheidungsmerkmal ist der Ton des Vortrages, welcher sich nicht gut beschreiben, aber durch Eindringen in die Idee der Unterrichtsanstalt leichter treffen läßt.

Anmerkung I. Wenn oben gesagt worden ist, daß die Grenzen des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, namentlich der Naturlehre, von dem Umfange und Inhalte des mathematischen Unterrichtes abhängen; so ist es umgekehrt eben so nothwendig, daß man bei der Anordnung des Inhaltes des letzteren auf den Inhalt des ersteren wesentliche Rücksichten nimmt, d. h. in dem Systeme des mathematischen Unterrichtes vorzugsweise denjenigen

Sätzen eine Stelle anweist, welche für den naturwissenschaftlichen, insbesondere für die Naturlehre, brauchbar sind. Der Selbständigkeit der Mathematik geschieht dadurch kein Eintrag, und eben so wenig wird die systematische Strenge gefährdet. Daher läßt sich sehr gut mit dem formellen Zwecke dieser Wissenschaft der angegebene materielle, welcher indeß immer ein untergeordneter bleibt, verbinden.

Anmerkung II. Auch hier ist es sehr zweckmäßig, Aufgaben zu schriftlichen Ausarbeitungen bisweilen aus dem Kreise des naturwissenschaftlichen Unterrichtes zu wählen. Daß sie ein anderes Gepräge, als auf den Gewerbeschulen, erhalten, ergiebt sich schon aus den obigen allgemeinen Bemerkungen, wenn sie auch denselben Gegenstand behandeln. Vergleichungen der Naturkörper nach ihren äußeren und inneren Merkmalen, nach den Klimaten und dem Kulturzustande der Länder u. s. f. Anwendung der Naturgesetze auf einzelne Naturerscheinungen, und viele andere Fragen, wie sie zum Theil schon oben §§. 107. und 108. angedeutet worden sind, können als Aufgaben für diese schriftlichen Arbeiten dienen.

§. 152.

Der philosophische Unterricht ist weder so beschränkt und abhängig, wie auf den Gewerbeschulen, weil hier mehr für denselben dem ganzen Bildungsgange zufolge geschehen muß als dort, noch so selbständig und ausgebreitet als auf den Gelehrtenschulen, weil hier die Grundlage dazu keine geschichtliche, sondern eine strengwissenschaftliche sein müßte, und für eine solche die Jünglinge auf der Schule wohl heranreifen, aber die vollkommene Reife noch nicht besitzen. Die Psychologie schließt sich zunächst dem naturwissenschaftlichen Unterrichte und zwar der Form

nach mehr der Naturbeschreibung als der Naturlehre an. Zugleich dient sie als Vorbereitung zur Logik, welche, wie auf den Gewerbeschulen, mit dem Sprachunterrichte in einer engeren Verbindung steht. Die Rhetorik ist gleichsam eine Fortsetzung und weitere Anwendung der Logik. Die Anzahl der Stunden kann für sie hier beschränkter sein, als auf den Gewerbeschulen, weil der Sprachunterricht ihr eine Menge von Musterbeispielen in Demosthenes und Cicero's Reden liefert.

Anmerkung. Die Anordnung des philosophischen Unterrichtes auf den drei höheren Lehranstalten hat, wenn derselbe nicht als etwas Fremdartiges erscheinen, sondern mit den übrigen Unterrichtsgegenständen in den nothwendigen Einklang kommen soll, immer ihre großen Schwierigkeiten, weil das Studium der Philosophie seinem ganzen Umfange nach einen schon gereiften und geübten Geist voraussetzt und jenseit der Grenzen des Schulunterrichtes liegt, indem es derselbe erst einleitet und vorbereitet. Dessen ungeachtet läßt sich nicht läugnen, daß mehr als ein Unterrichtsgegenstand einzelne Zweige der Philosophie berührt, welche daher sehr wohl als Hilfswissenschaften oder zur Ergänzung hinzugezogen werden können. So stützt sich unverkennbar der höhere Sprachunterricht auf die Logik und Rhetorik (letztere ist im eigentlichen Sinne eine Schulwissenschaft und es früherhin auch überall gewesen); daher weist man beiden, als positiven Hilfswissenschaften, mit gutem Grunde eine Stelle im Schulunterrichte an, aber eine solche, welche sie der angegebenen Beziehung nach einnehmen, d. h. man behandelt sie als Theile des Sprachunterrichtes, und gibt ihnen daher auch die positive Form desselben. Auf der anderen Seite ist die Psychologie eine nothwendige Ergänzung der Naturbeschreibung, wenn diese Wissenschaft mehr aus einem phi-

losophischen (wie auf den Beamtetenschulen) als aus einem praktischen (wie auf den Gewerbeschulen) Gesichtspunkte gelehrt wird; und aus diesem Grunde ist die Form der letzteren auch die Form der ersteren. Da die Psychologie der Logik vorangeht, so gewinnt dadurch die letztere hier einen weniger positiven Charakter als auf den Gewerbeschulen, wie dieser Umstand dem ganzen Wesen der Beamtetenschulen entspricht, und der philosophische Unterricht überhaupt etwas an Selbständigkeit. — Auf den Gelehrtenschulen ist das Verhältniß dieses Lehrgegenstandes durchaus ein anderes, und er unterliegt daher nicht denselben Schwierigkeiten. Theils befinden sich dort die Schüler schon auf einem höheren wissenschaftlichen Standpunkte, theils bieten sich Hilfsmittel von einer Beschaffenheit dar, daß sie die größere Selbständigkeit und Ausdehnung des philosophischen Unterrichtes hinreichend begründen. Ich läugne nicht, daß demselben nach der hier getroffenen Anordnung auf allen Schulen der spekulative Charakter im Sinne der Universität mehr oder weniger abgeht; dieß scheint mir aber der Natur gemäß. Denn man frage die Erfahrung, so wird man finden, daß der Mensch früher philosophirt, als an der eigentlichen philosophischen Spekulation Interesse fühlt, weil die Jugend vermöge der vorherrschenden Sinnlichkeit überall anschauliche Vorstellungen verlangt. Daher lassen sich eher die abstraktesten mathematischen Lehren, denen es immer weniger an Anschaulichkeit als gleich abstrakten philosophischen fehlt, in den Kreis des Schulunterrichtes ziehen, als diese. Man greife der Natur nie vor, sondern befolge nur sorgsam ihre Winke. So auch hier. Die reifere Jugend wird von selbst durch einen inneren Trieb auf die philosophische Spekulation geleitet, und um so sicherer, je weniger man an dem heranwach-

senden Jünglinge etwas verfrühet hat. Metaphysische Untersuchungen bleiben daher von den Gewerbe- und Beamtetenschulen ganz ausgeschlossen.

§. 153.

Der höhere Gesichtspunkt, aus welchem die Beamtetenschulen in Vergleichung mit den Gewerbeschulen betrachtet werden, verleihet auch dem geschichtlichen Unterrichte einen eigenthümlichen Charakter, welcher sich mehr in der kritischen Behandlungsweise, als durch den Inhalt des Gegenstandes ausspricht, und durch die erstere dem Charakter des geschichtlichen Unterrichtes auf den Gelehrtenschulen nähert. Daher werden auch die Schüler auf die Benutzung der Hilfsmittel, welche ihnen die Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprachen zugänglich macht, fleißig verwiesen, und in gewisser Art zum Quellenstudium angeleitet. Das Leben der Völker in ihren Staaten, die Ursachen ihrer Blüthe und ihres Unterganges, den Einfluß der Regierungen auf der Völker öffentliches und häusliches Wohl stelle der Lehrer anschaulich dar zur Belehrung und Warnung. Die Wiederholung der Geschichte in den beiden oberen Klassen geschieht ungefähr in derselben Weise, wie auf den Gewerbeschulen. Man sehe darauf, daß der Schüler bei der Erzählung einer Begebenheit einen sicheren Gewährsmann anzuführen wisse, überhaupt Kenntniß der Quellen, zumal solcher, welche er benutzen kann, zeige, und seiner Darstellung ein wissenschaftliches Gepräge gebe. — Die Kulturgeschichte führe erfahrungsmäßig den Beweis für die Wirklichkeit einer fortschreitenden Annäherung des Menschengeschlechtes an das hohe Ziel, welches die Philosophie durch die Entwickelung der Vernunft erreichen lehrt, und bestätige das Dasein einer vernünftigen Welt-

ordnung, welche der Naturnothwendigkeit gemäß immerhin den Theil dem Wohle des Ganzen aufopfern kann, wenn es gilt, den höchsten Zweck des Geschlechtes zu befördern. Auf diesem Wege wird das jugendliche Gemüth die Wichtigkeit der großen Fragen der Philosophie, weil sie sich ihm gleichsam von selbst aufdringen, erst lebhaft erkennen lernen, das Bedürfniß ihrer Beantwortung tief fühlen, und dasjenige theoretisch zu begründen verlangen, wofür die Erfahrung in der Geschichte wie in den Naturwissenschaften — wie vieles Aehnliche bieten nicht beide in dieser Beziehung dem Nachdenken! — so bestimmt, so laut und eindringlich spricht.

Anmerkung. Die Bildungsgeschichte des menschlichen Geschlechtes ist auf den Gewerbeschulen unter dem Titel der Geschichte der Wissenschaften und schönen Künste, nicht ohne Grund, aufgeführt. Es soll nämlich dadurch zugleich die besondere praktische Richtung, welche diesem Lehrgegenstande der Idee jener Unterrichtsanstalten gemäß dort gegeben werden muß, und dasjenige, was dort zur Ausfüllung einer Lücke, welche die Gelehrten- und Beamtetenschulen nicht kennen, einer besonderen Hervorhebung werth ist, bezeichnet werden. Den Vortrag in der Kulturgeschichte auf den Beamtetenschulen charakterisirt die besondere Berücksichtigung des politischen Lebens der Völker. Es bedarf kaum einer Erinnerung, daß die ganze Anordnung des Lehrwesens auf den Gelehrtenschulen den besonderen Unterricht in der Kulturgeschichte überflüssig macht: denn kann wohl dort das letzte Ergebniß der gesammten Bestrebungen etwas Anderes sein, als eben eine Bildungsgeschichte des menschlichen Geistes? Wo dürfte sie auch durch die stete Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel dazu tiefer begründet werden, als gerade dort? — Endlich begreift

man leicht, welchen unabsehbaren Einfluß dieser Unterrichtszweig auf die Gestaltung der individuellen religiösen Ueberzeugung, zumal bei den fähigeren, zum selbständigen Forschen geneigten Köpfen, auszuüben vermag, und wie viel Vorsicht, Freisinnigkeit und strenge Wahrheitsliebe eben deßhalb von Seiten des Lehrers gefordert werden müssen.

§. 154.

Die Grenze der Leistungen, welche von einem auf einer Beamtetenschule unterrichteten Jünglinge gefordert werden können, läßt sich der Anordnung des Unterrichtes gemäß auf folgende Weise bestimmen.

I. Hinsichtlich der Fertigkeiten.

1) Die Fortschritte in der Musik und dem freien Handzeichnen gelten hier nur als Ergebnisse der Neigung und der Anlagen, stehen in Rücksicht des Technischen mit dem Zwecke der Anstalt in einer weniger engen Verbindung, und lassen sich daher bestimmten Ansprüchen nicht unterwerfen. Wichtiger sind wegen ihres Einflusses auf die Bildung des ästhetischen Urtheiles theoretische Kenntnisse, welche sich auch jeder eher anzueignen vermag.

2) Die Uebungen im Schreiben haben ihrer Bestimmung nach einen ganz untergeordneten Werth. Mehr Gewicht lege man wegen seines mannichfaltigen Gebrauches auf die Fortschritte im geometrischen Zeichnen.

II. Hinsichtlich der Sprachkenntnisse und dessen, was mit ihnen in einer näheren Verbindung steht.

1) In Beziehung auf die Muttersprache gilt die oben (§. 136, II, 1.) gemachte Bestimmung.

2) In der griechischen und lateinischen Sprache besitzt der Schüler hinreichende Fertigkeit, ohne Beihilfe eines

Wörterbuches und ohne Vorbereitung Stellen aus einem Dichter, Redner und Geschichtsschreiber in die Muttersprache zu übersetzen und zu erklären. Die Gewandtheit des Schülers, in diesen beiden Sprachen, oder nur in einer derselben mündlich und schriftlich sich auszudrücken, wird mehr gut geheißen, als überhaupt gefordert.

3) Auch in den fremden lebenden Sprachen muß es der Schüler so weit gebracht haben, daß er einzelne Stellen aus einem Dichter, Redner und Geschichtsschreiber ohne Beihilfe eines Wörterbuches in die Muttersprache zu übersetzen versteht. Wenigstens in einer derselben, gleich viel in welcher, besitzt er Gewandtheit genug, in einem beschränkten Umfange sich mündlich und schriftlich sprachrichtig auszudrücken.

4) Den Grad seiner ästhetischen Bildung zeigt der Schüler, so weit sie sich in Gegenständen des Unterrichtes aussprechen kann, theils durch die Art, wie er die Werke der Dichter und Redner versteht, und deren Schönheiten empfindet, theils durch die Wahl dessen, was er vorzugsweise gern gelesen hat, theils durch die Form seiner Reden und schriftlichen Arbeiten, welche von Verstößen gegen den guten Geschmack unbedingt frei sein müssen. Der Inhalt dieser Arbeiten beurkundet die Stärke der Seelenvermögen, das Verhältniß derselben zu einander, und die Stufe der philosophischen Bildung. Im Uebrigen gelten unter einer den Verhältnissen angemessenen Beschränkung die obigen Bestimmungen §. 136, III, 3.

III. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Kenntnisse.

1) Im Allgemeinen kommt es mehr darauf an, daß der Schüler eine klare wissenschaftliche Uebersicht über die verschiedenen Zweige der Mathematik und der Natur

wissenschaft, so wie über die Geschichte besitze, als daß er blos zerstreute Kenntnisse aus diesen Wissenschaften eingesammelt habe. Die erstere Forderung ist die wesentliche in Beziehung auf die Beamtetenschulen, und schließt die letztere, deren Erfüllung an und für sich hier von keiner Bedeutung sein kann, natürlicher Weise mit ein. Aus dieser allgemeinen Bestimmung ergeben sich die besonderen von selbst.

2) In den verschiedenen Zweigen des mathematischen Unterrichtes zeigt der Schüler Gründlichkeit, geübte Urtheilskraft und Scharfsinn, so wie in seinen schriftlichen Arbeiten Geläufigkeit der Kenntnisse und wissenschaftlichen Geist. Wie weit seine Kenntnisse sich erstrecken müssen, zeigt die Uebersicht im §. 140.

3) In Beziehung auf die Naturbeschreibung und Naturlehre wird vorzüglich gefordert, daß er mit der naturwissenschaftlichen Methode vertraut sei, die Naturgegenstände zu ordnen und die in die Naturlehre gehörigen Erscheinungen zu erklären wisse.

4) Hinsichtlich der Geschichte wird eine genaue Bekanntschaft mit den wichtigsten Thatsachen und Quellen für die Darstellung derselben, vornehmlich aber Kenntniß der Begebenheiten in ihrem Zusammenhange nach ihren Ursachen und Folgen gefordert.

§. 155.

Obschon sich die besonderen Unterrichtsanstalten durch die ganze Anordnung ihres Lehrwesens gegründet auf die Richtung der natürlichen wissenschaftlichen Neigung, so weit sich dieselbe schon auf den allgemeinen Unterrichtsanstalten aussprechen kann, streng von einander unterscheiden; so tragen sie doch einen gemeinsamen Charakter, den Charakter der allgemeinen Vorbereitung zur Erlan-

gung einer der höheren Stufen in der bürgerlichen Gesellschaft. Sie weichen daher weniger in Absicht des Zweckes, als in der Wahl der Mittel von einander ab. Die letztere machte besondere Bestimmungen nothwendig, welche beziehungsweise nur als zeitgemäß, und deßhalb als veränderlich angesehen werden können, gleichsam wie die Ziffern in einem Rechnungsbeispiele zur Erläuterung einer allgemeinen Regel. Die Hauptsache bleibt immer die allgemeine, auf die eine oder andere Art gestaltete, wissenschaftliche Grundlage. Da, wo diese in der Tiefe der Seele fehlt, ermangelt auch die Ausbildung für irgend einen höheren Geschäftskreis des Lebens, in welchen die Universitäten einführen sollen, der Festigkeit, eines bestimmten Anhaltes, kurz des Mittelpunktes, von welchem aus man den ganzen Umfang seiner Kenntnisse übersiehet und ordnet. Man würde mich ganz falsch verstehen, wenn man in den drei Arten der besonderen Unterrichtsanstalten sogenannte Specialschulen suchte, welche in voller Beschränktheit nur auf einen Zweck des gemeinen bürgerlichen Lebens mit einer, selbst der Werkstatt des Handwerkers fremden, Eile hintreiben, und nichts als das von keiner höheren Idee beherrschte und geleitete ganz gemeine sinnliche Leben vor Augen haben. Ein solches Hintreiben ist der Natur des Menschen eben so zuwider — doch was thun nicht bisweilen äußere Umstände und Vorurtheile! — als mit wesentlichen Nachtheilen für den Einzelnen wie für den Staat verbunden. Denn da schlummert ein Theil der Kräfte in der Seele fort, oder tritt wenigstens nicht in ein harmonisches Verhältniß zu den anderen, denen man, weil sie nur an das Geschäft gefesselt werden, wahre Bildung nicht zugestehen kann; es entspringt Einseitigkeit, welche einen Gegenstand überschätzt, andere aus Unkenntniß gering achtet, der Sinnes- und Handlungs-

weise eine schiefe Richtung giebt, und endlich ein widernatürliches Entgegenwirken, einen Mangel an Gemeingeist unter den Bürgern als die verderblichsten Früchte hervorbringt. Daher ist die wahrhafte höhere Geistesbildung ohne eine allgemeine wissenschaftliche Grundlage gar nicht denkbar, und eben deßhalb den besonderen Unterrichtsanstalten der Charakter der allgemeinen Vorbereitung zu den Universitäten unbedingt nothwendig. — Uebrigens kann jede dieser Anstalten in der ihr eigenthümlichen Art zu fast jedem Geschäftskreise des Lebens vorbereiten, obschon in jeder eine andere Richtung hinsichtlich des Gegenstandes, welcher die natürliche wissenschaftliche Neigung befriediget, vorherrscht, nichts desto weniger aber überall eine harmonische Thätigkeit aller Geisteskräfte erregt und gefördert wird. Auf diese Weise entstehen die mannigfaltigsten Schattirungen der höheren Bildung, welche bei den gegenseitigen Berührungen dem geselligen Leben einen eben so schönen, stets neuen Reiz verleihen, als der Bearbeitung der Wissenschaften eine unerschöpfliche Quelle von Ansichten eröffnen.

Achter Abschnitt.

Von den Universitäten.

§. 156.

Die besonderen oder, wenn man will, höheren Unterrichtsanstalten haben also ihren Zweck erreicht, wenn sie gemäß der natürlichen wissenschaftlichen Neigung dem Geiste des Schülers eine gründliche allgemeine Bildung ertheilt haben. So vorbereitet geht der Jüngling zur Universität über, um sich die erforderlichen Kenntnisse für den engeren Wirkungskreis zu erwerben, welchem er sich zu

widmen gedenkt. Ein bestimmtes Ziel, welches er sich selbst gesteckt hat, verfolgt er mit Eifer, getrennt von den Bestrebungen seiner Genossen, damit er durch diese Abgeschlossenheit in um so größerer Vollkommenheit Tüchtiges leiste. Seine künftige Stellung im Staate schwebt ihm nur dunkel vor, aber geschmückt mit allen den zauberischen Reizen einer Hoffnung. Vor seinen Augen liegt jetzt das unermeßliche Feld der Wissenschaften ausgebreitet, wie eine unübersehbare Landschaft, deren entferntere Gegenstände näher an einander rücken und im Horizonte nur ihre höchsten Punkte zeigen. Neben sich und um sich bemerkt er, wie seine Genossen auf die verschiedensten Bestimmungen los arbeiten, kommt in die mannichfaltigsten Berührungen: Eines wenigstens lernt er daher auf der Universität, daß der Einzelne für sich nichts vermag, Allen aber, wenn sie ein Geist beseelt, das Höchste nicht zu hoch ist; daß Jeder für Alle, Alle für Jeden wirken sollen. Eines wenigstens bleibt ihm für sein ganzes Leben, das Bild des edelsten Gemeingeistes, der Sinn, nach allseitiger Vervollkommnung in Kunst und Wissenschaft zu streben. Tiefe philosophische Ansichten von den höchsten Interessen der Menschheit müssen so in ihm entkeimen und nach und nach sich ausbilden, wenn er auch nicht Philosophie studirt. Wie vermöchten alles dieß Werkstätten für einzelne Geschäftszweige zu erreichen! Hier herrscht Beschränkung des Willens wie des Geistes, und wahrhafte Humanität bleibt ihnen fern. Daher sind uns Universitäten, welche die Gesammtheit der menschlichen Kenntnisse umfassen, nothwendig; sie sind der eigentliche Versammlungsort für die Blüthe der Jugend, für den Adel des Volkes, in dessen Reihen keiner gehört, welchem nicht die Natur durch geistige Anlagen und Fähigkeiten, welcher nicht sich selbst durch eine edle

und hochherzige Gesinnung die echte Beglaubigung dazu verliehen hat.

§. 157.

Damit der Ankömmling auf einer Universität sich leicht zurecht finde und, was seiner künftigen Bestimmung entspricht, klar übersehe, damit ferner die Verwaltung einen geregelteren Gang nehme; ist es vortheilhaft, die Wissenschaften systematisch zu ordnen, und in Lehrkreise zu bringen. Jeder Lehrkreis umfaßt diejenigen Wissenschaften, welche ihrem Zwecke nach gleichartig sind. Einige sind unabhängig von den andern, und ergeben sich unmittelbar aus dem Wesen und den Verhältnissen des Menschen im geselligen Leben; andere beruhen zum Theil auf diesen, oder setzen sie doch voraus. Die Lehrkreise der ersteren Art mögen daher ursprüngliche, die der anderen Art abgeleitete heißen: Jene sind der Zahl nach unveränderlich; die Anzahl dieser läßt sich dagegen nur für einen gewissen Zeitpunkt und für eine gewisse Bildungsstufe bestimmen. Denn man kann sich wohl vorstellen, daß unter nicht vorherzusehenden Umständen der Fall eintrete, in welchem neue Wissenschaften entstehen und wegen ihrer Wichtigkeit und ihres Einflusses auf den gesellschaftlichen Zustand einen eigenen Lehrkreis erfordern, oder andere zu einer solchen Unbedeutendheit herabsinken, daß es überflüssig wird, für dieselben einen besonderen Lehrkreis beizubehalten. Wir können gegenwärtig in Beziehung auf die meisten Staaten etwa zwölf Lehrkreise unterscheiden.

§. 158.

In so fern jeder Lehrkreis durch ein in dem Wesen des Staates gegründetes Bedürfniß erzeugt wird, behaupten auch alle Lehrkreise einen völlig gleichen Rang unter ein-

ander. Es ist daher keineswegs meine Absicht, denselben durch die nachfolgende Ordnung anzudeuten, in welcher ich sie meistentheils nach dem Grade ihrer Verwandtschaft — oder, wenn man lieber will, wie auf der Peripherie eines Kreises — zusammenstelle. Sollte denn nicht den letzten die freundliche Nachbarschaft der ersten recht angenehm sein? Und wenn es ihnen so beliebt, mögen sie immerhin die Plätze an der einträchtigen Tafelrunde wechseln. Dem Mittelpunkte bleibt dessen ungeachtet jeder gleich nahe, und stolz darf er ja nur auf seine Brüder sein. Er rücke demjenigen nahe und schaue ihm recht klar in's heitere Auge, mit welchem er am lebhaftesten streitet. — Es umfaßt demnach

der erste Lehrkreis		die Sprachen und die Sprachwissenschaft,
= zweite	=	die Philosophie,
= dritte	=	die Pädagogik,
= vierte	=	die theoretische u. praktische Größenlehre,
= fünfte	=	die Naturwissenschaften,
= sechste	=	die Arzneikunde,
= siebente	=	die Gewerbkunde,
= achte	=	die Kriegswissenschaften,
= neunte	=	die Geschichte und deren Hilfswissenschaften außer den Sprachen,
= zehnte	=	die Wissenschaften über das positive Rechtsverhältniß des Staates nach innen und nach außen,
= elfte	=	die positive Theologie in allen Formen,
= zwölfte	=	alle Zweige der schönen Kunst.

Von diesen zwölf Lehrkreisen gehören der erste, zweite, vierte, fünfte und neunte zu den ursprünglichen, so wie der dritte, sechste, siebente, achte, zehnte, elfte und zwölfte zu den abgeleiteten.

§. 159.

Jeder Lehrkreis umschließt das ganze Gebiet der Wissenschaften, aus denen er zusammengesetzt ist, von ihren Anfangsgründen bis zu ihrer höchsten Ausbildung. Diese Bestimmung ergiebt sich schon aus dem Begriffe der Universität, als einer Gesammtheit der menschlichen Kenntnisse; allein auch verschiedene äußere Umstände machen sie nothwendig, welche vornämlich in den Bedürfnissen der einzelnen Schüler zu suchen sind. — Der Vortrag im Sinne der Universität, d. h. unter Voraussetzung eines höheren Grades formeller Bildung weicht natürlich von der Unterrichtsweise auf den Schulen ganz ab. Auf der Universität wird, weil dem Zwecke nach der Gegenstand vorherrscht, mehr gelehrt, als unterrichtet, weshalb eben der Schüler seine Reife für die Universität darin zeigt, daß er gut unterrichtet ist. (Vergl. §. 155.)

Anmerkung. Die nachfolgenden Bemerkungen mögen immerhin dürftig genannt werden, wenn sie nur zur Erläuterung der getroffenen Einrichtungen hinreichen. Denn ich kann hier die Absicht nicht haben, eine Encyklopädie zu schreiben. Alles, was mir zu thun obliegt, besteht darin, die Grenzen und den Inhalt der einzelnen Lehrkreise im Allgemeinen zu bestimmen. Was sich gleichsam von selbst versteht, übergehe ich mit Stillschweigen.

§. 160.

Der erste oder philologische Lehrkreis umfaßt die einzelnen Sprachen und Alles, was zu den Sprachstudien in nächster Beziehung steht. Wir können deßhalb zwei Abtheilungen desselben annehmen. In die erste gehören die verschiedenen Sprachen, in denen Unterricht zu ertheilen die äußern Verhältnisse nothwendig machen; in die

zweite die allgemeinen Sprachstudien, welche theils mit der Philosophie, theils mit der Geschichte in eine nähere Berührung kommen, wie z. B. die allgemeine und vergleichende Sprachlehre, die philologische Kritik, Schriftenkunde.

Anmerkung. Wie viel Sprachen in die erste Abtheilung aufgenommen werden sollen, bestimmen theils die Bedürfnisse des Völkerverkehrs, theils die Ansprüche der geschichtlichen Studien und der von diesen abhängenden Lehrkreise, namentlich die des juridischen und theologischen.

§. 161.

Kein anderer Lehrkreis ist so unabhängig von den übrigen, und so in sich abgeschlossen, als der philosophische. Diesen Vortheil verdankt er der Beschaffenheit seines Inhalts. Obschon er, als der Mittelpunkt des menschlichen Wissens, nach allen Seiten hin wohlthätige Strahlen aussendet; so wird er doch nie auf die unbedingte Herrschaft im Reiche des Denkens Anspruch machen — denn eine solche duldet, eben aus Liebe zur Weisheit, die Gelehrtenrepublik nicht, und, wer sie jemals errungen zu haben glaubte, stürzte nachher nur um so tiefer herab — wohl aber verehren wir in ihm den stillen Ordner, welcher unvermerkt überall seinen Einfluß geltend zu machen weiß, den sorgsamen Wächter an den Grenzen, mit überzeugender Rede Jeden zurückweisend, welcher sich erkühnen möchte, Afterweisheit, geschmückt mit falschen, verführerischen Reizen, in den heiligen Kreis der Denker einzuführen. — Wir nehmen drei Abtheilungen dieses Lehrkreises an, von denen die erste mit der geistigen Natur des Menschen überhaupt sich beschäftigt (theoretische Philosophie), die zweite von der Beziehung des Menschen auf ein Höheres handelt

(spekulative Philosophie), und die dritte die Verhältnisse des Menschen im geselligen Zustande betrachtet (praktische Philosophie).

§. 162.

Offenbar hängt der dritte oder pädagogische Lehrkreis nach seinem ganzen Inhalte von dem philosophischen in der Art ab, wie die angewandte Mathematik von der reinen. Allein ohne diese Beziehung lassen sich bequem drei Abtheilungen unterscheiden. Die erste derselben umfaßt die pädagogische Anthropologie; die zweite die Methodenlehre für den Unterricht und die Erziehung; die dritte die Lehre von der Leitung und Verwaltung der Schulen.

§. 163.

Dem vierten Lehrkreise habe ich das Gebiet der theoretischen und praktischen Mathematik zugetheilt. Diesem nach lassen sich auch zwei Abtheilungen annehmen, von denen die erste mit der reinen Größenlehre, die andere mit der ausübenden sich beschäftigt. Zur letzteren gehören die Rechnenkunst mit ihren verschiedenen Zweigen, die Feldmeßkunst u. s. f., überhaupt alle diejenigen Wissenschaften, in denen mathematische Kenntnisse für Zwecke des bürgerlichen Lebens und des Staates angewandt werden, einen wesentlichen Bestandtheil ausmachen, und die Anordnung der Gegenstände im Systeme bestimmen. Daher schließt diese Abtheilung alle Zweige der Naturwissenschaft, überhaupt alle diejenigen Wissenschaften aus, in denen die mathematischen Kenntnisse nur als Hilfskenntnisse benutzt werden, und auf die systematische Anordnung keinen wesentlichen Einfluß ausüben.

§. 164.

Die Naturwissenschaften bilden den fünften Lehrkreis, welcher in drei Abtheilungen zerfällt. Die erste derselben umfaßt alle Zweige der Naturbeschreibung, welche die Naturgegenstände nach den äußern Merkmalen derselben systematisch ordnen und beschreiben lehrt; die zweite alle Zweige der Naturlehre, welche die allgemeinen und besonderen Regeln aufsuchen lehrt, nach denen die Erscheinungen in der unorganischen und organischen Natur erfolgen. (Diesen Zweck streben z. B. die Mechanik, Astronomie, Chemie, Physiologie u. s. w. zu erreichen.) Die dritte entwickelt im Allgemeinen die Methode der Naturforschung, und versucht, durch Vergleichung, neue Verbindung und Verallgemeinerung der, auf dem Wege der Erfahrung bereits entdeckten, Naturgesetze zu einer Naturphilosophie zu gelangen. Wenn schon Form und Behandlung aller Naturwissenschaften streng unter dem Einflusse der philosophischen Kritik stehen müssen; so gilt dieß um so mehr von dem spekulativen Theile derselben, weil hier mehr als irgendwo die Einbildungskraft eine erwünschte Gelegenheit findet, die Stelle der philosophirenden Vernunft zu vertreten, und mit leichter Mühe Dichtungen statt der Gedanken zu geben. Das hohe Ziel der Naturphilosophie reizt freilich um so mehr, zu einer je größeren Herrlichkeit die Vorstellung von der endlichen Erreichung desselben den Menschen erhebt. Es ist daher kein Wunder, wenn oft gerade die fähigsten Köpfe, durch glänzende Hoffnungen verführt, sich diesem spekulativen Studium widmen, aber nach manchen Versuchen mit einem geringen Ergebnisse im Mißverhältnisse zu ihren früheren Ansprüchen sich befinden, und mit der langsam, aber eben deßhalb um so sicherer fortschreitenden philosophirenden Vernunft unzufrieden, den Spielen der Einbildungskraft hingeben, welche sie im Sprunge dem

Ziele, während sie sie immer weiter von demselben entfernt zuzuführen, und ihre Ansprüche, indem sie dieselben mit Bildern täuscht, zu befriedigen scheint. Man fühlt sich glücklich; denn man hat einen gewissen Zustand der Ruhe und Zufriedenheit errungen, so daß selbst die aufrichtigste Liebe zur Wahrheit kaum Kraft genug verleiht, von diesem schmeichelnden Wahne sich loszureißen. Wenn auch auf diese Weise manches Talent dem echten wissenschaftlichen Streben entzogen wird, so schützt doch hinreichend die Freiheit der Wissenschaft gegen die Gefahren, welche etwa aus den möglichen Verirrungen des Einzelnen für die Bildung des Menschengeschlechts entspringen könnten, aber um so bedeutender werden, je mehr Klarheit des Denkens verbreitet, ein je regsamerer Sinn für gründliches Wissen erhalten wird.

Dieser Lehrkreis ist indeß nur den theoretischen Forschungen im Gebiete der Naturwissenschaft gewidmet. Jede Anwendung der Naturkenntnisse bleibt hiervon ausgeschlossen, weil sonst die Grenzen dieses Lehrkreises in das Unbestimmte hinausgerückt werden.

§. 165.

Der sechste Lehrkreis ist seinem innersten Wesen nach so eng mit dem fünften verbunden, und von demselben in allen seinen Theilen so abhängig, daß ihm nur sein Zweck (vergl. die Bemerkung am Ende des vorigen §.) die Selbständigkeit sichert. Man kann ihn füglich in drei Abtheilungen bringen, von denen die erste mit der reinen, die zweite mit der angewandten Arzneiwissenschaft, und die dritte mit der Kunst, die Heilmittel zu bereiten, sich beschäftigt.

§. 166.

In dem siebenten oder technologischen Lehrkreise nehmen wir zwei Abtheilungen, wenn auch von sehr unglei-

chem Umfange, an. Die erste oder untere umfaßt die eigentliche Gewerbkunde in allen Zweigen derselben, die Bauwissenschaft und Bergbaukunde, die Handlungswissenschaft und Landwirthschaftskunde, sowie die Schifffahrtskunde. Die zweite oder obere lehrt die gegenseitige Unterstützung und Verbindung dieser einzelnen Zwecke zu einem Ganzen kennen, in so fern sie alle als Mittel einem höheren Zwecke des Staates dienen sollen (Lehre von der Staatswirthschaft).

§. 167.

Neben dem aufbauenden Elemente müssen wir auch dem zerstörenden einen Platz gönnen, weil jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach die Möglichkeit eines ewigen Friedens nur durch stete Bereitschaft zum Kriege herbeigeführt wird. So wird es auch noch lange Zeit bleiben! Denn wenigstens in dem politischen Theile der Geschichte tritt uns fast keine andere merkwürdige Begebenheit entgegen, als Krieg, und mit Menschenblut gedüngt ist jeder Boden, über welchen wir von Jahrhundert zu Jahrhundert hinschreiten. Ein furchtbares Unglück der Krieg: aber in den Händen der Vorsehung doch nichts mehr, als jede andere Naturerscheinung, welche Städte verschlingt und Länder verheert. Durch ihn mußten sich die rohen Massen an einander abschleifen, oder die letzten Spuren der Bildung eines gesunkenen Geschlechtes auf sich übertragen und verbreiten. Aber von zwei physischen Kräften siegt die stärkere, nicht diejenige, auf deren Seite das Recht ist. Verbreitete Bildung dagegen weiß dem Rechten und Guten auch ohne Schwertschlag den Sieg zu verschaffen. Da, wo sie — die sicherste Gewährleistung für den äußeren Frieden, das dauerhafteste politische Mittel zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe und gesetzmäßigen Ordnung — wo wahr-

haft vernunftmäßige Bildung herrscht, hört aller Krieg auf, da entscheidet nicht mehr die blinde Gewalt der Waffen, gepaart mit Rohheit oder Leidenschaften, sondern das überzeugende Wort. Niedere Leidenschaften zur Ungerechtigkeit hinreißend — denn wo diese mächtig sind, ist kein Recht, als das des Schwertes — Leidenschaft in Dingen der Religion — eine Entheiligung und Lästerung des Höchsten im Menschen — Selbstsucht der Staaten und Fürsten gegen einander, wie oft schon haben sie den Zweck des Staates vereitelt, und die Völker in unermeßliches Elend gestürzt! Und wir wollen noch die Kriegskunst in die Reihe der Wissenschaften aufnehmen, der Kriegskunst hier eine Stelle vergönnen? Ja, ihn, den Krieg, wollen wir lehren und lernen! Denn ward jemals ein Krieg für eine Idee hervorgerufen und unternommen, sah je ein Volk die Rechte, die Würde der Menschheit in seinem Selbst von einem Barbaren beleidigt und gekränkt, war es überhaupt noch eines höheren Aufschwungs fähig: da führte es die Begeisterung — der Geist unterliegt nie — zu Kampf und Sieg, und herrlicher, glänzender hat sich die Hoheit der menschlichen Natur nirgends entfaltet, nirgends mehr Bewunderung erzwungen, als in solchen Kriegen. So laßt uns denn auch den Krieg verstehen! Jedes Volk muß um so eifriger, je gebildeter es ist, und je mehr es von noch rohen Massen — denn die Rohheit nur haßt das Göttliche im Menschen — bedrohet wird, sich der Kriegskunst befleißigen, und wacker in den Waffen üben. Vielleicht kommt einst die Zeit, welche diesen Lehrkreis zu einem überflüssigen macht. Derselbe hängt seinem Inhalte nach theils und hauptsächlich von dem mathematischen und physikalischen, theils von dem geschichtlichen Lehrkreise ab, theils ist er rein positiv. Die-

se Bestandtheile finden sich gemischt in jeder der drei Abtheilungen, welche wir hier annehmen. Die erste derselben umfaßt die Lehre von der Kriegsführung im Allgemeinen (Taktik, Strategie u. s. w.), die zweite die Lehre vom Kriegsmaterial (Waffenkunde, Artillerie u. s. w.), und die dritte alle Zweige der Kriegsbaukunst.

§. 168.

Dem neunten Lehrkreise gehören alle Zweige der Geschichte und politischen Geographie an, welche letztere auch hier mit der ersteren eng verbunden wird. Er läßt sich bequem in vier Abtheilungen bringen. Die erste derselben umfaßt die geschichtlichen Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften (Methodenlehre, Quellenstudium u. s. w.); die zweite die Geschichte der Länder und Völker nach deren äußeren Verhältnissen, und die dritte die Geschichte der einzelnen Wissenschaften und Künste, so wie des Lebens der Völker nach deren inneren Verhältnissen überhaupt. Die vierte Abtheilung beschäftigt sich mit der Entwickelung allgemeiner Betrachtungen über die Erfahrungen, welche die zweite und dritte Abtheilung liefern, oder mit der Philosophie der Geschichte.

Will man es mit der Vergleichung nicht zu streng nehmen, so läßt sich dieser Lehrkreis wohl mit dem naturwissenschaftlichen zusammenstellen: die zweite geschichtliche Abtheilung mit der Naturbeschreibung — zeichnet nicht die politische Geschichte in scharfen Zügen gleichsam den äußern Charakter der Völker durch deren Wirken und Einfluß nach außen? — Die dritte geschichtliche Abtheilung mit der Naturlehre — denn in dem häuslichen Leben, in dem Sinne für Künste, Wissenschaften und Gewerbthätigkeit erkennen wir das höhere, innere Leben des Volkes, können durch dasselbe, wenn auch

nicht alle, doch einen großen Theil der äußern Erscheinungen erklären, und begreifen, warum die Begebenheiten gewissermaaßen so erfolgen mußten, wie sie erfolgt sind. Noch mehr Aehnlichkeit besteht theils in Absicht des Zweckes, theils in Absicht der Form und Methode zwischen den der Spekulation gewidmeten Abtheilungen dieser Lehrkreise, der Philosophie der Geschichte und der Naturphilosophie. Wie mannigfaltig berühren sie auch einander in Betreff ihres Gegenstandes. Ich will nicht die wichtigen Dienste erwähnen, welche die Physik der Chronologie bereits geleistet hat. Beginnt doch die Geschichte mit der Geschichte der Erde, mit Spekulationen über die Schöpfung, und muß Untersuchungen der Art im Fortgange immer wieder aufnehmen: denn der Mensch ist zu innig mit der ihn umgebenden, auf ihn einwirkenden Natur verbunden, als daß wir ihn für sich allein zu begreifen vermögen. — Waltet nicht ein großes, unaussprechbares Gesetz, wie in einem Werke der Kunst das Gesetz der Schönheit, durch die Erscheinungen der Natur, wie durch die der Geschichte, und läßt uns das Dasein eines höchsten Wesens, wenn auch nicht fassen, doch gläubig ahnden, sollten auch manche Einzelheiten, aus dem Zusammenhange gerissen, immerhin Zweifel in uns erregen? Wäre, dieses Gesetz unsern trüben Augen immer mehr und mehr zu enthüllen, nur der einzige Zweck der Philosophie der Natur und der Geschichte, so ist er wohl des Schweißes der Edlen werth, und keiner schrecke zurück, wenn auch schon viele Versuche mißlangen.

§. 169.

Die Geschichte läßt uns die Erreichung des absoluten Zieles, nach welchem die Philosophie uns streben lehrt, in weiter Ferne erblicken, jenseits einer langen Reihe von

Hindernissen, welche mehr hinweggeräumt, als übersprungen oder vernichtet sein wollen. In den frühesten Zeiten stand die große Menge auf einer noch zu tiefen Stufe der Bildung, als daß die Männer, welche kräftig, wie sie waren, und einen höheren Geist in sich tragend, von der Schwäche der menschlichen Natur sich loszureißen suchten und über ihre Zeit erhoben, wenn sie dann ihren Standpunkt mit dem des Volkes verglichen, nicht hätten daran verzweifeln müssen, der Vernunft die unbedingte Herrschaft über die noch rohen Massen zu sichern. Sinnlichkeit und Trägheit, entdeckten sie bald, ziehen den gemeinen Menschen überhaupt vom Denken ab, und lassen ihn leichter und sicherer nach festen Regeln, nach dem Urtheile Anderer, als nach dem eigenen freien Urtheile handeln. Daher fanden es diese Wohlthäter des Menschengeschlechts auch angemessen, das Volk, damit es sich später zu höheren Ansichten erhebe, zunächst an, den Verhältnissen entsprechende Satzungen zu binden. Aus diesen haben sich im Verlaufe der Zeit die positiven Wissenschaften gebildet, welche als Erzeugnisse des reflektirenden Verstandes nie von der Philosophie sich hätten trennen sollen. Alle positiven Staatsverfassungen und alle Arten der positiven Rechtspflege können nie absolut giltig, sondern nur für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Verhältnisse berechnet eine Wohlthat sein. Die eine entspringt im ordnungsmäßigen Gange der Reform aus der andern; jede darf bei dem unverkennbaren Streben nach einem höheren Ziele nur das momentane Interesse der Gegenwart in Anspruch nehmen; jede trägt schon bei ihrem Ursprunge unbedingt den Keim des Todes in sich. Andere Verhältnisse erfordern andere Formen — denn nur um Formen, unter denen die Vernunft ihre Rechte geltend macht, handelt es sich — und je weiter die Bildung fortschreitet, desto weniger darf

man durch Beibehaltung gewisser Mängel hoffen, alle Zeiten, oder wenigstens Jahrhunderte und Jahrzehnte, mit einer ausdauernden Einrichtung befriedigt zu haben. Das Bestehen des Staates wird also, wie das Bestehen der Natur selbst, durch ein stetes Werden und Vergehen bedingt, und wohl dem Staate, welchem jeder Frühling nur blumenreiche Wiesen und blühende Bäume, aber keine furchtbaren, verheerenden Stürme und Gewitter mitbringt! Wohl ihm, wenn die Blätter der Zweige, welche der Herbst abstreift, sich wohlthätig und schützend um die zarten Wurzeln legen! Dann vermag der Baum kühn dem ungestümen Norde zu trotzen; er darf einem neuen Lenze vertrauen, welcher ihn schmückt und kräftiget.

So stützt sich denn der zehnte Lehrkreis, indeß er seine unveränderlichen Principien aus der Philosophie entlehnt, in Absicht der Anwendung derselben unmittelbar auf die Geschichte. Wir bringen ihn in drei Abtheilungen. Die erste lehrt das Rechtsverhältniß der einzelnen Mitglieder des Staates gegen einander; die zweite das Rechtsverhältniß der Staaten gegen einander, und die dritte beschäftigt sich mit der Regierungskunst.

§. 170.

Das Bedürfniß der Menschen, ihre religiöse Ueberzeugung unter irgend einer bestimmten Form in Verbindung mit Gleichgesinnten zu äußern, zu stärken und sich selbst über das Irdische zu erheben, hat die verschiedenen Arten der Gottesverehrung hervorgerufen. Diese alle stützen sich auf Ueberlieferung oder auf einen historischen Grund, welcher ihnen den positiven Charakter verleiht. Jede besitzt ihre eigene Theologie, d. h. eine gewisse Zusammenstellung positiver Lehrsätze über die Vorstellungen

von dem Verhältnisse eines höchsten Wesens zu der Welt und den Menschen, weßhalb sie die philosophische Spekulation über eben diesen Gegenstand ausschließt, obschon irgend eine Art der letzteren den Stifter einer jeden Religionsgesellschaft ursprünglich geleitet hat. Offenbar beruhet aber gerade die Höhe oder Tiefe des religiösen Standpunktes — falls man sich dem Glauben an die Ueberlieferung nicht unbedingt hingibt — gänzlich auf der Stufe, welche man in der wissenschaftlichen, in der sittlichen, und namentlich in der philosophischen Bildung erreicht: sie ist immer das Ergebniß der Gesammtbildung des in allen Dingen an Selbstdenken gewöhnten Mannes. — Je weniger genau man in früheren Zeiten die Natur und den Menschen kannte, ein um so weiterer Spielraum blieb der Einbildungskraft des Dichters, über Beides in ihrer Weise sich auszusprechen und den willigen Glauben des Volkes in Anspruch zu nehmen. Er ward dagegen in eben dem Maaße verengert, in welchem man mehr forschte und tiefer untersuchte. So mußte der dichterische Charakter der Theologie mit der Zeit entweder sich ganz verlieren, oder ein höchst abentheuerliches Gepräge gewinnen, wenn sie alles Ernstes Dichtungen oder mangelhafte und veraltete Ansichten als unbestreitbare Wahrheiten in einem wissenschaftlichen Gewande aufzubringen strebte. Darüber läßt sich indeß mit Niemandem rechten; es bleibt die Sache eines jeden Einzelnen, seinen religiösen Glauben mit dem Wissen in Uebereinstimmung oder nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Sonderbar ist es nur, daß die Menschen gerade über das, was sie am wenigsten wissen können, von jeher am meisten gestritten haben. Allein man bedenke, daß häufig die Lebhaftigkeit der subjektiven Ueberzeugung den Mangel objektiver Gründe zu ersetzen scheint,

indeß leider auch der leicht erregbaren Leidenschaftlichkeit um so freieres Spiel gibt: denn durch Nichts wird die Eigenliebe mehr gekränkt und verletzt, als durch Angriffe auf die subjektive Ueberzeugung, weil sie um so enger mit dem Selbstbewußtsein erwächst, von je höherem Interesse der Gegenstand ist, welchen sie betrifft. Die Staatsverwaltung, eifersüchtig auf ihren schönsten Schmuck, die Unpartheilichkeit, muß es daher vermeiden, in dieser Beziehung die Form einer Persönlichkeit anzunehmen, welcher Vorwurf verschwindet, wenn alle Arten des Kultus in ihren Rechten und Pflichten einander gleich gestellt werden. Daher ist auch die Gleichstellung des theologischen Unterrichtes auf den Universitäten für alle Glaubensbekenntnisse im Staate nicht blos eine Sache der Billigkeit, sondern der Gerechtigkeit, und, damit man keiner Parthei zu nahe trete, erhalte der theologische Lehrkreis so viele Abtheilungen, als zu so vielen verschiedenen Kulten die einzelnen Staatsbürger gehören. Indem man auf diese Weise keiner der religiösen Gesellschaften ein anderes Uebergewicht einräumt, als ein solches, welches sie sich selbst durch die überzeugende Gewalt der innern Gründe für ihre Lehrsätze erwirbt, mag man dem rein wissenschaftlichen Streite ruhig zusehen, und sich dabei der Hoffnung hingeben, daß, weil auf diesem Wege dem religiösen Fanatismus alle Nahrung abgeschnitten ist, derselbe endlich ersterben, einer nicht blos vernünftigen, sondern auch wahrhaft christlichen Duldsamkeit weichen, und der Näherung der Partheien nicht mehr hinderlich sein werde.

Die hohe Stellung, welche den Geistlichen als den Führern und Lehrern des Volkes in dessen heiligsten Angelegenheiten unter den übrigen Mitgliedern des Staates gebührt, erfordert aber auch, weil sonst ein auffallendes Mißverhältniß die Achtung leicht schwächen könnte, eine

hohe und zeitgemäße Bildung. Gerade der Geistliche muß, wenn man will, daß er segensreich wirke, alle Beziehungen des Volkes auf das Genaueste kennen, mit den Wissenschaften und den philosophischen Ansichten gleichen Schritt halten, und Dinge, welche das Volk vermöge seiner materiellen und formellen Bildung vernünftigerweise nicht mehr glauben kann, unberührt und auf sich beruhen lassen. Durch zeitgemäße Modifikationen, durch das Fortschreiten mit der Civilisation wird nie ein Kultus untergehen: aber schon mehr als einer ist durch hartnäckiges Beharren, durch unbesonnenes Stehenbleiben oder Zurückgehen dem Hohngelächter und Spotte eines Lukian erlegen. Jedes Jahrhundert bildet sich seinen eigenen Lehrbegriff, und wollte Gott! es geschähe nie ohne Zuthun der Geistlichen. So lange der Geistliche über demselben steht, wird ihm nothwendig die Achtung des Volkes zu Theil, weil das Volk gleichsam instinktartig vor Allem, was es über sich siehet, eine natürliche Achtung fühlt. Stellt sich aber der Geistliche unter denselben, so fehlt es nicht, daß der schneidende Widerspruch zwischen der Erwartung und der wirklichen Erscheinung zur Lächerlichkeit herabsinkt. Bücklinge lassen sich dann freilich durch Bajonettstiche und Hatzhunde erzwingen; aber Achtung nimmermehr! Sie, ein geistiges Opfer, will durch geistige und sittliche Ueberlegenheit abgenöthiget sein. Damit sie nun der Geistliche in vollem Maaße gewinne, indem er nicht nur streng sittlich lebt, ohne die Freuden der schönen Erde zu fliehen, sondern auch seine Zeit begreift, sich selbst über sie mit Begeisterung für eine noch herrlichere Zukunft erhebt, und durch eine solche Persönlichkeit der Religion, freilich nur bei den Schwachen, welche deren bedürfen, zur Stütze dient: ist die Nothwendigkeit, auf einer Universität die Weihe einer

höheren Bildung empfangen zu haben, für ihn dringender, als für irgend einen anderen Staatsdiener, und jede Specialschule ein Verderben für ihn und das Volk, dessen Führer, Freund und Lehrer er werden soll. Fängt man ja wohl Waldvögel ein, und sperrt sie in dunkle Gebauer, damit sie nach einer Drehorgel Melodien pfeifen lernen: mögen diese immerhin das entweihete Ohr eines Sybariten ergötzen; dem freien Sohne der lieben Mutter Natur tönen sie wie Klagen und sind ihm ein Gräuel.

§. 171.

Der zwölfte Lehrkreis umfaßt das ganze Gebiet der schönen Kunst. Die allgemeinen Principien derselben hängen von rein philosophischen Untersuchungen ab, welche in die zweite Abtheilung des zweiten Lehrkreises gehören, und dort auch eine besondere Wissenschaft (die Aesthetik) bilden. Hier gilt es also die Anwendung dieser Principien auf die Behandlung der sinnlichen Mittel zur objektiven Gestaltung und Darstellung der Idee, welche größten Theiles als Gegenstände wissenschaftlicher Betrachtung und Untersuchung bereits in verschiedenen anderen Lehrkreisen vorgekommen sind. Nach der natürlichen Beschaffenheit und nach der Art der Behandlung dieser Mittel lassen sich gegenwärtig neun Abtheilungen des Lehrkreises der schönen Künste annehmen. Die erste lehrt und übt die Dicht- und Redekunst; die zweite die Musik; die dritte die Schönschreibekunst, Zeichnenkunst und Malerei; die vierte die zur Vervielfältigung der Werke der zeichnenden Kunst dienenden Künste (Kupferstecherkunst, u. s. w.); die fünfte die Bildhauerei in allen Zweigen; die sechste die Baukunst (unterschieden von der Bauwissenschaft); die siebente die Gartenkunst; die achte die Tanzkunst, und die neunte die Schauspielkunst.

Gewiß stehet der Lehrkreis der schönen Kunst keinem anderen an Wichtigkeit nach, wenn auch von einem materiellen Nutzen derselben nie die Rede sein kann: denn sie, die Heilige, verschmähet das Irdische und entweihet sich da, wo sie den niederen Sinnen dienet. Aber mit was für einem unnennbar mächtigen Zauber wirkt sie auf die Seele des noch rohen wie des gebildeten Menschen, und wie viele große und edle Thaten verdanken ihr Ursprung und Vollendung. Wohl ist sie, wie sie zuerst den Menschen aus dem Zustande der Wildheit zur Civilisation geführt hat, noch jetzt das edelste und natürlichste Mittel zur Verbreitung wahrhaft menschlicher Bildung. Der kürzeste Weg zur Vermeidung der Nachtheile, welche man den schönen Künsten schon oft zur Last gelegt hat, ist freilich die Verbannung der Künstler: aber ist es auch der rechte, und nicht vielmehr ein der menschlichen Natur geradezu widerstrebender? Keine der schönen Künste wirkt an und für sich nachtheilig. Das Verderbniß, welches sie befördern sollen, ist nur die Folge einer ohne ihren Einfluß schon verderbten Sittlichkeit, welche dann auch die ihres hohen Berufes uneingedenken Künstler, und nicht die Kunst, herabwürdiget. Heiliget die Kunst, ihr Menschen! und sie wird euch heiligen. Am schwersten haben die Vorwürfe das Schauspiel, die schönste der schönen Künste, getroffen. Freilich, so lange man die Schauspieler, gleichsam wie ein nothwendiges Uebel, nur duldet, werden sie, wie bisher, eben so viel nützen, als schaden. Nimmt sich aber der Staat ihrer Bildung an, und zählt sie seinen Beamteten zu, so verschwindet schon der Nachtheil, daß Talentlose, welche Noth oder Faulheit oder sonst eine äußere Ursache, und nicht innerer Beruf zur Wahl dieses Standes zwingt, sich eindrängen können, abgesehen davon, daß alsdann die höheren Zwecke

der Sittlichkeit und eines veredelten Geschmackes zu erreichen mehr als jetzt in der Macht der Regierung steht, welche jeden Falles fehlt, wenn sie ein Element zur Volksbildung, wie dieses, dem Glücke überläßt. — Ueberhaupt sollte man in einem gebildeten Staate kaum einen Blick selbst auf das Nothwendige werfen dürfen, ohne Spuren der schönen Kunst, Spuren wahrhaft menschlicher Bildung freudig zu begegnen.

§. 172.

Der vornehmste Zweck der Lehrkreise und ihrer Abtheilungen, bereits im Anfange dieses Abschnittes angedeutet, besteht darin, die gemeinsame Berathung der Lehrer über die systematische Anordnung des Unterrichtes zu erleichtern und zu befördern, ein Gegenstand, welchen wir da, wohin er gehört, nämlich im dritten Hauptstücke weiter besprechen werden. Nur so viel erlaube ich mir vorläufig zu erinnern: man sehe diese Lehrkreise nicht für in sich abgeschlossene Zünfte, wie sie das Mittelalter hier und da uns überliefert hat, an. Ein solches Zunftwesen ist dem Geiste der Wissenschaften eben so fremd als dem Gemeinsinne der Bürger. Im Gegentheile bringt es diese Anordnung und äußere Gleichstellung der Lehrgegenstände mit sich, daß ein verderblicher Kastengeist, eine Ueberschätzung der einen Wissenschaft oder Kunst zum Nachtheile der anderen nicht wohl entstehen kann. Was jede bedeutet, bedeute sie durch ihren inneren Gehalt.

§. 173.

Mehrere Fragen (wie z. B. in Rücksicht auf die Leitung der Studien der jungen Männer, welche die Universität beziehen, muß ich hier noch unbeantwortet lassen, weil sie mit anderen eng verbunden sind, welche

ihrer Beschaffenheit nach theils in das zweite, theils in das dritte Hauptstück gehören.

Neunter Abschnitt.

Von den materialen Bedürfnissen und Hilfsmitteln der Unterrichts= und Lehranstalten.

§. 174.

Nächst dem lebendigen Worte des Lehrers sind die materialen Hilfsmittel für den Unterricht ein eben so wichtiger als wesentlicher Gegenstand. Zu den materialen Hilfsmitteln rechne ich das Lehrzimmer und dessen zweckmäßige Ausstattung, mehrere Geräthschaften zur Veranschaulichung des Unterrichtes, Sammlungen verschiedener Erzeugnisse der Natur wie der Kunst, und Bücher. Wir wollen daher diesem Gegenstande am Schlusse des ersten Hauptstückes noch einige Aufmerksamkeit widmen.

§. 175.

Weder die Form, noch die Anordnung, noch der innere und äußere Zustand des Lehrzimmers sind in Beziehung auf die Bildung des Geistes der Schüler gleichgiltig. Kann man diesen Gegenständen das Prädikat der Zweckmäßigkeit und Schönheit ertheilen, so wird schon aus Gewohnheit an den beständigen Anblick des Zweckmäßigen und Schönen die Seele des Kindes suchen, auch überall in den Umgebungen Zweckmäßiges und Schönes hervorzubringen, eben so wie der beständige Anblick eines widerlichen Aeußeren einen großen Theil des Unterrichtes, namentlich in Hinsicht auf die ästhetische und sittliche Bildung, geradezu unfruchtbar machen muß. Denn

es fehlt alsdann zur Belebung des Geistes nicht nur die mächtige Stütze der Sinne, sondern diese erregen sogar gegentheilige Vorstellungen.

§. 176.

Was die Wahl der Form für das Lehrzimmer betrifft, so wird man der des Halbkreises den Vorzug vor jeder anderen einräumen. Denn

1) ist jede Rundung, und namentlich die wegen ihrer Regelmäßigkeit vollkommenste Rundung des Kreises, für das Auge ein eben so angenehmer als wohlthuender Anblick;
2) umschließt der Kreis bei dem geringsten Umfange den größten Flächenraum;
3) haben alle Schüler in der Peripherie desselben Kreises von dem im Mittelpunkte befindlichen Lehrer gleiche Entfernung.
4) Eben daher wird auch die Stimme des Letzteren nach allen Richtungen hin gleich stark vernommen, so wie überhaupt durch die Kreisform die akustischen Bedingungen eines Lehrzimmers am Vollkommensten erfüllt werden.
5) Kann der Lehrer vom Mittelpunkte aus stets alle Schüler zugleich im Auge behalten.

Ueberdieß sei das Lehrzimmer nach Verhältniß bedeutend hoch und zur Begünstigung des Schalles die Decke desselben gewölbt. Dem Tageslichte muß in der ganzen Rundung von allen Seiten so viel als möglich der freieste Zugang gestattet werden.

§. 177.

Die innere Einrichtung ist demnächst folgende. Die Sitze und Tafeln laufen in koncentrischen Ringen hinter einander und nach der Wand zu aufsteigend herum, so

daß jede folgende Reihe um ein Hinreichendes höher ist, als die vorhergehende dem Lehrplatze nähere. Die Tafeln liegen horizontal, und sind durch Zugänge unterbrochen, damit jeder Schüler um so leichter an den ihm bestimmten Ort gelangen könne. Die Länge einer jeden beträgt im Bogen etwa 150 Grade. Im Mittelpunkte dieser Kreisbogen befindet sich der Sitz des Lehrers. Zu beiden Seiten desselben sind die Eingänge von außen angebracht. Den Raum zwischen den Fenstern nehmen Schränke ein, in denen die Schulbibliothek, die Sammlungen und die übrigen Lehrgeräthschaften aufbewahrt werden. Die künstliche Beleuchtung geschieht da, wo sie nöthig ist, durch von der Decke herabhängende Lampen und die Heizung durch Dampfröhren.

§. 178.

Der Unterricht im Singen so wie in der Musik überhaupt erfodert

1) eine große linirte Wandtafel,
2) ein mehrstimmiges musikalisches Instrument. Als ein solches verdient eine kleine Orgel die meisten Vorzüge in sich. Schulen von mehreren Klassen bedürfen blos einer einzigen Orgel in dem dazu am geeignetesten Lehrzimmer. Die Werkzeuge zur Uebung in der Instrumentalmusik hat jeder Schüler aus seinen Mitteln anzuschaffen.

§. 179.

Für den Unterricht im Zeichnen sind nothwendig

1) eine glatte Wandtafel, welche auch für verschiedene Zweige des wissenschaftlichen Unterrichtes benutzt werden kann;
2) eine hinreichende Anzahl guter Vorlegeblätter;

3) eine Sammlung geometrischer Körper und anderer Geräthschaften zum Zeichnen nach der Natur, als Büsten, Statuen, welche letztere zugleich zur Ausschmückung des Lehrzimmers verwandt werden können. Die Anforderungen richten sich natürlicher Weise nach der Stufe, auf welcher die Anstalt in Beziehung auf das ganze Unterrichtssystem sich befindet, so daß z. B. den Universitäten systematisch angelegte Kunstsammlungen zu Gebote stehen müssen.

§. 180.

Zu den Uebungen im Lesen und Schreiben bedarf man ebenfalls einer eigenen großen Wandtafel nebst einem Vorrathe von Lautzeichen. Diese, so wie die übrigen Wandtafeln müssen hinter dem Sitze des Lehrers so angebracht sein, daß sie, wie es das Bedürfniß erheischt, leicht gewechselt werden können.

§. 181.

Auch die Bedürfnisse des wissenschaftlichen Unterrichtes sind in Hinsicht auf die verschiedenen Unterrichtsanstalten mehr dem Grade als dem Gegenstande nach verschieden. Was nun zunächst den Unterricht in der Mathematik betrifft, so bestehen dessen Hilfsmittel

1) in einer glatten Wandtafel;
2) in Zirkel, Lineal und dergleichen Werkzeugen zur Vorzeichnung geometrischer Figuren;
3) in einer Sammlung stereometrischer Konstruktionen;
4) in einer, dem Standpunkte der Unterrichtsanstalt angemessenen Sammlung von Werkzeugen zum Feldmessen.

Zirkel, Lineal und Bleistift sind übrigens Werkzeuge, welche auch keinem Schüler fehlen dürfen.

§. 182.

Weil die Klarheit und Deutlichkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichtes zum großen Theile auf unmittelbarer Anschauung der Gegenstände beruht; so sind auch für keinen Unterrichtszweig die materialen Hilfsmittel nothwendiger als für diesen, wenn er irgend einen billigen Erwartungen entsprechenden Erfolg haben soll. Für die Naturbeschreibung bestehen sie

1) in einer Sammlung von Mineralien, getrockneten Pflanzen, ausgestopften Thieren, Gerippen u. s. w.
2) in einem, dem Zwecke der Unterrichtsanstalt angemessenen Lehrpflanzengarten, in welchem mehrere der wichtigsten Gewächse gezogen, und lebend beobachtet werden können;
3) in einer Sammlung treuer Zeichnungen von Naturerzeugnissen, namentlich von solchen, welche der unmittelbaren Anschauung nicht wohl dargeboten werden können, wie z. B. ausländischen Thieren und Gewächsen.

Anmerkung. Es bedarf nicht erst einer Erinnerung, um die hohe Wichtigkeit eines Lehrpflanzengartens, besonders für die allgemeinen Unterrichtsanstalten, einzusehen. Kindern durch eine bloße Beschreibung in Worten eine anschauliche Vorstellung, auf welche hier Alles ankommt, von den einzelnen Gewächsen zu geben, scheint mir fast unmöglich, abgesehen davon, daß eine solche an und für sich die Aufmerksamkeit zu fesseln und zum weiteren Nachdenken zu reizen, wenig geeignet ist. Durch Zeichnungen lernen die Schüler das Gewächs nur in einem bestimmten Zustande kennen, was für den Geübten freilich hinreicht, aber nicht für den Ungeübten und Anfänger, und werden es in einem anderen Zustande nicht immer leicht wieder auffinden können. Dann tragen auch un-

mittelbare Anschauungen wesentlich dazu bei, die mittelbaren, wie Zeichnungen, selbst von ungleichartigen Gegenständen, verständlicher zu machen. Uebrigens reichen zur Erfüllung dieses Zweckes wenige Quadratruthen Landes für eine allgemeine Unterrichtsanstalt vollkommen hin, zumal wenn die Schüler so viel Interesse an der Sache gewonnen haben, daß sie aus eigenem Antriebe Sammlungen von Naturerzeugnissen, wie sie dieselben auf Spaziergängen finden, für sich selbst anlegen.

§. 183.

Wenn es schon zum richtigen Verständnisse der Naturbeschreibung nothwendig ist, daß ein Theil wenigstens der zu beschreibenden Gegenstände den Schülern zur Anschauung dargeboten werde; so zeigt sich diese Nothwendigkeit, die Schüler selbst wissenschaftliche Erfahrungen machen zu lassen, fast noch dringender in Beziehung auf diejenigen Zweige der Naturwissenschaft, welche zur Naturlehre gehören. Daher ist zugleich mit diesem Unterrichtsgegenstande, von welchem man jeden Falles voraussetzt, daß er fruchtbringend sei, auch die Bedingung einer Sammlung von Geräthschaften gegeben, welche zur Anstellung der physikalischen Beobachtungen und Versuche dienen. Der Umfang einer solchen Sammlung steht mit dem Zwecke der Unterrichtsanstalt stets in geradem Verhältnisse. Da, wo es im Zwecke der Anstalt liegt, bedarf man auch besonders dazu eingerichteter Zimmer.

Anmerkung. Aus dem hier angegebenen Grunde folgt, daß auch diejenigen Lehrkreise der Universitäten, welche von dem naturwissenschaftlichen abhängen (der sechste, siebente und achte), eigne ihren Zwecken entsprechende Sammlungen von Präparaten, Modellen u. s. w. besitzen müssen.

§. 184.

Für den Unterricht in der Geschichte und politischen Geographie bedarf man

1) zweckmäßig eingerichteter Tabellen zur Uebersicht der Begebenheiten,
2) einer Sammlung von Landcharten, Plänen und Grundrissen.

Ueberdieß muß auch jeder Schüler eine Sammlung der Art freilich nur von sehr beschränktem Umfange besitzen, um für sich den Unterricht wiederholen zu können.

§. 185.

Bei den Angaben in den nächst vorhergehenden §§. habe ich vornehmlich die Bedürfnisse der allgemeinen Unterrichtsanstalten im Auge gehabt. Da die weitere Anwendung des Gesagten auf die besonderen Unterrichtsanstalten sich gewisser Maaßen von selbst ergibt, so scheint er mir nicht nöthig, länger hierbei zu verweilen, zumal weil es hier mehr darauf ankommt, allgemeine Regeln in dem gewählten Beispiele aufzustellen, als ein in's Einzelne gehendes Verzeichniß aller der Gegenstände, welche etwa für einzelne bestimmte Fälle die Bedürfnisse einer gewissen Schule zu befriedigen geeignet sein dürften, zu liefern. Materiales Bedürfniß des Unterrichts ist überhaupt Alles, was nächst dem lebendigen Worte des Lehrers zur Erreichung und Unterstützung des Zweckes einer Unterrichtsanstalt wesentlich und nothwendig beiträgt. Aus diesem Gesichtspunkte beurtheile man und ergänze selbst den Mangel bestimmterer Angaben, welche man hier zu finden sich vielleicht für berechtigt hielt.

§. 186.

Wir kommen nun auf die Bücher zu sprechen, welche die zweite Klasse der wissenschaftlichen Bedürf-

nisse ausmachen. Ihrem Zwecke nach, durch welchen zugleich Form und Inhalt bestimmt werden, können wir dieselben eintheilen

1) in Bücher zum Gebrauche der Schüler während der Unterrichtsstunden;
2) in Bücher zum Gebrauche der Schüler außer den Unterrichtsstunden;
3) in Bücher zum Gebrauche der Lehrer für den Unterricht.

§. 187.

Was nun zunächst die Bücher zum Gebrauche der Schüler während des Unterrichts betrifft, so sind sie natürlicher Weise nur da einzuführen, wo sie sich zur Unterstützung des Unterrichtes eignen. In welchem Falle — diese Frage dürfte sich manchem Unbefangenen, an unsere Schulsitten nicht Gewöhnten aufdringen, welcher bei flüchtiger Ansicht in dem Lehrer und dem Buche eine unnöthige Verdoppelung des Lehrers erblickt — in welchem Falle also haben wir dies zu erwarten? — Offenbar nur in dem einen, wenn das Buch selbst Gegenstand des Unterrichts, d. h., wenn es gelesen und erklärt wird, und somit an und für sich die Aufmerksamkeit des Lehrers und Schülers in Anspruch nimmt. Der Gebrauch eines Buches während des Unterrichts giebt dem letzteren immer einen mehr oder weniger geschichtlichen Charakter, und ist folglich da, wo dieser vorherrscht, namentlich wo der Glaube an eine äußere Autorität entscheidet, ganz an seinem Orte. Er setzt stets einen höheren Grad der geistigen Bildung voraus, einen gewissen künstlichen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft, in welchem das Buch z. B. wegen der größeren Masse von Kenntnissen, wegen rein positiven Wissens u. s. f. ein unentbehrliches Hilfsmittel

für das Gedächtniß, und Fertigkeit in der Benutzung der Bücher Bedürfniß geworden ist. Wo dagegen nächst der Uebung der Geistes am Lehrgegenstande die Aneignung des letzteren für einen beschränkteren Wirkungskreis im bürgerlichen Leben beabsichtiget wird, wo der Mann sein Wissen, welches auf Gelehrsamkeit freilich keinen Anspruch macht, mehr als irgend ein Anderer gleichsam immer bei sich tragen muß, da fruchtet nur das lebendige Wort des Lehrers, welches den Schüler ununterbrochen auf ihn selbst verweist. Bücher können dann nur hinderlich und zweckwidrig, oft sogar dem günstigeren Erfolge des Unterrichts nachtheilig sein, weil die Aufmerksamkeit des Ungeübten, des mit dem Gegenstande, wie mit dem Gebrauche des Buches noch zu wenig Vertrauten getheilt wird. Ohne Buch findet gewiß auch zwischen dem Lehrer und den Schülern eine Erhöhung und innigere Wechselwirkung der Geistesthätigkeit Statt: der Lehrer muß Alles durch seinen Vortrag leisten, der Schüler wird allein an diesen, den einzigen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit gefesselt, ohne einer sklavischen Nachbeterei unterworfen zu sein, weil Fragen und Erläuterungen leicht gewechselt werden können, und das Gedächtniß, seiner äußeren Stütze beraubt, sieht sich genöthiget, nur auf sich selbst zu vertrauen. Natürlicher Weise kann da, wo kein Buch als Leitfaden für den Unterricht dient, von mechanischem Nachschreiben auch nimmermehr die Rede sein.

§. 188.

Wendet man die in dem vorhergehenden §. aufgestellten allgemeinen Grundsätze auf die besonderen Fälle an, so wird man zugeben, daß die allgemeinen Unterrichtsanstalten größtentheils unter den zuletzt angeführ-

ten Bedingungen stehen. Denn erstlich ist der Umfang der Kenntnisse, welche dieser Bildungsstufe angehören, so gering, daß sie, wie die Begriffe des gemeinen Lebens, selbst bei einem sehr kleinen Maaße geistiger Anlagen, leicht mit dem Bewußtsein nach und nach verschmelzen können. Zweitens scheint es mir unbedingt nothwendig, die Forderungen an die Schüler gleich Anfangs so hoch zu stellen, als es hierdurch geschieht, damit Jeder von der Kindheit an sich gewöhne, überall die regste Geistesthätigkeit zu zeigen, und ihm dadurch die Befriedigung höherer Forderungen um so viel mehr erleichtert werde. Außer einem zu den Leseübungen schicklich eingerichteten und den Bedürfnissen der Klasse angemessenen Buche braucht daher der Schüler einer allgemeinen Unterrichtsanstalt durchaus kein anderes während der Stunden, in denen der Lehrer unterrichtet.

§. 189.

Allein auf der andern Seite begreift man, daß die Verhältnisse der besonderen Unterrichtsanstalten den zuerst in §. 187. angegebenen Bedingungen mehr oder weniger entsprechen. Denn in einem je größeren Umfange die Sprachen und Wissenschaften gelehrt werden, je mehr Gewicht man auf Strenge des Systems im Lehren und Lernen legt, um so nothwendiger wird auch den Schülern eine Stütze für das Gedächtniß, eine klare Uebersicht für den Verstand. Mehr als dies soll aber kein Lehrbuch zum Gebrauche während des Unterrichts leisten, weil in eben dem Grade, in welchem man die Materie anhäuft, das Behalten erschwert, die Uebersicht, indem der Blick unter der Menge der Einzelheiten sich nicht zurecht zu finden weiß, verwirrt oder doch unklar wird. Daher darf es nichts als die Hauptsätze der Wissen-

schaft, auf die einfachste Weise jedoch nach den strengsten Forderungen des Systems verbunden, enthalten, erscheint so wie ein Gerippe der Wissenschaft, welchem der Vortrag des Lehrers Leben und schöne Formen verleiht. Das Nachschreiben während des Unterrichtes, sogar bis auf das Wort, ist ganz der Förderung geistiger Bildung zuwider; theils weil die Aufmerksamkeit getheilt, theils weil die Selbstthätigkeit des Geistes dadurch mehr abgestumpft als geschärft, theils weil der Schüler in Folge der natürlichen Trägheit leicht verführt wird, in seinem mechanischen Nachbeten sein Heil zu suchen und zu finden. Die schriftliche Wiederholung des Lehrvortrages nach den Unterrichtsstunden, oder auch das Aufschreiben einzelner Bemerkungen nach denselben kann man dagegen wegen seiner gewiß sehr heilsamen Folgen nicht anders als billigen.

§. 190.

Die Bücher, deren ein Lehrling der Gewerbschulen bedarf, sind folgende: 1) für jede Sprache, auf welche sich der Unterricht erstreckt, eine Grammatik; 2) die Werke, welche in fremden Sprachen gelesen und erklärt werden; 3) ein Lehrbuch der Geschichte der Muttersprache, und eine damit verbundene Auswahl aus den Werken der vaterländischen Schriftsteller; 4) ein Lehrbuch der Logik und Rhetorik; 5) ein Lehrbuch der Mathematik nebst den nöthigen Tafeln zur Ausführung der Rechnungen; 6) ein Lehrbuch der Naturbeschreibung; 7) ein Lehrbuch der Naturlehre; 8) ein Lehrbuch der Geschichte und Geographie.

§. 191.

Dem Schüler einer Gelehrtenschule sind unentbehrlich: 1) eine Grammatik für jede Sprache, in welcher un-

terrichtet wird; 2) ein Lehrbuch der vergleichenden Sprachlehre; 3) von jedem Schriftsteller, welcher gelesen und erklärt wird, eine gute Ausgabe mit Varianten, jedoch ohne Noten.

§. 192.

Der Lehrling einer Beamtetenschule braucht 1) für jede in den Kreis des Unterrichtes aufgenommene Sprache eine Grammatik; 2) von jeder Schrift, welche gelesen und erklärt wird, eine gute Ausgabe allenfalls mit Varianten, aber ohne Noten; 3) eine Geschichte der Muttersprache nebst einer Beispielsammlung zur Erläuterung; 4) ein Lehrbuch der Mathematik; 5) ein Lehrbuch der Naturbeschreibung; 6) ein Lehrbuch der Naturlehre; 7) ein Lehrbuch der Geschichte und Geographie; 8) ein Lehrbuch der Philosophie.

§. 193.

Es bedarf kaum einer Erinnerung, daß diese Lehrbücher der Form wie dem Inhalte nach mit dem Zwecke und der Einrichtung derjenigen besondern Unterrichtsanstalt, auf welcher man sie zu benutzen beabsichtigt, in der innigsten Uebereinstimmung stehen müssen, daher auch für denselben Unterrichtsgegenstand ein ganz anderes Lehrbuch gebraucht wird, je nachdem man denselben auf einer Beamteten- oder einer Gewerbeschule lehrt. Dieser Unterschied der Lehrbücher ist für die Methode des Unterrichts ein eben so wesentliches Erforderniß, als dem ganzen Gange der Bildung streng angemessen.

§. 194.

Was die Universitäten betrifft, so sind theils die Bedürfnisse der einzelnen Lehrkreise und ihrer Abtheilungen so widersprechend, theils liegen in dem Wesen dieser Lehr-

anstalten so wenig innere, allgemein giltige Gründe zu einer näheren Bestimmung über den Gebrauch der Lehrbücher, daß eine allgemeine Norm hierüber sich nicht wohl aufstellen läßt.

§. 195.

Ganz anders gestaltet sich die Frage hinsichtlich der Bücher, welche dem Gebrauche der Schüler außer den Unterrichtsstunden gewidmet sind. Hier tritt das Buch an die Stelle des Lehrers, ergänzt das Gelernte, oder zeigt das Bekannte unter einer anderen, als der gewohnten Form. Fruchtbringend für die geistige Bildung wird das Buch gelesen, wenn es zum Nachdenken reizt, und eigene, dem Schüler wenigstens neue Gedanken veranlaßt. Diese Stufe der Bildung, auf welcher das Letztere möglich ist, wird unbedingt zum Lesen des Buches erfordert. Wie es aber auf der einen Seite Selbständigkeit in einem gewissen Grade schon voraussetzt, so gewöhnt es den Schüler immer mehr an dieselbe. So lange daher der Verstand eine gewisse Reife noch nicht erlangt, das Gedächtniß eine gewisse Masse von Kenntnissen noch nicht gesammelt hat, ist es auch nicht zweckmäßig, den Schüler zum Selbstlesen anzuhalten; ja diese Beschäftigung kann unter Umständen sehr nachtheilig auf den günstigen Erfolg des Unterrichts einwirken, wo nicht gar ihn theilweise vereiteln. Je mehr sich dagegen der Kreis der Kenntnisse erweitert, je reifer der Verstand, je sicherer vornehmlich das Urtheil, je fester und gebildeter der Geschmack wird, um so eher kann man es auch dem Schüler überlassen, durch Bücher sich selbst weiter auszubilden. Denn jede Unterrichtsanstalt — es liegt schon in ihrem Zwecke — muß es sich eifrig angelegen sein lassen, sich selbst ihren Lehrlingen überflüssig zu machen, d. h. sie zu befähigen, selbständig eine immer höhere

Stufe der Bildung zu erklimmen. Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst gibt es hierzu kein geeigneteres Mittel, als das Buch. Daher steht auch die Methode des Lesens mit der Unterrichtsmethode überhaupt in der engsten Verbindung, und die letztere verfehlt unläugbar zum Theil ihren Zweck, wenn sie zur ersteren nicht anleitet, zumal da das selbständige Lesen der Schüler die einzige, mit einer systematischen Einrichtung der Schulen vereinbare Art des Privatunterrichtes ist. Aus diesem Gesichtspunkte werde ich es vornehmlich betrachten.

Anmerkung. Obschon man kaum ein Buch finden wird, welches selbst in dem kenntnißreichsten Manne nicht den einen oder den andern neuen Gedanken anregen sollte; so verwundert einen um so mehr die Verlegenheit, in welche gar nicht selten junge Leute gerathen, wenn man ihnen die Frage vorlegt: Welche Gedanken hat das Buch in dir erregt? oder: Was dir bisher Unbekanntes hast du in diesem Buche gefunden? oder: Ist in dem Buche Etwas nicht anders dargestellt, als man es dir im Unterrichte vorgetragen hat? u. s. w. Man sieht hieraus, daß viele unserer jungen Leute lesen, ohne die zum selbständigen Lesen nöthige Reife zu besitzen, und daß sie überhaupt nicht gewöhnt werden, mit klarem Bewußtsein zu arbeiten. Vielen, so hat es mir schon oft geschienen, ist das Lesen nichts als eine eigene Art von Zeitvertreib: was aber kann wohl für den günstigen Erfolg des Unterrichts verderblicher sein, als ein solches Lesen? In der Menge der Schriften, welche die Buchdruckerkunst verbreitet, in der Leichtigkeit, mit welcher sie es thut, liegt der Grund des Verderbnisses keineswegs verborgen: in der Stellung unserer Schulen zum Staate, in der Mangelhaftigkeit unseres Unterrichts= und Erziehungswesens haben wir ihn zu suchen.

§. 196.

In so fern, als das selbständige Lesen der Schüler auch Unterricht sein, und eben daher mit dem mündlichen Unterrichte der Lehrer in die engste und innigste Verbindung gebracht werden muß, bedarf auch jede Art der Unterrichtsanstalten ein eigenes, ihrem Zwecke entsprechendes und durch denselben bedingtes Material. Hinsichtlich der allgemeinen Unterrichtsanstalten halte man in den für die Knaben bestimmten auf gemeinverständliche und gemeinnützige Bücher, welche die theoretische und praktische Mathematik, die Naturwissenschaften, die Geschichte, die Geographie, die Technologie, die Landwirthschaft, die Verfassungs- und Rechtskunde, so wie überhaupt alle Interessen des gemeinen häuslichen und öffentlichen Lebens betreffen. Aber auch Werke der schönen Kunst dürfen nicht ausgeschlossen werden: denn sie sind das vorzüglichste Mittel zur Aneignung einer wahrhaft menschlichen Bildung.

In den Unterrichtsanstalten für Mädchen berücksichtige man stets den Kreis weiblicher Thätigkeit und Bildung. Daher finden hier Schriften über die Führung des Hauswesens, über die Produktenkunde, den Gartenbau, die Blumenzucht, und ähnliche Gegenstände ihre Stelle. Noch weniger, als auf Knabenschulen, darf hier die schöne Literatur vernachlässigt werden.

Die Benutzung dieser Büchersammlungen ist übrigens nicht etwa auf die Schulzeit allein beschränkt; im Gegentheile wird sie erst nach Beendigung derselben ihre Bestimmung wahrhaft erfüllen. Daher richte man die Wahl so ein, daß die Lehrlinge auch nach ihrer Entlassung von der Schule und ihrem Eintritte in irgend ein Geschäft des bürgerlichen Lebens einen zweckmäßigen Gebrauch von diesen Büchersammlungen machen können. So bleiben

Manche vielleicht für ihr ganzes Leben in einer segensreichen Verbindung mit der Schule, und vollenden, was diese begonnen hat.

§. 197.

Die Bücher zum Gebrauche der Schüler auf den besonderen Unterrichtsanstalten außer den Unterrichtsstunden, müssen wir in solche unterscheiden, welche durch den Unterricht unmittelbar bedingt werden, und deßhalb in dem Besitze eines jeden Schülers sich befinden müssen, wie z. B. die Wörterbücher, und in solche, welche zu dem Unterrichte in einer mittelbaren oder entfernteren Beziehung stehen, und der selbständigen Benutzung der Schüler überlassen werden. Die Anzahl der ersteren Art dürfte sich kaum über die Wörterbücher erstrecken. Es sei daher von den Büchern der letzteren Art sogleich die Rede.

§. 198.

Die Büchersammlung zum Gebrauche der Schüler außer den Unterrichsstunden enthalte auf den Gewerbeschulen: 1) die klassischen Schriftsteller der Muttersprache, so wie eine passende Auswahl der klassischen Schriftsteller in denjenigen fremden lebenden Sprachen, welche dem Unterrichte angehören; (Zweifelhaft bleibt die Ausschließung oder Hinzufügung von Uebersetzungen, namentlich der griechischen und römischen Schriftsteller.) 2) Hauptwerke über alle Zweige der Mathematik und der Naturwissenschaften; 3) Schriften über die Handlungswissenschaft, die Technologie, die Technik der schönen Künste u. dergl. m.; 4) Allgemeine und besondere Geschichtswerke, geographische, statistische, ethnographische Schriften, Reisebeschreibungen; 5) Schriften über philoso-

phlsche Gegenstände, wie sie für diese Bildungsstufe sich eignen, über die vaterländische Verfassung und Gesetzgebung.

§. 199.

Die Beamtetenschulen bedürfen: 1) eine Sammlung der griechischen und römischen Klassiker, der klassischen Schriftsteller der Muttersprache, so wie eine schickliche Auswahl der klassischen Schriftsteller, namentlich der Dichter, in denjenigen fremden lebenden Sprachen, welche einen Unterrichtsgegenstand ausmachen; 2) eine Sammlung solcher Werke, welche zur Erklärung der alten Klassiker und des Alterthums überhaupt dienen; 3) allgemeine und besondere Schriften über die Geschichte, Geographie und Statistik, vaterländische Verfassungs- und Gesetzeskunde; 4) Hauptwerke über die verschiedenen Zweige der Mathematik, Naturbeschreibung und Naturlehre; 5) Gemeinverständliche philosophische Schriften.

§. 200.

Schon aus dem Wesen der Gelehrtenschulen ergibt sich das Bedürfniß einer bedeutenden Büchersammlung, welche in einem bei weitem höheren Grade auf Vollständigkeit Anspruch macht, als dies in Beziehung auf die Gewerbe- und Beamtetenschulen nothwendig ist. Die wesentlichsten Bestandtheile einer solchen Büchersammlung sind: 1) die Schriften des Alterthums in so vielen verschiedenen Ausgaben, als nur möglich; 2) eine hinreichende Menge Hilfsmittel zur Erklärung derselben; 3) die klassischen, zur schönen Literatur gehörigen Werke der Muttersprache und der in den Unterrichtskreis aufgenommenen fremden lebenden Sprachen; 4) allgemeine und

besondere Schriften über die Geschichte, Geographie, Statistik, vaterländische Verfassungs- und Gesetzeskunde; 5) die vornehmsten mathematischen und naturwissenschaftlichen Werke der Neueren. 6) Von philosophischen Schriften sind eigentlich nur solche nothwendig, welche die Geschichte der Philosophie betreffen.

§. 201.

In so fern, als die Universität das ganze Gebiet der Kunst und Wissenschaft umfaßt, erstrecken sich auch die Bedürfnisse der Büchersammlung einer Universität so weit, als das Gebiet der Kunst und Wissenschaft reicht. Aeußere Bedingungen allein setzen hier der Menge der Hilfsmittel eine Grenze.

§. 202.

Für Bücher zum Gebrauche der Lehrer hat der Staat nur in so fern zu sorgen, als dieselben zur Unterstützung des Unterrichts nothwendig sind, mithin nur für solche, welche zur Fortbildung des Lehrers in seinem Fache dienen. Alle anderen, welche mit diesem Zwecke, oder dem Zwecke der Unterrichtsanstalt überhaupt, in keiner näheren Beziehung stehen, bleiben auch dem Privatinteresse des Lehrers überlassen.

§. 203.

Die Absonderung der Bücher zum Gebrauche der Lehrer von denen zum Gebrauche der Schüler findet in ihrer ganzen Strenge nur auf den allgemeinen Unterrichtsanstalten statt. Je mehr sich die wissenschaftliche Bildungsstufe der Schüler der Beschaffenheit, wenn auch nicht dem Umfange nach, der wissenschaftlichen

Bildungsstufe des Lehrers nähert, um so weniger streng läßt sich eine solche Absonderung der Bücher rücksichtlich ihrer näheren Bestimmung durchführen. Dies ist namentlich auf den besonderen Unterrichtsanstalten der Fall. Für die Universitäten ist eine solche Trennung durchaus überflüssig.

Verbesserungen.

Seite 44	Zeile	von oben	14	lese	man	rege,	statt:	enge.
= 62	=	=	= 12	=	=	ersten,	=	dritten.
= 140	=	=	= 4	=	=	Zukunft	=	Zunkunft.
= 152	=	=	= 10	=	=	dritten	=	vierten.
= 175	=	=	= 13	=	=	unbedeutender	=	bedeutender.
= 190	=	=	= 20	=	=	vereinigt	=	verdient.
= 196	=	=	= 3	=	=	des	=	der.

In den Tafeln der Unterrichtsentwürfe ist vom Setzer nicht immer streng genug die Zeile gehalten worden. Der geneigte Leser wird indeß wohl der allgemeinen Bezeichnung die besondern Bestimmungen leicht unterzuordnen wissen.

Halle, gedruckt bei Friedrich Ruff.

Halle, gedruckt bei Friedrich Ruff.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sausse, Heinrich Wilhelm,

Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate

Bd.: 1

Halle 1831

Paed.th. 4927-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764086-6